Bibl
5402-4
2015

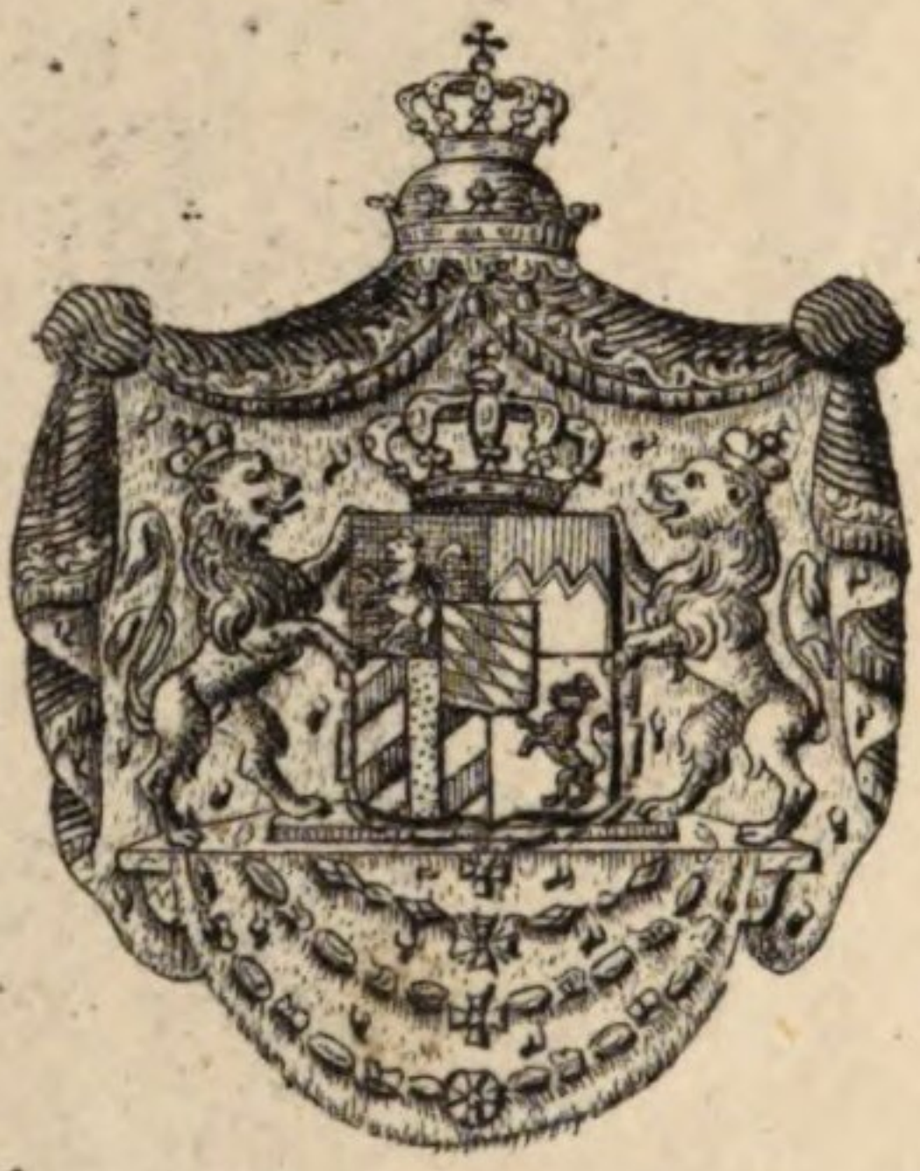

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS.

Geschichte
der Stuarte
auf dem
englischen Throne
von
C. D. Voß.

Vierter Theil.

Leipzig,
in der Weidmannischen Buchhandlung
1797.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Regierungsgeschichte
und Ende
Karls des ersten
Königs von England;

nach den

bewährtesten Schriftstellern

neu bearbeitet

von

C. D. Voß.

Leipzig,
in der Weidmannischen Buchhandlung.
1797.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Vorrede.

In dem dritten Theile dieses Werks ist eine Charakterschilderung Karls des Ersten gegeben worden. Unsere Absicht dabey war, den Leser vorläufig mit der Person desjenigen Monarchen möglichst genau bekannt zu machen, welchem sie bey der Fortsetzung dieses Werks auf dem Wege seiner Regierung und seines Schiksals beobachtend folgen würden.

Daß durch jene Charakteristik die ausführlichere Darstellung seiner Regierungsgeschichte als überflüssig oder entbehrlich erscheinen sollte, dürfen wir wohl nicht befürchten. Eine andre Frage ist freilich die: Ob unser hiebey beobachtetes Verfahren einer guten historischen Methode angemessen sey? — Die Beantwortung dieser müssen wir unpartheyischen Kennern zu beurtheilen überlassen.

Da dieses Werk, als ein historisches Lesebuch eine Ausführlichkeit erhalten muß, welche eine Einschränkung des Ganzen auf wenig Bände unmöglich macht, so

hat man, um den Ankauf zu erleichtern, die Einrichtung getroffen, die Geschichte eines jeden der Stuarte mit einem besondern Titel zu versehn, um auf diese Weise eine solche zu einem für sich besonders bestehenden Werke zu machen. Alle diese würden dann freilich nichts destoweniger durch den Zusammenhang, welchen die Geschichtsfolge gewährt, und die Tendenz, welche allen diesen einzelnen historischen Schilderungen gemein und oft genug erwähnt ist, ein Ganzes ausmachen. Wenn also die ersten drey Bände eine Regierungsgeschichte Jakobs des Ersten, nebst einer Charakteristik seines Sohns liefern, so beginnt mit diesem vierten eine Regierungsgeschichte Karls des Ersten, welche wir, in Vergleichung mit den übrigen uns bekannten Werken dieser Art, eine vollständigere nennen zu dürfen glauben.

Ausführlichkeit eines Werks kann nur dann den Vorwurf der Weitschweifigkeit verdienen, wenn es sich bey Gegenständen verweilt, welche ganz übergangen, oder nur kurz berührt zu werden verdienen. Wir glauben diesen Vorwurf nicht befürchten zu dürfen, wenigstens haben wir uns die Vermeidung desselben stets angelegen seyn lassen. Diejenigen Thatsachen, bey welchen wir

besonders ausführlich gewesen sind, schienen uns gerade so behandelt werden zu müssen, wenn der Leser diejenige genauere Kenntniß der Charaktere und der Begebenheiten erhalten sollte, welche uns in Rükficht auf den Zwek dieses Werks nothwendig schien. Wir bemerken hier nur als Beyspiel, die Darstellung der Geschichte des dritten Parlaments. Diese haben wir, nach den von Rushworth aufbewahrten Aktenstükken, ausführlicher als ein uns bekannter Schriftsteller darzustellen gesucht. Wir folgten dabey der Ueberzeugung, daß dieselbe durch den Einfluß, welchen sie auf die Folge der Begebenheiten behauptet, ein hohes Interesse für jeden denkenden Leser erhalten. Ja unserm Gefühle nach, enthält dieselbe ein eigentliches dramatisches Interesse durch den Gang der Verhandlungen und das gegenseitige Verhältniß und Betragen der kämpfenden Partheyen. Sie muß also auch ohne jene Rükficht die Aufmerksamkeit fesseln und unterhalten indem sie belehrt.

Ist es uns gelungen, diese Wirkung hervorzubringen, so haben wir erreicht, was wir, als den steten Gegenstand unsers Strebens, bey der Ausarbeitung vor Augen hatten.

Die mannigfaltigen Details in der Schilderung des Verfahrens der Regierung, nach diesem Parlament, schienen uns gleichfalls unentbehrlich, wenn eine nicht blos allgemeine Abstraktion, sondern eine anschauliche und lebendige Vorstellung davon erregt werden sollte. Uebrigens glauben wir doch auch hiebey diejenige Enthaltsamkeit nicht außer Acht gelassen zu haben, welche, wie wir uns so sehr als irgend Jemand überzeugt halten, eine der wichtigsten Forderungen an den Geschichtschreiber ist.

Noch glauben wir uns der Erwartung überlassen zu dürfen, (indem wir es wagen, dem Publikum eine neue Bearbeitung eines Geschichtsabschnittes, welcher mehr als andere bearbeitet worden ist, vorzulegen) daß man ihr nichts destoweniger diejenige Aufmerksamkeit schenken werde, welche allein ein richtiges Urtheil begründen und Belehrung für den Verfasser gewähren kann.

Halle, den 9ten May 1797.

C. D. Voß.

Geschichte der Stuarte

auf dem

Englischen Throne.

Vierten Theils erste Abtheilung.

Arduum videtur res gestas scribere: primum quod factis dicta sunt exaequanda: dehinc, quia plerique quae reprehenderis, malevolentia et invidia dicta putant —

Salust.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Ist es uns in der Charakterschilderung Carls des Ersten gelungen, die Hauptmomente desselben, dem Leser unter eine leichte und helle Uebersicht zu bringen; so haben wir uns die unpartheiische Darstellung, so wie ihm die unpartheiische Beurtheilung seiner Lebens- und Regierungsgeschichte ohne Zweifel sehr erleichtert. Es wird aus derselben, ohne weiteres Erinnern, einleuchten, daß ein Mann mit dieser Denkungsart, diesen Regentengrundsätzen und dieser Handlungsweise, unter solchen Umständen und Verhältnissen, nur Unruhe, statt Genuß; nur Hindernisse und Widerwärtigkeiten, statt Wirksamkeit und Nutzen finden und sich bereiten mußte.

Seinem Vater vollkommen ähnlich in den Herrschergrundsätzen und Ansprüchen, hatte er noch manche Eigenschaften, welche das Harte und Drükkende in jenen noch leichter erkennen und stärker empfinden ließen. Er war kalt und ernst in seinem äussern Betragen, und schien in diesem Stük sich das Costum des spanischen Hofes zum Muster gewählt zu haben *). Sein Vater liebte die Jagd, eine lustige Zechgesellschaft, eine gewisse Familiarität im Umgange, welche ihn nicht selten, in dem Kreise solcher Personen, die er leiden mogte, seine Würde ganz vergessen ließ. Aber eben dadurch machte und erhielt er sich, bey demjenigen Stande, welcher dem Könige näher, als die übrigen zu seyn wähnt, und zu jenen Zeiten, besonders in England, den Abstand sehr ungern bemerkte, noch immer viele Wohlwoller.

Carl mißbilligte das bemerkte Betragen seines Vaters, und beobachtete gerade das Gegentheil. Er glaubte, daß er sich dadurch etwas vergeben habe; und faßte den Entschluß

*) Burnet.

um desto sorgfältiger auf Erhaltung seiner Würde zu achten. Diese Sorgfalt erhöhte den Ernst seines Temperaments bis zur Säure; und gab ihm, anstatt der Würde, ein steifes, zurükhaltendes, ja meistentheils ein trauriges übellaunichtes Ansehn *).

Erinnert man sich nun, daß schon sein Vater der Nation zu kalt und steif war; daß er gleich anfangs dadurch mißfiel und diesen Eindruk jedesmal, wenn er sich öffentlich sehen ließ, verstärkte; so wird man erkennen, wie ein ähnlicher nachtheiliger Eindruk durch das Betragen des Sohns noch sehr verstärkt und allgemeiner gemacht werden mußte.

Ueberhaupt sollten Fürsten mehr als alle andere Menschen, darauf Bedacht nehmen, wie wichtig die Eindrükke sind, welche durch die äussern Sitten hervorgebracht werden! Gleichwohl sind sie es gerade, welche die wenigste Aufmerksamkeit darauf verwenden. Lernten und übten sie mehr die Kunst mit ihrer Erhabenheit auch Freundlichkeit und Her-

*) Burnet.

ablassung zu verbinden, so würden sie eine weit sichere, allgemeinere und uneingeschränktere Herrschaft über ihre Unterthanen ausüben können, als wozu sie alle übrigen Gewaltsmittel in den Stand zu setzen vermögen.

Bey Carl fand sich dieß Talent auch nicht in der schwächesten Andeutung. Sein ganzes Wesen war der Ausdruk der steten Sorge, daß er seiner königlichen Würde etwas vergeben mögte. Daher machten selbst seine Gnadenbezeigungen gerade den entgegengesetzten Eindruk von dem, welchen sie bewirken sollten. Er demüthigte, wenn er ehren wollte, und kränkte, indem er eine Aufmunterung zu ertheilen wähnte.

Die Gefühle, mit welchen der bey weiten größere Theil der Nation seine Thronbesteigung ansah, waren daher im allgemeinen nicht zu seinem Vortheile. Sie wurden gleich anfangs noch mehr verstimmt, durch die Bestätigung des Herzogs von Buckingham in allen seinen wichtigen Aemtern und in der ganzen ausgedehnten Gewaltsübung, welche

ihm jene Aemter, noch mehr aber der Besitz des uneingeschränkten Vertrauens und die ausschließende Gunst des Monarchen zusicherte.

Buckingham war itzt bey der Nation im allgemeinen, oder dem größesten Theile nach, eben so verachtet als verhaßt. Die Bemühungen, welche er einige Zeit angewandt hatte, sich durch Hinneigen zur Parthey der Puritaner, einige Popularität zu erwerben, waren unterblieben, so bald er ihrer nicht mehr zu bedürfen glaubte. Sein nachfolgendes Betragen löschte den Eindruk derselben sehr bald und völlig aus. Die Art, wie er in den lezten Lebensjahren Jakobs, diesen schwachsinnigen alten Mann zu behandeln pflegte, war kein Geheimniß, und hatten einen eben so lebhaften Unwillen gegen ihn erregt, als sein Stolz, seine Gewaltthätigkeiten, seine Anmaßungen ihn verhaßt machten. Der Verdacht der Giftmischerey, welcher ihn seit dem Tode des Königs im Publikum verfolgte, mußte wohl vollenden, was auf die angegebene Weise vorbereitet war.

Und dem Manne, auf welchem der Verdacht, den Vater vergiftet zu haben, ruhte, schenkte der Sohn sein ganzes unbegränztes Zutrauen; — wie konnte mit dieser Vorstellung, Vertrauen, Ergebenheit und gute Erwartungen bey seinen Unterthanen, durch alle Stände, bestehen!

Es fehlte dem jungen Könige gleich anfangs nicht an Gelegenheit hierüber Bemerkungen zu machen und sich aus diesen Belehrungen zu ziehen. Sehr unzweideutige Aufschlüsse über die Stimmung der Nation gab ihm das Parlament, welches von ihm gleich nach seiner Thronbesteigung zusammen berufen wurde *). Der Krieg gegen Spanien sollte nun ernstlich geführt werden. Die Sache lag Buckingham am Herzen, weil er Rache an Spanien nehmen wollte. Eine ähnliche Stimmung hatte er in Carl hervorzubringen gewußt; indem er nicht aufhörte, diesem von gefährlichen Anschlägen des spanischen Hofes gegen ihn vorzureden **).

*) im May 1625. Rushworth.
**) Harris. Rapin.

Der Hof glaubte alle Ursache zu haben, um auf eine nachdrükliche Unterstützung der Nation zu rechnen. Vom Parlamente war die Einwilligung zu diesem dem König Jakob wider seinen Willen fast abgedrungen; die Zurüstungen durch seinen Tod nur für erst unterbrochen worden. Die lebhaften Erklärungen des Wunsches der Nation, daß sich der König der Sache des Kurfürsten von der Pfalz und der bedrängten protestantischen Religion nachdrüklicher annehmen möge, waren noch nicht vergessen. Man glaubte sich hierauf nur beziehen zu dürfen, um der reichlichsten Geldbeyträge gewiß zu seyn.

In der That bedurfte man derselben nicht allein zu Führung dieses projektirten, itzt unvermeidlich scheinenden, und so gut als begonnenen Krieges. Nach einer Finanzübersicht, welche der Lord Schatzmeister dem Parlamente vorzulegen sich endlich genöthigt sah, hatte der verstorbene König an Schulden hinterlassen: hundert und zwanzigtausend Pfund Sterling an die Stadt (die City) Lon-

don, nebst den Interessen; ferner für Dänemark und den Kurfürsten von der Pfalz aufgenommen hundert und funfzigtausend Pfund; ingleichen für seine Garderobe vierzigtausend Pf. St.

Indem diese (freilich in unsern Tagen für einen König von England kaum nennenswerthe, damals aber sehr beträchtliche) Schuldenlast von dem Vater auf den Sohn überging, brachte dieser für seine Person hinzu: siebzig tausend Pf. St. ebenfalls bey der Londoner City aufgenommen; ingleichen zwanzig tausend Pfund Auslagen für die Marine, zwanzig tausend Pf. für den Grafen von Mansfeld; zwey und vierzig tausend Pf. für die Begräbniß- und Trauerkosten, und vierzig tausend, als der Aufwand, den seine Verheiratung und die Ueberkunft der Königin erfodert habe.

Zu diesem allen kam nun noch das Erforderniß für die Ausrüstung einer Flotte, zu dem beabsichteten großen Zwekke, welche vorläufig noch auf dreymal hunderttausend Pf.

angegeben wurden *). Der Unkosten der Unterhaltung des Krieges, so wie mancher anderer für itzt noch nicht zu gedenken.

Man bedurfte also einer, für jene Zeiten sehr beträchtlichen Subsidie; denn damals hatte die englische Finanzpolitik den Kunstgriff noch nicht erfunden, nach welchem man Schulden haben und vermehren kann, ohne sich der Wiederbezahlung wegen Sorgen zu machen. Indessen zweifelte der Hof auch an der Willfährigkeit des zu berufenden Parlaments nicht im geringsten.

In dieser Voraussetzung versäumte man nicht, schon eh das Parlament (der Leichen- und Hochzeitferien wegen einige Wochen **) prorogiert) seine Sitzungen eröffnen konnte, die Anstalten zur Aushebung und Ausrüstung der zum Kriege gegen Spanien bestimmten Truppen zu machen.

Es war damals bereits eine Art von Nationalmiliz in England. Sie bestand aus den Gemeinen auf dem Lande und in den Städten,

*) Rushworth. **) bis zum 18. Jun.

war wie diese nach den Grafschaften abgetheilt. Für jede Grafschaft stand sie unter einem Lord Lieutenant. Dieser hatte dahin zu sorgen, daß sie in Rükficht auf Zahl und Ordnung stets vollständig und gehörig organisirt erhalten, auch von Zeit zu Zeit in den Waffen geübt würde.

Allein der wenig kriegerische Geist, welcher während der Regierung Jakobs herrschte, hatte auch hierauf nach und nach Einfluß erhalten. Die Organisation der Nationalmiliz war fast ganz aufgelöst und von Musterungen und Waffenübungen war seit mehrern Jahren kaum noch die Rede gewesen.

Zur Wiederherstellung dieser alten und an sich gewiß nicht verwerflichen Sicherheitsanstalten, ergingen daher von Seiten der Regierung neue und geschärfte Befehle. Eine allgemeine Musterung wurde anbefohlen, und die Lords Lieutenants dahin angewiesen, daß sie Mann, Pferd und Waffen in den besten Stand setzen sollten, indem man stets auf alle Fälle bereit seyn müsse, besonders itzt, da die

höchst wichtige Angelegenheit des Christenthums auf dem Spiele stehe. Eine gleiche Aufmerksamkeit verwandte man in diesen Anordnungen auf die Befestigung und Besetzung der festen Plätze und Städte.

Ausserdem wurden nun gleich im Anfange des Mays dieses Jahres *) Werbungen ausgeschrieben, um eine Armee zur Unterstützung des Kurfürsten von der Pfalz zusammen zu bringen. Den fünf und zwanzigsten desselben Monaths sollten bereits acht tausend Mann in Plimouth zusammen treffen. Die Auslagen für die Montirung und Bewaffnung übertrug die königliche Proklamation vorläufig den Grafschaften, welche die Contingente zu diesem Corps stellen mußten. Die königliche Schatzkammer sollte dann nach den eingegangenen Subsidien, die Auslagen wieder bezahlen, auf den Fuß, wie es in dergleichen Fällen Herkommens wäre **).

Zugleich wurde durch die Proklamation ein anderes Corps von zwey tausend Mann

*) 1625. **) Rushworth.

auf ähnliche Weise in den Hafen von Hull beordert, um hier nach den Niederlanden eingeschifft zu werden. Endlich mußten sich noch zwey andere Tausende zusammen ziehen, um in England zurük zu bleiben; fürs erste, wie es hieß, zum Dienste Sr. Majestät des Königs, welcher jedoch in der Proklamation nicht weiter angegeben wurde *).

Es war in den damaligen Zeiten nichts ungewöhnliches, daß bey den Aushebungen und Versammlungen dieser Art, eben so viel Unfug und Bedrükkungen vorfielen, als durch die Invasion einer feindlichen Armee nur immer verübt werden konnten. Die neusten Beyspiele dieser Art, von dem für den Grafen von Mansfeld zu Dover versammelten Truppenkorps, waren noch in frischem Andenken. Die Regierung fand daher für nöthig, den Officieren, in einer nachdrüklichen Proklamation Aufmerksamkeit und Strenge zu empfehlen. Es wurde ihnen zur Pflicht gemacht, alle Gelegenheiten zu vermeiden, wodurch auf den Märschen, Excesse der gedachten Art ver-

*) Rushworth.

anlaßt werden könnten. Vor allen Dingen, sollte jeder Compagnie-Chef dahin sehen, daß seine Compagnie gehörig bezahlt und mit den Nothwendigkeiten zum Unterhalte versorgt sey, (als welches, nach der damaligen Einrichtung, von jedem Hauptmann für seine Compagnie besorgt werden mußte.) Zugleich ward den Officieren nachdrüklich anbefohlen, sich nicht von ihren Soldaten zu entfernen, sondern dieselben selbst und in Person von einem Orte zum andern zu führen.

Man sieht aus dem, was man anzubefehlen für nöthig fand, welche grobe und die Ruhe des gemeinen Wesens höchst störende Mißbräuche damals bey dem Kriegswesen eingerissen waren.

Um den nicht minder großen Ausschweifungen und Unordnungen in den Versammlungsorten vorzubauen, wurden gehörig bevollmächtigte Commissionen dahin gesandt, welche nach der Strenge des Militärgesetzes Raub, Ungehorsam, Meutereyen, Mord und andere dergleichen Verbrechen zu richten und

zu bestrafen die Anweisung hatten *). Leider konnte man dergleichen bey den Soldaten selbst, und unter dem Gesindel, welches sich an die Truppenkorps anzuschließen pflegte, nicht unter die Seltenheiten zählen.

Indessen waren die Feierlichkeiten des Leichenbegängnisses und der Hochzeit vorübergegangen; das Parlament hatte sich versammlet, und der König begab sich nach Westmünster, um die Sitzung desselben durch die gewöhnliche Rede vom Throne zu eröffnen.

Ohne Zweifel hegte er die zuversichtlichsten und angenehmsten Erwartungen eines sichern Erfolgs seines ersten königlichen Vortrags. Seiner Meinung und der Versicherung des Herzogs von Buckingham und der übrigen Höflinge nach, war er in dem vollesten Besitze der Gunst des Volks. Er besaß weder Scharfsinn noch Erfahrung, noch Bescheidenheit genug, um den Schein von der Wirklichkeit in den Aeusserungen abzusondern, welche ihm bey Gele-

*) Rushworth.

Gelegenheit seiner Thronbesteigung von allen Seiten her zugekommen waren. Ueberdieß hielt er sich überzeugt, schon als Prinz das ganze Vertrauen der Nation und der vorherigen Parlamente besessen zu haben; indem er sich erinnerte, daß er zuweilen Bothschaften von Seiten des Parlaments an seinen Vater überbracht hatte, und also von ihnen als ein Beförderer ihrer Wünsche und Foderungen angesehn werden konnte.

Die Verhältnisse der Nation zum Hofe und die Verhältnisse in der Nation selbst waren ihm, wenn ich nicht sagen darf, völlig unbekannt geblieben, doch gewiß nicht hinlänglich bekannt geworden. Längst gewohnt, nur durch die Brille zu sehn, welche ihm von dem Herzoge von Buckingham vorgehalten wurde, gelangte nur zu seiner Kenntniß, was dieser für gut fand, dahin gelangen zu lassen. Buckingham hatte aber selbst nichts weniger, als einen eindringenden und übersehenden Scharfblik. Auch nahm er sich nicht die Mühe, gehörig und sorgfältig zu beobachten; weil sein Uebermuth wie sein Leichtsinn dieß

auf gleiche Weise für überflüssig erklärten. Beyde hatten daher auch wenig oder gar keine Sorgfalt darauf verwandt, die Wahl des Parlaments nach ihren Absichten zu lenken.

Freilich würde dieß schwer gehalten haben, auch dann, wenn man die gehörigen Mittel dazu hätte anwenden können und wollen. Seit vierzig Jahren *) hatte sich in allen Parlamentern beinah derselbe Geist anfangs schüchtern verrathen und nach und nach deutlicher und wirksamer gezeigt. Die puritanische Parthey hatte sich mehr und mehr ausgebreitet und einen mannigfaltigen und entscheidenden Einfluß durch alle Verhältnisse des Staats zu verschaffen gewußt.

Ein Geist, als der, welcher diese Parthey belebte, läßt sich so leicht durch die gewöhnlichen Künste einer flachen Hofpolitik nicht fesseln. Es war unmöglich seinen Einfluß aus dem Parlamente zu verbannen; auch wenn sich Buckingham mehr Mühe dahin gegeben hätte, als er anzuwenden für nöthig fand.

*) Hume.

Vielleicht glaubte er auch noch bey dieser Parthie wohl eingeschrieben zu seyn, indem er wirklich eine Zeitlang sich um ihre Gunst beworben, und sich ihr dem Scheine nach geneigt bewiesen hatte. Da er sie aber nachher längst vernachläßigt und selbst wohl auf manche Weise gereizt hatte; so scheint es wahrscheinlicher, daß er, im blinden Vertrauen auf die königliche Gewalt, in deren Besitz er sich aufs neue wußte, von der Furcht als Unterwürfigkeit erwartete, was er von der Gunst als Gefälligkeit zu erlangen, vielleicht verachtete.

Diese despotische Blindheit ließ denn auch wohl den König, wie seinen Liebling übersehn, daß in jeder Rathsversammlung einige Worts und Ideenführer sind, und daß man nichts gewonnen habe, wenn man diese nicht zu gewinnen im Stande und bemüht war. Ohnerachtet die dem Hofe entgegenwirkende Parthey eigentlich nur eine religiöse, oder wenigstens religiösen Ursprungs war, so hatten sich doch nach und nach manche Modifikationen weniger oder gar nicht religiöser Art aus derse-

ben ergeben. Es war dadurch bey manchen eminenten Köpfen ein erhöhter, und fast ganz reiner Freyheitssinn entflammt. Mehrere dieser vorzüglichen und patriotischen Männer saßen in diesem Parlamente, deren Geist, wie deren Glüksgüter sie auf gleiche Weise von jedem andern Einflusse unabhängig machte.

Diese Männer sahn ein, daß die Unbestimmtheit der Konstitution und die Anmaßungen und Intriguen des Hofs, die bürgerliche Freyheit in eine nahe und dringende Gefahr gebracht haben; so daß es itzt, bey der Fortsetzung eines gleichen Systems, bald unvermeidlich auf dem Punkte stehen werde, entweder die Rechte und Freyheiten der Nation ganz aufzugeben, oder durch feste und kräftige Maasregeln und beharrliche Ausführungen derselben, der königlichen Gewalt bestimmtere Schranken zu setzen *). Die Wahl in dieser Alternative konnte wohl bey Männern, wie diese, nicht lange zweifelhaft bleiben.

*) Hume.

Daß unter Carl dasselbe System von Seiten des Hofs würde beobachtet werden, was unter Jakob der Nation so oft gerechte Ursach zu Verdruß und Befürchtungen gegeben hatte; bewährte ihnen die Bestätigung des Herzogs von Buckingham in seiner Allgewalt, und die ohnehin schon bekannte Denkungsart Carls. Das Bedürfniß des Hofs, gab dem Parlamente und den Leitern desselben, ihrer Meinung nach, ein eben so rechtmäßiges, als wirksames Mittel an die Hand, jenem Zwekke mit Erfolg nachzuarbeiten. Wie unbestimmt auch manche Rechte des Parlaments und des Hofs waren; so hatte doch noch Niemand zu bezweiflen gewagt: daß die Nation das Recht habe, nach dem Gutbefinden des Parlaments, und durch dasselbe dem Könige Subsidien zu verwilligen, oder zu verweigern.

Es scheint nicht unnatürlich, wenn man dahin übereinkam, für das Erste alle andere Rüksichten bey Seite zu setzen, und durch zeitige Anwendung dieses zwekmäßigen und

wirksamen Mittels zu versuchen, was man damit ausrichten könne.

Von allen diesem mußten wohl der König und sein Günstling auch nicht die leiseste Ahnung gehabt haben. Carl nahm nur die Ideen auf, welche Buckingham ihm mittheilte; und die eingeschränkte Politik dieses Günstlings haftete an der Vorstellung, daß die Nation entschieden für den Krieg mit Spanien gestimmt sey, und also auch leicht und willig sich zu den erfoderlichen Ausgaben verstehen würde; zumahl wenn man sie glaubend mache, daß man hauptsächlich dabey die Befriedigung ihres Wunsches vor Augen habe.

In dieser Voraussetzung verfehlte denn der König nicht, gleich anfangs in seiner Rede vom Throne darauf hinzuweisen, daß er dem Parlamente keine neue Vorträge zu machen habe, sondern vielmehr ihren Rath und ihre Unterstützung nur in einer Angelegenheit bedürfe, die bereits von seinem Vater, und zwar auf ihren Rath und Auffoderung begonnen sey. Er hielt sodann noch für nöthig, seinen

Vater wegen der Schwürigkeit, womit er sich demselben unterzogen habe, zu entschuldigen und suchte sein Betragen aus der Klugheits-regel zu erklären, nach welcher man nicht ehe etwas anfängt, eh man nicht auch die Mittel zur Ausführung in Händen hat. So bald das Parlament ihm diese geliefert und versichert habe, sey die Angelegenheit von ihm mit dem größesten Eifer betrieben worden; welches er durch die bereits getroffenen kriegerischen Anstalten für hinlänglich erwiesen annahm.

Nach dieser Einleitung erinnerte er die Versammlung daran, daß er es sey, durch welchen das leztere Parlament seinem Vater den Rath, den Verhandlungen durch den Krieg ein Ende zu machen, habe zukommen lassen. Er glaube sich daher bereits selbst dadurch zur Fortsetzung dessen verpflichtet, was sein Vater nach dem Willen des Parlaments angefangen habe. Er folge dieser Verbindlichkeit gern, weil er von der Liebe und Folgsamkeit der Nation gegen ihren König überhaupt gewiß sey, und auch für seine Person

auf ihre Zuneigung einigermaßen glaube rechnen zu können. Er bat Mylords und Gentlemen zu erwägen, daß dieser Krieg seine erste königliche Handlung sey, und daß er dieselbe auf ihren Rath und ihr Verlangen unternehme. Wie groß würde daher der Schimpf für sie und ihn seyn, wenn diese Unternehmung aus Mangel an Unterstützung — welche nur sie ihm gewähren könnten und müßten — unvollendet bleiben sollte.

Uebrigens sey er weit entfernt, dieß zu äussern, weil er an ihrer Neigung für ihn und die Sache, wovon die Rede sey, zweifle. Vielmehr halte er sich davon auf das vollkommenste überzeugt, und habe sich diese Aeusserung nur erlaubt, um ihnen zu zeigen, daß er Sinn und Sorge für ihre und seine Ehre habe. Er rechne daher mit Zuversicht darauf, daß sie nachdrükliche und zwekmäßige Maßregeln nehmen und ihn dadurch in den Stand setzen würden, das Unternehmen, was sein Vater begonnen habe, für sie und ihn ehrenvoll zu vollenden.

Schließlich fand er noch für nöthig, Erwähnung zu thun, wie einige übelgesinnete und boshafte Menschen ausgebreitet hätten: als sey er der Religion, zu welcher er sich bekenne, im Herzen nicht aufrichtig zugethan. Zur Widerlegung und Beschämung solcher Uebelwoller, fügte er dieser Klage die Verheißung hinzu, daß alle Welt sehen und bekennen solle: Niemand könne eifriger seyn, die Religion, zu welcher er sich bekenne, aufrecht zu erhalten und zu befördern, als er *).

Nach Beendigung dieser Rede vom Throne, nahm, der Form gemäß, der Lord Siegelbewahrer das Wort: um die Sache, wovon die Rede war, noch etwas näher ins Licht zu setzen. Er erklärte in dieser Absicht: der König habe das Parlament zusammen berufen, um durch dasselbe in den Stand gesezt zu werden, der Verpflichtung ein Genüge zu leisten, welche ihm von seinem Vater und dem Parlamente selbst auferlegt sey, nämlich dem Kurfürsten von der Pfalz seine Erbländer

*) Rushworth.

wieder zu verschaffen; welches einen Krieg gegen Spanien unvermeidlich mache.

Ausserdem machte er bemerklich, daß die Verträge mit den Niederlanden; die Vertheidigung Irlands und die Besatzungen der Festungen einen beträchtlichen Aufwand erfoderten, wozu die im lezten Parlamente verwilligten Subsidien nichts weniger als hinreichten. Vielmehr habe der König schon aus seinen eigenen Einkünften beträchtliche Summen aufgewandt, ohne daß dadurch dem Bedürfnisse sonderlich abgeholfen sey. Er zweifle daher keineswegs, daß Mylords und Gentlemen dasselbe erkennen, und sich als eine ihre Pflichten beobachtende und ihren König liebende Nation vor ganz Europa bezeigen würden *).

Ueberliest man diese Vorträge mit einiger Aufmerksamkeit, so erscheinen die Vorstellungen und Erwartungen des Hofes noch deutlicher als vorher. Wäre es diesen nachgegangen, so mußte nicht das Einzige, doch

*) Rushworth.

das Nächste, was das Parlament vornehmen konnte, eine einstimmige Verwilligung so vieler Subsidien seyn, als der Hof durch seine Anhänger vorzuschlagen für gut finden würde. Die Sache war ja dringend genug vorgetragen; und man durfte ja bey der Nation, also auch dem Parlamente, die entschiedenste Geneigtheit voraussetzen.

Deshalb hatte man sich auch nicht einmal die Mühe gegeben, von Seiten des Hofs ein ordentliches Budget vorlegen, oder von der Anwendung der leztern Subsidien detaillirte Rechnung thun zu lassen. Wem würde es einfallen, jenes zu verlangen, oder nach diesem zu fragen! —

Wem dieß einfallen konnte, zeigte sich gar bald. Anstatt der erwarteten schnellen und einstimmigen Verwilligungen erhuben sich in dem Unterhause mannigfaltige Debatten; welche zum Theil ganz verschiedenartige Gegenstände betrafen, auch von der vorausgesezten allgemeinen Geneigtheit keine aufmunternde Beweise lieferten *).

*) Rushworth.

Selbst als sich das Haus, zur Erwägung des königlichen Vortrags, in eine allgemeine Committe' verwandelt hatte, wurden dieselben nur noch lebhafter und ernstlicher. Ein Theil drang darauf, daß man vor allen Dingen die Beschwerden der Nation (welche in dem lezten Parlament zwar zur Sprache, aber nicht bey dem Könige zum Vortrage gekommen wären) wieder aufnehmen und zur Berathschlagung ziehen müsse. Andere trugen darauf an, eine Rechenschaft von der Anwendung der lezten, zur Wiedereroberung der Erbstaaten des Pfalzgrafen verwilligten Subsidien zu fodern. Noch andere — deren Stand und Absicht man leicht erräth — brachten die gegen die Jesuiten und eidweigernden Priester bestehenden Gesetze in Anregung, und begehrten, daß zuförderst auf ihre Erneuerung und Ausübung gedrungen werden solle.

Bey dieser Gelegenheit wurde ein Buch (welches einer der Hofkapellane *), Namens Richard Montague, vor kurzem ans

*) Hume.

Licht gestellt, und in welchem er den Satz vertheidigt hatte, daß auch wohl ein tugendhafter Katholik selig werden könne) denunzirt. Besonders griff es eine gewisse Parthey der geistlichen Mitglieder von der Seite her an: daß es verfaßt sey, um die katholische Parthey zu begünstigen und das Vertrauen zwischen dem Könige und seinen protestantischen — das ist, rechtgläubigen — Unterthanen zu schwächen *).

Während auf diese Weise von der dem Hofe abgeneigten Parthey von allen Seiten Gegenstände von so verschiedener Art und Wichtigkeit, dem Hauptgegenstande vorgeschoben wurden, fehlte es freilich auch nicht ganz an Freunden des Hofs in der Versammlung, welche alle Mühe anwandten, diesem überhand nehmenden Unwesen zu steuern. Sie suchten die Versammlung aufmerksam darauf zu machen, daß der König gleich bey seiner Thronbesteigung ein Parlament zusammen berufen habe, und schlossen daraus auf seinen

*) Rushworth.

heissen Wunsch, das innige Einverständniß zwischen sich und der Nation einzurichten, und zu unterhalten. Gleich ihm (bemühten sie sich zu beweisen) sey seit undenklichen Zeiten kein König verfahren.

Eben so wenig dürfe man unbemerkt lassen, daß sich, seit dem Regierungs-Antritte dieses Königs, die Beschwerden des Volks ungemein vermindert hätten. An und für sich sey dieß freilich nicht zu verwundern; indem er bereits als Prinz eine sonderbare Thätigkeit und Betriebsamkeit habe an sich wahrnehmen lassen, alles dasjenige zu vollbringen und zu unterstützen, was zum Wohl seiner Unterthanen gereichen konnte *).

Daher, meinten sie, werde es eben so weise als gerecht seyn, wenn das Parlament diese Gelegenheit ergriffe, auch seiner Seits alles dahin beyzutragen, daß ein inniges und angenehmes Verhältniß zwischen dem Könige und der Nation eingerichtet und befestiget werde.

*) Rushworth.

Hierauf stüzten sie nun den Antrag, einem König, der sich bereits um die Nation so verdient gemacht, und von dem die Nation noch weit mehr erwarten dürfe, auch ihrerseits einen entscheidenden Beweis ihrer Treue und ihres Vertrauens, durch die unbedingte Verwilligung hinlänglicher Subsidien zu geben. Allenfalls möge man ihm zugleich mit diesem Anerbieten auch eine Petition, den Religionszustand betreffend, überreichen, und so die Sorge für die Religion mit der für den König und den Staat gleichen Schritt gehen lassen *).

Noch gab es in dieser Versammlung, wie in jeder andern, eine nicht unbeträchtliche Zahl solcher Mitglieder, die allen guten Willen hegten, auch das ihrige zum Wohl des Staats beyzutragen; nur mußte durch den Patriotismus freilich nicht Gesundheit und Leben in Gefahr gerathen. Diese unterbrachen die Debatten ohne Unterlaß mit der Ermahnung: was man auch immer beschließen wolle, nur bald zum Schlusse zu schreiten; und zu beden-

*) Rushworth.

ken, daß die Pest unter ihnen wüthe, und daß während sie sich hier im Wortstreite um nichts bedeutende Dinge vertieften, sie mit jeder Minute durch die Todtenglokke an das erinnert würden, was ihnen in der folgenden ebenfalls wiederfahren könne *).

Allein weder die eine noch die andere dieser beyden Partheyen, wußte ihre Vorträge und Ermahnungen geltend zu machen. Trotz ihrer wiederhohlten Vorträge und Ermahnungen, beschäftigte sich die Mehrheit der Versammlung fortwährend mit verschiedenen Gegenständen, am wenigsten freilich mit demjenigen, welchen der König und die Hofpartey als den dringendsten, wo nicht Einzigen empfohlen hatte. Die Religions-Angelegenheit und vornehmlich die Untersuchungen über Montague's Buch, schienen nach und nach alle übrigen zu verdrängen.

Anfangs blieb diese Untersuchung jedoch nur unter den Bischöfen im Oberhause, und schien sich damit zu beendigen, daß dem Verfasser

*) Rushworth

fasser durch den Erzbischof von Canterbury ein Verweis gegeben wurde. In der Folge aber wurde die Sache von einigen, welche arminianische Lehrsätze in dem angeklagten Werke fanden, wieder in Anregung gebracht und weiter getrieben. Die Sache kam nun auch vor das Unterhaus. Es wurde eine Committee niedergesezt, um die Irrthümer in demselben aufzusuchen. Ohne Rükficht darauf, daß es mit königlicher Erlaubniß gedrukt, auch diesem dedicirt war, erklärte diese es den Beschlüssen des Parlaments, also den Gesetzen des Reichs zuwider, die Ehre des Königs verletzend und die Ruhe der Kirche gefährdend.

Diese Untersuchung gereichte dem Könige und der Hofparthey zum großen Aergerniße. Sie fanden darin eine freventliche Verletzung der königlichen Prärogative; und hielten für nöthig, derselben in Zeiten Einhalt zu thun. Man eilte daher, dieselbe durch eine Bothschaft des Königs zu unterbrechen, und durch dieselbe dem Parlament andeuten zu lassen, wie es dem Könige zum großen Misfallen ge-

reiche, daß man erwähntes Verfahren gegen Montague, ganz ohne des Königs Mitwissen und Zustimmung angefangen habe; da doch der Beschuldigte zu den ordentlichen Hofkapellanen des Königs gehöre, also ganz eigentlich im Dienste seiner höchsten Person sey. Aus diesem Grunde sehe er sich veranlaßt, die Angelegenheit in seine eigene Hände zu nehmen, und die Entscheidung sich selbst vorzubehalten *).

Diese Maasregel des Königs machte einen eben so unangenehmen, als starken Eindruk auf den größesten Theil der Mitglieder des Unterhauses. Sie schien ganz in dem Geiste der Verfahrungsart seines Vaters, und für die Zukunft zu mannigfaltigen Besorgnissen zu berechtigen. Die Glieder der puritanischen Parthey, welche an Zahl und Wirksamkeit ein entscheidendes Uebergewicht hatten, wollten darin den Einfluß des Bischofs Laud erkennen, welcher schon damals bey dem Könige viel galt und der arminianischen Ketzerey verdächtig gehalten wurde **).

*) Rushworth. **) Rapin.

Auch war er gleich vom Anfange der Regierung an, der einzige Rathgeber des Königs im Betreff der Religions-Angelegenheiten; so wie Buckingham der einzige in Betreff der Staats- und häuslichen Angelegenheiten und Verhältnisse. Von beyden war ihm dieser Fall als für seine königlichen Vorrechte, wie für die Religion, höchst gefährlich vorgestellt und zu dem Gewaltschritte gegen das Parlament gerathen worden.

Man darf wohl nicht zweifeln, ob die unangenehme Sensation, welche dadurch bey der Mehrheit der Parlaments-Glieder bewirkt wurde, auch auf die Bewilligung der gefoderten Subsidien, welche nun in ernsthaftere Anregung kam, einen wesentlichen Einfluß erhalten habe. Wenigstens wirkte dieser Umstand zu den übrigen bereits angeführten Ursachen mit. Der Beschluß begränzte sich auf die Bewilligung zweyer Subsidien. Es wurde ihm dieser Beytrag nach den Ausdrükken der Bill, welche ihn bewilligte, dargeboten, als ein Beweis, wie sehr dem Parlamente daran liege, ihm

nicht gleich beym Anfange seiner Regierung Veranlassung zum Misvergnügen zu geben, und als ein Opfer und die erste Frucht der Liebe Sr. Majestät treuen Gemeinen *).

Vergleicht man diese Bewilligung mit dem Bedürfnisse des Hofs, so sieht man leicht, daß dieser noch weniger Ursach hatte hiermit, als mit dem übrigen Betragen des Parlaments zufrieden zu seyn. Beyde Subsidien waren etwa auf hundert und vierzehn tausend Pf. St. zu berechnen **); dagegen mußten die Erfoderniße für ein Jahr wenigstens auf siebenmal hundert tausend Pf. ***) in Anschlag gebracht werden. Wie weit konnte man also mit jener kleinen Summe reichen, und wie wenig hatte der Hof Ursach damit zufrieden zu seyn!

Vergleicht man die Kargheit dieser Bewilligungen mit den Umständen, unter welchen sie geschahen, so kann man sich dieselbe freilich erklären; allein sie bleibt doch immer eine merkwürdige Erscheinung. Wie sehr müssen

*) Rushworth. **) Hume. ***) ebendas.

die Staats-Verhältnisse in einem Staate verrükt und die Organisation desselben in Unordnung gerathen seyn, in welchem sie sich ereignen soll Das Bedürfniß ist vorhanden, es ist, wenigstens zu einem beträchtlichen Theile, von der National-Repräsentation selbst veranlaßt; die kärgliche Befriedigung kann den Staat einer Gefahr aussetzen; und dennoch greifen die Repräsentanten der Nation zu derselben, als einem Nothwehrmittel gegen die Eingriffe der Monarchengewalt in die Rechte des Volks! Die Nation fürchtet also gerade daher die größeste und dringendste Gefahr, woher sie nur Schutz und Sicherheit erwarten sollte.

Man könnte hiegegen einwenden, daß sich schon früher eine gewisse Kargheit in den Bewilligungen der Parlamente habe wahrnehmen lassen *). Allein vielleicht beweist dieß auch nur, daß die Nation eben so lange für nöthig erachtet habe, gegen die Anmaßungen der Monarchengewalt auf ihrer Hut zu seyn.

*) Hume.

Nebenher leitet es aber auf die Betrachtung: wie unverkennbar sich auch hieraus die Nothwendigkeit einer genauen sorgfältig bestimmten Constitution ergebe. So wie die Sachen damals lagen, war es unmöglich, daß der Staat zu Kräften kommen konnte, wo nicht entweder die Monarchenmacht sich von dieser fast noch einzigen Fessel unabhängig zu machen wußte, oder die Nation die Monarchengewalt unterdrükt hatte. Sie auf dem Wege des Rechts und der Mäßigkeit in die gehörigen Schranken zurük zu weisen, scheint damals kaum mehr möglich gewesen zu seyn.

Ohne Zweifel war man bey Hofe sehr unzufrieden über dieß, dem Urtheile Buckinghams und der nachlallenden Höflinge nach, sehr widersinnige und gleichsam der königlichen Autorität spottende Betragen des Parlaments. Sollte man diesem Unwillen einen Ausbruch erlauben? sollte man diese nichtsbedeutende Verwilligung zurükweisen und sich des königlichen Ansehns mit Ernst und Nachdruk bedienen? Oder sollte man die angefan-

gene Rolle des Vertrauens und der Mäßigung noch weiter fortspielen, und von wiederhohlten Vorstellungen noch eine Zugabe erwarten? — Noch erhielt man es über sich — jedoch vielleicht nur nach mühevoller Ueberwindung — den König für das Lezte zu bestimmen.

Durch den Staatssekretär, Lord Conway, ließ er seine gnädige Zustimmung zu der gedachten Subsidien-Bill geben; zugleich aber auch in Erinnerung bringen, daß den Bedürfnissen der Zeit durch dieselbe noch auf keine Weise abgeholfen würde. Deßhalb müsse er aufs neue dieselben dem Unterhause als einen wichtigen und dringenden Gegenstand für ihre Berathschlagungen empfehlen; zugleich aber nochmals in Erinnerung bringen, daß der verstorbene König, wider seinen Willen, durch die wiederhohlten und ernstlichen Auffoderungen des Parlaments veranlaßt worden sey, kriegerische Maasregeln an die Stelle friedlicher Unterhandlungen zu sezen. Ueberdieß wurde noch

etwas näher auf die Bedürfnisse dieses Kriegs hingewiesen, und daraus die Unzulänglichkeit des Verwilligten ins Licht gestellt *).

Welche Wirkung diese wiederhohlte Vorstellung im Unterhause gemacht habe, legte sich nicht gleich zu Tage. Indessen darf man doch annehmen, daß die tonangebenden Glieder desselben, die empfohlene Berathschlagung nicht für so dringend hielten, als sie ihnen vom Hofe aus gemacht war. Wenigstens beschäftigte sich das Parlament zunächst noch mit manchen andern Gegenständen; bis die zunehmende Pest, die Verschiebung der Sizzungen und Verlegung von London, zur dringendsten Nothwendigkeit machte. Es wurde daher bis zum ersten August ausgesezt, wo es sich zu Oxfort wieder versammeln sollte.

Während dieß im Parlamente vorging, hatte die Regierung sich einer noch von Jakob gegen Frankreich übernommenen traktatenmäßigen Verbindlichkeit zu entledigen gesucht. Der Vertrag selbst und die Begeben-

*) Rushworth.

heit, welche dadurch veranlaßt wurde, hatten keinen geringen Einfluß auf die Stimmung der Nation und das Verhältniß derselben gegen den Hof; weshalb beyde hier eine nähere Erwähnung verdienen.

Bey Gelegenheit der Traktaten mit Frankreich wegen der Heyrath seines Sohns hatte Jakob sich anheischig gemacht, einige gehörig bewaffnete und bemannete Schiffe an Frankreich zu überlassen. Der Krieg mit Spanien war damals englischer Seits schon ebenfalls so gut als beschlossen, folglich auch ein feindliches Verhältniß gegen die Alliirten Spaniens in Italien vorauszusehn. Gegen diese, besonders gegen Genua sollten die überlassenen Schiffe, wie man öffentlich in den Traktaten vorgegeben, gebraucht werden. Ob Jakob dasselbe glaubte; oder ob er von der eigentlichen Absicht mit diesen Schiffen damals bereits unterrichtet war (wie freilich das wahrscheinlichste zu seyn scheint) lassen wir für izt unentschieden.

Wer mit der Geschichte Frankreichs nicht ganz unbekannt ist, wird sich erinnern, daß Richelieu den kühnen Plan entworfen hatte, die Protestanten in Frankreich gänzlich zu unterwerfen; ein Plan, der nach der damaligen Lage der Dinge, der Zahl, Macht und Besitzungen der Protestanten, unter die unausführbaren gerechnet werden konnte. Besonders furchtbar machte die Protestanten (außer dem Gemeingeiste, welcher sie belebte, und der Hofkabale, welche ihnen auch manche Vortheile gewährte) der Besitz verschiedener sehr fester Plätze, unter welchen Rochelle für den wichtigsten und beynah für unüberwindlich gehalten wurde. Auf diese Festung hatte es daher Richelieu auch besonders abgesehn; gegen diese die Schiffe bestimmt, welche er von England sich ausbedungen hatte.

Um diesem Vertrage Gnüge zu leisten, ließ der Großadmiral, Herzog von Buckingham, ein großes Kriegsschiff und sieben treffliche Kauffartheyschiffe ausrüsten, und nach der französischen Küste segeln. Unter dem Oberbefehl des Kapitain Pennigton lang-

ten sie dort an, in der Meinung, von da nach Italien gegen die Genueser geführt zu werden.

Allein, sobald sie in Deel angekommen waren, wurde nicht nur der Commandeur, sondern auch das Schiffvolk gar bald über ihre eigentliche Bestimmung anders und richtiger belehrt. Der Eindruk, welchen diese Entdekkung hervorbrachte, war so stark, als allgemein. Das Schiffvolk erklärte geradezu: es wolle sich lieber hängen, oder in den Grund bohren, als zum Untergange seiner Religionsverwandten, gegen seine eigene Religion gebrauchen lassen *).

Der Commandeur, ein eben so einsichtsvoller Mann, als tapferer Anführer, berichtete darüber an den Großadmiral, und bezog sich auf das, was als die, vom König Jakob noch abgeschlossenen, Artikel dieses Traktats bekannt war, und erbat sich eine nähere Bestimmung seiner Ordre, um das Schiffsvolk über seine Befürchtungen zu beruhigen.

*) Rushworth.

Der Herzog Buckingham fand nicht für gut, hierauf einige Rükſicht zu nehmen, der Commandeur erhielt eine wiederhohlte unbeſtimmte Ordre, und zwar durch die Hand des franzöſiſchen Geſandten, daß er die Schiffe an diejenigen Franzoſen überliefern ſolle, welche der König von Frankreich zu beſtimmen für gut finden dürfte. In welchem Verhältniſſe er ſtehe, was aus der Mannſchaft werden, wie viele Franzöſiſche noch aufgenommen werden ſolle, war ganz unbeſtimmt gelaſſen.

Freilich blieb der Commandeur hierüber nicht lange in Ungewißheit. Denn zugleich mit dem Briefe Buckinghams, überlieferte ihm der Geſandte einen Brief des Königs von Frankreich, und in dieſem den gemeſſenen Befehl, eine Anzahl franzöſiſcher Truppen und den Admiral, Herzog von Montmorenci, an Bord zu nehmen, und in Vereinigung mit der franzöſiſchen Flotte, dieſelben gegen ſeine proteſtantiſchen Unterthanen zu führen.

In Folge dieses Befehls, drang der französische Gesandte nun sofort auf die Uebergabe der Schiffe. Allein Pennigton weigerte sich hiegegen schlechterdings. Höchstens wollte er einen einstweiligen Gebrauch und die Verabschiedung derjenigen englischen Soldaten zugestehn, welche geneigt wären, sich in französischen Dienst zu begeben — deren jedoch nur sehr wenige seyn dürften.

Der französische Gesandte versuchte nun, was Ueberredungen und Versprechungen vermögen, fand aber, daß es — wenn auch nur Einzelne — doch Charaktere giebt, welche auch diesen widerstehn können. Vergebens bot er ihm eine beträchtliche Summe Geldes; vergebens eine sehr ansehnliche Pension auf lebenslang an. Pennigton erklärte endlich, daß er nicht ehe einen Mann, geschweige denn alle unter ihm stehenden Schiffe und Mannschaft überliefern werde, ehe er nicht einen formellen und genau bestimmten Befehl von seinem Souverain erhielte. Der französische Gesandte fand dieß unverschämt und

widerspenstig, schickte zu wiederhohlten Malen seinen Sekretair auf die englischen Schiffe, und ließ den Commandeur für einen Rebellen gegen König und Reich erklären.

Auf Pennigton machte das Verfahren keinen Eindruk; auch wie es anfangs schien, nicht auf das Schiffsvolk. Allein, wie der Sekretair, als er seine Erklärung zum leztenmale wiederhohlte, dieselbe auch mit einer Auffoderung an das Schiffsvolk begleitete, ihren Commandeur zur Folgsamkeit zu zwingen, da gerieth dieß in eine so heftige Wuth, daß Pennigton nur mit Mühe den Aufruhrprediger in Sicherheit bringen konnte. Ohne weiter auf Befehle und Vorstellungen zu hören, lichteten die Schiffsleute die Anker, um nach England zurük zu segeln. Sie schwuren, sie wollten sich lieber daheim alle hängen lassen, als die Schiffe überliefern, und Sklaven der Franzosen werden, oder gar gegen ihre eigenen Religionsverwandte zu Felde ziehn.

Der Commandeur bezeigte hierüber zwar keineswegs seinen Beyfall, allein er widersezte

sich auch nicht. Als sie nun im Hafen von Dover vor Anker gegangen waren, berichtete er dem Herzog von Buckingham den ganzen Vorgang. Er bezeigte seine Verlegenheit, und bat sich Verhaltungsbefehle aus; sezte aber auch zugleich hinzu: wie er zweifle, das Schiffsvolk werde weder durch Güte noch durch Strenge von seiner Erklärung abzubringen seyn *).

Dennoch erhielt er einen geschärften königlichen Befehl, die Schiffe und Mannschaft an die Franzosen unweigerlich und unverzüglich zu überliefern; und im Fall der Weigerung des Schiffsvolks, sich aller Mittel zu bedienen, welche er für dienlich finden sollte.

Pennigton glaubte nun für seine Person Unterwürfigkeit schuldig zu seyn. Deshalb machte er alle erfoderlichen Anstalten, und gab die schärfsten Befehle. Allein da es nun zur Ueberlieferung kommen sollte, verließen Officiere und Gemeine die Schiffe und den Dienst; und Pennigton blieb nichts übrig,

*) Rushworth.

als nach Oxford zu eilen *), um dem Parlamente, welches sich daselbst eben wieder versammlet hatte, diesen Vorgang anzuzeigen.

Auf ein Parlament, in welchem die puritanische Parthey das Uebergewicht hatte, mußte diese Nachricht nothwendig einen starken, den Absichten des Hofs wohl auf keine Weise günstigen, Eindruk machen. Man wird als das rastlose und eifrigste Bestreben dieser Parthey bemerkt haben, Furcht vor der Begünstigung und Ausbreitung des Katholicismus in England zu erregen und zu unterhalten. Nicht leicht hatte man eine auffallendere Gelegenheit zu Beschwerden und Aeußerungen von Furcht und Besorgniß gehabt, als dießmal. Unzufriedenheit und Mißtrauen gegen den Minister äußerten sich daher laut und allgemein **). Auch unterließ man nicht, ihm bösere Absichten unterzulegen, als er wahrscheinlich gehabt hatte.

Bucking-

*) Rushworth.

**) Hume. Rapin.

Buckingham, für den die Religion an sich ein völlig gleichgültiger Gegenstand war, hatte höchstwahrscheinlich hiebey nur auf gewisse politische Vorspiegelungen Rükſicht genommen. Bey dem bevorstehenden Kriege mit Spanien fand er für nöthig, Frankreich zum Freunde zu haben; und um französischer Seits den Krieg gegen das Haus Oestreich mit Nachdruk führen zu können, schien es eben so nothwendig, die Hugenotten zuvor zur Unterwürfigkeit und Ruhe zu bringen. Der englische Minister, ohne sich weiter darum zu bekümmern, was für Foderungen, oder Rechte die zu unterwerfende Parthey, als Religionsparthey habe, oder machen könne, trug kein Bedenken, die Unterwerfung derselben zu befördern, blos, weil er sie als ein Mittel betrachtete, was zu seinem Zwekke führte; ob dadurch die katholische Religion gewinne oder verliere, kümmerte ihn wohl wenig.

Hatte er noch eine Nebenrükſicht dabey, so war es die, daß die uneingeschränkte Monarchengewalt durch die Unterdrükkung der

Protestanten nur mehr befestigt werden mußte. Dieß hätte ihn denn freilich auch wohl bestimmen können, in England ebenfalls der unruhigen Parthey der Puritaner den Nacken zu beugen, und in so fern es gehen wollte, den die Monarchengewalt begünstigenden Katholicismus zu befördern.

Erwägt man dieß unpartheyisch, so kann man auch nicht verlangen, daß im Parlamente die Gesinnungen und Grundsätze des Ministers (in so fern sie der Politik, oder dem Religionseifer angehörten) so genau hätten geprüft und geschieden werden sollen. Auf beyden Seiten war man längst gewohnt, die religiösen und politischen Begriffe, so wie das religiöse und politische Interesse zu vermischen. Für die Puritaner gab es einen religiösen und politischen Katholicismus; oder vielmehr ein Amalgam von Vorstellungen beyder Arten nannten sie Katholicismus, oder wohl richtiger Papstthum.

Andererseits verband man eben so untrennbar beyde Vorstellungsarten mit der Be-

nennung: Puritaner. Die Benennungen der Religionspartheyen, waren auch zu Benennungen für die politischen geworden; das Religionsinteresse war ehe empfunden, als das politische, ersteres hatte das leztere gewekt; auch wurde jenes noch immer für das Hauptinteresse ausgegeben, wohl selbst noch im Ernst dafür gehalten. Nie war die Religion mehr als Staats-Angelegenheit und der Staat wieder als Religions-Angelegenheit, und nie mehr zum sichtbaren Nachtheile beyder so betrachtet, als damals und besonders in England *).

Anstatt also, daß von dem Parlament die Insubordination der Seeleute hätte ernstlich zur Untersuchung gezogen werden sollen; schien man vielmehr ihr Betragen auf das vollkommenste zu billigen. Ueberall erschollen im Unterhause die lebhaftesten Aeußerungen des Abscheues vor der Bestimmung, welche der Minister diesen Schiffen und Seeleuten gegeben hatte. Ohne zu untersuchen, in

*) Hume.

wiefern sich die Hugenotten in Frankreich in ihrem politischen Verhältnisse pflichtmäßig, oder pflichtwidrig betragen hatten, faßte man nur mit Abscheu die Idee ins Auge, daß Protestanten hätten gebraucht werden sollen, um Protestanten zu unterdrükken *). Ihren Begriffen nach, konnten Protestanten nur Protestanten unterstützen. Denn dem Religionsinteresse konnte kein anderes gleichgeltendes entgegengesezt werden. Und das politische konnte nur in Betrachtung kommen, in so fern es mit dem religiösen zusammenflösse.

Daher darf man sich nicht wundern, wenn man in den Beschwerden über den Minister ebenfalls politische und religiöse Gegenstände unter einander mischte. Der Tadel traf ihn nicht nur als Minister und Günstling, sondern auch als Lord-Admiral. Von dieser Seite her warf man ihm die gänzliche Vernachläßigung der Marine und des Seehandels vor. Kein Kauffahrer, hieß es, könne mehr sicher vor Seeräubern seinen Lauf vollenden;

*) Hume.

kein Handelsmann sich ohne Furcht, in die Sklaverey der Türken zu gerathen, auf die Reise begeben.

Nicht minder laut und bitter waren die Klagen über seine Finanzverwaltung. Eine Committe' wurde niedergesezt, um die Anwendung der lezten unter König Jakob verwilligten Subsidien zu untersuchen *); ganz eigentlich in der Absicht, hier Entdekkungen zum Nachtheil des Herzogs zu machen.

Auf der andern Seite trafen ihn die Beschuldigungen nicht minder hart und heftig, daß er an der Spitze einer Parthey stehe, welche den Katholicismus begünstige. Das Ansehn und Vertrauen, welches einige derselben Absicht verdächtige Geistliche bey Hofe und der Person des Königs, wie man wußte, durch die Protektion des Herzogs, genossen, schien eine Bestätigung mehr für diese Beschuldigung; wiewohl dieser Verdacht nur auf ihrer ängstlichen Sorgfalt für alle kirchliche

*) Rushworth.

Formalitäten und Ceremonien, und andern eben so unsichern Kennzeichen beruhte.

Nach und nach blieb dieser Gegenstand fast der Einzige für die Beschäftigungen des Parlaments. Die strengen Gesetze gegen die Papisten wurden aufs neue in Anregung gebracht, und ohnerachtet der königlichen Erklärung, Montague's Buch aufs neue zur Untersuchung gezogen.

Von Subsidien-Verwilligungen, und Maasregeln zur Unterstützung der kriegerischen Absichten des Königs, war gar nicht mehr die Rede, und es schien, als ob sich das Parlament immer weiter davon entferne.

Man sieht leicht, wie wenig der Hof mit dem Gange, welchen die Geschäfte, besonders im Unterhause, nahmen, zufrieden seyn konnte. Indessen fand man es doch nicht für rathsam, seinen Verdruß darüber zu äußern; denn man mogte die Hoffnung noch nicht aufopfern, demselben eine andere und gefälligere Wendung zu geben. Der König hofte dieß von

einer abermaligen Anrede und einer genauern Rechenschaft von seinem Verfahren, der Lage der öffentlichen Angelegenheiten und dem für die Besorgung derselben erfoderlichen Geldbedürfnisse. Wie ungern der Hof sich hiezu entschloß, fühlt man um so mehr, wenn man sich erinnert, daß es längst Maxime des Hofs war, alle Rechte des Parlaments als Vergünstigungen der Königsgewalt anzusehn, und genaue Relation und jeden Schein von Verantwortlichkeit tief unter der Würde des Monarchen zu halten.

Beyde Häuser versammleten sich zur Anhörung der Rede des Königs in Christ-Church-Hall. Hier versäumte er nicht, nochmahls nachdrüklich zu erinnern, daß sein Vater auf das Begehren des Parlaments die Traktaten mit Spanien abgebrochen habe, und daß es nun ihre Pflicht sey, ihn in den Stand zu setzen, daß er auf diesem parlamentarischen Wege — wie er sich ausdrükte — mit Ehren fortwandeln könne. Die von ihnen verwilligten Subsidien reichten nicht einmal hin, um die Ausrüstungs-Unkosten für die Flotte zu

bestreiten; wie sie aus der nähern Angabe der Erfoderniſſe sehn würden, welche sein Staatssekretair ihnen auf seinen Befehl vorlegen würde.

Dieß geschah denn auch sofort in einer ausführlichen Zergliederung und Darlegung der erfoderlichen Daten, sowohl aus dem Kabinet, als dem Finanzdepartement; und man muß gestehn, daß sowohl das eine, wie das andere die Nothwendigkeit einer kräftigeren Geldunterstützung in das helleste Licht stellte; — vorausgesezt nämlich, wenn die bestehenden Verhältniſſe und Unternehmungen sollten erhalten und ausgeführt, und die Verpflichtung der Nation zur Unterstützung derselben konnte erwiesen werden.

Allein dieß, was der Hof außer Zweifel sezte, wurde zu einem sehr zweifelhaften Gegenstande der Debatten des Unterhauses. Hier hörte man nicht nur die Behauptungen, daß der Schatz übel angewandt; der König überhaupt von übeln Rathgebern geleitet, und von untüchtigen Dienern umgeben werde;

sondern es wurde auch ohne Rükhalt geäus-
sert, daß die Auffoderung eines vorigen
Parlaments dieses zu keiner blinden Befol-
gung derselben Maasregeln verpflichten könne.
Ueberdieß sey es nicht gewöhnlich, daß mehr
als einmal in einem und demselben Parla-
mente Subsidien verwilligt würden; zumal
wenn noch gar keine Beschwerden vom Hofe
in ernstliche Erwägung gezogen und zur Ab-
hülfe gebracht worden. Man müsse daher
vor allen Dingen sich zu einer Petition an
den König vereinigen, daß er die übeln Rath-
geber von sich entferne *); bey welcher Gele-
genheit nicht undeutlich auf den Herzog von
Buckingham hingewiesen wurde.

Auf diese Weise entfernten sich die Debat-
ten nach und nach wieder von dem Haupt-
gegenstande, bis sie zu dem vorher behandel-
ten übergingen. Montague's Angelegenheit,
die Angelegenheit der Religions-Verhältnisse
wurde aufs neue vorgenommen, und sowohl
dem Herzog von Buckingham, als dem

*) Rushworth.

Staatssekretair Conway einige harte Vorwürfe wegen vernachläßigter Ausübung der Gesetze gemacht.

Man dürfte sich nicht wundern, wenn der König und seine Rathgeber nun nach gerade die Hoffnung zu ihrem Zwekke zu gelangen aufgegeben hätten. Nichts desto weniger wurde noch ein Versuch gewagt, um das Parlament für den König und seine Foderungen einzunehmen. Schon in der ersten Sitzung hatte dasselbe dem Könige eine Petition überreichen lassen, in welcher man den Zustand der Religions Verhältnisse darlegte, und Mittel gegen den überhandnehmenden Einfluß des Papstthums und die daraus zu erwartenden Gefahren in Vorschlag brachte. Der König hatte hierauf eine sehr willfährige Antwort, jedoch nur in allgemeinen Ausdrükken, und ohne sich auf die einzelnen Propositionen einzulassen, ertheilt. Man hoffte bey Hofe auf diese Weise geschikt ausweichen, und dafern die Geldbewilligungen, der Erwartung des Hofs gemäß, geschehen wären, sich eine bestimmtere Antwort ersparen zu können.

Nun aber, da jene Erwartungen so sehr getäuscht waren, und man einen Hauptgrund der geringen Willfährigkeit, in der Furcht vor der Ausbreitung des Papstthums, und der Unterdrükkung der Protestanten, besonders der Puritaner, zu finden glaubte, hielt man eine bestimmtere willfährige Antwort auf jene Petition nach allen ihren Vorschlägen, und erneuerte. Versprechungen einer strengen Beobachtung derselben, für das einzige noch übrige Mittel; indem man dadurch den einzigen Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt zu haben glaubte. Man erwog, daß Bestimmungen dieser Art die Ausführung derselben noch nichts weniger als nothwendig machten. War man im Besitz der Subsidien, dann mogten alle diese Versprechungen ruhig einschlafen, um bey einem andern Bedürfnisse, von einem andern Parlamente, allenfalls einmal wieder gewekt zu werden.

Da nun ebenfalls über den Zustand der Flotte im Parlamente Beschwerden geführt waren, so mußte sich der Herzog von Buk-

Kingham bequemen, einen Bericht darüber abzustatten, und sich gegen alle ihm gemachte Vorwürfe ausführlich zu verantworten *).

Sicher kostete dieß dem übermüthigen Mann keine geringe Ueberwindung. Nie hatte er sich vielleicht größer und mächtiger, nie sich zum Uebermuth und einem unbeschränkten Despotismus geneigter gefühlt; und dennoch mußte er nicht nur jene Demüthigung verschmerzen; sondern er mußte sogar die Erfahrung machen, daß er sich vergebens dieser Demüthigung preis gegeben hatte.

Anfangs schien es zwar, als ob sein Bericht und seine Rechtfertigung, in Verbindung mit der Antwort des Königs auf die Religions-Beschwerden, eine günstige Wirkung für die Absichten des Hofs hervorgebracht hätte. Die Parthey desselben unter den Mitgliedern des Unterhauses, versäumte nicht diese Gelegenheit zu benutzen, und ihre Anträge zu neuen und reichlichen Subsidien auf das nachdrüklichste zu wiederhohlen. Ein so gnädiger und

*) Rushworth.

populärer König, als dieser sich so eben erwiesen habe (dieß waren die hauptsächlichsten Gründe, wodurch sie ihre Anträge gegen alle Einwürfe zu sichern suchten), verdiene wohl gegenseitige Beweise der Achtung und des Vertrauens; zumahl da er die Subsidien keineswegs für seine Person, sondern für die Ehre und Vertheidigung des Königreichs verlange. Auch ließen sie nebenher ein Wörtchen fallen, daß es dem Staate gewiß keinen Vortheil bringen, und wohl gar gefährlich werden dürfte, wenn man sich weigern wolle, dem Könige in einer so gerechten Foderung zu willfahren *).

Allein so dringend auch diese Vorstellungen gemacht wurden, so zeigte sich doch bald, wie gering der Eindruk war, den sie hinterlassen hatten. Schnell hinter einander erhoben sich weit mehr Stimmen gegen diesen Antrag, als dafür hörbar geworden waren. Man kam aufs neue auf die bösen Rathgeber des Königs zurük; zeigte, daß der Krieg so nöthig und die Gefahr so dringend nicht sey,

*) Rushworth.

als man sie von Seiten des Hofs vorstelle. Weit nöthiger sey es, zuvörderst ein aufmerksames Auge auf die Katholiken zu verwenden, welche mit Spanien in Verbindung stünden, und durch welche Spanien, England in seinem Innern zu bekriegen suche. Hier sollte man nur erst Ruhe und Sicherheit schaffen; und halte man dann noch den Krieg für nothwendig, so möge man die eingezogenen und einzuziehenden Güter der Papisten dazu verwenden; dann habe man nicht nöthig, die Nation mit beschwerlichen Subsidien zu belästigen *).

Die Sitzung währte tief in die Nacht, ohne daß man sich aus diesen Debatten zu einem Entschlusse herausfinden konnte. Nicht ohne Einwirkung der Hofparthey wurde dieser daher bis auf den folgenden Tag aufgeschoben.

Noch schmeichlete sich der Hof mit der Hoffnung, der Sache eine günstigere Wendung geben zu können, wenn es ihm nur gelänge, den Gang der Debatten zu hemmen,

*) Rushworth.

welchen sie izt, wie man glaubte, durch ein unglükliches Ohngefähr genommen hatten. Der König rechnete noch immer darauf, durch die Geberde des Vertrauens und der Popularität zu wirken. Wenigstens wollte man den lezten Versuch auch durch dieselbe unterstützen.

Diesem Rathschlusse zufolge, erschien daher am andern Tage eine köntgliche Bothschaft im Unterhause, um folgenden Antrag zu überbringen:

Der König habe gehört, wie seine treuen Gemeinen im Begriff wären, verschiedene Gegenstände, das Wohl des Königs und gemeinen Wesens betreffend, zur Berathung zu ziehn. Der König versäume nicht, ihnen hierüber sein Wohlgefallen zu bezeigen. Allein er halte sich auch für verpflichtet dieselben zu erinnern, daß sie dem wichtigsten Gegenstande zuerst ihre Aufmerksamkeit gönnen mögten. Die gute Jahrszeit neige sich zum Ende, und die Pest nehme immer mehr überhand. Jene müsse die Unternehmungen zur See beschleunigen; und sollte diese sich unglüklicher Weise

auf die Schiffe verbreiten, würde sie die ganze Unternehmung unmöglich machen. Ueberdieß lasse die Pest den König auch für das Haus in Sorgen seyn, da dieß der Sorge für sich selbst zu vergessen scheine. Er halte es daher für besser, daß sich dasselbe im Winter wieder versammle; wozu er bereit sey, ihm die Versicherung bey seinem königlichen Worte zu geben. Dahin mögte man also alle weitere Untersuchungen und Berathungen verschieben und nur für izt sich die Verwilligung der erfoderlichen Subsidien angelegen seyn lassen.

Wahrscheinlich glaubte man bey Hofe, durch diesen Antrag der Sache eine eben so feine als sichere Wendung gegeben zu haben. Die Glieder von der Hofparthey bothen noch einmal alle ihre Kräfte auf, denselben auf das nachdrüklichste zu unterstützen, und so durch eine Art von Ueberrumpelung ihren Zwek zu erreichen. Sie stüzten sich besonders auf den Drang der Nothwendigkeit, als welchen sie ihrem und des Hofs Antrage als unzweifelhaft zum Grunde legten.

Allein,

Allein, izt wie vorher, brach sich der Strom ihrer Beredtsamkeit an der felsenfesten Beharrlichkeit ihrer Gegner. Gerade die Nothwendigkeit war es, welche diese bezweifelten. Nothwendigkeit heiße es jedesmal, so oft der Hof für gut befinde, auf Subsidien anzutragen, und stets sey die Nothwendigkeit so dringend, daß man gar nicht einmal eine Untersuchung derselben zulassen wolle. Ihnen hingegen scheine es weit nothwendiger, daß die Rathgeber, welche den König und das Reich in diese Nothwendigkeit gesezt hätten, vorläufig deshalb zur Rechenschaft gezogen werden mögten. Ueberhaupt aber scheine ihnen eine Nothwendigkeit, welche sich gar nicht auf Klagen und Beschwerden der Nation zu hören geneigt bezeige, so recht eigentlich noch keine Nothwendigkeit zu seyn. Dann wurde nochmals wiederhohlt, wie unerhört es sey, in einem und demselben Parlamente Subsidien auf Subsidien zu verwilligen und einige Belege dafür aus der Geschichte des Parlaments angeführt.

Durch diese und ähnliche Oppositionen, sah sich die Parthey des Hofs immer mehr entwaffnet. Sie war außer Stand, dem Beschlusse ferner Hindernisse entgegen zu stellen, nach welchem das Unterhaus in einer Deklaration an den König ihre Ergebenheit, Pflichtmäßigkeit und Bereitwilligkeit gegen ihren allergnädigsten Souverain, Herrn und König demüthigst an den Tag legte, und ihm die feyerliche Versicherung allerunterthänigst wiederhohlte, daß seine treuen Gemeinen das Wohl seiner Majestät und des Staats unausgesezt vor Augen hätten, auch nicht versäumen würden, ihrer Schuldigkeit gemäß, alles was zur Ehre und dem wahren Wohl derselben gereiche, nach Möglichkeit zu unterstützen *).

Nachdem diese allersubmisseste abschlägige Antwort dem Könige, durch einige Mitglieder des Unterhauses, Mitglieder des geheimen Raths, übergeben worden, verlohr der Hof nun endlich die Hoffnung und Geduld. Man

*) Rushworth.

sah ein, man müsse von der gemachten Foderung in diesem Parlamente abstehen, und fand nun auf keine Weise für rathsam, die Sitzungen desselben fortdauern zu lassen. Theils fürchtete sich der Hof wohl mit Recht, daß die übermüthige Versammlung keine Schranken weiter beobachten, und wo nicht die Person des Königs, doch seine liebsten Diener antasten werde; theils wollte man sie auch empfinden lassen, daß sie sich den Unwillen des Königs zugezogen habe, und daß der Hof noch immer hinlängliche Mittel besitze, ihren frevelhaften Uebermuth — denn als nichts geringeres mußte ihr Betragen dem Könige und dem Hofe erscheinen — im Zaume zu halten.

Aus diesen Gründen sandte der König *) eine Deputation ins Oberhaus, um das Parlament aufzuheben, nachdem es in beyden Sitzungen nicht einen Monath versammlet gewesen war **).

*) den 12. Aug. **) Rushworth.

So endete das erste Parlament in dem ersten Jahre Königs Carl; gewiß kein günstiges Vorbedeutungszeichen für den Fortgang und das Ende seiner Regierung.

Außer der Subsidien-Bill und einigen den Gottesdienst und die Feyer des Sonntags betreffenden, war wenig von einiger Erheblichkeit zum Beschluß gelangt; desto mehr Wichtiges aber freilich in Anregung gekommen.

Der Hof würde nur noch mehr Mangel an Einsicht und Beurtheilung verrathen haben, wenn er sich wirklich mit der Erwartung geschmeichelt hätte, daß durch die Aufhebung des Parlaments auch die ihm mißfälligen und nachtheiligen Ideen bey der Nation würden niedergedrükt und unwirksam gemacht werden. Vielmehr war leicht vorauszusehn, daß die unzufriedenen Glieder des Parlaments nicht versäumen würden, unter der Hand ihre Unzufriedenheit mit der Regierung weiter zu verbreiten; und daß die schnelle und unzeitige Aufhebung des Parlaments selbst ihre Wirksamkeit begünstigen müßte.

Jedoch hätte dieß der Hof immerhin übersehn oder mit Gleichgültigkeit bemerken mögen, wenn er im Stande gewesen wäre, der Willfährigkeit der Nation zu entbehren, oder dieselbe im erfoderlichen Falle mit Nachdruk und Erfolg zu erzwingen. Allein weder das Eine noch das Andere konnten die Minister, auch im höchsten Gefühle ihrer Herrschermacht, sich selbst überreden, oder nur mit einigem Scheine dem Könige vorspiegeln. Auch waren die Maasregeln, welche der Hof zur Durchsetzung seiner kriegerischen Plane — nach herkommlicher Weise in solchen Fällen — nach der Auflösung des Parlaments, ergriff, ganz eigentlich von der Art, um ihn das Bedürfniß der Unterstützung der Nation recht bald wieder drükkend empfinden zu lassen.

Und dennoch scheint es, als ob der Hof mit einer Art von kindischem Troze der Nation zeigen wollte, daß er seine Plane durchsetzen könne; auch selbst wider die Zustimmung des Parlaments, und bey einer entschiedenen und hartnäkkigen Weigerung einer verhältnißmäßi-

gen Geldunterstützung. Man setzte die Kriegsrüstungen fort, schloß eine enge Verbindung gegen Spanien mit den vereinigten niederländischen Staaten, und rief durch eine königliche Proklamation die Söhne aller Katholiken, welche sich auf ausländischen Schulen befanden, und die jungen Edelleute, welche mit Erlaubniß des Königs in fremde, besonders spanische Kriegsdienste getreten waren, zum Dienste ihres Vaterlandes und Königs zurük *).

Alle diese Vorkehrungen blieben jedoch unnütz, so lange man nicht die erfoderlichen Geldsummen herbey zu schaffen im Stande war. Man versäumte daher nicht, auch hiezu die nöthigen Anstalten zu treffen. Das Mittel, welches man ergriff, war der alte Mißbrauch eines erzwungenen Anleihens; welches schon oft in ähnlichen Verlegenheiten versucht, aber auch fast eben so oft unzulänglich gefunden war. Man beobachtete dabey folgendes Verfahren.

*) Rushworth.

Es erging eine vom geheimen Rathe des Königs ausgefertigte, und in seinem Namen abgefaßte Verordnung an die Statthalter der Grafschaften, in welcher das Bedürfniß und Begehren des Königs erklärt und ihnen die nöthigen Instruktionen gegeben wurden. Diesen war eine Liste derjenigen Personen beygefügt, welche man für fähig hielt, zu dem Anleihen beyzutragen, und dieser Beytrag, nach Maasgabe der Schätzung ihres Vermögens auf zehn, funfzehn, zwanzig, dreißig Pf. St. angesezt.

Der Instruktion gemäß, ertheilten nun die Statthalter an die ausgezeichneten Personen königliche, unter dem Privatsiegel erlassene Auffoderungsbriefe. In diesen gab der König seinen besonders lieben Getreuen zu erkennen, wie er sich genöthigt sähe, in Folge des uralten Herkommens und nach dem Beyspiele aller Könige und Königinnen dieses Reichs, auf dem Wege einer Anleihe zu der Unterstützung seiner gutgesinnten Unterthanen seine Zuflucht zu nehmen. Da das Wohl des

Staats dieß zum Bedürfniß mache, und es das erste Mahl sey, daß er eine Anfoderung dieser Art ergehen lasse, so glaube er sich dem bewährten Zutrauen auf die willfährigen Gesinnungen seiner guten Unterthanen unbedingt überlassen zu können; zumahl da er nichts weiter begehre, als was ein jeder einem Freunde gern verwillige. Uebrigens verspräche der König, fürs sich, seine Erben und Nachfolger, daß der dargeliehene Beytrag nach achtzehn Monathen, sicher wieder zurükgezahlt werden solle *).

Bey allem vorgegebenen Vertrauen auf die Willfährigkeit der getreuen Unterthanen, hatte man doch nicht für überflüssig gefunden, diese lästige Anmaßung wenigstens so süße und freundlich, als möglich, einzukleiden; um ihr eine eben so freundliche Aufnahme zu verschaffen. Auch hiebey begnügte sich die Politik des Hofs nicht. Man wollte auch etwas thun, wovon man sich den Beyfall derer versprach, die man am meisten zu scheuen hatte.

*) Rushworth.

Es war oft laute Klage darüber geführt, daß die den ihnen besonders vorgeschriebenen Huldigungseid weigernden Papisten wenigstens entwaffnet, und außer wehrhaften Zustand gesezt werden müßten. Izt erging ein königlicher Befehl dahin, dessen Ausübung jedoch die Geschichtschreiber nicht verbürgen*). Auch war es zu dem beabsichteten Zwekke des Hofs hinlänglich, denselben ergehen zu lassen.

Endlich, im Anfange des Oktobers **), war nun auch die Ausrüstung der Flotte vollendet, und eine Expedition gegen Spanien sollte von ihr, in Verbindung mit einem Theile der holländischen Flotte, unternommen werden. Sie bestand aus achtzehn Segeln, unter welchen sich jedoch einige den vereinigten Staaten angehörige befanden †). Zehn tausend Mann waren auf derselben eingeschift ††). Ihr Zwek war, die reiche spanische Flotte, welche im November von Amerika zurük erwartet wurde, aufzufangen.

*) Rapin. **) Rushworth.
†) Harris. ††) Rushworth.

Schon ehe sie noch absegelte, fanden erfahrene Beobachter Ursache, einen schlechten Erfolg zu prophezeihen, und die Gegner des Herzogs von Buckingham hatten eine Gelegenheit mehr ihren Tadel gegen ihn zu erheben, und den Unwillen der Nation gegen ihn zu erhöhn. Anstatt dem Sir Robert Mansel, Viceadmiral von England, einem alten sehr erfahrnen und von der Nation, wie von der Marine, hochgeachten Seemanne, das Commando zu übergeben (dem noch dazu sein Rang, ein gleiches Recht, wie sein Verdienst gestattete), übertrug man es einem Günstlinge des Hofs, dem wenigstens kein anderes Verdienst, als dieses, einen Anspruch auf eine so wichtige Auszeichnung geben konnte.

Sir Edward Cecil dankte seine Kriegserfahrenheit allein der unglüklichen niederländischen Unternehmung, in welcher freilich nicht viel Ruhm zu erobern, aber auch eben so wenig Erfahrung und Kenntniß zu einem so wichtigen, als das vorhabende Wagstük, zu erwerben war.

Auch hier muß man sich wieder am meisten über den Leichtsinn des Hofs wundern. Es geschah diese Unternehmung nicht etwa blos, damit sie geschehe; sondern der Hof machte sich eine Erwartung von derselben, welche durch sein Misverhältniß zu dem Parlamente, an Wichtigkeit ungemein zunahm. Er hoffte nämlich, durch die Erbeutung der reichen spanischen Flotte in den Stand gesezt zu werden, der Subsidien des Parlaments, wenigstens für die vorhabenden kriegerischen Expeditionen, gänzlich entbehren zu können. Gelang dieß Unternehmen nicht, so sah er sich unmittelbar in einer Verlegenheit, die selbst durch das Mislingen dieser Expedition um ein Beträchtliches vermehrt werden mußte.

Darf man also annehmen, daß der Hof ein großes Vertrauen auf Sir Edward sezte, so scheint es doch auch, als habe er gefühlt, daß im Publikum wohl einige Zweifel gegen die Weisheit dieser Wahl erregt werden dürften, und da nach einer Hofpolitik, als die an Carls Hofe, Rang auch Verstand giebt;

so erhob man den unerfahrnen und verdienstlosen Sir Edward zum Vicomte von Wimbledon *), um auf diese Weise jedem etwanigen Mangel abzuhelfen.

Kaum war die Flotte vor Dünkirchen angelangt, als sie schon mit dem gefährlichsten Feinde, einem Sturme, zu kämpfen hatte. Die Schiffe zerstreuten sich, und es gingen mehrere Tage darüber hin, ehe sie sich bey dem Kap St. Vincent, dem vorherbestimmten Versendungsorte, wieder zusammen fanden **).

Indessen langten sie noch glüklich genug vor der Bay von Cadix an, wo eine Flotte von vierzehen großen, und zwölf kleinern Schiffen vor Anker lag, und auf einen Ueberfall auf keine Weise vorbereitet war.

Man sagt daher, es würde bey einiger Geschiklichkeit und Entschlossenheit dem englischen Befehlshaber ein leichtes gewesen seyn, sich derselben zu bemächtigen. Allein er ließ

*) Rushworth. Harris. **) Harris.

dieselbe unangetastet auslaufen, und offne See gewinnen. Auf ihrer Flucht setzte ihr nun der englische Viceadmiral, Graf Essex, mit der ersten Division der Flotte nach und griff sie an. Allein, da er von dem Admiral nicht gehörig unterstüzt wurde, mußte er bald ablassen, ohne den Spaniern einen erheblichen Nachtheil beygebracht zu haben *).

Die spanische Flotte zog sich nun vollends nach Port Real zurük, und der englische Admiral fand nicht für rathsam, ihr dahin zu folgen. Statt dessen, ließ er einen Theil seiner Truppen landen und das Fort Punkal belagern. Diese unglükliche Unternehmung, und eine eben so vergebene auf Cadix, kosteten viele Menschen **); nicht minder nachtheilig waren die Unordnungen, welche unter den Truppen einrissen. Sie plünderten die Gegend umher, und überließen sich allen Ausschweifungen, besonders dem Trunke, mit der höchsten Unmäßigkeit. Bald fand sich, daß die spanischen Weine den Engländern mehr

*) Harris. **) ebendas.

Schaden zugefügt hatten, als die englischen Krieger der spanischen Flotte *). Denn als nachher die Mannschaft wieder eingeschifft, und die Flotte sich nach dem Kap St. Vincent, um die amerikanischen Schätze zu erwarten, begeben hatte, zeigten sich sehr bald epidemische Krankheiten unter der Mannschaft, deren Ursprung man allein jener zwekloſen Landung zuzuschreiben hatte.

Unbegreiflicher Weise vertheilte man die Kranken, von dem Schiffe, auf welchem sich die Epidemie zuerst gezeigt hatte, auf alle übrigen, verpflanzte also auch die Krankheit mit ihnen **). Durch diese seltsame Maasregel nahm die Krankheit so schnell und allgemein überhand, daß kaum so viele gesunde Hände in Thätigkeit blieben, als erfoderlich waren, die Flotte nach England zurük zu führen. Im December kam sie in dem traurigsten Zustande und — unverrichteter Sache in dem Hafen von Plymouth wieder an ***).

*) Rushworth. **) Harris. ***) ebendas.

Man sieht leicht, daß dieser unglükliche Ausgang einer von der Nation gemisbilligten Unternehmung, auch nur eine unangenehme Sensation hervorbringen konnte. Für jezt heftete sich jedoch der Unwille nur an den, dessen Unfähigkeit oder Nachläßigkeit diese der Ehre der englischen Waffen so nachtheilige Expedition zugeschrieben werden mußte, und an diejenigen, welche ihn dazu ausersehn hatten.

Aus bereits angeführten Gründen theilte dießmal der König diesen Unwillen mit der Nation. Auch der Günstling fühlte nun, daß er eine thörigte Wahl getroffen hatte, deren Schuld ihm ganz eigentlich gebührte, und deren Schande auf ihn (als Lord Admiral von England) zurükfiel. Wie nun in solchen Fällen, nach uralter bewährter Sitte, der Kleinere die Schuld des Größern abbüßen muß; so fand izt Wimbledon nicht nur bey seinem Gönner keinen Schutz, sondern er mußte auch die Ungnade dieses noch ganz besonders empfinden. Auf seine Veranlassung wurde er von dem geheimen Rathe zur Ver-

antwortung gefodert, und von den Augen des Königs und des Günstlings für immer verbannt.

Vergebens versuchte er in der Folge noch einmal, sich durch die Beschuldigung der Unfolgsamkeit seiner Unter-Admirals, und die Rohheit und Ausartung seiner Mannschaft zu entschuldigen. Es blieb bey seiner Verbannung vom Hofe; auch wurde er in der Folge nie wieder bey irgend einer Gelegenheit gebraucht *).

Bey der Zuversicht, womit man auf die Erhaschung der reichen amerikanischen Flotte gerechnet hatte, bey der Verlegenheit, worin man nun durch diesen Fehlschlag gesezt war, durfte es jedoch der Verabschiedete immer noch als eine Gunst berechnen, daß man ihn den Druk der Ungnade nicht noch stärker empfinden ließ. Durch diesen unerwartet unglüklichen Ausgang sah sich der Hof eines unermeßlichen Schatzes beraubt, welchen er schon im Besitz zu haben glaubte, und wodurch er sich von einer

*) Harris.

einer ungefälligen Nation, wenigstens auf eine geraume Zeit unabhängig zu machen hoffte *). Das Geldbedürfniß war izt nur noch um so dringender geworden; alle anderweitigen Hülfsquellen nur noch tiefer und gänzlicher erschöpft. Kein Mittel schien weiter übrig, als eine abermalige Parlamentsversammlung, und ein wiederhohltes Ansuchen, um die Unterstützung der Nation durch außerordentliche Subsidien.

Und wie unsicher, ja selbst gefährlich, mußte ein solcher abermaliger Versuch unter diesen Umständen nicht erscheinen! Hätte das Kabinet damals schon die Mittel, die Parlamentswahlen zu lenken, in Händen gehabt, welche ihr izt zu Gebote stehn, dann dürfte die Verlegenheit so groß nicht gewesen seyn. Allein dazu gehörte vor allen Dingen Geld und Popularität; beydes fehlte der Regierung ganz, beydes wollte sie sich erst durch das Parlament verschaffen. Der König und seine Günstlinge fühlten sehr wohl, daß es ihren

*) Hume.

Absichten und Foderungen in einem Parlamente, wie das vorige, nicht besser als in dem vorigen ergehen werde; und doch wie war es zu verhindern, daß dieß Parlament nicht gerade das vorige wurde? Durch das Oberhaus war damals auf das Unterhaus auch noch nicht so zu wirken als izt. Die Pairs standen theils noch nicht in dem Verhältnisse zu den Wählern, theils auch nicht in dem Verhältnisse zu dem Hofe. Noch suchte man weit weniger am Hofe und vom Hofe. Der englische Pair dünkte sich selbst ein Souverain auf seinem Landsitze zu seyn, und verachtete jede Gunstbezeigung der Minister. Er verachtete besonders diesen Minister, als einen übermüthigen Glüksritter, und liebte den König nicht. Gewohnt, mit seinem Könige auf einem familiären Fuß umzugehn, schrekte ihn dieser, durch sein kaltes und steifes Wesen, seine affektirte spanische Grandezza zurük. Und womit sollte der König damals die Gunst der reichen Güterbesitzer erkaufen? Er war ärmer als sie. Nur eine reiche Civilliste konnte ihm die verborgene Macht gewähren,

deren er sich izt, jeder auch noch so zahlreichen Opposition der Nation zum Trotze, erfreuet.

Alle Mittel, welche ihm damals, außer offenbaren Gewaltshandlungen (wozu man den Muth nicht, auch wohl nicht die Kraft hatte) übrig blieben, waren kleinliche, unsichere Behelfe, und konnten nur, dafern sie nicht zufällig gelangen, dazu dienen, die Achtung des Königs und Ministeriums noch mehr bey der Nation herabzusetzen. Wenigstens bestätigte sich das, was der Hof in seiner Verlegenheit ergriffen hatte, dießmal als ein solches. Man glaubte nur einige namhafte, angesehene Männer und große Sprecher fürchten zu dürfen, und hoffte alles gewonnen zu haben, wenn man diese entfernen könnte. Das Mittel, dessen man sich dazu bediente, war folgendes:

Es war ein altes Statut, daß diejenigen, welche die Stellen der Ober-Sherife in den Provinzen, oder ähnliche Würden bekleideten, nicht zu Gliedern des Unterhauses gewählt werden sollten. Das Statut war indessen

größtentheils vergessen, wenigstens in der Observanz keine sonderliche Rükſicht darauf genommen.

Freilich erlaubten die Geschäfte eines Sherifs nicht, auch zugleich die Geschäfte eines Parlamentsgliedes abzuwarten, und so ließ sich allerdings beydes nicht wohl vereinigen. Allein, dem Gewählten, oder dem, welcher Aussichten gewählt zu werden hatte, blieb noch immer der Ausweg übrig, seine Stelle als Sherif niederzulegen; dann war das Hinderniß gehoben.

Hierauf scheint indessen der Hof nicht gerechnet zu haben, als er die Veranstaltung traf, daß diejenigen, welche er im Unterhause am meisten fürchtete, zu jenen obrigkeitlichen Stellen gewählt werden mußten. Einige entfernte er zwar allerdings dadurch, jedoch gerade die nicht, auf welche es besonders abgesehn war. Denn der Patriotismus, Religionseifer, oder Partheygeist dieser Männer, ließ sie nicht zweifelhaft, was sie aufopfern oder beybehalten sollten. Daher hatte der

Hof, von seinem politischen Kunstgriffe, nur den doppelten Verdruß, sie im Unterhause wiederum als die Tonangeber zu sehn, und sie seinen Bemühungen und Erwartungen zum Trotz zu sehn.

Ueberdieß hatte das Bemühen des Hofs die Absicht desselben zu deutlich verrathen, als daß die Wählenden dadurch nicht hätten zu einer vermehrtern Aufmerksamkeit und Sorgfalt gereizt werden sollen. Es fehlte nicht an Männern, welche gleiche Gesinnungen, gleichen Muth und gleiche Popularität, als die entfernten hatten, welche also die Stelle derselben vollkommen ausfüllen konnten *). Daher fand der Hof nicht nur mehrere Personen wieder in dem neuen Parlamente, welche er mit Verdruß, als Widersacher, besonders des Herzogs von Buckingham, bereits in dem vorherigen wahrgenommen hatte, sondern er mußte auch bald bemerken, daß derselbe Geist in diesem, wie in dem vorigen Parlamente herrschte, und die ganze Wirksamkeit und

*) Hume.

Verfahrungsart jenes in diesem nur fortgesezt zu seyn schien.

Der Eröffnung dieses neuen Parlaments sollte noch eine Feyerlichkeit vorher gehn, von welcher man sich bey Hofe auch wohl einige Wirkung auf die Gesinnungen, wenigstens des großen Haufens, versprechen mogte. Mit vielem Pomp wurde die bevorstehende Krönungsfeyerlichkeit im Namen des Königs angekündigt, und eine Commission niedergesezt, um die Ceremonien zu regulieren, die Ansprüche und Verpflichtungen zu Ehrenposten und Ehrendiensten bey dieser Gelegenheit zu untersuchen und zu bestimmen *).

Es schien sich von selbst zu verstehn, daß dabey Standeserhöhungen und Ritterschläge vorgenommen würden; und so konnte dieß kein Gegenstand der Aufmerksamkeit oder Beschwerde werden. Dennoch fand man in dieser Voraussetzung keine hinlängliche Rechtfertigung für die Verordnung des Hofs, (welche bey dieser Gelegenheit in alle Provinzen er-

*) Rushworth.

ging) — daß jeder, der vierzig Pf. St. jährliche Einkünfte vom eignen Vermögen habe, sich einfinden und den Ritterschlag empfangen solle *).

Es war dieselbe freilich nicht ganz unerhört, und Carl hatte besonders das Beyspiel seines Vaters für sich. Allein schon damals war es als eine unedle und gewaltsame Finanzoperation sehr ungünstig beurtheilt worden. Wie viel mehr durfte dieß izt erwartet werden! Und um wie viel sicherer mußte nicht die Klugheit eine Rükficht hierauf nehmen! Allein wir haben nicht nur bereits mehrere Beyspiele, sondern werden deren leider! nur zu viele noch erhalten, daß man dieß bey Hofe selten der Mühe werth fand. Wenigstens war doch, wenn es einmal geschah, nie in dem Verfahren desselben einige Consequenz, oder ein planmäßiger Zusammenhang wahrzunehmen.

Indessen hatte bey dieser Gelegenheit der Hof keineswegs allein durch jene Verordnung Ursache zur Unzufriedenheit gegeben. Die

*) Rushworth.

Krönungsfeyerlichkeit selbst veranlaßte noch weit erheblichere Klagen, welche izt ohne Zweifel schon wirksam wurden; wiewohl sie erst später nachher bestimmt zur Sprache kamen.

Die Krönungen, selbst der protestantischen Monarchen, waren auch nach der Reformation noch, nach dem Ritual der römischen Kirche vorgenommen worden. Bey Königs Jakob Thronbesteigung war es mit dieser Feyerlichkeit etwas eilfertig und tumultuarisch zugegangen, mit dem Ritual also auch nicht ganz so genau genommen worden. Dießmal, da man mehrere Muße gehabt hatte, diese Angelegenheit zu erwägen, fanden sowohl die Freunde der uneingeschränkten Monarchie, als auch die Stützen der ächtbischöflichen Kirche verschiedene Formulare und Ceremonien den Zeiten, d. h. ihren Ideen, nicht mehr ganz angemessen. Sie veranlaßten daher den König, eine Commission anzuordnen, um dieselben zu prüfen und besonders der gezenwärtigen Form der englischen Kirche mehr anzupassen *).

*) Harris.

Unter dem Vorwande, unter welchem dieß geschah, konnte nicht mit Grunde gegen diese Anordnung etwas erinnert werden; auch hatte die Stimme des Publikums noch nichts dagegen erinnert. Als die Krönung vor sich ging, war freilich die Aufmerksamkeit hierauf gerichtet; fand jedoch in den Ceremonien selbst nichts verändert, als daß die Salbung in der Form des heiligen Kreuzes geschah. Mehr Veränderungen ließen sich in den Formularen bemerken. Einige Gebete waren hinzu gekommen, und dem Inhalte nach in manchem Betrachte merkwürdig.

Die Verbesserungs-Commission hatte aus Bischöfen bestanden, und auf dieselbe der Bischof Laud einen entscheidenden Einfluß gehabt. Beydes wollte man aus den Gebeten selbst erkennen. Zuerst fand man darin, daß der geistliche Stand sich besonders und vor allen übrigen, bey der Verpflichtung und Beeidigung des Königs vor Augen gehabt habe; dann aber auch, daß er, vielleicht um Gutes mit Guten zu vergelten, dem Könige weit un-

bestimmtere Gewalt eingeräumt, als ihm die bisherigen Krönungsformeln zugestanden.

Besonders wurde deshalb die Eidesformel selbst angegriffen; in welcher man sehr wesentliche und den Freyheiten und Rechten der Nation nachtheilige Abänderungen und Auslassungen wollte wahrgenommen haben. Laud, als Günstling des Günstlings, wurde dieß noch späthin vorgeworfen *), und selbst unter seine Anklageartikel mit gerechnet.

Unter den Auslassungen hob man besonders eine Stelle hervor, in welcher sich, nach dem alten Formulare, der König verpflichtete, solche Gesetze zu schützen und zu handhaben, „als welche das Volk wählen würde, oder gewählt habe." — Ob dieser Vorwurf gegründet war, dürfte wohl nicht so ganz ins Klare gesezt werden können. Indessen ist bekannt, daß in solchen Fällen der Verdacht eben so wirksam, wo nicht wirksamer ist, als die entschiedene Thatsache selbst.

*) 1642. Harris.

Nimmt man übrigens Rükſicht auf den Charakter des Königs, ſeines Lieblings, und des Biſchofs Laud, dann wird dieſer Verdacht, ſchon hiedurch, ſehr wahrſcheinlich. Ueberdieß war der Politik der damaligen Zeit ein Schleichweg nicht leicht zu unedel. Was der König nicht beſchworen hatte, dazu konnte ihn auch in der Folge nichts verpflichten, es zu halten. Die Biſchöfe, beſonders Laud, wünſchten die Vermehrung der Königsgewalt auch zu ihren Zwekken; wie aus der Folge der Geſchichte dieſes unglüklichen Königs zur Gnüge erhellt. Nie hätte es ſo mit ihm enden können, hätte er ſich weniger von der Herrſchbegierde des Clerus leiten laſſen; hätte er nur König, nicht Kirchenſchützer, oder eigentlich Kirchendiener ſeyn wollen.

Es iſt ohnſtreitig, daß Laud ſchon damals ſich durch Buckinghams Unterſtützung einen großen Einfluß auf den König und den Gang der Angelegenheiten erworben hatte. Auch ließ er nie eine Gelegenheit vorbey, dieſen Einfluß zu vermehren, oder zu üben.

Durch ihn war der König schon zu mehrern Gewaltshandlungen verleitet worden, wovon das Verfahren bey der Anklage Montague's vor dem Parlament, anstatt mehrere, einen entscheidenden Beweis geliefert hatte.

Diese Angelegenheit war nur durch Aufhebung des vorigen Parlaments unbeendigt geblieben. Wiewohl man sich königlicher Seits von dem neuen bessere Hoffnungen machte, so konnte es doch auch seyn, daß man dieselbe aufs neue wieder vornehmen würde. Auf diesen Fall hielt es Laud für nöthig, Vorkehrungen zu nehmen, und den König zur Beharrlichkeit in seinem eigenmächtigen Schutze desselben zu stimmen. Er wandte sich deshalb an den Herzog von Buckingham, um durch diesen den König zu dem, seiner Meinung nach, einzig würdigen und zwekmäßigen Betragen zu stimmen.

Allein hier hatte er den Verdruß, seine Erwartung dießmal keineswegs befriedigt zu finden. Auch er und der König, hatten bereits an diesen Fall gedacht, und für gut be-

funden, sich dabey nicht aufzuhalten, vielleicht, weil sie hofften, das Parlament würde ihnen dieß als eine große Nachgiebigkeit anrechnen, Montague ihm völlig zu überlassen. Als daher Laud ihn ersuchte, er möge die Gesinnung des Königs, in Betreff dieser Angelegenheit, sondiren *), erhielt er die unerwartete Antwort: der König sey entschlossen, Montague's Angelegenheit, dafern sie im Parlamente wieder aufgeregt werden sollte, den Weg Rechtens zu gehn zu lassen.

Bestürzt über diesen Bescheid, rief der geängstete Eiferer aus: „ich sehe eine Gewitterwolke sich über der englischen Kirche zusammenziehn!“ **) Sein Eifer, dieselbe abzulenken, vermehrte sich, so auch sein Bestreben, den König zu Gewaltshandlungen, zur Aufrechthaltung der bischöflichen Kirche, als dem einzigen Heile, und der Beförderung der intoleranten und herrschsüchtigen Absichten des rechtgläubigen Clerus zu bewegen.

*) Rushworth. **) ebendas.

Indessen war die Versammlungszeit des Parlaments eingetreten *). Die Sitzung konnte dießmal wieder zu London gehalten werden, denn die Pest hatte sich mit dem vorigen Jahre von hier endlich entfernt, nachdem sie allein in dieser Stadt über fünf und dreißig tausend Menschen **) getödtet hatte.

Es scheint, als habe sich der Hof bey der Eröffnung dieses Parlaments recht eigentlich vorgesezt, diese Versammlung mit möglichster Feinheit zu behandeln; darneben aber auch demselben die Würde des Königs gleich anfangs ganz eigentlich empfinden zu lassen. Und da man leider! voraussetzen mußte, daß das Gefühl dafür etwas abgestumpft sey, so hielt man für rathsam, dasselbe durch einige nicht unverständliche Winke von neuen zu schärfen.

In dieser Rükficht fand sich der König bey der Eröffnung des Parlaments zwar im Oberhause ein; allein er ließ den Lord Sie-

*) den 6. Febr. 1626. **) Rushworth.

gelbewahrer für sich reden; ein Verfahren, was damals ungewöhnlich genannt werden konnte. Der Redner versäumte nicht, die Versammlung gleich anfangs zu erinnern: „daß sie der König aus seiner königlichen Machtgewalt zusammen berufen habe, um ein neues Parlament — das ist, diese große, allgemeine, mächtige Rathsversammlung dieses berühmten Königreichs — zu halten. Man könne bey dieser Gelegenheit den ungeheuren Abstand nicht übersehn," fuhr er fort, „welcher zwischen der höchsten Hoheit und Majestät eines mächtigen Königs und der pflichtmäßigen Unterwürfigkeit und Niedrigkeit gesetzmäßiger Unterthanen Statt finde. Deßhalb müsse man sich gedrungen fühlen, die Vortrefflichkeit dieses Herkommens und Brauchs zu erkennen und zu bewundern, nach welchem nicht nur die Prälaten, Edlen und Großen, sondern auch die Gemeinen aus allen Klassen, Antheil an dieser Rathsversammlung nehmen; wo sich sogar die höchste Majestät des Königs herablasse, von den geringsten seiner Unterthanen Rath anzuneh-

men, ja sie zu Berathschlagungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Königreichs auffodere."

Sodann machte er seine Zuhörer aufmerksam darauf, „daß dieß eine Wohlthat und Gunst sey, welche nicht dankbar genug von ihnen geschäzt werden könne." Er führte ihnen zu Gemüthe, „wie der König schon so deutliche Beweise von seiner Vorliebe und Schätzung der Parlamente gegeben habe. Zum Theil lieferte dieselben schon sein Verhalten als Kronprinz; nicht minder aber auch bereits seine kurze Regierung. Denn kaum sey das königliche Diadem auf sein Haupt gefallen, so habe er schon, mitten unter den Thränen und Seufzern über den Tod seines Vaters, den Beschluß gefaßt, sein Volk zu einem Parlamente zusammen zu berufen. Und kaum habe der Todesengel seine Schrekkenshand (welche diesen Ort eine Zeitlang unzugänglich machte) zurükgezogen, so habe er wieder einen gleichen Ruf an sie ergehen lassen."

Hieran

Hieran schloß er die Ermahnung, stets eingedenk dessen zu seyn, und alle Anstrengung und Aufmerksamkeit auf die Berathung über solche Gegenstände zu verwenden, die der Würde dieser Versammlung entsprächen, und sich nicht durch andere fremdartige und minder wichtige Gegenstände zerstreuen zu lassen.

Nach dieser Einleitung benachrichtigte er die Versammlung, daß der König ihm aufgetragen habe, nur dieß Einzige in seinem Namen ihnen anzuzeigen: Es sey allein seine Sorge und Liebe für das Publikum, welche ihn dießmal bewogen haben, das Parlament schon wieder zusammen zu berufen. Er erwarte daher auch von ihnen, daß sie sich allein und gemeinschaftlich damit beschäftigen würden, gute und den Zeitumständen angemessene Gesetze zu verfassen. Er machte sie dann noch besonders auf die Gegenstände der Religion und Gerechtigkeitspflege aufmerksam; glaubte jedoch kaum hinzu setzen zu dürfen: wie er sich überzeugt halte, daß diese große und ehrenvolle Versammlung nichts

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

außer Acht lassen werde, was die Ehre des Königs erhöhn könne; wohin allerdings die Bestätigung guter und weiser Gesetze besonders zu rechnen wäre *).

Wir dürfen erwarten, daß die merkwürdigen Aeußerungen in dieser Rede dem Leser eben so wenig entgangen sind, als sie den Zuhörern, besonders im Unterhause entgingen. Sie fanden dieselben ganz in dem Geiste seines Vaters; und sehr wenig geschikt, einen Gemeingeist im Parlamente zur zuvorkommenden Befriedigung der Wünsche des Königs zu wekken. Was mußte der die Gleichheit als ein wesentliches Recht behauptende puritanische Beysitzer des Unterhauses empfinden, wenn ihn der König selbst auf „den unendlichen Abstand zwischen seiner höchsten Majestät und der niedrigsten Niedrigkeit eines Unterthanen aufmerksam machte.“ Was mußte jedes Mitglied, das den Werth und die Rechte der Nation nicht ganz mit Gleichgültigkeit ansah, denken,

*) Rushworth.

wenn hier wiederum von den Rechten des Parlaments als Gnadenbezeigungen und Vergünstigungen gesprochen wurde, welche als solche dem Könige dankbar in Rechnung gebracht werden müßten! Man kann kaum den Unverstand begreifen, mit welchem man izt noch sich diese Aeußerungen erlaubte, da man schon so manche sehr nachdrükliche Beweise hatte, daß sie nicht unbemerkt und ungerügt blieben.

Uebersieht man diese Anrede, so kann man nicht unbemerkt lassen, daß darin des Königs Geldbedürfnisse mit keinem Worte gedacht wurde. Wahrscheinlich fand er es unter seiner Würde, derselben wiederum gerade zu zu erwähnen Wenn er seinen Unterthanen fühlen ließ, wer er sey, und wer sie wären, so würden sie sich auch, dachte man vielleicht, an ihre Schuldigkeit erinnern, und ihre Opfer ungefodert darbringen.

Darf man diese Vorstellungen voraussetzen, so bleibt es freilich immer noch unbegreiflich, wie der König zusammt seinen wei-

sen Rathgebern so denken konnten, und nicht vielmehr voraussahn, was so leicht vorauszusehn war. Die Versammlung, von demselben Geiste belebt, der schon in so manchem Parlamente wirksam gewesen war, nahm keine Kenntniß von dem, was nicht ausdrüklich in der Rede des Siegelbewahrers von ihr begehrt war. Vielmehr fing sie, der Anweisung des Königs gemäß, ihre Arbeiten mit solchen Untersuchungen an, welche allerdings zur Beförderung des gemeinen Wohls und zur Feststellung guter Einrichtungen abzuzielen schienen.

Die Gegenstände, welche zunächst und hauptsächlich zur Untersuchung gezogen wurden, waren der Finanzzustand, besonders die Verwaltung der Kron-Revenüen; die Lasten und Abgaben der Unterthanen; die fehlerhafte Verwaltung der Minister und ihre dem Könige gegebenen schädlichen Rathschläge; die kriegerischen Unternehmungen, Projekte und Verhältnisse. Diese und mehrere dergleichen sogenannte Beschwerden der Nation, wurden besondern Committeen zur Unter-

suchung gegeben und dieselben alles Ernstes betrieben.

Dabey wurde der gewöhnlichen Beschwerde, wegen Begünstigung und Ausbreitung des Papstthums, nicht vergessen; auch bey dieser Gelegenheit die Untersuchung der Schrift Montague's wieder in Anregung gebracht und von neuen begonnen *).

Der Hof sah nun wohl ein, daß auf diesem Wege die Versammlung sich nur immer weiter vom dem Ziele entfernen konnte, welches er derselben als das einzige, ihrer Thätigkeit zwar nicht geradezu angezeigt, aber doch vorgestekt hatte. Daher mußte man sich denn abermals entschließen, der Sache näher zu treten, und sich zu einer förmlichen Subsidienfoderung herablassen. Es wurde zu diesem Zwek eine königliche Bothschaft ins Parlament gesandt, mit dem bekannten Gesuch, unter den gewöhnlichen Formalitäten und mit Anführung der mehr erwähnten, ins-

*) Rushworth.

mer auf gleiche Weise als dringend dargestellten Bewegungsgründe *).

Im Oberhause fand der Hof dießmal anfangs einige Unterstützung; schade nur, daß sie nicht weiter, als mittelbar wirken konnte. Die Lords begehrten von den Gemeinen eine Konferenz, um die Bothschaft des Königs mit ihnen gemeinschaftlich zu untersuchen. In dieser gab sich besonders der Graf von Pembroke alle Mühe, die Billigkeit und Nothwendigkeit einer hinreichenden Subsidienverwilligung in das helleste Licht zu setzen. Er bemühte sich, die Fortsetzung des Kriegs als die wichtigste Angelegenheit der Christenheit darzustellen. Endlich erklärte er, daß sich der König in manche Verbindungen und Unternehmungen eingelassen habe, deren Verbindlichkeiten er ohne die verlangten Verwilligungen nicht erfüllen könne.

Allein gerade als ob das, was man vorbrachte, die Gemeinen zur Willfährigkeit zu bewegen, sie in ihrer Beharrlichkeit bestärkt

*) Rushworth.

hätte; — gingen sie über diesen Vortrag zur Tagsordnung, und foderten den Bericht einer Committe', welche sich damit beschäftigt hatte, die Ursachen und Hülfsmittel der Uebel, welche den Staat drükten, aufzusuchen. Wer mag beweisen, daß die seltsame Prahlerey des Siegelbewahrers (nach welcher sich der König, trotz des unendlichen Abstandes zwischen seiner Hoheit und der Niedrigkeit seiner Unterthanen, dennoch sich zu ihnen herabließe, und dieß ihnen als eine Gunst und Gnade anrechnete) auf dieß Betragen des Unterhauses ganz ohne Einwirkung geblieben sey. Ohnerachtet sich der Graf von Pembroke auf das emsigste bemüht hatte, die Gemeinen von der Wichtigkeit der Eroberungen zu überzeugen, welche der König in Verbindung mit seinen Alliirten machen könne, wenn ihn die Nation gehörig unterstütze; daß aber alle diese reichen und wichtigen Vortheile verloren gehn müßten, wenn ihm die Nation die verlangten Geldbeyträge versage, — so gelang es ihm dennoch nicht, einen erwünschten Eindruk hervorzubringen. Ohne darauf etwas zu erwie-

dern, ging das Haus über seinen Vortrag zur Tagesordnung über *).

Der Subsidien-Verwilligung geschah auch nicht einmal eine vorübergehende Erwähnung. Je beharrlicher sich hier das Haus der Gemeinen bewies, desto mehr schien es, als ob das Oberhaus von den Grundsätzen, welche bisher beyde gemeinschaftlich geleitet hatten, abweichen, und sich der Parthey des Hofs zuneigen wollte. Es setzte eine Committe' nieder, um den Vertheidigungszustand des Königreichs überhaupt und den Zustand der Seemacht insbesondere zu untersuchen; ihre Verbesserungs-Nothwendigkeit und Mittel zu prüfen, Vorschläge dahin zu thun. Der Hof erkannte die gefällige Absicht der Lords und ließ ihnen darüber im Namen des Königs eine feierliche Danksagung abstatten **).

Die Committe' hiedurch aufgemuntert, beschleunigte ihre Untersuchung und erklärte in ihrem Berichte an das Oberhaus: daß eine wohlausgerüstete Flotte dringendes Bedürfniß,

*) Rushworth. **) ebendas.

selbst zur Vertheidigung des Reichs sey; eben so nöthig wären ernstliche Maasregeln zur Fortsetzung des Landkriegs zu ergreifen. Mit diesem Bericht sandte das Oberhaus eine Bothschaft an das Haus der Gemeinen, um ihn demselben mitzutheilen. Die Gemeinen antworteten darauf in allgemeinen Aeußerungen. Das Einzige, was man mit Zuversicht daraus erkannte, war die um nichts verän-derte Abneigung, den eigentlichen Zwek dieser Bothschaft zu erkennen und ihn zu einem ernstlichen Gegenstande ihrer Berathschlagungen zu machen.

Noch unverkennbarer legte sich diese beharrliche Gesinnung des Unterhauses dadurch zu Tage, daß sich dasselbe gleich unmittelbar nachher anschikte, eine Untersuchung wider den Herzog von Buckingham zu verhängen. Schon war dieselbe alles Ernstes begonnen, als ein königliches Schreiben an den Sprecher des Unterhauses, sie, jedoch nur auf kurze Zeit, unterbrach *).

*) Rushworth.

In diesem Schreiben war ein allgemeiner Ausdruk von Ungeduld und Unwillen nicht zu verkennen, wiewohl es nur den Charakter des Ernstes und einer entschlossenen Mäßigung an sich tragen sollte. Der König erklärte mit ziemlich dürren Worten, daß er es müde sey, länger in Ungewißheit hingehalten zu werden. Er verlange eine bestimmte Erklärung: wie viel Subsidien das Haus ihm dießmal verwilligen wolle. Dabey berief er sich auf ihre Versprechungen, und setzte, vermuthlich zur Milderung jener etwas barschen Foderung, hinzu: daß er keineswegs die Absicht habe, in ihre Privilegien zu greifen, wenn er izt, durch die Zeitumstände genöthigt, auf die Beschleunigung ihrer Berathschlagungen dringe. Vielmehr versprech er, wenn sie diesen Punkt abgethan hätten, ihre anderweitigen Untersuchungen und Berathungen keineswegs zu beschränken, die Sitzung nicht eher aufzuheben, als es die Jahrszeit dringend nothwendig mache; auch dann sobald als möglich, dieselbe wieder zu eröffnen *).

*) Rushworth.

Der Ueberbringer dieses Briefs war der Kanzler des Exchequer. Dieser fügte demselben noch einen Aufsatz bey, in welchem ganz kurz die dringenden Bedürfnisse neben einander aufgeführt waren. Er fügte noch im Namen des Königs die Erinnerung hinzu: wollte man die günstige Jahrszeit zu glüklichen, besonders Seeunternehmungen, nicht wieder ungenutzt vernachläßigen, so müsse man noch in diesem Monathe die nöthigen Anstalten treffen.

Doch auch diese Bothschaft diente dem Könige zu weiter nichts, als ihm eine neue Ueberzeugung zu geben, daß er nicht ferner daran denken dürfe, auf diesem Wege eine hinlängliche Befriedigung seiner Foderungen zu erlangen. Unbegreiflich scheint es, daß es für den König und seine Minister noch einer solchen Erfahrung bedurfte, daß man nicht vollkommen voraussah, was keinem möglich war, nicht vorauszusehn, daß durch diesen neuen Versuch und die Art, wie er gemacht wurde, die Beharrlichkeit im Widerstreben nur vermehrt werden mußte. Die Art, wie

der König dießmal sein Gesuch anbrachte, konnte nicht unbemerkt und ungerügt bleiben. Es war natürlich, daß man darin mehr die Foderung einer Schuldigkeit, als das Gesuch um eine Vergünstigung erkannte. Gerade dieß war der Stein des Anstoßes, welcher izt mehr als je vorher hervorragte, und welcher zu umgehn, unmöglich schien.

Das Dringende der königlichen Foderung gab ihr noch mehr das Ansehn eines Befehls. Er verlangte nur die Beschleunigung der Verwilligungen, setzte gleichsam einen Termin; und in dem Unterhause war es — wenigstens noch sehr problematisch: ob ein gültiger Grund zu solchen Foderungen Statt finde? und ob die Art, wie die verlangten Subsidien angewandt werden sollten, auch vor dem Richterstuhle der Klugheit und politischen Nothwendigkeit gerechtfertigt werden könne.

Bey weiten die Mehrheit war der Meinung, die Fortsetzung des Kriegs — welche man von Seiten des Hofs als so dringend nothwendig vorstellte — sey nichts weniger als

dieß; vielmehr ganz unnütz und zweklos. Den Pfalzgrafen durch englische Waffen wieder in seine Erbstaaten einsetzen zu können, schien ihnen nichts weniger als wahrscheinlich *). Der Krieg mit Spanien aber wurde ihnen dadurch immer mehr zuwider, wodurch der Hof hauptsächlich die nachdrükliche Unterstützung dazu zu erpressen hoffte; — durch das abermahlige Hinweisen auf die ehemahlige Auffoderung des Parlaments an Jakob den Ersten. Theils sah man izt darin eine eben so gefährliche, als seltsame Anmaßung des Hofs, diese Versammlung durch den politischen Rath einer vorigen verpflichten zu wollen; theils war man auch der Meinung, daß sich die Umstände seitdem sehr wesentlich verändert hätten. Damals foderte man, die Unterhandlungen mit Spanien abzubrechen, weil man die Verbindung mit diesem Hofe, und die Folgen für die religiösen Verhältnisse aus derselben fürchtete. Brachte dieß einen Krieg unvermeidlich mit sich, so mußte man freilich auf Vertheidigung bedacht seyn. Ein Angriffs-

*) Rapin.

krieg war auch damahls, wie man izt wenigstens behauptete, nicht den Wünschen des Parlaments und der Nation gemäß.

Vor allen Dingen aber war nicht zu übersehn, daß die Nation durch einen Bruch mit Spanien gegen alle Verbindung mit einem katholischen Hofe, und jede Begünstigung des Papstthums in England gesichert zu seyn hoffte. Unter dieser Voraussetzung war besonders jene Auffoderung an König Jakob ergangen. Wie wenig dieselbe damahls gegründet war, hatte die nachherige enge Verbindung mit Frankreich zur Gnüge erwiesen. Ihrer Meinung nach war also auch jene bedingte Verbindlichkeit vollkommen hinweg gefallen.

War man nun also überhaupt nicht geneigt, die Foderungen des Königs zu befriedigen; so war man um so weniger geneigt, dieß zu dem ersten Geschäfte zu machen, dem alle andere Untersuchungen, besonders aber der Vortrag der Beschwerden der Nation, hintangesezt werden müßten. Vielmehr war man um so fester entschlossen, dieselben dieß-

mal zur Sprache zu bringen; und dazu schien es nothwendig, dieselben jenen Bewilligungen vorangehen zu lassen. Auf das Versprechen des Königs, die Versammlung in ihren Untersuchungen über die Mängel der Verwaltung nicht zu stören, glaubte man kein sonderliches Vertrauen setzen zu dürfen. Man wußte aus zu vielfältiger Erfahrung, wie wenig die Hofpolitik sich an solche Versprechungen gebunden glaubte, so bald ihre Convenienz damit in Collision gerieth. Allein, wenn man auch noch einiges Vertrauen auf das Wort des Königs gesezt hätte, so wußte man doch, wie sehr er von Buckingham abhing, und was man von diesem Minister dachte, ist bekannt.

Waren diese und ähnliche Vorstellungen bey der Mehrheit im Unterhause die herrschenden, so muß man sich wundern, daß die Antwort desselben noch so fein und mäßig ausfiel, als die, welche uns vor Augen liegt. Die treuen Gemeinen versicherten Se. Majestät, „daß nie ein König seinem Volke je theurer gewesen sey, als er ihnen; gewiß nie ein Volk

mit mehr Eifer für die Erhaltung der Ehre und Größe ihres Königs erfüllt sey, als sie. Der König würde dieß bey jeder Gelegenheit bestätigt finden, besonders aber auch in Betreff der Angelegenheit, welche er ihnen jezt als dringend zu empfehlen für gut gefunden."

„Allein eben deshalb schmeichelten sich auch seine treuen Gemeinen, daß er geruhen werde, sich eine eben so dringend nöthige, als pflichtmäßige Anzeige und Darstellung der Gebrechen des Staats und der Beschwerden der Nation vorlegen zu lassen, und ihre Meinung und ihren Rath, wie denselben abzuhelfen sey, anzuhören." Indem sie dieß vertrauensvoll voraussetzten, wiederhohlten sie ihre Versprechung, „hinlängliche Subsidien aufzubringen, überhaupt die nachdrüklichsten Maasregeln zu ergreifen, welche die wichtigen und dringenden Angelegenheiten Seiner Majestät nur immer erfodern könnten *)."

Diese

*) Rushworth.

Diese Antwort wurde vom Hofe und besonders der Person des Königs sehr ungnädig aufgenommen. Er war nun auch aufmerksam darauf gemacht, daß die Beschwerden über die Regierungsmängel eigentlich gegen den Herzog von Buckingham gerichtet seyn würden; daß die Gemeinen in ihrer Anmaßung wohl gar darauf dringen dürften, ihn zur Verantwortung zu ziehn, ihn aus seinen Aemtern und von der Person des Königs zu entfernen. Buckingham hatte ohne Zweifel selbst den König hierauf vorbereitet; und dieser war denn über diese Beleidigung seines Lieblings, welche man ihm zugleich als eine Beleidigung und Widerspenstigkeit gegen ihn selbst darzustellen nicht ermangelt hatte — recht ernstlich böse geworden. Die Feinheit und Höflichkeit der Manier ihrer Antwort, so wie die Versicherungen und Versprechungen, welche sie enthielt, konnte daher auf ihn keinen Eindruk machen. Auch setzte er seiner Seits jede Zurükhaltung gänzlich bey Seite, und erinnerte die Gemeinen mit ziemlich dürren Worten nur nochmahls an

das, was man bey Hofe, ihre Schuldigkeit nannte; besonders, um sie von jedem etwanigen Attentate auf seinen Liebling abzuschrekken.

Mit einer Art von Spott, nannte er die der Antwort der Gemeinen eingeschaltete, freilich aber jedoch deutlich genug sich ergebende, Bedingung ihrer Versprechungen, eine Parenthese, welche also auch nur eine gelegentliche Erwähnung verdiene. Indessen wolle er ihnen hiemit gesagt haben, daß er eben so bereitwillig sey, Beschwerden anzuhören, als irgend einer seiner Vorfahren. Aber sie sollten auch wissen, daß er nicht gemeint sey, irgend einen seiner Diener von dem Unterhause zur Untersuchung ziehen zu lassen, am wenigsten einen, der nahe an seiner eigenen höchsten Person stehe. Er sehe wohl, daß sie auf den Herzog von Buckingham zielten, und müsse sich nur wundern, wie sie ihre Zuneigung für ihn so schnell geändert hätten. Er erinnre sich noch sehr wohl, wie viel Ehre und Respekt man ihm in dem letzten Parlamente,

unter seines Vaters Regierung, bewiesen habe. Seitdem habe er seinen Eifer für das Wohl der Nation, wie er versichern könne, um nichts vermindert, auch seit seiner Regierung nichts, als auf seinen besondern Befehl gethan; und doch habe sich die Gesinnung des Parlaments so gänzlich verändert. „Ich wollte," setzte er hinzu, „ihr machtet Euch eiligst an die Bewilligung meiner Subsidien; sonst dürfte es für Euch wohl am schlimmsten ausfallen. Denn, wenn nichts Gutes daraus entsteht, so denke ich, werde ich der Letzte seyn, den es treffen wird *)."

Der gute König! Wie sehr war er damahls noch einer unglüklichen Verblendung hingegeben! Wie sehr ist dieß aber nicht im Geiste des Despotismus, der voll Zuversicht auf eine Größe und Macht, die doch nur von denen abhängt, welche sie verliehn, sich nicht nur über diese, sondern über das Schiksal selbst gänzlich erhaben zu seyn dünkt!

*) Rushworth.

Wer wird nicht selbst schon bemerkt haben, daß sich das Betragen des Königs immer mehr von der Klugheit und Vorsichtigkeit entfernte, je kritischer sein Verhältniß zu dem Parlamente, je mehr Behutsamkeit also dringende Nothwendigkeit wurde. Gleichwohl kann man eben so wenig übersehn, daß der unmittelbare Erfolg den König bey jedem Fehlschritte, den er that, auch daran erinnerte, daß es ein Fehlschritt gewesen sey. Izt hatte er mit allem Ernste erklärt, er wolle es nicht leiden, daß seine Diener, vor allen Buckingham, von dem Parlamente zur Untersuchung gezogen würden; — und unmittelbar nachher wurde die Anklage gegen den Herzog vor dem Unterhause anhängig gemacht. Ja man entschied sogar dahin, daß schon auf ein bloßes Gerücht eine Untersuchung gegen ihn verhängt werden könne; denn das allgemeine Gerücht sey die Stimme des Volks *).

Als der König hievon Nachricht erhielt, schien ihn die Geduld gänzlich zu verlassen. Er erklärte seinen Unwillen durch eine aber-

*) Rushworth.

mahlige Bothschaft an das Unterhaus, in den leidenschaftlichsten Ausdrükken; und führte, besonders über zwey Mitglieder desselben, Sir Clement Cooke und Doktor Turner, die bittersten Beschwerden. Ersterer solle gegen die Nothwendigkeit einer baldigen Subsidien-Bewilligung geredet und geäußert haben: es sey besser, von Feindes Hand zu sterben, als zu Hause sich bedrükken zu lassen. Letzterer war der Ankläger Buckinghams. Er nannte es „eine wahnwitzige Unverschämtheit, daß jemand erwarten könne, er werde ein Opfer bringen, das der Größe eines Königs, und dem Herrn eines solchen Dieners so durchaus unwürdig sey. Seine Geduld sey nun am Ende," setzte er hinzu. „Er fodere die Gerechtigkeit des Hauses gegen diese Verbrecher auf. Er hoffe, dasselbe werde solche Maasregeln ergreifen, daß er sich nicht genöthigt sehn möge, seine Zuflucht zu seiner königlichen Autorität zu nehmen, und sich selbst gegen diese beyde Leute Recht zu verschaffen *)."

*) Rushworth.

Das Haus hörte diese Bothschaft, als ob es sie nicht hörte. Niemand schien Kenntniß davon zu nehmen, als Doktor Turner. Auch er benutzte sie nur als eine Gelegenheit, seine Anklage des Herzogs, mit den allgemeinen Rechtsgrundsätzen und den besondern Rechten des Parlaments zu vertheidigen, und dieselbe aufs neue in Anregung zu bringen.

Nach ihm redeten noch andere, zu seiner Vertheidigung, und gegen den Herzog. Die Debatten wurden allgemein, lebhafter, interessanter, und schienen, selbst durch die Bothschaft des Königs, nur noch mehr angefeuert zu seyn.

Je mehr indessen das Verfahren des Königs ein planloses und tumultuarisches Ansehn gewann, desto planmäßiger und konsequenter wurde der Gang des Unterhauses. Die guten Köpfe, welche denselben leiteten, übersahn die Blößen nicht, die von der Hofparthey mit jedem Schritte mehr zur Schau gelegt wurden. Sie bemerkten ihren Vortheil zu gut, und waren zu sehr gereizt, als daß sie den-

selben nicht mit aller der Geschiklichkeit und Gewandtheit hätten benutzen sollen, deren Anwendung ihnen die Ungeschiklichkeit des Hofs allerdings nicht wenig erleichterte.

Die oft wiederhohlten Geldfoderungen des Königs ganz zu übersehn, würde eben so wenig der Klugheit entsprochen haben; als sie geradezu und völlig abzuschlagen. Eine scheinbare Verwilligung gab eine gute Schlinge, um den Hof zu fangen; oder konnte doch wenigstens zu einem Zwinger werden, um denselben stets von dem Parlamente abhängig zu erhalten.

Das Haus der Gemeinen unterbrach daher die Debatten, durch den Beschluß einer beträchtlichen Subsidien-Verwilligung, wovon ein Theil im Monath Juny, der andere im Monath Oktober zahlbar seyn solle. Die zur Erhebung derselben erfoderliche Bill solle indessen nicht eher eingebracht werden, als bis die izt debattirten Beschwerden dem Könige vorgelegt, und von ihm beantwortet seyn würden.

Unmittelbar nach diesem Beschlusse nahm man die Untersuchung der Anklage gegen den Herzog, und die damit verbundenen Beschwerden über schlechte Verwaltung und verkehrte Anwendung der Staatseinkünfte u. s. w. wieder auf, und setzte dieselbe mit großer Emsigkeit und Sorgfalt fort *).

Bey Hofe fand man leicht, wo das Verfängliche in diesem Beschlusse läge. Allein man schien doch noch nicht bestimmt genug zu fühlen, wie sehr man dadurch in Nachtheil und Verlegenheit gesezt werden könne. Immer noch rechnete sowohl der König, als sein Günstling viel auf die Königsmacht. Wenigstens fühlten sie sich in derselben nach eben dem Verhältnisse mehr, als das Haus der Gemeinen derselben, ihrer Vorstellung nach, zu nahe trat, und sie anzutasten drohete. Der leichtsinnige Buckingham mogte wohl mit einem Fluche über die Impertinenz dieses Gesindels den König ermahnt haben, sie nur einmal recht ernstlich daran zu erinnern, wer

*) Rushworth.

sie wären, und wer er sey. Wenn man ihnen zeige, daß man sich durch ihre Kunstgriffe so wenig hintergehen lasse, als ihre Anmaßungen fürchte, dann würden sie wohl endlich wieder zu sich selbst kommen und ihre Schuldigkeit beobachten.

Der König, seiner Seits, war nur zu geneigt, dergleichen Rathschlägen ein offnes Ohr zu leihen. Er fühlte sich selbst höchlich beleidigt, und seine königliche Größe und Würde besonders dadurch angetastet, daß man ihm so mäßige Subsidien, noch unter einer Bedingung zugestanden hatte, durch welche ihn, wie am Tage lag, die Gemeinen zwingen wollten, ihren Anmaßungen Gehör zu geben.

Das königliche Ansehn schien izt auf dem Spiele zu stehn; es mußte unterstüzt und erhalten werden, und noch hielt man eine nachdrükliche Sprache für hinlänglich dazu. Doch mußte sich der Hof damahls wohl auch schon gefaßt gemacht haben, nöthigen Falls nicht nur ernstlich zu reden, sondern auch durch einen auffallenden Machtstreich Ernst zu zeigen.

Der König glaubte den Versicherungen seiner Günstlinge leicht und gern, daß Schrekken und Bestürzung zur rechten Zeit erregt, allem Widerstreben ein Ende machen, und schnell zum Ziele führen würden.

Es erging daher an beyde Häuser der Befehl, sich am folgenden Morgen zu White-Hall einzufinden, um eine Rede des Königs anzuhören. Der König selbst sprach jedoch nur einen Prolog, worin er dem Oberhause seinen Dank abstattete, den Gemeinen aber sein Mißvergnügen äußerte. Anstatt ihnen ebenfalls danken zu können, sähe er sich in dem unangenehmen Falle, eines unparlamentarischen Betragens wegen ihnen Vorwürfe machen zu müssen. Er verwies sie deshalb an den Vortrag des Lord Siegelbewahrers, welcher ihnen ihre Fehler sonnenklar vor Augen halten werde.

Der Siegelbewahrer eröffnete seine Rede durch eine wortreiche, in den bekannten Redensarten abgefaßte, Versicherung des Wohlwollens und der Liebe des Königs. „Zugleich

aber," fuhr er dann fort, „sey er bevollmächtigt, ihnen zu erklären, daß, so wie es nie einen seinem Volke und einem rechtmäßigen Parlaments-Verfahren mehr zugethanen König gegeben habe, so habe es auch nie einen gegeben, der eifersüchtiger auf seine Ehre, und empfindlicher gegen die Verachtung seiner königlichen Prärogativen gewesen sey. Sicher werde er nicht leiden, daß man eins derselben, unter irgend einem Vorwande von Freyheiten des Parlaments, verletze. Seine Majestät wisse wohl, daß das Parlament sein Rath sey; aber sie kenne auch vollkommen wohl den Unterschied unter rathen und kontrolliren, unter Freyheit und dem Misbrauche der Freyheit."

Hieran schloß er nun eine Reihe Vorwürfe, deren ersterer ihr Verfahren bey seinen Beschwerden über Cooke und Turner betraf. „Ohnerachtet Se. Majestät sich so nachdrüklich gegen die Aeußerungen und das Betragen dieser Männer erklärt habe, wären diese Männer nicht nur nicht von dem Parla-

mente zurechtgewiesen und bestraft worden; sondern es habe, besonders an dem Verfahren Turners dadurch wirklich Theil genommen, daß es seine Anklage angenommen, und eine Untersuchung darüber verhängt habe. Ueberdieß könne seine Majestät nicht umhin, bey jeder Gelegenheit ein gewisses Bestreben mißfälligst zu bemerken, um seine und seines Vaters Regierung herabzusetzen und Personen von ihr zu entfernen, welchen er sein Vertrauen und seine Gewogenheit geschenkt habe.

Hier bot sich nun die Veranlassung dar, dem Herzog von Buckingham, nicht sowohl eine Vertheidigungs- als eine Lobrede zu halten. Se. Majestät erkläre sich nicht nur selbst durch jede, dem Herzog zugefügte Kränkung selbst für beleidigt, sondern müsse auch überhaupt ihre Empfindlichkeit darüber äußern, daß die Gemeinen sich beygehen lassen, seinen Staatsrath und dessen Maasregeln, besonders in Betreff der auswärtigen Verhältnisse, zu beurtheilen. Ja, ihre Committeen wagten es so gar, nicht nur die Briefe seiner Staats-

sekräre, sondern selbst die Seinigen zu Gegenständen ihrer Untersuchung und Debatten zu machen.

Sodann führte ihn der Lauf des Vortrags auch auf den wichtigen Gegenstand der Subsidien; und man beurtheilt leicht, wobey hier vornehmlich die Beschwerde verweilte. Er befahl ihnen, im Namen des Königs, wieder in ihren Versammlungssaal zurükzukehren, und Sr. Majestät den nächsten Sonnabend ihre endliche Entschließung wissen zu lassen: welche Summe sie noch zu der bereits bewilligten zulegen wollten. Er erwarte diese Erklärung bald und unbedingt; denn er habe sie schon öfter darauf aufmerksam gemacht, daß die Sache keinen Verzug weiter leide. Erfolge diese Erklärung nicht, so könne der König ihnen nicht dafür stehn, daß ihre Sizzungen noch länger fortdauern würden."

„Se. Majestät erwarte hierin einen vollkommnen und freudigen Gehorsam; fühle sich übrigens geneigt, zu bekennen, daß sich — unter ihnen noch manche weise, gutartige und

Sr. Majestät, wie dem gemeinen Wesen zugethane Männer befänden. Die übrigen, hoffe er, würden auf den bessern Weg einlenken; alsdann sey Se. Majestät auch erbötig, das Vergangene zu vergessen."

Hiemit schien es beendigt zu seyn, und so konnte dieß Ende immer noch manche vorhergegangene Aeußerung mildern; wenigstens einen minder ungünstigen Eindruk zurüklassen, wenn es dabey geblieben wäre. Allein so dachte der König nicht. Er nahm nach Beendigung der Rede des Siegelbewahrers noch einmal wieder das Wort, um dem Vortrage desselben noch die, seiner Meinung nach, erforderliche Kraft und Würze zu geben, und um ihnen zu zeigen, daß es kein parlamentarischer Weg sey, auf welchem sie sich befänden, keine Art und Weise, mit einem Könige umzugehn.

„Mister Cooke hat Euch gesagt," fuhr er dann, gleichsam sich in sich selbst erhitzend fort, „es sey besser von einem Feinde verzehrt, als zu Hause aufgefressen zu werden. Und

in der That, was mich anbetrifft, so halte ich dafür, daß es ehrenvoller für einen König sey, von einem auswärtigen Feinde überwältigt und niedergeworfen zu werden, als sich von seinen eigenen Unterthanen verächtlich behandeln zu lassen."

„Erinnert Euch, daß jedes Parlament stets in meiner Gewalt bleibt: ich kann es berufen, sitzen lassen und aufheben. Darnach ich also die Früchte desselben finde, gut oder übel, werde ich es fortan seyn, oder nicht seyn lassen. Erinnert Euch ferner, daß wenn ihr izt, anstatt Eure Vergehn wieder gut zu machen, dieselben nur noch durch affektirtes Zögern vermehren solltet, auch Eure Schuld vermehren, ja unabbüßlich machen würdet; da hingegen Eure Willfährigkeit mich geneigt finden würde, ferner in Gemeinschaft mit dem Parlamente fortzuwirken, und so die ganze Christenheit dabey gewinnen würde *).

Die Wirkung dieser Reden war gerade diejenige, welche der König und seine Günst-

*) Rushworth.

linge vorausſehen mußten, wenn ſie nicht durch einen Dünkel auf eingebildete Macht geblendet waren. So ernſtlich der König entſchloſſen zu ſeyn ſchien, ſeine Vorrechte mit Nachdruk gegen alle Eingriffe zu vertheidigen, ſo ernſtlich war das Parlament darauf bedacht, die Freyheiten der Nation gegen deſpotiſche Eingriffe endlich einmal zu behaupten und ſicher zu ſtellen.

Von beyden Seiten war man gegen einander aufgeſtanden, jede Parthey hielt ſich für die angegriffene und war auf ihre Vertheidigung bedacht. Der König beſchwerte ſich, daß die Gemeinen ſeine königlichen Prärogativen ſchmählerten, und ſich mehr anmaßten, als ihnen gehörte; die Gemeinen hingegen, klagten eben ſo laut über Beeinträchtigung ihrer Rechte und über eigenmächtige und ſchlechte Verwaltung ſolcher Theile der höchſten Gewalt, worüber ſie eine Rechenſchaft zu fodern, oder eine Einwirkung zu üben berechtigt wären.

Nach der Wendung, welche izt der Streit genommen hatte, war der Hof der angreifende, das Haus der Gemeinen der vertheidigende Theil. Die Umstände hatten einen entscheidenden Vortheil auf die Seite des Parlaments gewandt. Sie wußten zu gut, daß der Hof sie nicht entbehren könne, und gerade izt erklärte ihnen der König, daß sie in seiner Gewalt stünden.

Das Parlament wollte izt als der eigentliche Theilnehmer der höchsten Gewalt dem Könige an die Seite treten, und in dieser Qualität, auch ohne Zuthun des Königs, verfahren, als der König ihm ankündigte, daß er es zwar als seinen Rath erkenne, aber daß er eben deßhalb über demselben stehe, daß es von ihm abhänge, nicht nur den Rath desselben zu befolgen, oder zu verwerfen; sondern der ganzen Existenz und Wirksamkeit dieses Raths durch ein einziges Wort ein Ende zu machen.

Das Parlament hält es für das erste und heiligste Vorrecht der Nation, Geldbeyträge

frey zu verwilligen, oder zu verwerfen, und zeigt den entschlossensten Ernst, dieß Vorrecht in seinem ganzen Umfange zu üben; und gerade izt verwirft der König eine bedingte Verwilligung, weil sie bedingt ist, und gebietet der Versammlung, in einer bestimmten Zeit eine größere, seinen von dem Parlamente getadelten Absichten entsprechende Summe, unbedingt zu verwilligen.

Das Haus der Gemeinen, das sich für den Hof der Untersuchung hält, und das Oberhaus für den höchsten Richthof, (unter welchem alles, der König allein ausgenommen, steht), macht es zu seinem angelegentlichsten Geschäfte, die Verwaltung der Minister und namentlich des Herzogs von Buckingham zur Untersuchung zu ziehn, und der König findet sich dadurch beleidigt, und versichert, daß nie ein König eifersüchtiger auf seine Vorrechte gewesen seyn könne, als er, und daß er es für weit weniger schimpflich halte, sich von einem auswärtigen Feinde niedergeworfen, als sich von seinen eigenen Unterthanen Trotz geboten zu sehn.

Wohin konnten Aeußerungen, wie diese, unter den damahligen Umständen anders führen, als die Gemeinen nur noch mehr in ihren Vorsätzen und Planen zu bestätigen. Durch die verstekten Drohungen des Königs mußte der Gemeingeist des Unterhauses einen noch höhern Schwung erhalten. Er zeigte davon eine Energie, welche ihm die Hofpar- they bisher noch nicht zugetraut haben mogte.

Nach den vom Könige und Siegelbewahrer gehaltenen Anreden kehrten die Gemeinen in ihren Versammlungssaal zurük, um über dieselben einen Beschluß zu fassen. Die Thüren wurden verschlossen, und keinem der Mitglieder der Ausgang erlaubt. Zunächst faßten sie einen einmüthigen Entschluß, daß alle Geschäfte in den verschiedenen Committeen des Hauses ruhen sollten, bis über diesen Vortrag des Königs ein Entschluß gefaßt sey *).

Der Hof, welcher wohl erwartet haben mußte, daß der Sinn der Gemeinen durch

*) Rushworth.

den vom Könige so auffallend geäußerten Ernst gänzlich würde gebrochen werden und nun gerade das Gegentheil wahrzunehmen glaubte, ging nun plötzlich in seinen Befürchtungen eben so über die Grenze, als er vorher in seinem Trotz auf Königsgewalt gegangen war. Die Verlegenheit, worin er sich fühlte, hinderte jede entschlossene Maasregel. Gerade izt, in dem Zeitpunkte, wo nur Kühnheit der Kühnheit mit Erfolg entgegen treten konnte, und wo es darauf ankam, welche von beyden Partheyen durch die meiste Entschlossenheit die andere imponiren würde, zeigte er ein Schwanken im Entschluß und Schwäche in der Ausführung.

Unter dem Vorwande, daß einige Ausdrükke in den gedachten Vorträgen, Misverständnisse bey dem Unterhause zu erregen schienen, ließ er dasselbe zu einer Konferenz mit dem Oberhause auffodern, und in derselben durch den Herzog von Buckingham die erfoderlichen Erläuterungen geben *).

*) Rushworth.

Diese Erläuterungen waren denn nichts anders, als mildernde Wendungen oder Entschuldigungen, von der Situation und den Verhältnissen des Königs hergenommen, welche im Grunde nichts anders sagten, als: das Parlament müsse ihm seine starken Ausdrükke nicht so hoch anrechnen; denn es wären die unüberlegten Ausdrükke der Noth und Verlegenheit. Zugleich erklärte der Herzog im Namen des Königs: „daß es dessen Absicht gar nicht sey, die von dem Unterhause begonnenen Untersuchungen der Staatsmängel und Beschwerden der Nation zu unterbrechen. Allein er hoffe, die Gemeinen würden nach der Weise ihrer Vorfahren zu Werke gehn; nicht etwa blos Fehler aufsuchen, sondern mehr darauf denken, dieselben wieder gut zu machen."

Diesem fügte er im Namen des Königs die Auffoderung bey: „sie mögten diese Untersuchungen einer geheimen Committee anvertrauen; damit der Regierung kein übler Geruch erregt würde, und man, besonders auswärts, nicht ihre Schwächen entdekke, und zur Beschämung derselben davon Vortheil ziehe."

„Die verwilligten Subsidien wären so gering, daß die Regierung, wenn sie zahlbar seyn würden, sich dadurch in einer noch größern Verlegenheit finden dürfte, als izt. Daher wünsche der König, sie mögten etwas zulegen; überlasse jedoch die Bestimmung dieser Zulage ganz ihnen; nur sey er besorgt, und in seinem Gewissen darüber beunruhigt, daß die Last der Auflagen besonders auf den Armen fallen mögte; daher wolle er ihnen nicht vorschreiben — nur den Wunsch äußern, sie mögten die Theilnehmer und Rathgeber in diesem Kriege seyn, und einen Theil der Lasten desselben selbst übernehmen. Jeder, der hiezu einen bequemen Weg anweisen könne, würde ihm sehr werth seyn, und dann ihm und dem Staate einen sehr angenehmen Dienst erweisen *)."

Welch eine plötzliche und gänzliche Veränderung der Sprache! Darf darauf aufmerksam gemacht werden, wie sehr und in wiefern sie mit den, wenig Stunden vorher gemach-

*) Rushworth.

ten Aeußerungen des Hofs in Widerspruch ſtanden? Und dennoch wurden beyde im Namen des Königs gemacht, dennoch betrafen beyde einerley Gegenſtand.

Hiebey blieb es jedoch noch nicht, der Miniſter knüpfte an dieſe Entſchuldigung des Königs ſeine eigene Rechtfertigung, wozu ein weitläuftiger Bericht über ſeine Unterhandlungen mit den vereinigten Staaten der Niederlande die Gelegenheit hergeben mußte. Er begnügte ſich nicht nur ſein Betragen als tadelloſes darzuſtellen, ſondern auch die Verdienſte ins Licht zu ſetzen, welche er ſich bey dieſer, wie ſo mancher andern Gelegenheit um den Staat erworben habe *).

Der Staatsſekretär vereinigte ſeine Beredtſamkeit mit der des Herzogs, zu demſelben Zwek; verbreitete ſich aber nebenher noch über die Verwaltung der Finanzen, und bemühte ſich vornehmlich, durch eine detaillirte Berechnung darzuthun: daß die letzten Ver-

*) Ruſhworth. Rapin.

willigungen des Parlaments unter Jakobs Regierung der Absicht desselben völlig gemäß angewandt worden *).

Dieß ganze so plötzlich veränderte Betragen, verrieth deutlich genug die Quellen, woraus es entsprang. Wie hätte es eine entscheidende Wirkung auf die Gesinnungs- und Verfahrungsart der Gemeinen hervorbringen können! Der König bedurfte Geld, und wollte seinen Liebling geschont wissen. Die Drohungen hatten nicht den beabsichteten Erfolg gehabt; vielmehr eine so ganz entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht, daß man gelindere Saiten aufspannen mußte, um größeres Unheil zu verhüten; welches niederzudrükken, man sich außer Stand fühlte.

Mußte dieß die entschlossenen Gemeinen nicht noch mehr aufmuntern, anstatt sie zurük zu schrekken? Allein, freilich wie es in den Wald hineinschallt, schallt es auch wieder heraus. Eine scheinbare Entschuldigung war der andern werth; wenigstens machte eine

*) Rushworth.

Anrede auch eine Antwort nöthig; und der Ton, worin die Anrede abgefaßt war, mußte auch unwillkührlich zu einem ähnlichen für die Antwort stimmen.

Indessen konnte hiedurch doch die Klage darüber nicht ganz unterdrükt werden, daß sie ihre aufrichtigen Gesinnungen und patriotischen Bemühungen so unverdienter Weise müßten gemißdeutet sehn.

Nachdem sie ihrer allerunterthänigsten Vorstellung an den König, im Eingange, eine zwar bescheidene, aber doch offne Aeußerung erlaubt hatten, wandten sie sich zur Beantwortung der Beschwerden des Königs, und bemühten sich darzuthun, daß die erste, das Betragen Cooke's betreffend, das Haus einige unschikliche Aeußerungen desselben ernstlich gemißbilligt, und nachher keine anderweitige, am wenigsten die von dem Könige angeführten, aus seinem Munde vernommen habe. Das Haus würde jedoch auch über seinen Vortrag noch einen besondern Entschluß gefaßt haben, wenn es nicht durch die Bothschaft des Königs unterbrochen worden sey.

Ein gleiches sey bey Gelegenheit des vom Doktor Turner gemachten Antrags der Fall gewesen. Uebrigens äußerten sie die Zuversicht, dieß Betragen in dieser Angelegenheit vollkommen, durch das Beyspiel ihrer Vorfahren, rechtfertigen zu können. Wenn sie auf die vielfältigen Klagen, besonders der Kaufleute einige Rükficht genommen hätten, so sey dieß keineswegs in der Absicht geschehn, die Räthe des Königs zu verunglimpfen. Insofern die Ursachen der Klagen in vorigen Zeiten zu suchen wären, so müsse es nothwendig der izzigen Regierung zur Ehre gereichen, daß sie der Veranstaltung einer solchen Untersuchung ruhig zusehen könne.

Was nun endlich den Herzog von Bukkingham betreffe, so hofften sie, Se. Majestät würde sich in Unterthänigkeit versichern lassen, daß durchaus kein persönlicher Bewegungsgrund in dieser Sache wirksam sey, sondern alles lediglich für den Dienst des Königs und das Wohl des Staats geschehe. Es sey dieß ein altes, unzweifelhaftes Recht und Herkommen des Parlaments, Unter-

suchungen zu verhängen und zur Verantwortung zu ziehn, die Person möge seyn, welche sie wolle, und in Verhältnissen oder Bedienungen stehn, worin sie wolle; so bald sie den Verdacht errege, als ob sie durch Misbrauch der Macht des Souverains dem gemeinen Wesen verderblich oder gefährlich werde.

„Die vorliegende Untersuchung betreffend, so könne sie nur zur Ehre der Krone und zum Vortheile des Königs selbst ausschlagen. Indessen müßten sie Se. Majestät demüthigst bitten, Ihr Ohr nicht solchen geschäftigen Zuträgern zu öffnen, welche nur ihren persönlichen Vortheil vor Augen haben; überhaupt nicht ehe über dasjenige, was im Unterhause vorgehe, ein Urtheil zu fällen, als bis die Versammlung einen Schluß gefaßt habe, welcher stets, wie sie sich versichert hielten, die Treue und Aufrichtigkeit der Herzen seiner Gemeinen an den Tag legen würde. Denn sie würden stets ihre Glükseligkeit in der Ausübung ihrer Pflicht und ihres Dienstes im Parlament suchen, und nur die Ehre des

Königs und das Wohl des Reichs vor Augen haben *)."

Eine neue Verlegenheit für den König entstand aus dieser Erklärung des Unterhauses; denn auch sie durchkreuzte die Berechnung seiner Rathgeber. Der bescheidene, ja demüthige Ton, worin dieselbe abgefaßt war, setzte den König selbst aus dem Vortheile, sich durch respektwidrige, anmaßende Aeußerungen für beleidigt zu erklären. Um so mehr Feld mußte das Unterhaus durch die bestimmten und festen Erklärungen gewinnen, welche eben diese demüthige Vorstellung enthielt, die hinlänglich zu erkennen gab, daß der Sinn dieser Versammlung, weder durch Güte noch durch Zorn dürfte gebeugt oder gewendet werden. Der König erklärte, er könne nicht sogleich eine bestimmte Antwort geben, und befinde deshalb für gut, die Sitzungen des Unterhauses für dir nächste Woche zu adjourniren **).

Es scheint, als benutzte man diese Zeit wirklich einmal bey Hofe zu einer etwas ernst-

*) Rushworth. **) ebendas.

lichern Berathschlagung, als bisher geschehn seyn mogte. Trotz aller öffentlichen und wiederhohlten Versicherungen des Königs, daß er völlig von der Treue und dem nützlichen Diensteifer seines Ministers überzeugt sey, mußte er dennoch erfahren, daß sich das Unterhaus nur emsiger und beharrlicher zu einer Anklage desselben vorbereitete. Selbst Buckingham mogte sich izt überzeugt haben, daß wohl schwerlich seine Gegner, im Besitz eines so entscheidenden Vortheils, als das Bedürfniß des Hofs, von ihrem Vorsatze dürften abzubringen seyn. Vielleicht war er es sogar, der zuerst darauf verfiel, daß man dem Unterhause dieses Spiegelgefechte endlich wohl gönnen könnte; — denn was hatte er davon zu fürchten, so lange er auf den standhaften Schutz des Königs zu rechnen vermogte. Die Versammlung des Unterhauses machte selbst nur Anspruch auf das Recht der Untersuchung; richten konnte es nicht, noch weniger einen Richterspruch zur Ausübung bringen. Es mußte also seine Anklage dem Oberhause, oder dem Könige vorlegen. Das nachgebende Be-

tragen, was jenes in dieser Sitzung bisher noch gegen den Hof bewiesen hatte, ließ den Herzog darauf rechnen, daß man ihm seine Vertheidigung vor demselben nicht sehr erschweren würde. Wenigstens hoffte er hier die Untersuchung der Klage des Unterhauses leicht aufhalten, oder in die Länge ziehn, und indessen im Unterhause selbst die Subsidien-Bill zu Stande zu bringen. War man so weit gelangt, (welches kaum eine Schwierigkeit finden konnte, denn die Bedingung war ja erfüllt, welche das Unterhaus gemacht hatte) dann blieb die Aufhebung der Sitzung oder des Parlaments das kürzeste und sicherste Mittel, der Sache ein Ende zu machen, und alle feindselige Plane in der Geburt zu erstikken.

Diesen Plan glauben wir mit Wahrscheinlichkeit bey Buckingham voraussetzen und auf diese Weise es uns erklären zu dürfen, daß der König, seinen so oft nachdrüklich gemachten Aeußerungen zuwider, dem Unterhause in einer Bothschaft freystellte, ihre Untersuchungen über das Betragen des Herzogs

dem Oberhause und ihm vorzulegen. Nur erinnerte er: sie mögten keine Zeit verlieren, weil die schöne Jahrszeit schon sehr weit vorgerükt sey *).

In dieser Erinnerung finden wir unsere vorhin geäußerte Conjektur bestätigt; zugleich aber auch einen neuen Beweis von dem gänzlichen Mangel der Klugheit und Behutsamkeit in dem Betragen des Königs und seiner Minister. Wie konnte man nun noch die Absicht verkennen, welche er bey der bewiesenen Nachgiebigkeit gegen die Beschwerden der Nation bezeigte? Die Wirkung davon ist eben so leicht zu berechnen, als sie unvermeidlich und entscheidend werden mußte. Verstellung wurde mit Verstellung vergolten, das Unterhaus beschloß eine Danksagung an den König, für die ihm geäußerte Gesinnung, und verfolgte dann mit festen, kräftigen Schritten seinen Weg.

Ehe es jedoch so weit gedieh, erhielt das Oberhaus eine andere, nicht minder interessante Beschäftigung. Der Graf von Bri-

*) Rushworth.

stol hatte des Druks ohnerachtet, unter welchem er sich fortwährend befand *), noch immer die Hofnung nicht aufgegeben, seine gerechte Sache gegen seinen übermächtigen Unterdrükker öffentlich gerettet, und sich an seinem Verfolger gerächt zu sehn.

Es steht dahin, wie vielen Antheil derselbe bisher im Geheim an dem beharrlichen Verfahren des Unterhauses gegen den Herzog hatte. Izt hielt er es für den rechten Zeitpunkt, auch öffentlich gegen ihn aufzutreten. Um dieß zu können, mußte er es auf irgend eine Weise dahin bringen, im Parlamente erscheinen zu können; wovon ihn der Despotendruk seines Gegners wohlweislich entfernt gehalten hatte.

Er richtete sein Gesuch dahin, zunächst in einer Bittschrift an den König, ward aber hier durch eine Reihe von Beschuldigungen zurükgewiesen. Nun blieb ihm nichts übrig, als sich an das Oberhaus zu wenden. Er machte

*) S. Gesch. d. St. 3r Th.

machte der Versammlung einleuchtend, daß in der Kränkung seiner Rechte als Pair, auch die ihrigen gekränkt würden; daß seine Sache also die Ihrige sey, er folglich auch von ihnen Schutz und Unterstützung erwarten könne.

Wiewohl das Oberhaus weniger nachdrüklich in Betreff der Beschwerden gegen den Herzog und die Verwaltung überhaupt zu Werke ging — denn dieß war die Sache des allgemeinen Wohls; so war es gewiß nicht weniger eifersüchtig auf seine Vorrechte, als das Haus der Gemeinen nur immer seyn konnte. Es hatte nur daran gefehlt, daß sein Esprit de Corps durch einen Stoß aus seinem Schlummer gewekt würde; und dieß geschah durch die Bittschrift des Grafen von Bristol. Der Natur des Esprit de Corps gemäß, war und blieb die Thätigkeit desselben meistens auf solche Gegenstände eingeschränkt, welche als Vorrechte ihrer Corporation, oder Kaste von ihnen angesehn wurden; der Geist des Adels, wie er sich zu allen Zeiten und unter allen Umständen bewährt hat.

Das Oberhaus nahm daher von dem Gesuch des Grafen von Bristol Veranlassung zu dem Beschlusse, dem Könige eine Beschwerde einzureichen, daß diesem, so wie noch einigen andern Pairs, keine Einladungsbriefe zu der Parlaments-Versammlung zugesandt worden.

Der Hof fand nicht für gut, diese Vorstellung unerhört zurük zu weisen. Der Einladungsbrief zum Parlamente erging nun auch an den Grafen von Bristol. Zugleich aber ein Schreiben des Staatssekretärs, welches ihm als den Willen des Königs anzeigte, daß er von der erhaltenen öffentlichen Einladung keinen Gebrauch machen, sondern dieselbe unter irgend einem geschikten Vorwande ablehnen solle.

Bristol war nicht der Mann, bey welchem eine solche Zumuthung Willfährigkeit finden konnte. Bewundern muß man es daher, daß der Hof so wenig auf seinen hinlänglich erprobten Charakter Rükficht nahm. Die Sache war so weit gekommen, der Zeitpunkt

dem Anscheine nach so günstig, daß auch wohl ein minder beherzter Mann, als Bristol, es gewagt hätte, izt weiter zu gehn.

Bristol, durch diese neue Beleidigung nur noch mehr gereizt, und entschlossen das Aeußerste zum Sturz seines Feindes und zur Rettung seiner Unschuld zu wagen, wandte sich abermahls an das Parlament. Er sandte den Brief des Staatssekretärs ein, und wiederhohlte dabey seine schon oft geführte Beschwerde, daß man ihm solche Beschuldigungen mache, und gleichwohl keine Gelegenheit, sich zu rechtfertigen, erlaube. Als den Urheber seiner Verleumdung und Bedrükkung, gab er den Herzog von Buckingham an, der von ihm eine Enthüllung aller seiner mannigfaltigen Verbrechen fürchtete; und gründete hierauf das Gesuch: zu einer Anklage des Herzogs vor dem Oberhause gelassen zu werden, in welcher er darzuthun sich anheischig machte, daß der verstorbene wie der jezt regierende König, das Parlament und der ganze Staat auf das gröblichste von diesem Manne wären hintergangen und gemisbraucht worden.

Durch diesen kühnen Antrag wurde Buckingham und seine Parthey nicht weniger in Erstaunen gesezt, als zum Zorne gereizt. Es schien izt zu gelten, entweder verderben, oder verdorben zu werden. Alles schien darauf anzukommen, sich in Vortheil zu setzen, und dem kühnen Kämpfer Wind und Sonne abzugewinnen. Man sparte also nichts, um den König zum Unwillen gegen diesen angeblichen unverschämten Bösewicht (wie man ihm denselben darzustellen bemüht war) zu reizen. Es gelang der Kabale leicht, den König dahin zu bestimmen, daß er dem Oberhause erklärte: er werde eine Klage, wegen Hochverrath, gegen den Grafen einbringen lassen, und verlange deshalb seine vorläufige Verhaftung *).

Dem Grafen wurde nun, der Form gemäß, der Gentleman Usher, oder Thürsteher des Oberhauses, als Wache zugegeben. Mit diesem erschien er einige Tage nachher, zur Anhörung der königlichen Anklage, vor den Schranken. Die Anklage geschah von

*) Rushworth.

dem Generalprokurator des Königs, in dessen Namen. Die Anklageartikel waren selbst hin und wieder von des Königs Hand verändert; der Beschuldigungen eine beträchtliche Anzahl, und nichts weniger als leichte.

Allein, weit entfernt, daß der Graf von Bristol durch diese Anklage entwaffnet worden wäre, schien sie ihm vielmehr die Waffen gegen seinen Feind in die Hände gegeben zu haben. Seine Vertheidigung verwandelte sich in einen eben so heftigen Angriff Buckinghams. Seine lichtvolle Darstellung und die Kraft seiner Beredtsamkeit verschaffte ihm den entschiedensten Vortheil über seine Gegner. Die Summe der Anklagen gegen ihn diente ihm nur zum Vehikel, daran eben so viele einleuchtende Beweise von dem sorglosen, unklugen und betrügerischen Verfahren desselben zu heften *).

Anklage, Vertheidigung und Wiederanklage waren beendigt, und das Oberhaus

*) Rushworth. Rapin.

erkannte, daß die königliche Klage, so wie die Klage des Grafen gegen den Herzog von großer Wichtigkeit wären; fand indessen nicht hinlängliche Ursach, den Grafen, wie von Seiten des Hofs unter der Hand verlangt wurde, in den Tower zu senden, sondern ließ ihn nur unter der Verwahrung, unter welcher er sich bisher verhaftet befunden hatte.

In Betreff des Herzogs erklärten die Lords, daß des Grafen Zeugniß gegen ihn nicht als hinlänglicher Grund zum Verdachte, oder als eine wirkliche Anklage angesehn werden könne *).

Für diese Wendung, welche die Lords vielleicht nur genommen hatten, um sich für izt aus einer unangenehmen Verlegenheit zu ziehn, ließ ihnen der König am Tage darauf eine förmliche Danksagung abstatten. Die Untersuchung des Oberhauses in dieser Angelegenheit schlich indessen langsam fort, und fand verschiedene Schwürigkeiten in den Rechtsaufgaben: „ob die Klagesache nicht vor den Ge-

*) Rushworth.

richtshof der königlichen Bank gehöre? Ferner: ob der König Zeuge seyn könne in einer Klage wegen Hochverraths? besonders in der vorliegenden." Nach deren Entscheidung wurde dann des Grafen von Bristol ausführliche Vertheidigung angehört; die Untersuchung derselben aber durch die Bothschaft des Unterhauses und Uebersendung der Anklage des Herzogs unterbrochen.

Eine Deputation überreichte dem Hause der Lords, als dem höchsten und souverainen Richter des Reichs, das Resultat der Untersuchungen der Gemeinen, in der Sache des Herzogs, welche zugleich als der Hauptgegenstand öffentlicher Beschwerden behandelt wurde. Dreyzehn Artikel wurden dem Günstlinge zur Last gelegt, welche theils sein persönliches Verhalten, theils die Verwaltung im Allgemeinen betrafen. Es wurde ihm eigenmächtiges Verfahren, Unterdrükkung der Personen und Gesetze, Aemter Kauf und Verkauf, Unterschleif, schlechte Wirthschaft mit den öffentlichen Einkünften und Krongütern, betrügliche Berei-

cherung, Nepotismus, Ueberlassung der Schiffe an Frankreich, wider Willen der Eigenthümer und zur Unterdrükkung der Protestanten; — endlich eine verdächtige Quaksalberey in der letzten Krankheit des vorigen Königs; (deren von uns bereits anderweitig *) ausführlicher erwähnt worden ist) vorgeworfen.

In solchen Fällen war es Herkommens, daß einer, oder einige Redner der Deputation, wenn die Klagartikel an den Schranken des Oberhauses vorgelesen wurden, die nöthigen Erläuterungen mündlich hinzufügten.

Wie es sich erwarten läßt, so waren zu diesem Geschäft zwey von denen Männern auserseh̃n, welche sich bereits durch ihren Eifer, ihre Freymüthigkeit und Entschlossenheit dem Hofe verhaßt gemacht hatten. Sir Dudley Diggs trug die Einleitung der Klage vor, und Sir John Elliot beschloß dieselbe durch eine nachdrükliche Apostrophe an die Richter. Beyde redeten ohne Schonung gegen den Herzog, und zum Theil mit Heftig-

*) S. Gesch. d. St. 3r Th.

keit und Derbheit. „Der Charakter des Herzogs," sagte der Letzte unter andern, „ist voll Widersprüche und Betrug. Ich kann ihn nicht besser darstellen, als unter dem Charakter des Thieres, welches die Alten Stellionatus nannten; es wurde dasselbe so schekkigt, so voller Flekken und Schmutzstreifen vorgestellt, daß sie selbst nicht recht wußten, was sie daraus machen sollten *)."

In der Anwendung dieser etwas seltsamen Metapher, geht er nun die Vergehungen und verderblichen Eigenschaften des Herzogs noch einmal kürzlich durch. Er foderte dann die Lords auf, ihr Richteramt zu verwalten, und schloß mit den Worten: „Per totam insulam publice proclamatur, pereat, qui perdere cuncta festinat; opprimatur, ne omnes opprimat **)." Nieder mit dem, der darauf ausgeht, alles zu Grunde zu richten; man muß ihn unterdrükken, damit er nicht alles unterdrükke!

*) Rushworth. **) ebendas.

Bey Hofe konnte man diesen ganzen Vorgang nicht anders, als mit der höchsten Unlust ansehn. Man hatte immer noch gehofft, es werde so weit nicht kommen, wenigstens die Anklage so weit und so nachdrüklich nicht betrieben werden. Gerieth auch der Minister dadurch für seine Person nicht in Gefahr, so war es doch eine Beschimpfung, die seinen Stolz im Innersten erschüttern mußte. Wer stand, ihm aber auch dafür, daß der König, schwach wie er war, nicht endlich selbst zum Wanken gebracht, er der Verfolgung seiner Feinde preis gegeben werden konnte. Daher mußte dieser selbst noch mehr persönlich bey der Sache interessirt werden.

Das sicherste und wirksamste Mittel dazu fand man in der erregten Befürchtung, daß es bey dem Angriffe seines Ministers auf den gänzlichen Umsturz seiner eigenen Auktorität und Königsmacht angesehn sey. Erregt war diese Idee schon längst bey ihm, es kam darauf an, sie noch fester und wirksamer zu begründen. Deshalb spielte man ihm einen

anonymischen Aufsatz in die Hände, in welchem dem Parlamente die Absicht, die freye (nach dem Wörterbuche des Hofs bekanntlich so viel als unbeschränkte, von keinem andern Gesetze als dem Willen des Monarchen abhängige) Monarchie umzustürzen, nicht ohne Schein schuld gegeben wurde. Diese Schrift enthielt eine nachdrükliche Warnung, auf seiner Huth zu seyn; besonders den Herzog nicht sinken zu lassen; indem dieser ihm eine haltbarere Stütze sey, als manche von Adel, die nichts geringeres im Schilde führten, als eine Oligarchie zu begründen. Dafern er den Herzog sinken lasse, „würde man immer kühner werden, und bald der Monarchie alle Federn ausrupfen; seine Räthe, ja selbst seine Domestiken ein- und absetzen wollen *)."

Die Wirkung war dießmal nicht unrecht berechnet; die Besorgniß des Königs war aufgeregt; er in dem Zustande, eine Unternehmung zu wagen. Unglüklicher Weise wählte er, oder fiel er auf diejenige, welche gerade

*) Rushworth.

die ungeschikteste und unwirksamste Maasregel unter allen genannt zu werden verdiente. Erst kurz vorher hatten die Gemeinen einen entscheidenden Beweis erhalten, wie wenig von den leidenschaftlichen Schrekstreichen des Königs eigentlich zu befürchten sey; und wie leicht er durch ernstliche Aeußerungen von Muth und Entschlossenheit selbst zu einem schimpflichen Nachgeben gebracht werden könne.

Der König und seine Räthe hatten wohl ohne Zweifel hieran so wenig gedacht, als gehörig überlegt: ob sie das wohl würden durchsetzen können, was sie anfingen.

Plötzlich erhob sich der Arm der königlichen Gewalt, und führte einen Gewaltstreich nach dem Parlamente; in der Absicht, alle die sogenannten unruhigen Köpfe desselben in Schrekken zu setzen. Die beyden Deputirten, welche die Klage Buckinghams vor das Oberhaus gebracht hatten, wurden in den Tower geführt, unter dem Vorwande, daß sie sich unziemende Reden gegen den König in ihren Vorträgen erlaubt hätten.

Um dieser Gewaltshandlung noch mehr Nachdruk zu geben, verfügte er sich am Tage nachher in das Oberhaus.

Heute komme er in der Absicht zu ihnen, redete er die Lords an, um ihnen zu zeigen, wie sehr er für ihre Ehre besorgt sey. Er habe die gehörigen Maasregeln ergriffen, um die unverschämten Reden zu bestrafen, welche am Tage vorher öffentlich vor der Versammlung des Oberhauses gehalten worden. „Ich bin bisher zu gut gewesen," setzte er hinzu, „indem ich alles habe hingehen lassen, was gegen mich gesprochen worden; nicht etwa, weil es mir um Geld zu thun war, sondern weil Buckingham meinen Unwillen entwaffnete; aus Furcht, man möge sagen, er sey es, welcher mich antreibe. Was die Beschuldigungen betrifft, welche man gegen denselben vorgebracht hat, so werde ich selbst Zeuge seiner Unschuld seyn *) u. s. w.

Der Herzog von Buckingham war zugegen, indem der König vor den Lords diese Versicherung in Betreff seiner ertheilte.

*) Rushworth.

Indessen sollte die Zufriedenheit, welche er hierüber empfinden mogte, nicht ungetrübt bleiben. Gleich nach der Entfernung des Königs fand sich eine Bothschaft von dem Unterhause ein, welche im Namen desselben darauf antrug, über ihn auf gleiche Weise, wie über den Grafen von Bristol, den Arrest zu verhängen. Der Herzog hatte zwar das Vergnügen, nach einer kurzen Vertheidigung zu sehn, daß diese, wie die Rede des Königs auf das Oberhaus, nicht ohne Wirkung blieb. Es wagte dasselbe nicht, dem Verlangen der Gemeinen Folge zu leisten. Allein diese Satisfaktion war nur von kurzer Dauer, denn noch an eben dem Tage erfuhr man bey Hofe die ernstlichen Maasregeln, welche die Gemeinen, in Betreff der Verhaftung ihrer Mitglieder, genommen hatten.

Auch dann, wenn man die Rechte des Parlaments bey Hofe im Ernst nur als Privilegien des Königs betrachtete, mußte man sich doch selbst gestehn, das Unterhaus habe dießmal alle Ursach sich für beleidigt und bedrükt zu erklären. Das Parlament rechnete

es zu seinen entschiedensten und durch undenkliche Ausübung geheiligten Vorrechten: die Polizey über seine Mitglieder in beyden Häusern selbst, und nur allein ausüben zu können. Nur durch das Haus konnten die Glieder desselben verhaftet und zur Bestrafung gezogen werden; der König, im Fall einer Hochverrathsbeschuldigung, nur ihre Verhaftung fodern; welche gleichwohl auch dann von dem Parlamente verhängt werden mußte. Es mußte also die königliche Gewaltshandlung als einen offenbaren Eingriff in die heiligsten Rechte der Nation betrachten. Und es ist unbegreiflich, wie man bey Hofe nicht voraus sah, was erfolgte.

Das Haus der Gemeinen erklärte sich in seinen Rechten auf das empfindlichste gekränkt, und faßte den Beschluß, sich in eine große Committee zu verwandeln, um über den nächsten und besten Weg zur Befreyung ihrer Mitglieder zu berathschlagen. Bis dieselbe erfolgt sey, solle kein anderes Geschäft vorzunehmen, auch keinem Mitgliede erlaubt seyn, sich eher zu entfernen.

Indem dieser Beschluß gefaßt war, erhob sich Sir Dudley Carlton, königlicher Kammerherr, ein Redner der Hofparthey, zur Rechtfertigung des gewaltthätigen Verfahrens von Seiten des Hofs. Zu dem Ende bemühte er sich darzuthun, daß der König empfindlich beleidigt sey. Der Hauptpunkt, worauf sich dieß stützte, war die Anklage wegen der verdächtigen Quaksalberey Buckinghams in der letzten Krankheit König Jakob des Ersten. Er führte einige Ausdrükke an, welchen die Absicht untergelegt wurde, einen ähnlichen Verdacht auf den König selbst zu werfen *).

War es Unüberlegtheit oder Unverschämtheit? Es fand sich bey näherer Untersuchung, daß keiner der beyden Gefangenen sich irgend eines der ihm untergelegten Ausdrükke und Wendungen bedient hatte. Alle Mitglieder der Deputation des Unterhauses, von welchen die Anklage in das Oberhaus gebracht war, stellten ein einstimmiges Zeugniß darüber aus, und die Lords, welche den Vortrag mit angehört

*) Rushworth.

hört hatten, bestätigten dasselbe schriftlich. Es erhellete hieraus, daß der König durch einen falschen und lügnerischen Bericht hintergangen sey.

Die harten Aeußerungen gegen den Herzog konnten auch nicht einmal einen scheinbaren Grund abgeben, um die Verhafteten länger gefangen zu halten. Es blieb also dem Könige nichts übrig, als sie mit einem Zeugniß ihrer Unschuld ehrenvoll zu entlassen. Er fand sich sogar bewogen, dem Hause eine Art von Entschuldigung zu machen, und seine Zufriedenheit über die Rechtfertigung der Verhafteten zu bezeigen.

Um die Beschämung des Hofs zu vollenden, wurde nun erst die Sache vor dem Unterhause förmlich verhandelt. Sir Dudley trug die Klageartikel vor und beyde vertheidigten sich dagegen in Person. Die Entscheidung diente nur dazu, um das Ungerechte und Formlose in dem Verfahren des Königs noch in das helleste Licht zu setzen. Mit der Strafe ward angefangen; und nun zeigte die

Untersuchung, daß keiner derselben nur einen Vorwurf, geschweige denn eine Strafe verdient habe. Das Parlament beendigte die Sache mit dem Beschlusse, daß von beyden die Vollmacht nicht übertreten worden, welche sie von dem Unterhause bey gedachter Gelegenheit erhalten hatten.

Diese abermahlige, doch gewiß empfindliche Beschämung des Königs und seiner Rathgeber, war nicht die einzige Wirkung dieses standhaften und muthvollen Betragens des Unterhauses. Auch im Oberhause wurde ein ähnliches Verfahren dadurch veranlaßt. Ein Mitglied desselben war auf eine ähnliche eigenmächtige und unrechtmäßige Weise — und ebenfalls ohne einen hinlänglich legitimen Grund anzugeben — von dem Könige gefangen gesezt; das Haus der Lords hatte dieß angesehn und dazu geschwiegen; wie es denn überhaupt bisher sich, aufs gelindeste benannt, sehr nachgiebig gegen den Hof bewiesen hatte. Izt aber schien es durch das Betragen des Unterhauses beschämt und gereizt zu seyn.

Auch dieses äußerte nun eben die Besorgniß für seine Vorrechte, eben den Geist und Muth zur Vertheidigung derselben. Eine Vorstellung um die Befreyung des verhafteten Lord Arundel war eine Folge davon.

Der Hof hatte einen solchen Schritt hier noch weit weniger erwartet, wurde indessen auch weit weniger dadurch in Verlegenheit gesezt. Ueberhaupt war er mehr an Nachgeben von Seiten der Pairs gewöhnt; auch schien ihm der Widerstand derselben nicht so bedenklich oder gefährlich. Man fand nicht, daß hier dieselben Bewegungsgründe obwalteten, welche zum Nachgeben gegen das Unterhaus bestimmt hatten. Auch hatte das Oberhaus noch bey weiten nicht so viel Nachdruk in seinen Maasregeln gezeigt. Die Petition desselben wurde also zurükgewiesen, weil die Ursache der Verhaftung durchaus keine Parlaments-Angelegenheit sey, sondern die Person des Königs ganz allein betreffe *).

*) Rushworth.

Allein, was Patriotismus nie bewirkt haben würde, erzeugte Eifersucht und Beschämung. Das Oberhaus zeigte izt dieselbe Beharrlichkeit. Es berief sich auf das allgemeine Vorrecht, nach welchem während einer Parlamentssitzung, kein Mitglied desselben anders, als durch einen Beschluß des Hauses selbst, verhaftet werden könne. Es entstand hierüber viel Hin- und Herschreiben zwischen dem Hofe und dem Hause der Lords; der Hof suchte alle nur mögliche Ausflüchte und Mittel hervor, sich aus dieser Verlegenheit zu ziehn, ohne sich auch hier für überwunden zu bekennen.

Allein Widerstand, der nicht Ueberlegenheit deutlich verkündigt, erhizt nur und erhöht das Bestreben, Widerstand durch Widerstand zu verdrängen. Das Oberhaus schien izt erst recht lebhaft zu fühlen, daß es für seine Vorrechte etwas zu fürchten habe, und faßte nach wiederhohlten dringenden Vorstellungen, endlich den Beschluß, ehe kein anderes Geschäft vorzunehmen, als bis seine Vorrechte erst in Sicherheit gestellt, und der Arrest des Grafen

Arundel aufgehoben seyn würde. Zu diesem Ende hob es seine Sitzungen auf, und verwandelte sich in eine Committee.

Sogleich stimmte der Hof seinen Ton herab; die königlichen Bothschaften lauteten wesentlich verschieden. Erst enthielten sie ein freundliches Verheißen im Allgemeinen: bald darauf ein förmliches Versprechen der Freylassung des verhafteten Grafen und der Sicherung der Privilegien des Hauses. Lord Arundel erschien wieder im Parlamente, und vollendete durch seine Rechtfertigung den Triumpf des Oberhauses über die Anmaßungen des Königs *).

Noch immer mußte man bey Hofe nicht fühlen, wie sehr mislungene Versuche dieser Art, eine anmaßliche und ungegründete Auktorität zu behaupten, des Königs rechtmäßiges und wohlgegründetes Ansehn und seinen Einfluß schwächten, ja immer mehr wankend machten. Vielmehr scheint es, als ob man vorsätzlich Unvorsichtigkeiten auf Un-

*) Rushworth.

vorsichtigkeiten häufte. Man empfand die Kühnheit und Kraft des — sey es Partheyoder Gemeingeists — bereits in so mancher empfindlichen Beschämung, und dennoch suchte man immer nur Gelegenheiten auf, desselben gleichsam öffentlich zu spotten, anstatt seiner zu schonen, und durch Vorsicht, sanfte Behandlung, und scheinbare Nachgiebigkeit zu entwaffnen und nach und nach einzuschläfern.

Beyläufig kann nicht unbemerkt bleiben, welche kleinliche Motive hier wirksam waren. Der Hof hatte so oft nachgeben müssen, weil wenigstens ein scheinbares Recht auf Seiten des Parlaments sich befand, und von diesem mit Nachdruk unterstüzt werden konnte. Begierig ergriff er daher eine Gelegenheit, jenem zu zeigen, daß er nicht immer von demselben abhängig sey, sich auch keinesweges geneigt finde, auf die Gesinnungen desselben Rükficht zu nehmen, dafern es die Nothwendigkeit nicht unbedingt fodere.

Dazu mogte noch wohl ein zweytes, doch etwas edleres Gefühl sich gesellen. Der Kö-

nig, der Buckingham wirklich liebte, litte bey der Beschämung, welche ihm die gegen ihn erhobnen Anklagen zuzogen, vielleicht mehr, als er selbst. Er wollte ihm dafür eine Entschädigung verschaffen, die zugleich eine öffentliche Rechtfertigung enthalten konnte; und die Gelegenheit dazu bot sich sehr günstig dar.

Der Kanzler der Universität Cambridge starb. Diese Stelle war eine der ehrenvollesten des Königreichs, und zu allen Zeiten sehr angesehnen und achtungswerthen Männern der ersten Classe zu Theil worden. Der Ehrgeiz des Günstlings, immer noch nicht gesättigt, richtete sein Augenmerk dahin; und der König ließ der Universität unter der Hand wissen, daß es ihm zum gnädigen Wohlgefallen gereichen würde, wenn sie dem Herzog diese Würde antragen wollten.

Von einer so geachteten Corporation, als die Universität war, in einer freyen offnen Wahl zu dieser Ehrenstelle erhoben zu werden, konnte allerdings auch wohl der öffentlichen Meinung eine veränderte Stimmung geben;

es konnte aber auch einen sehr üblen Eindruk machen, wenn jenes nicht gelang. Letzteres war die Wirkung im Unterhause. Diese Versammlung fand sich dadurch empfindlich beleidigt, daß ein Mann, den es als einen Verbrecher gegen König und Land angeklagt hatte, noch ehe nur von ihm der Versuch einer Vertheidigung gemacht war, einen solchen entscheidenden Beweis öffentlicher Achtung erhalten sollte. Es erschien dieß allerdings um so widersinniger, da einer der Anklagpunkte sein unmäßiges Ansichreissen der Ehrenstellen und Würden betraf, denen er unmöglich allen gewachsen seyn könne, und die Deputirten der Universität im Unterhause ebenfalls zur Anklage desselben gestimmt hatten. Das Unterhaus beschloß daher, einen Brief an die Universität zu senden, um ihr das Unschikliche einer solchen Wahl vorzustellen *).

Der König, der von diesem Beschlusse Nachricht erhielt, sandte unverzüglich eine Bothschaft in das Unterhaus, und ließ ihm

*) Rushworth.

untersagen, ein solches Schreiben an die Universität ergehen zu lassen. Nach den Rechten und Statuten der Universität, stehe ihr eine völlig freye Wahl zu, und sollte dabey in der Form etwas versehn werden, so sey dieß zu beurtheilen, die Sache des Königs und nicht des Parlaments.

Die Gemeinen bezeugten in ihrer Gegenvorstellung, daß sie durchaus nicht gemeint seyen, ihre Rechte über die Gebühr auszudehnen. Allein sie fänden eine gerechte Veranlassung zu einer neuen öffentlichen Beschwerde in dieser Wahl, welche gleichsam ihnen zum Trotz und zur Beschimpfung dahin geleitet zu werden scheine.

Der König ermangelte nicht, hierauf zu erwiedern: die Universitäten und alle Corporationen hätten ihre Rechte und Privilegien von ihm. Er halte sich daher verpflichtet, dieselben gegen alle anmaßlichen Eingriffe zu schützen. Was diese Wahl betreffe, so finde er nicht, wie dieselbe zu einem Gegenstande öffentlicher Beschwerde werden könne. Er habe nie gehört, daß beschuldigte Verbrecher

schon für erwiesene gelten könnten; oder daß ein Mann seinen guten Namen und Achtung vor der Welt allein durch eine Anklage verliere *).

Indessen war die Wahl vor sich gegegangen, und Buckingham mit einer entscheidenden Mehrheit zum Kanzler erwählt worden. Der König erließ ein Schreiben an die Universität, in welchem er diese Wahl bestätigte und sein besonderes Wohlgefallen darüber bezeigte **).

Völlig und ungestört mogte indessen die Eitelkeit Buckinghams diese neue und schmeichelhafte Nahrung nicht genießen. Unmittelbar nachher erschien er als Beklagter, mit seiner Vertheidigung in dem Hause der Lords. Zwar hatte er dabey nichts weniger, als das Ansehn eines Verbrechers, der einen übeln Ausgang für sich fürchten muß. Vielmehr suchte er sich das Ansehn des verkannten Verdienstes, und eines Opfers des Neides und der Partheysucht zu geben.

*) Rushworth. **) ebendas.

Mit einer heuchlerischen Ruhe erklärte er: wenn er auch Feinde und Gegner habe, so sey er doch mit Jedermann in Frieden. Der Ruf sey eigentlich sein Ankläger, das Unterhaus nur das Organ. Diesem könne er also keineswegs eine Verleumdung anrechnen, welche jener verschuldet. Allein er hoffe ihm zu zeigen, daß es eben so sehr von jenem hintergangen, als er fälschlich angegriffen sey. Er sey zwar, er müsse es gestehn, ohne sein Verdienst zu hohen Ehren gehoben, allein er könne sich auch das Zeugniß geben, daß er, was ihm an Talenten und Erfahrung abgehen mögte, durch Sorgfalt und Betriebsamkeit zu ersetzen gesucht habe. Besonders aber berief er sich auf seine Treue im Dienste des Staats, und bezeigte sich bereit, dieselbe zu allen Zeiten mit seinem Blute zu bestätigen *).

Die Vertheidigung, zu welcher dieß den Eingang bildete, war in demselben Tone. Sie ging zwar die Anklage Punkt für Punkt durch; suchte aber überall in dem Ausdruk

*) Rushworth.

des stolzen Bewußtseyns des verkannten Verdienstes die wirksamste Stärke seiner Gegenbeweise, und war also mehr Lobrede, als Vertheidigung gegen angeschuldigte Verbrechen.

An eben dem Tage, wo sie im Oberhause verlesen wurde, schrieb der König an das Unterhaus, um dasselbe nochmals alles Ernstes an die Beendigung der Subsidien-Angelegenheit zu erinnern. Er lasse die Gemeinen wissen, daß er von nun an jeden weitern Verzug als eine Verweigerung ansehn werde. Er erwarte die Eingabe der Subsidien-Bill spätstens in der nächsten Woche; und zwar ohne alle Bedingung. Im abermahligen Nichterfolgungsfalle werde er sich genöthigt sehn, neue Maasregeln zu ergreifen. Würden sie sich seinem Willen gemäß bezeigen, so sey er bereit, zu erlauben, daß sie ihre Versammlungen so lange fortsetzen könnten, als es Zeit und Witterung zulasse *).

Also wieder bestimmte Foderungen, und nun sogar Drohungen neuer Maasre-

*) Rushworth.

geln! Worauf konnten sich jene stützen? Welche konnten diese seyn? Wollte der Hof nur schrekken, oder hatte er wirklich den Plan zu neuen noch unversuchten gewaltthätigen Mitteln?

Bey näherer Untersuchung glaubte man nicht allein die Absicht, Geld zu erdrohen, in diesem Verfahren zu entdekken. Ließ sich das Unterhaus durch diesen Schrekschuß bewegen, die Subsidien-Angelegenheit zunächst vorzunehmen, so konnte es sich nicht mit der Untersuchung der Vertheidigungsschrift des Herzogs beschäftigen; diese Angelegenheit mußte also so lange liegen blieben.

Die Unbestimmtheit, womit der König eine längere Dauer des Parlaments versprochen hatte, setzte ihn in den Stand zu jeder Zeit, unter einem schiklichen Vorwande, dieser Sitzung ein Ende zu machen, sobald es ihm gut dünkte *). Bliebe dann die Klage bis zu einer folgenden, so wäre doch durch den Aufschub für jeden Fall schon etwas beträchtliches gewonnen.

*) Rapin.

Hatte der Hof wirklich diese Absicht, oder war es nur auf die Beschleunigung der Geldangelegenheit angesehn? — Wie übel für jeden Fall die Wirkung berechnet war, zeigte der nächste Beschluß des Hauses. Es war dieß eine Bittschrift an den König um strengere Ausübung der Gesetze gegen die eidweigernden Papisten; in welcher man ihn an sein wiederhohltes Versprechen erinnerte, und eine beträchtliche Anzahl, zum Theil sehr angesehener Männer, namhaft machte, welche in Folge jener Gesetze straffällig geworden wären.

Diese Bittschrift war dem Könige überreicht, und immer noch nicht beschäftigte sich das Unterhaus mit der so bestimmt gefoderten Bill. Statt dessen wurde eine Deklaration an den König beschlossen und ausgearbeitet, in welcher das Parlament sein bisheriges Verfahren rechtfertigte, unter mehrern Beschwerden besonders in Anregung brachte — was dem Könige nothwendig höchst unangenehm seyn mußte — daß er bisher das Tonnen- und Pfundgeld (eine Zollabgabe und eine

seiner beträchtlichsten Einkünfte) ohne Bewilligung des Parlaments erhoben habe; und endlich darauf antrug, daß der König den Herzog von Buckingham von seiner Person und aus seinen Aemtern entfernen mögte.

Diese Deklaration wollte das Haus in Masse dem Könige überreichen. Da dieselbe bey Hofe kein Geheimniß bleiben konnte; so vermogte dieser dagegen vorläufig seine Maasregeln zu nehmen. Die Wahl mußte bald entschieden seyn, denn es war beynah keine Wahl übrig. Nur ein Mittel hatte der König noch, die raschen Schritte des Parlaments aufzuhalten: das, der Sitzung desselben ein Ende zu machen. Die vorläufige Nachricht von dem Inhalte der im Parlamente beschlossenen und entworfenen Remonstrationen, hatte seinen Stolz auf das heftigste beleidigt und zu dem Entschlusse bestimmt, zu erfüllen, was er längst gedroht hatte: dem Parlamente zu zeigen, daß es von ihm abhängig sey. Vergebens bemühten sich die Lords des Oberhauses, den Vermittler zu spielen, und den Entschluß des Königs, wenigstens noch etwas hinaus zu

schieben. „Nicht einen Augenblik länger *)!“ war die Antwort auf die ihm deshalb überreichte Bittschrift, und die Auflösung dieser Sitzung erfolgte unverzüglich **).

Kaum hatten die Gemeinen so viel Zeit gehabt, ihre Gegenvorstellung an den König zu vollenden, und einige Abschriften davon nehmen zu lassen, als die Sitzung aufgehoben wurde. Das Unterhaus izt außer Stand gesezt, sie dem Könige zu übergeben, machte sie im Publikum bekannt, um dadurch sein Betragen vor demselben zu rechtfertigen.

Eine gleiche Maasregel beobachtete der Hof, doch schwerlich mit so vielem Erfolg, als das Parlament. Keine Deklaration konnte den üblen Eindruk auslöschen, der allein dadurch unvermeidlich hervorgebracht werden mußte, daß im zweyten Jahre der Regierung des Königs, schon das zweyte Parlament auf eine so plözliche und leidenschaftliche Weise aufgehoben war.

Man

*) Hume. **) d. 15. Jun. 1626. Rushworth.

Man kann freilich nicht leugnen, daß in dem Parlamente einige Volksführer den Ton angaben — und in welcher Volksversammlung war dieß wohl nicht der Fall? — daß es hauptsächlich darauf angelegt war, den Herzog von Buckingham von dem Könige zu entfernen, und daß man die Vortheile dazu benutzte, welche man durch das Bedürfniß des Königs und den Drang der Umstände in die Hände bekommen hatte. Allein deshalb darf man dieß Verfahren weder als Nekkerey und persönliche Abneigung, oder Starrsinn Einzelner (an welchem die Volksmeinung gar keinen Antheil genommen) ansehn, noch behaupten, daß man allein gegen den Herzog von Buckingham dadurch habe arbeiten wollen *). Die Nation, wenigstens dem größesten Theile nach, darf man annehmen, war mit dem Könige unzufrieden, weil sie gegen den Minister mistrauisch war, der ihn leitete. Die Nation billigte den Krieg nicht, weil sie ihn den Privatabsichten Buckinghams zuschrieb, und keine nachdrükliche und zwek-

*) Hume.

mäßige Führung deſſelben erwarten konnte. Die Ueberlaſſung der Schiffe an Frankreich und die fehlgeſchlagene Seeexpedition gegen Spanien, hatten dieſe Vorſtellungen, ſo wie die Nachrichten vom feſten Lande her, beſtätigt. Man hielt die Fortſetzung des Kriegs für wirkungslos und unſicher, und der Nation ehe zur Schande, als zur Ehre gereichend, und hatte alſo wohl die Abſicht, dieſelbe durch Verzögerung der Subſidien zu verhindern.

Hiebey darf allerdings nicht überſehn werden, daß der kräftigſte Theil der Nation izt wirklich auf die Anmaßungen des Hofs und die Rechte der Nation aufmerkſam geworden, und doch wohl bereits während dieſer kurzen Regierung Carls Urſach genug erhalten hatte, für die Zukunft auf ſeiner Hut zu ſeyn.

Ueberſieht man das Betragen des Hofs, während beyden Parlaments-Sitzungen, wie es ſtets raſche, unüberlegte Anmaßungen und Herrſcherdünkel, und wieder in dem Momente der Entſcheidung, das Gefühl der Schwäche und Mangel an Muth und Feſtigkeit in den

Entschlüssen verräth; so darf man sich wohl nicht wundern, wenn das Parlament stets mehr Entschlossenheit und Festigkeit in seinem Verfahren zu Tage legte. Zu welcher Partey man sich auch lieber neigt; so muß man doch dem Parlamente wenigstens die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß es eben so viel Consequenz als Muth und Thätigkeit in seinem Betragen zeigte.

Der Hof mogte nun dieß Verfahren des Parlaments den Gesinnungen und dem Einflusse Einzelner, oder der Stimmung der Mehrheit der Nation zuschreiben; in beyden Fällen waren die Maasregeln desselben, nach Aufhebung des Parlaments, gerade dahin eingerichtet, diese nachtheilige Einwirkung oder Stimmung zu vermehren und die bereits zwischen dem König und der Nation sich ergebende Spaltung um ein beträchtliches zu vergrößern.

Zunächst erging ein königliches Verbot: bey Strafe seiner höchsten Ungnade, von der, vor dem Schlusse des Parlaments, im Unter-

hause abgefaßten, aber nicht übergebenen Vorstellung an den König, Abschriften zu verbreiten und Abschriften zu nehmen. „Der König müsse misfälligst vernehmen," hieß es darin, „daß gedachte Vorstellung manches, seiner und der Ehre seines höchstseligen Herrn Vaters Nachtheiliges enthalte. Er halte sich überzeugt, daß dieselbe von einigen seinem Dienste abgeneigten Gliedern des Unterhauses abgefaßt sey, um ihre Privatleidenschaft gegen einen Pair des Königreichs zu befriedigen, und eine nachtheilige Meinung von demselben zu verbreiten, ehe noch seine Rechtssache auf eine gesetzmäßige Weise habe ausgemacht werden können. Da nun diese Remonstration, aufs mildeste davon zu urtheilen, nur der Vergessenheit übergeben zu werden verdiene, so wolle der König nicht ferner an dieselbe auf irgend eine Weise erinnert seyn, um sie desto ehe, nach seiner gewohnten Huld und Gnade, vergessen zu können *).

Soll man mehr die Unbedachtsamkeit, oder den Despotismus dieses Verbots bewun-

*) Rushworth.

dern! Doch war dieß nur der Anfang mehrerer ähnlicher Machtstreiche, welche die Gegenpar-they noch näher am Herzen verwunden mußten. Dieser folgte gleich eine königliche Verordnung, in welcher er sein Misfallen an den Disputationen und öffentlichen Streitigkeiten über kirchliche Gegenstände, zwischen der dissentirenden und der orthodoxen protestantischen Parthey, zu erkennen gab, und dieselben als müßige Spiele des Witzes und Kämpfe der Leidenschaften untersagte. Er fügte diesem Verbote die feierliche Versicherung bey, daß er nicht gemeint sey, eben so wenig in der Kirche als im Staate, irgend eine Neuerung einreißen zu lassen *).

Diese Verordnung mußte die ganze puritanische Parthey, gegen welche sie besonders und ganz eigentlich gerichtet war, nothwendig aufs äußerste erbittern. Ihnen sollte dadurch für immer der Mund verschlossen, jede Waffe der Wissenschaft und Wahrheit aus der Hand gewunden werden. Der König hatte selbst

*) Rushworth.

erklärt: er lasse dieß Verbot auf den Rath seiner Bischöffe ergehen, und man wußte, daß sie von Laud, der immer mehr Einfluß auf den König erhielt, herrühre. Der Charakter dieses Mannes war schon hinlänglich bekannt; er selbst schon allen dissentirenden Partheyen hinlänglich verhaßt.

Hielt man diese Maasregel, wie dieß nicht vermieden werden konnte, mit einer andern zusammen, welche fast unmittelbar darauf folgte — so mußte der übele Eindruk derselben noch beträchtlich vermehrt werden. Als ein Hauptgrund, warum der König Dispüte und Streitigkeiten in der protestantischen Kirche nicht leiden wolle, war in der Verordnung angeführt: daß bey den Katholiken dadurch die Hoffnung erhalten werden könne: durch dieselben völlige Spaltungen in der protestantischen Kirche einreißen, und wenigstens einen Theil sich zum Papstthum wenden zu sehn *). Was sollte man nun aber von der Aufrichtigkeit dieser Aeußerung halten, wenn

*) Rushworth.

gleich nachher eine Commission niedergesezt wurde, um mit den eidweigernden Papisten einen Vergleich über die Confiscation ihrer Güter zu treffen, welche in den wider sie bestehenden Gesetzen ausdrüklich verordnet war?

Das Parlament hatte auf die vollkommne und strenge Ausübung dieser Gesetze wiederhohlt angetragen; der König dieselbe noch in der Sitzung des erstern zu Oxfort *) feierlich versprochen. Natürlich fand man in dieser Nachsicht Wortbruch und Begünstigung der Papisten, zugleich mit einer höchst unanständigen Finanzoperation.

Dieß lezztere Aergerniß wurde bald durch mehrere erhöht, welche nicht allein auf die Theilnehmer irgend einer Religionsparthey einen nachtheiligen Eindruk machen mußten. Die Geldverlegenheit des Hofs war izt allerdings höchst dringend, und bedurfte einer schleunigen und erheblichen Abhülfe. Man wollte und konnte seine Plane und Verbindungen nicht aufgeben, und konnte sie auch nicht unterhal-

*) Rapin.

ten und fortsetzen, ohne gefüllte Cassen und fortgehende erhebliche Einkünfte. Diese letztern waren durch große Verleihungen auf und aus den Grundstükken sehr geschwächt, und durch die Ansprüche des Parlaments auf das Recht, die Zölle, das Tonnen- und Pfundgeld, und andere ähnliche Abgaben vom Handel und Gewerbe, jedesmal nach Bedürfniß zu verwilligen, höchst unsicher gemacht.

In Betreff der erstern Beeinträchtigung wurde bekannt gemacht, daß niemand bey Strafe der allerhöchsten Ungnade, binnen zwey Jahren irgend eine Anforderung der Art machen solle, welche in dem Buche der Gnadenverwilligungen enthalten sey. Um aber dem letztern Uebel auszuweichen, erging aus eigener königlicher Machtvollkommenheit der Befehl, daß alle diese Abgaben ununterbrochen fortbezahlt werden sollten *).

Man sieht leicht, daß beyde Maasregeln empfindlichen Anstoß erregen mußten. Erstere entfernte die Anhänger des Hofs, welche durch

*) Rushworth.

dieſe Wohlthaten erkauft waren; und letztere beleidigte alle diejenigen, welche darin einen deſpotiſchen Eingriff in die Rechte der Nation fanden.

Gleichwohl war dem gegenwärtigen dringenden Bedürfniſſe noch bey weitem nicht abgeholfen. Es erfoderte dieß noch mehrere außerordentliche Maasregeln, welche noch mehr eigenmächtige Gewaltſtreiche, und durch dieſe Unzufriedenheit und Widerſtreben — oder doch Tadel und Beſchwerden veranlaſſen mußten.

Die erſte Maasregel hatte immer noch ein erträglich rechtmäßiges Anſehn. Um die Einkünfte der Krone zu ſichern, wurden allen Lehnsträgern und Erbzinsleuten der Krone ihre Beſitzungen aufs neue verſichert, wofür dieſelben eine verhältnißmäßige Taxe bezahlen mußten. Beſchwerlicher fiel ſchon das freywillige Darlehn, welches von dem hohen Adel, unter dem Titel: zur Vertheidigung des Vaterlandes, verlangt wurde. Eine gleiche Foderung eines Darlehns von hunderttauſend Pfund, wurde an die Stadt (City) Lon-

don gemacht, von derselben aber höflichst abgelehnt. Auch die nachdrükliche Weisung und Vorstellung, welche deshalb aus dem königlichen Geheimenrath an dieselbe erging (daß sie alle Entschuldigungen bey Seite setzen und dem Bedürfnisse des Königs schleunige Abhülfe leisten, oder sich solcher Maasregeln gewärtigen mögten, als ein König in solchen dringenden Umständen zu wählen sich gemüßigt finden dürfte), scheint nicht mehr gefruchtet zu haben *).

Von einer andern, nicht minder lästigen Auflage, vermogte sich die Stadt nicht auf gleiche Weise zu befreyen. Die Hofpolitik kannte schon damals den Kunstgriff, die Gefahr einer feindlichen Invasion vorzuspiegeln, um die Nation zu Beyträgen zur Ausrüstung einer Kriegsmacht zu bewegen. Der Hof verlangte, unter diesem Vorwande, so wenig Wahrscheinlichkeit er auch für das öffentliche Urtheil haben mogte, die Ausrüstung einer beträchtlichen Anzahl Schiffe. Es wurde die-

*) Rushworth.

selbe, nach einem gewissen Verhältnisse, auf die Städte vertheilt, welche ihrer Lage nach an der Küste, einer solchen Gefahr am meisten ausgesezt waren. Auf London kamen zwanzig der besten Schiffe, mit der erfoderlichen Ausrüstung, Mannschaft, Munition und Verproviantirung *).

Mehrere Seestädte, besonders auch London, machten Vorstellungen dagegen, und wünschten wenigstens die verlangte Zahl auf eine geringere herabgesezt. Vergebens, der Hof bezog sich auf die dringende Nothwendigkeit; und schrieb, unter diesem Vorwande, noch einen freywilligen Beytrag an Gelde aus. Die Friedensrichter, in allen Provinzen, erhielten den Auftrag, diejenigen Einwohner, welche zu diesen Benevolenzen ihren Vermögensumständen nach fähig wären, auszuzeichnen, und an dieselben ein besonderes Ansuchen ergehen zu lassen **).

Um den Schein der Gefahr noch täuschender zu verbreiten, wurde ein allgemeiner

*) Rushworth. **) ebendas.

Fasttag angeordnet, als wollte man sich der Unterstützung des Himmels versichern, wenn die Beyträge der Erdenbewohner nicht hinreichend ausfallen sollten.

In ziemlich kurzer Zeit kam nun eine nicht unbeträchtliche Anzahl Schiffe zusammen; auch wurden Truppen ausgerüstet, ebenfalls unter dem Vorwande einer Nothwehr gegen eine zu erwartende Invasion. Im Publikum fanden sich freilich viele, welche dieser vom Hofe als dringend vorgestellten Gefahr wenig Glauben schenkten. Manche gingen gar so weit, anzunehmen, daß man selbst bey Hofe nicht daran glaube, vielmehr gedächte man die Schiffe zur Fortsetzung eines zwecklosen und unwirksamen Kriegs zu verwenden, und die bewaffnete Landmacht sey deshalb ausgerüstet, weil der Hof sich vor thätigen Aeußerungen der Unzufriedenheit des Volks fürchte *).

Ob diese Befürchtung bey Hofe wirklich statt fand, ob man Grund dazu hatte, müssen wir für izt dahin gestellt seyn lassen. So-

*) Rapin.

viel ist übrigens als gewiß anzunehmen, daß die Maasregeln des Hofs ganz eigentlich geschikt waren, die Unzufriedenheit zu erhöhn und allgemeiner zu machen. Die Art, wie man eine Flotte zusammen zu bringen suchte, mußte den Handel stören; und die Mittel, Geld aufzubringen, nur um so gehässiger erscheinen, je genauer man die Veranlassungen zu diesem eigenmächtigen Verfahren kannte. Auch die Aushebung eines Truppenkorps konnte nicht ohne Belästigung und Beschwerden geschehen; sie mußte zu einer Zeit und in einem Lande, wo man von stehenden Heeren nichts wußte, zumahl bey dieser mehr und mehr sich verbreitenden Stimmung der Gemüther, Mistrauen und Argwohn gegen die Absichten des Hofs bewirken, welche die Unzufriedenheit mit der Verwaltung nicht anders, als sehr erhöhen konnten.

Dennoch mußten sich gerade izt noch Umstände ereignen, wodurch die Verlegenheit des Hofs erhöht, er zu noch gewaltsamern Maasregeln veranlaßt, der Nation also noch reichlicherer Stoff zur Unzufriedenheit und Klage

über Beeinträchtigung ihrer Rechte und Freyheiten gegeben werden sollte.

Es traf die Nachricht von der gänzlichen Niederlage, welche der König von Dänemark gegen den kaiserlichen General Tilly *) erlitten hatte, und mit ihr Unruhe und Bestürzung im englischen Kabinette ein. Der König von Dänemark war ein naher Verwandter und enger Alliirter Carls. Er hatte für die Sache des Kurfürsten von der Pfalz gefochten **); er war dazu durch die Negotiationen, Intriguen, und Versprechungen des englischen Hofes veranlaßt worden ***); er hatte sich nun für denselben aufgeopfert — er war zu Grunde gerichtet, dafern nicht eine schleunige und kräftige Unterstützung ihn wieder in den Stand setzte, die verlohrnen Kräfte zu sammlen.

Diese Unterstützung erwartete er, zufolge der Verbindungen und Versprechungen, von England; es mußten also hier schleunige

*) den 25. Aug. 1626. **) Rushworth.
***) Hume.

Maasregeln genommen werden. Ein Parlament zusammen zu rufen, schien izt dem Hofe eine eben so unzuverläßige Maasregel zu seyn, als sie ihm verhaßt war. Das Bedürfniß war dringend, und der Weg durch ein Parlament wenigstens für jeden Fall ein Umweg. Der Geheimerath des Königs wählte also lieber den gradern eines allgemeinen Anlehns.

In der Proklamation, welche deshalb erlassen wurde, versäumte der Hof nicht, besonders sich hierauf als einen Entschuldigungsgrund seiner ungewöhnlichen Maasregeln zu beziehen, auch die heiligsten Versicherungen beyzufügen, daß die Absicht keineswegs sey, die Nation in ihren Rechten zu kränken, oder das Parlament durch solche Maasregeln überflüssig zu machen. Es sollte durchaus nicht als eine Auflage, sondern als ein Vorschuß angesehn, und als solcher zurükgezahlt; auch durchaus nicht anders, als zu dem angezeigten Behufe, am wenigsten zu Privatzwekken des Königs angewandt werden *).

*) Rushworth.

Die geheime Instruktion, welche die Commissaire zur Erhebung dieser Anleihe erhielten, stand freilich mit diesen Aeußerungen eben nicht in der besten Harmonie. Wenn der Hof es öffentlich versicherte: daß es nicht als eine Auflage betrachtet werden solle — so schien er es gleichwohl in Geheim ganz so zu behandeln. Es wurde den Commissarien zur ersten Pflicht gemacht, ihre Instruktion zu Niemandes Kenntniß gelangen zu lassen. Die Beyträge zu der Anleihe schrieb der Hof nach dem Verhältnisse vor, welches bey der letzten Subsidien-Verwilligung zur Grundlage angenommen war, und machte eine strenge Beytreibung ernstlich und unnachlässig zur Pflicht. Als Vorsichtigkeits-Maasregel wurde ihnen aufgegeben: den Antrag zu der Anleihe dem Einen niemals in Gegenwart des Andern zu machen, damit nicht etwa die Entschuldigungen des Einen auch von dem Andern als Vorwand der Verweigerung ergriffen werden mögten.

Um überhaupt den Verführern ihr Spiel zu verderben, erhielten die Commissaire Vollmacht,

macht, die strengste Inquisition deshalb anzustellen: ob und von wem die vorgebrachten Entschuldigungen an die Hand gegeben? Ob und von wem die Verweigernden zu dieser Weigerung beredet worden? Auch sollten sie die sorgfältigste Aufmerksamkeit dahin verwenden, daß dergleichen weder öffentlich noch heimlich geschehe, oder gar Verabredungen und Verbindungen gemacht würden. Im Fall sie dergleichen wahrnähmen, wurde ihnen aufgegeben, Namen und Charakter dieser verdächtigen Personen dem Geheimenrathe einzusenden *).

Uebersieht man den Inhalt dieser Instruktion, so muß besonders auffallen, daß die Commissaire dieselbe geheim halten mußten. Wie schlecht ist ein Geheimniß verwahrt, was sich durch seine Wirkung nothwendig verrathen muß; und wozu anders dient die Geheimhaltung, als das Mißtrauen zu verstärken und allgemeiner zu machen. Wo man geheimgehaltene Maasregeln dieser Art wahrnehmen

*) Rushworth.

mußte, fürchtete man nicht unnatürlich andere im Hintergrunde, welche zu seiner Zeit ebenfalls unangekündigt hervorkommen würden.

In der That zeigte der Erfolg nur gar zu bald, daß man dem Hofe mit solchen Beargwohnungen kein Unrecht that. Ernstliche, zum Theil harte, ja wohl gar ungerechte Maasregeln wurden genommen, und ließen diese freye Anleihe als eine drükkende Auflage empfinden.

Um dieselbe zu befördern, erhielten einige Pairs, deren Verbindung dem Hofe völlige Ergebenheit und Diensteifer sicherte, die Anweisung, sich in ihre Grafschaften zu begeben, und eine Liste von den adlichen und freyen Güterbesitzern, so wie denen Civilbedienten, welche bereits unterschrieben, die Unterschriften befördert oder verweigert und verhindert hätten, anzufertigen. Diese Maasregel gab zu einem auffallenden Gewaltstreiche des Hofs Veranlassung, welcher zuerst die Unzufriedenheit um ein Beträchtliches erhöhte und lauter werden ließ.

Sir Randolph Crew, einer der geachtetsten Oberrichter Englands, kam in Verdacht, daß er die Beförderung der Anleihe nicht mit dem Eifer betrieben habe, den man von einer so angesehenen Person fodern zu können glaubte. Es war den höhern Civilbedienten zur Pflicht gemacht, dem Volke mit guten Beyspielen vorzugehn; — allein war dieß hinlänglicher Grund, auf den bloßen Verdacht einer nicht eifrig genug betriebenen Beförderung, einen Mann von seinem Charakter, seiner Würde und seinem Ansehn — aus seiner von jenem Auftrage ganz verschiedenen Staatsbedienung zu entfernen; wiewohl er darin des allgemeinsten Vertrauens genoß und die ausgebreitetste Nutzbarkeit beweisen konnte *). Der Hof behauptete dieß zwar; allein dem Publikum wollte dieß nicht so einleuchten.

Der Hof hatte vom Widerstande abschrekken wollen, und reizte nur mehr dazu. Es fanden sich nach und nach durch alle Volksklas-

*) Rushworth.

sen solche, die der freyen Zwangsanleihe hinter Entschuldigungen aller Art zu entschlüpfen suchten, auch solche, welche davon abmahnten, und auf die Erhaltung der Bürgerrechte und Freyheiten aufmerksam machten *).

Das Kabinet glaubte strenge Maasregeln durch noch strengere unterstützen zu müssen, und — that einen Fehlgriff nach dem andern. Es war in England damahls, wie jetzt unerhört, Soldaten in die Bürgerhäuser einzuquartieren. Einer der weisen Rathgeber des Königs fand darin ein treffliches Mittel, die Widerspenstigen zum Gehorsam zu bringen. In Folge desselben wurden nun in die Häuser derer, welche die Unterzeichnung der Anleihe verweigert hatten, Soldaten einquartiert.

Dieß, was jezt eine Last ist, war damahls eine Geißel. Von guter Mannszucht und sorgfältiger Aufsicht wußte man in den damaligen Zeiten noch nichts. Vielmehr schien der Soldatenstand zu allen Ausschweifungen und einem die bürgerliche Ordnung, die er äußer-

*) Hume.

lich beschützen sollte, in ihrem Innern gänzlich zerrüttenden Betragen zu berechtigen. Daher erlaubten sie sich jeden Muthwillen, ja jeden Druk, selbst Plünderung und Raub. Zwar bestanden Kriegsgesetze, allein sie wurden sehr unvollkommen zur Ausübung gebracht.

Außer den so eben angeworbenen, waren izt noch die von der Expedition gegen Spanien zurükgekommnen versammlet. Diese waren höchst verwildert, und wiewohl eine eigene Kriegskommission festgesezt, auch einige von diesen hingerichtet worden, begingen sie nichts desto weniger die größesten Ausschweifungen aller Art, und störten fast gänzlich die öffentliche Ruhe und Sicherheit. Raub, Diebstahl, Nothzucht, Mord, fielen ohne Unterlaß vor. Keine Straße, keine Wohnung war mehr sicher; die schreklichsten Grausamkeiten wurden begangen, Furcht und Schrekken war durch das ganze Königreich verbreitet, die ganze bürgerliche Ordnung schien aufgelöst *).

*) Rushworth.

Dieß waren die Folgen des Kriegs und der Rüstungen; wie konnte die Nation für die Fortsetzung derselben gestimmt werden? Wie sich bereitwillig finden, das Geld zur Unterhaltung dieser Ungeheuer vorzustrekken? Es fanden sich also immer mehr Weigerungen, und mit diesen auch immer mehr Beweise von despotischem Zwange. Doch wollte man hie und da den Schein der Billigkeit wenigstens nicht ganz vertilgen. Wer sich mit seinem Unvermögen entschuldigte, wurde genöthigt nur vorläufig zu unterzeichnen, hernach solle sein Unvermögen untersucht, und im Fall es sich bewährt fände, seine Unterschrift für ungültig erkannt werden.

Wie hätte man diesen Versprechungen trauen können! Die Weigerungen dauerten fort. Die Halsstarrigkeit des Volks wurde nun angeklagt, dasselbe aller Nachsicht für unwürdig, alle sanften Maasregeln für unwirksam erklärt. Die Commission zur Ausrüstung der Flotte erhielt Vollmacht, diese Widerspenstigen zum Seedienste zu pressen. Einen gleichen Auftrag erhielt der Lieutenant

des Towers, die zum Landdienste tauglichen als Soldaten zu enrolliren. Denn, hieß es, wer nicht mit seinem Beutel dem Vaterlande zu Hülfe kommen wolle, müsse es mit seiner Person thun *).

In den höhern Ständen verfuhr man zwar etwas glimpflicher, jedoch nach eben so despotischen Maasregeln. Die Weigernden wurden vor den Geheimenrath zur Angabe ihrer Gründe gefodert; und wenn man sie nicht hinlänglich fand — wie man sie denn nie hinlänglich fand — mit Gefängnißstrafen bedroht *). Die meisten bequemten sich dann. Manche aber bestanden auf ihrer Weigerung und gingen ins Gefängniß. Unter diesen befand sich selbst ein Mann, der in der Folge als einer der eifrigsten Partheygänger des Hofs erscheinen wird **).

Indessen mußte man doch bey Hofe bemerken, daß die Unzufriedenheit über diese ge-

*) Rushworth.

**) der Ritter Thomas Wentworth, nachher Graf von Strafford.

waltsamen Maasregeln immer höher stieg; man mußte hören, daß man sich fortwährend über königliche Eingriffe in die Rechte der Nation beklagte, und selbst dann, wenn man der Gewalt wich, doch über Ungerechtigkeit schrie.

Die Rathgeber des Königs suchten daher auch auf die Gesinnungen zu wirken; und was konnte man in den damahligen Zeiten für ein wirksameres Mittel ergreifen, als den Einfluß der Geistlichkeit. Die entschiedensten und getreuesten Anhänger der unbeschränkten Königsgewalt unter den Predigern, wurden daher aufgefodert, ihre Kanzelberedtsamkeit zum Vortheile der Absichten des Hofs zu verwenden. Sie entledigten sich dieses Auftrags, wie es der Hof nur immer wünschen konnte.

Besonders zeichnete sich die Predigt eines gewissen Doktors Sibthorp's, über den leidenden Gehorsam in dieser Rüksicht aus, welche zu mehrerer Nutzbarkeit und Erbauung in Druk erschien. Er lehrte in derselben: daß kein Unterthan bey allem, was ein

König thue, fragen dürfe, aus wessen Macht thust du das? oder berechtigt sey zu untersuchen: ob es gegen das göttliche Gesetz oder das Recht der Natur streite? Sein Wille sey sein Gesetz, und nichts könne ihn verpflichten, auf die Rechte und Freyheiten der Nation Rükficht zu nehmen, wenn er es nicht selbst für gut finde *).

Daß eine Predigt dieses Inhalts Aufsehn erregen mußte, ergiebt sich von selbst. Allein noch weit mehr wurde dieß Aufsehn erhöht, als der Erzbischof von Canterbury von seinem Amte suspendirt, und vom Hofe auf eins seiner Landhäuser, das eine sehr unangenehme und ungesunde Lage hatte, verwiesen wurde **), weil er zum Drukke dieser Predigt seine Einwilligung verweigert hatte ***).

Die hohe Würde dieses Prälaten, noch mehr aber die persönliche Achtung, deren er allgemein genoß, ließen diese unter die merk-

*) Rushworth. Rapin. **) Rapin. Tindal.
***) 1627.

würdigsten Gewaltthätigkeiten zählen, welche sich der Hof in dieser Zeit erlaubt hatte. Die Unzufriedenheit über die Maasregeln des Hofs, und die Administration der Minister, wurde immer allgemeiner und lauter; die Spaltung zwischen dem Könige und der Nation immer weiter ausgedehnt.

Bey Hofe sah man in allem diesem neue Beweise von der hartnäkkigen Widerspenstigkeit und einen gesetzwidrigen Ungehorsam der Unterthanen. Auch fehlte es ihm dazu nicht an einem Vorwande. Solche Gelderhebungen, als man sich izt erlaubte, und worüber die Nation als ungerecht und bedrükkend schrie, waren in der englischen Regierungsgeschichte gar nicht ohne Beyspiel. Fast alle Regierungen, bis zu Heinrich dem Siebenten hinauf, lieferten deren; und der König und die Minister begriffen nicht, wie die Nation izt über eine Maasregel so viel Aufhebens machen könne, welcher sie sich ehemahls gedul-dig unterworfen habe. Der Hof glaubte sich darauf als auf ein völlig und wohlgegründetes

Herkommen beziehen zu dürfen; und Herkommen gelten ja überall in allen Monarchien als Grundgesetze.

Auf der andern Seite brachten Beobachtung, Nachdenken und Räsonnement die wieder aufgesuchten und behaupteten Rechte und Freyheiten der Nation, immer mehr in eine systematische Ordnung, also immer mehr zur Gründlichkeit und Festigkeit. Auch hiezu benutzte man die vaterländische Geschichte. Es fanden sich in derselben Beyspiele genug, daß die Vorfahren in den frühern Zeiten auf die Erhaltung ihrer Rechte aufmerksam gewesen; auch Ursache gehabt hatten, dieselben gegen die despotischen Anmaßungen der Krone zu vertheidigen. Selbst die wichtige Grundlage der ganzen englischen Verfassung, die magna charta war ihnen ein Beweis dafür *). Die öftern Versuche des Monarchen selbst, von dem sie herrührte, und so mancher seiner Nachfolger, sich von dieser Fessel loszumachen und von den darin enthaltenen Verpflichtungen zu entbinden, waren ihnen so viele Beweise von dem

*) Hume.

steten Streben der Krone, wider Recht und Verträge ihre Gewalt auszudehnen, und sie über alle Schranken und Bestimmungen zu erheben.

Wenn es eine Zeit gab, wo es den Monarchen gelang, die Nation zu unterjochen, ihre Macht über die Gebühr auszudehnen und Anmaßungen durchzusetzen, denen die Schwäche oder Ausartung der Nation weder Willen noch Kraft entgegen zu setzen hatte, so konnte dieß eine bessere Nachkommenschaft nicht binden. Vielmehr fand diese eine Verpflichtung mehr darin, das Verworrene wieder zu lösen, und das Geraubte wieder an sich zu bringen.

Hieraus sieht man, wie verschieden die Standpunkte waren, von welchen beyde Theile ausgingen, und wie nothwendig sie sich mit jedem Schritte nur mehr von einander entfernen mußten. An sich war dieß damahls, und ist dieß izt keine ungewöhnliche Erscheinung. Monarchen haben stets viel auf das Herkommen gehalten; Völker hingegen Rechte und Verträge vertheidigt und zu vertheidigen sich

genöthigt gesehn. Streitigkeiten hierüber sind die Folgen unbestimmter Staatsverfassungen, in welchen das Interesse jedes Theils hinlänglichen Spielraum findet. Gegen den ersten dürfte indessen ein Vorurtheil rechtfertigen, daß der letztere sich gewöhnlich im Vertheidigungszustande befindet. Wenn die Anfoderungen des ersten ins unbegränzte gehn, weis dieser sehr gut und genau die Gränzlinien zu bestimmen; jener will stets erwerben, vermehren; — dieser hingegen nur erhalten; höchstens wieder erlangen. Daher muß freilich, in solchen Fällen, von Seiten des Monarchen die Annäherung geschehn, wenn eine Vereinigung erfolgen solle.

Wenigstens hätte dieß hier geschehen müssen. Wie die Sachen izt lagen, konnte freilich nur durch Aufopferung der Ansprüche, welche Carl machte, der Friede zwischen ihm und der Nation wieder hergestellt werden. Er mußte seine Ansprüche überhaupt mehr beschränken, besonders aber seine Kriegsplane aufgeben. Jenes sowohl wie dieses fand in ihm, wie in seinen Ministern große, fast un-

überwindliche Schwierigkeiten. Um das erste zu leisten, war es nöthig, eine Vorstellungsart aufzuopfern, die er sich von Kindheit an ganz zu eigen gemacht hatte; er mußte tief eingreifende Gefühle unterdrükken, welche durch das Betragen der Parlamente auf der einen Seite, und die Ueberredungen der Minister auf der andern, unaufhörlich gereizt und aufgefrischt wurden.

Nicht minder schwierig erscheinet die Aufopferung seiner kriegerischen Plane. Es waren Verbindungen eingegangen, es waren Unternehmungen veranlaßt und Versprechungen geleistet. Es läßt sich annehmen, daß die Minister, zu sehr dabey interessirt, die Schwierigkeiten von dieser Seite noch größer darzustellen sich bemühten, als dieselben wirklich waren. Ueberdieß wollte man sich Genugthuung verschaffen, Privatleidenschaften befriedigen, auch blieb der Krieg ein sehr zwekmäßiger Vorwand, Ansprüche auf die Kasse der Unterthanen zu machen — der zwar von diesen getadelt, aber doch nicht als grundlos ganz von der Hand gewiesen werden konnte.

Was indessen noch stärker und entscheidender wirkte, als alles dieß, war das Privatinteresse des Günstlings und dessen Geschöpfe im Ministerium. Wie konnten sie ein Nachgeben von Seiten des Königs, eine Vereinigung mit der Nation zulassen, da letztere es so deutlich erklärt hatte, daß es nur durch ihre Aufopferung dahin gedeihen könne. Natürlich wandten also diese ihren ganzen Einfluß, so lange sie dergleichen hatten, daran, jeden andern Einfluß zu verhindern, um den ihrigen zu erhalten. Sie bemühten sich daher vor allen Dingen, den König in seinen Principien, Ideen und Gefühlen zu bestätigen, weil sie in der Beharrlichkeit derselben ihre einzige Rettung fanden.

Gerade dieß war es nun, was gegenseitig die Nation ebenfalls in ihrer Beharrlichkeit bestätigte, und die Gemüther nur noch entschiedener und allgemeiner von dem Könige abwendig machen mußte. Der Nation blieb jenes Bestreben nicht verborgen. Und so wurde sowohl der religiöse, als politische Druk, worüber man sich beschwerte, dadurch nur här-

ter, daß man ihn weniger dem Könige, als seinem Günstlinge zuschreiben konnte.

Je weniger die Gewalt, welche Buckingham und Laud über den schwachen König ausübten, ein Geheimniß war, je deutlicher man die Motive dieser Menschen erkannte, desto empfindlicher mußten die Wirkungen wahrgenommen werden, indem sich das Gefühl der Beschwerde mit dem Gefühle der persönlichen Abneigung verband. Soll eine Nation sich einmal persönlichen Zwekken der Machthaber aufopfern, so wird sie doch williger denen des Monarchen, als denen der Minister dieß Opfer bringen.

Wo die Geburt schon zum Herrschen bestimmte, nimmt man es überhaupt mit der Prüfung der zwekmäßigen Verwendung dieses Geburtsrechts so genau nicht, als wo die Gewalt durch Verhältnisse oder Künste erworben, oder auch selbst, wo sie dem bewährten Verdienste anvertraut war. Heinrich der Achte war unvergleichbar mehr Tyran, als Carl es je hätte werden können, dennoch

wage

wage ich es zu behaupten: er würde selbst zu Carls Zeiten das Schiksal desselben nicht erfahren haben; denn er war mehr Tyrann durch sich, seine eigene Uebung des Willens und der Kraft. Selbst seine Schwächen hatten den Ausdruk von Kraft; da hingegen die Thätigkeit Carls, und selbst seine auffallendsten Unternehmungen stets den Mangel eigner Kraft verriethen, immer nur ihn als eine Maschine zeigten, deren Bewegungen von Triebfedern außer ihr veranlaßt, unterhalten und geleitet wurden.

Kaum waren zwey Jahre seiner Regierung dahin, und schon waren mannigfaltige sehr auffallende Beweise hiervon erschienen. Sein ganzes Betragen in beyden Parlamenten; die Aufhebung derselben, die Expedition gegen Spanien, sein Antheil an dem Krieg auf dem festen Lande, seine Gewaltthätigkeiten im Innern — alles dieß waren unverkennbare Zeugnisse, wie wenig er nach eignen Entschlüssen und durch eigene Kraft zu handeln vermögte. Allein alle diese wurden übersehn und vergessen, nachdem sich izt ein neuer,

weit auffallenderer, nie erwarteter, entscheidender anschloß — ein neuer Krieg, und zwar gegen Frankreich.

In der That konnte nicht leicht etwas mehr das Erstaunen; — aber auch den Tadel und die Unzufriedenheit reitzen, als dieser Entschluß des Hofs. Der Krieg gegen Spanien war so kraftlos begonnen, und nach dem ersten Versuche gleichsam in seiner eignen Ermattung zusammengesunken. Auf dem festen Lande wurde er von England unmittelbar fast gar nicht fortgesezt, und die den Bundesgenossen versprochenen Leistungen konnten auf keine Weise gehörig abgetragen werden. Der Hof sahe sich durch den Geldmangel in die dringendste Verlegenheit — und durch diese in die unangenehme und selbst gefahrvolle Nothwendigkeit versezt, zu den gewaltthätigsten Gelderpressungen seine Zuflucht zu nehmen.

Doch auch selbst durch diese Gewaltthätigkeiten erreichte er seinen Zwek nur sehr unvollkommen. Die Anleihe kam sehr langsam, sehr schwierig und häufig gar nicht ein.

Statt dessen ergaben sich die unzweifelhaftesten Beweise von der Abneigung der Nation gegen solche Maasregeln, gegen die Verwaltung überhaupt, und jeden Krieg insbesondere. Dennoch fing man einen neuen — und zwar einen Angriffskrieg — an, in einem Zeitpunkte, wo sich der Mangel an Hülfsmitteln zur kräftigen Führung desselben, am deutlichsten dargelegt hatte; man fing ihn an, unter den allernichtigsten Vorwänden, und schikte gleichsam die Beleidigungen selbst erst vorher, welche man vorgab von dem andern Theile erhalten zu haben *).

Die wahren Motiven zu diesem Kriege sind bey einer andern Gelegenheit **) bereits näher entwikkelt worden. Sie blieben schon damahls der englischen Nation kein Geheimniß. Man fand darin die allerblindeste Leitung des schwachen Monarchen, durch einen Günstling, der nun in seinem Uebermuthe so weit ging, die Menschen und das Eigenthum

*) Rushworth.

**) Gesch. d. St. 3r Th. S. 405 u. f.

seines Vaterlandes der unedelsten und unsinnigsten Privatrache aufzuopfern; in einem ungerechten und zweklosen Kriege die Ehre seines Königs und der ganzen englischen Nation aufs Spiel zu setzen.

Vergebens hatte er die Schwäche des Königs, die Mishelligkeiten desselben mit seiner Gemahlin benuzt, um den französischen Hof zum ersten Schritte zu reitzen. Der schlaue Richelieu war über die kleinlichen Künste eines so eingeschränkten Kopfs, als der englische Minister, weit hinaus. In der Heimsendung der ganzen französischen Geistlichkeit und Dienerschaft der Königin, sah jedermann einen offenbaren Vertragsbruch; das beleidigende Betragen des Günstlings gegen die Königin, und die Aufhetzungen ihres Gemahls gegen sie, würde selbst Privatpersonen gültige Veranlassung zu Beschwerden gegeben haben, wie denn auch Buckingham nichts anders von Seiten des französischen Hofs erwartete. Allein dennoch verhielt sich der französische Minister ruhig, und der englische Hof sah sich nun genöthigt, nicht nur geradezu einen offen-

siv Krieg zu erklären, sondern auch den Vorwand aufzusuchen.

Diese Verlegenheit machte indessen Buckingham wenige Bekümmernisse. Auch kann man dieß überhaupt kaum eine Verlegenheit nennen; weder bey ihm noch überall, wo es nur um einen Vorwand, nicht um gültige Rechtsgründe zu thun war.

Die Verhältnisse, welche durch die Verhältnisse der Religions-Partheyen auch zwischen den Höfen veranlaßt wurden, und die Begebenheiten, welche die Geschichte des Tages hervorbrachte, boten dazu auch immer noch einigermaßen scheinbare — doch freilich auch nur scheinbare — Bewegungsgründe an die Hand.

Das Haus Oesterreich — dieß waren die hauptsächlichsten — das es überall darauf angelegt habe, die Protestanten nicht nur in Deutschland, sondern überall in ganz Europa zu unterdrükken, habe sich auch einen entscheidenden Einfluß auf das französische Kabinet erworben. Als Beweisfolgen desselben und dieser Behauptung, bezog man sich auf die

verweigerte Landung des Grafen von Mans-feld, wodurch nicht nur dieses Truppenkorps dem Verderben überliefert, sondern auch der ganzen protestantischen Parthey in Deutschland der größte Verlust zugefügt worden sey *); — man bezog sich ferner auf die Bedrükkungen und Verfolgungen der Protestanten in Frankreich, dem unter englischer Vermittlung geschlossenen Vertrage gänzlich zuwider; endlich auf die Hinwegnahme von hundert und zwanzig englischen Schiffen, in Friedenszeiten, mit ihrer ganzen Fracht und allem Zubehör **).

Für diese Beleidigungen sehe sich der König genöthigt, Genugthuung zu fodern, und in dieser Absicht eine Flotte an die französische Küste zu senden.

Gründe, wie diese, hätten auch bey mehrerer Geneigtheit für die Regierung und den Krieg, der Kritik nicht wohl entgehn können; und leider vermogten sie auch die glimpflichste nicht auszuhalten. Es mußte jedem in die Au-

*) S. Gesch. d. St. 3r Th. **) Rushworth.

gen fallen, daß doch nur eine Voraussetzung oder Vermuthung war, was man als den allgemeinsten und wichtigsten Grund angab. Zwar hatte man Beweise dafür beygebracht; allein diese hielten noch weniger die Probe.

Daß dem Truppenkorps des Grafen von Mansfeld die Landung verweigert sey, sagten die Kritiker, sey nicht sowohl die Schuld des französischen, als des englischen Kabinets. Wie könne man es einer Regierung verdenken, wenn sie einem Truppenkorps die Landung verweigere, über dessen Bestimmung nicht zuvor gehörige Auskunft gegeben und Verabredung getroffen sey. Seltsam sey es übrigens, die zufälligen Folgen dieser Verweigerung der französischen Regierung als Absicht unterzulegen und als Schuld aufzubürden. Immer und weit sicherer falle dieselbe auf den Kopf des englischen Ministers zurük, dessen Leichtsinn oder Unfügigkeit die einzige wahre Ursach davon gewesen sey.

Noch auffallender, fuhr man fort zu urtheilen, sey indessen der zweyte vorgebliche

Rechtsgrund. Wie könne England darin eine legitime Ursache zum Kriege finden, wenn die französische Regierung die Verträge nicht gehalten habe, welche zwischen ihr und ihren protestantischen Unterthanen beständen? Die Vermittelung gebe an sich keineswegs die Verpflichtung, die vermittelten Verträge auch aufrecht zu erhalten; und die Garantie derselben habe England nie übernommen *).

Der dritte Grund endlich sey der nichtigste von allen. Denn was den vorhergehenden anbetreffe, so könne England doch noch allenfalls sagen, es halte es seinem Vortheil für angemessen, den Protestanten beyzustehn, aus dem Rechtsgrunde also doch einen politischen machen. Allein, was die Aufbringung der englischen Kauffahrer anbetreffe, so habe man dabey gänzlich mit Stillschweigen übergangen, was übrigens jedermann wisse, daß die Franzosen diese Capereyen nur als Repressalien betrieben, und dieselben englischer Seits zuerst angefangen worden; wie noch

*) Rapin.

selbst die im Parlamente darüber geführte Klage beweise *).

Indessen, was bekümmerte sich der Minister um diese und ähnliche Urtheile, und wie hätten sie dem Könige zu Ohren kommen sollen? Man wandte alles an, um eine erträglich gut ausgerüstete Flotte zu Stande zu bringen, und Buckingham übernahm selbst das Commando der Flotte; so wie der auf derselben eingeschifften Landtruppen.

Wiewohl Buckingham bereits seit mehrern Jahren Groß-Admiral von England und Generalissimus gewesen war, so erklärte ihn dennoch die öffentliche Meinung für unfähig, das übernommene Commando gehörig zu führen. Bis dahin hatte er sich begnügt, die Befehlshaber zu bestimmen; die Unfähigen dann für die Mißgriffe, welche er in diesen Wahlen machte, büßen zu lassen. Dießmal aber bestimmte ihn eben das persönliche Interesse, welches ihn veranlaßte den Krieg anzuzetteln, auch die Führung desselben selbst in

*) Rapin.

Person zu unternehmen. Er wollte persönlich als Feind und Rächer der ihm zugefügten Beleidigungen erscheinen; vor ihm in Person, sollte der König von Frankreich und seine Minister zittern. Er wollte an der Spitze einer Armee den französischen Hof besuchen, da man seinen Besuch, als friedlichen Unterhändler, verbeten hatte.

Diese Vorstellungen begleiteten ihn auf der Ueberfahrt nach Rochelle. Die Flotte, welche er führte, bestand aus hundert Segeln und hatte ohngefähr sechs oder siebentausend Mann Landtruppen an Bord *).

Einige der Häupter der hugenottischen Parthey hatten längst in England um Unterstützung solicitirt. Hierauf war der Plan gebauet: die englische Flotte nach den Hafen von Rochelle zu führen, und sich in den Besitz dieser Hauptfestung der Hugenotten zu setzen. Man war einer freudigen und willigen Aufnahme so gewiß, daß man es für unnöthig hielt, sich mit den Einwohnern deshalb erst in Traktaten einzulassen.

*) Rushworth.

Allein bald lehrte der Erfolg, daß man auch hierin einen Rechnungsfehler begangen hatte. Als die Flotte vor dem Hafen von Rochelle ankam und Buckingham seine Truppen ausschiffen wollte, weigerten sich die Einwohner der Stadt, ihm die Thore zu öffnen.

Wiewohl sie längst auf Unterstützung von England gehofft hatten, schien allerdings die Vorsicht diese Weigerung zu gebieten. Es konnte ihnen nicht unbekannt seyn, daß noch vor kurzem dem Könige von Frankreich von England Schiffe zur Unterstützung einer Expedition gegen sie überlassen waren. War es unnatürlich izt etwas ähnliches zu fürchten, bevor man vom Gegentheile überführt wurde.

Der englische Admiral sah sich daher genöthigt, einen Abgeordneten mit dem Beglaubigungsbriefe des Königs in die Stadt zu senden. Ihn begleitete der Herzog von Soubize, eines der Häupter der protestantischen Parthey, welcher im Namen derselben die Negotiationen in London geführt hatte.

Der Abgeordnete, Sir William Beecher, erhielt durch diese Begleitung den Eintritt in die Stadt, und die Erlaubniß seine Beglaubigungs-Schreiben dem Magistrate vorlegen zu dürfen. Diese, wie sein mündlicher Vortrag, waren voll der wärmsten Versicherungen der Theilnahme an der Bedrükkung der Hugenotten, des Beystandes und Schutzes zur Erhaltung der Freyheiten, welche ihnen der letzte, unter englischer Mediation vollzogene Friedensschluß, zugesichert hatte. „Der König sein Herr," setzte der Abgeordnete mündlich hinzu, „erwartete zu dem Ende, daß seine Glaubensbrüder in Frankreich diese gute Absicht erkennen, ihre Kräfte mit den seinigen vereinen, und besonders dieser izt gesandten Flotte alle erfoderliche Unterstützung angedeihen lassen würden; widrigenfalls sich derselbe von aller Verbindlichkeit zu weiterer Unterstützung und Theilnahme an ihrem Schiksale, in seinem Gewissen gänzlich entbunden halten würde *)."

*) Rushworth.

Der Herzog von Soubize versäumte nicht, diese Erklärung auf das nachdrüklichste zu unterstüzen, um die beabsichtete Aufnahme der Truppen in die Stadt zu bewirken. Allein, sey es nun, daß die Rochseller immer noch Mißtrauen hegten; oder daß sie ihrem Vorgeben gemäß, in der That einen so wichtigen Schritt nicht ohne vorläufige Beredung mit den übrigen Städten wagen zu dürfen glaubten; — sie bezeigten ihre wärmste Erkenntlichkeit für die Absichten des Königs von England, erklärten sich jedoch durch ihren Vereinigungseid gebunden, und für izt mit den erkenntlichsten Gesinnungen und dem besten Willen außer Stand, das Verlangen Seiner Majestät zu erfüllen, ehe sie nicht mit ihren Bundes- und Glaubensgenossen deshalb Verabredungen getroffen hätten *).

Vergebens waren alle Versuche, welche der Herzog von Soubize und seine besondern Anhänger machten, um diesen Beschluß außer Kraft zu setzen. Der englische Abge-

*) Rushworth.

ordnete kehrte unverrichteter Sache zu der Flotte zurük, und der Herzog von Buckingham sah sich genöthigt, auf einer von den in der Nähe des Hafens befindlichen Inseln eine Landung zu versuchen.

Soubize schlug die Insel Oleron dazu vor. Sie lag Rochelle näher, und war nur schwach besezt. Die Engländer würden keine Schwierigkeit gefunden haben, sich des Forts zu bemächtigen und sich auf diese Weise auf eine vortheilhafte Art festzusetzen. Die Insel Rhee hingegen, welche Buckingham dazu ausersehn hatte, war weiter von der Festung entfernt, überdieß in einem weit bessern Vertheidigungszustande, auch leichter vom festen Lande aus zu unterstützen *).

Buckingham — wer mag wissen, durch welche Gründe bestimmt — wählte dennoch die letztere zu seinem Landungsplatze. Bey seiner Ankunft fand er den Commandanten zu seinem Empfang vorbereitet, und die Küste mit einem nicht unbeträchtlichen Truppenkorps

*) Rushworth.

besezt. Die Landung wurde indessen unternommen, und nach einem hizigen und blutigen Gefechte auch wirklich vollzogen. Thoiras, der Gouverneur der Insel, zog sich weiter ins Land, nach dem Fort St. Martin, zurük, und Buckingham ließ ihn nicht nur ruhig ziehn, sondern brachte fünf Tage lang in Unthätigkeit zu. Der Gouverneur seiner Seits benuzte diese Frist, sich in Vertheidigungsstand zu setzen, die nöthigen Lebensmittel herbeyzuschaffen und seinem Hofe von diesem Ueberfalle Nachricht zu geben *).

Durch den Rükzug des Gouverneurs, war das kleine Fort la Prie, welches zur Dekkung der Küste diente, sich selbst überlassen. In dem Zustande, worin es war, hätte sich Buckingham leicht desselben bemächtigen können. Ließ er darin eine Besazung zurük, so würde ihm diese bey seinem Eindringen in das Innere der Insel den Rükken gedekt, nöthigen Falls seine Einschiffung gesichert, und eine Landung der Franzosen in dieser Gegend gehindert haben.

*) Harvis.

Diese Betrachtungen scheinen indessen dem englischen Befehlshaber sich nicht dargeboten zu haben, oder von ihm nicht gehörig erwogen zu seyn. Nachdem er sich mit aller Gemächlichkeit dazu angeschikt hatte, folgte er dem Gouverneur nach der Festung St. Martin, um dieselbe zu belagern. Bey seiner Ankunft publicirte er ein Manifest, und begann die Anstalten zu einer förmlichen Belagerung.

Die Thätigkeit des Gouverneurs wußte die Belagerer durch stete Stöhrungen ihrer Arbeiten lange zu hindern. Endlich eröffnete er eine Unterhandlung zur Uebergabe der Festung; jedoch nur um den Herzog bis zu einem Entsatze hinzuhalten.

Indessen hatten sich die Rocheller auch näher erklärt. Sie unterstützten die Engländer mit Lebensmitteln, gaben dem Herzog von Rohan Vollmacht, ein Truppenkorps zusammen zu ziehen, um die Engländer vom festen Lande her zu unterstützen. Allein ehe dieß noch geschehen konnte, hatte der französische Hof hinlängliche Zeit gewonnen, ein Truppen-

korps

korps zum Entsatz der Festung und Insel zusammen zu bringen und abzusenden. Indem Thoiras den Herzog mit seinen Unterhandlungen aufhielt und beschäftigte, landete der General Schamborg ohne das geringste Hinderniß auf der Insel, und gelangte eben so ungehindert mit Lebensmitteln und Munitionsvorrath in die Festung.

Izt war von Unterhandlungen und Uebergabe nicht mehr die Rede. Die Belagerung wurde für izt aufgehoben, und eine Schlacht sollte über den Besitz der Insel entscheiden *).

Kaum war dieselbe begonnen, so verwandelte sie sich, auf Seiten der Engländer, in einen schnellen, unregelmäßigen und blutigen Rükzug, oder vielmehr in eine schimpfliche Flucht. Wie gewöhnlich, büßten auch hier die Truppen für die Unfähigkeit und Unvorsichtigkeit ihres Feldherrn. Von mehrern Seiten her angegriffen, wußten sie nicht, wohin sie zunächst ihre Vertheidigung richten sollten.

*) den 8. Nov. 1697.

Schaarenweis sanken sie unter den Streichen der Franzosen, oder wurden in Salzgruben, Sümpfe und Flüsse gesprengt *).

Endlich gelangten die Fliehenden zu den Schiffen; allein freilich mit Zurüklassung der meisten Kanonen, Fahnen und einiger Tausende an Todten und Gefangenen **). Buckingham selbst war der letzte, welcher sich einschiffte; also dadurch freilich gegen den Vorwurf der Feigherzigkeit gesichert. Allein er hatte, als er in England landete, kaum noch ein Drittheil ***) von der eingeschifften Mannschaft; er ward als Feldherr mit Schande überhäuft, und von Vorwürfen verfolgt und empfangen. Die englische Nation murrte laut, und die französischen Protestanten verwünschten ihn. Denn durch ihn waren sie aufgemuntert und zu neuen Unternehmungen veranlaßt; durch ihn sahen sie sich nun in eine weit mißlichere Lage versezt, als worin sie sich vorher befunden hatten.

*) Rushworth. **) Harris. ***) Hume.

Als der Herzog nach England unter Segel ging, ließ er den Einwohnern von Rochelle sagen, daß er gewiß in kurzen zu ihrem Beystande zurükkehren werde. Allein dieß Versprechen vermogte die Belagerungsarmee nicht zurük zu treiben, welche bald darauf unter den Mauern dieser Festung erschien. Die schreklichen Folgen dieser Belagerung, sind eben so, wie die beyspiellose Beharrlichkeit und Standhaftigkeit der Einwohner, einzig in der neuern Geschichte. Der Beystand erfolgte zwar nachher; allein unkräftig und wirkungslos, und diente wohl nur dazu, um das Schiksal der Belagerten noch zu verschlimmern. Dieß waren die Folgen dieser Unternehmung, wodurch der übermüthige Günstling den französischen Thron zu erschüttern und den Monarchen selbst zittern zu machen gedachte.

Allein auch hier begränzten sich die nachtheiligen Folgen dieser mißlungenen Expedition nicht. Sie mußten selbst in England und ganz vorzüglich von dem Könige selbst empfunden werden. Durch sie erhielt die Gegenpar-

they einen beträchtlichen Zuwachs. Der Einfluß der Wortführer derselben mußte wachsen; denn durch sie waren die Vorhersagungen und Zweifel derselben auffallend bestätigt und gerechtfertigt.

Doch nicht allein die erklärten Gegner, sondern auch ruhige partheyloſe Beobachter hatten sich nicht viel Gutes von diesem Unternehmen versprochen. Die Nachrichten, welche von Zeit zu Zeit einliefen, waren sehr geeignet dieß Mißtrauen zu befestigen und zu verstärken. Während der Expedition kamen von der Insel Rhee aus, von Zeit zu Zeit, Privatnachrichten ins Publikum, welche zu mannigfaltigen Kritiken über das Betragen des Feldherrn Veranlassungen gaben *). Man sagte sich immer bestimmter voraus, es werde kein gutes Ende nehmen, und fand diese Vorhersagung bey seiner plötzlichen Erscheinung noch immer zu seiner Ueberraschung schnell bestätigt.

Im Innern selbst fand man jedoch nicht weniger Ursach zur Unzufriedenheit und zum

*) Rushworth.

Tadel der Machthaber und Günstlinge des Königs. Jemehr sich auch angesehene Leute fanden, welche die Beyträge zu dem Anleihn verweigerten, desto mehr Strenge zeigte der Hof in seinem Verfahren gegen dieselben. Mehrere angesehene Männer in den verschiedenen Provinzen wurden eingezogen und nach London gebracht, und daselbst in verschiedenen Gefängnissen verwahrt.

Dagegen erhob sich nun die Stimme des Publikums immer mehr mit lauterer Beschwerde; indem man mehr und mehr anfing, die Gefangenen als Märtyrer für die Rechte der Nation anzusehen. Diese Theilnahme wurde nun nur noch erhöht, als einer der angesehensten, Sir John Elliot, Muth genug hatte, in einer Petition an den König seine Freyheit — und zwar nicht als eine Gnade, sondern als ein Recht zu fodern, indem er bewies — daß der König kein Recht habe, dergleichen Beyträge zu erzwingen.

Zugleich drangen andere, die nicht so weit zu gehn wagten, darauf, in Folge der habeas

corpus Akte (einem wesentlichen Theile der Grundgesetze der englischen Verfassung, und der so wichtigen als von ihnen geschätzten Grundlage der politischen Freyheit der Engländer) gegen Bürgschaft in Freyheit gesezt zu werden. Nur Hochverrath konnte dieser Rechtswohlthat verlustig machen; es kam also darauf an zu bestimmen: ob ihr Vergehn dahin zu rechnen sey.

Die Sache machte immer mehr Aufsehn, und der Hof sah sich genöthigt, die Entscheidung den Oberrichtern des Königreichs zu überlassen. Die Anwälde der Gefangenen versäumten nicht, die nachtheiligen Folgen für die Freyheit der ganzen Nation und jedes einzelnen Staatsbürgers, welche aus einem so eigenmächtigen Verfahren der königlichen Gewalt entspringen müßten, in das helleste Licht zu setzen. Allein die Oberrichter entschieden dennoch zu Gunsten des Königs und die Gefangenen blieben nach wie vor in ihrem Verhafte *).

*) Rapin.

Nun ging man gleichsam aufgemuntert in der Strenge noch weiter. Man zwang nicht mehr blos gemeine Leute, Kriegsdienste zu nehmen, wenn sie nicht zahlen wollten; selbst angesehene Ritter sahn sich einer gleichen harten Behandlung ausgesezt. So wurde ein angesehener Ritter, Sir Peter Haymann, vor die Lords des Geheimenraths gefodert, und ihm angekündigt: wenn er nicht zahlen wolle, solle er unverzüglich zu der englischen Armee in der Pfalz abgehn. Sir Peter zahlte nicht, sondern ging zur Armee ab *), und der Hof hatte nun eine Veranlassung mehr zum Tadel seines Verfahrens gegeben.

Indessen kümmerte man sich darum wenig, sondern ging ungestört auf dem Wege des Despotismus fort; und selbst der höchste geistliche Rang, das ehrwürdigste Alter und die allgemeinste öffentliche Achtung waren keine Schutzwehr weiter. Einen sehr auffehnerregenden Beweis lieferte der Erzbischof Abbot von Canterbury.

*) Rushworth.

Dieser ehrwürdige Greis stand wegen seiner hohen Würde, nicht minder aber wegen seiner Gelehrsamkeit und seines einfachen biedern Charakters in allgemeinem und entschiedenem Ansehn. Auch bey Hofe hatte man ihn unter der vorigen Regierung immer mit auszeichnender Achtung behandelt, wiewohl er auch damahls schon des Puritanismus für verdächtig gehalten wurde, und seine gerade und einfache Denkungs- und Handlungsart sich in dem regellosen und verworrenen Gewebe der Hofpolitik sehr wenig zu finden wußte. Immer war er seinen einfachen festen Gang fortgegangen, und hatte manches Wort zu seiner Zeit geredet, wenn auch nicht immer darauf gehört, oder wenn es auch nicht immer in Wirksamkeit übergegangen war.

Schon oben ist bemerkt worden, daß und warum er izt in Ungnade gefallen war. Seiner Vorstellungen ohnerachtet dauerte seine Suspension fort. Es wurde eine Commission zur Verwaltung seines Amts niedergesezt, in welcher man das Werk des Bischofs Laud

erkannte; und welche schon deshalb von einem sehr großen und wichtigen Theile der Nation gemißbilligt werden mußte. Die einfache und kräftige Erzählung, welche der Erzbischof von diesem Vorgange der Nachwelt überlassen hat *), dokumentirt das unwürdige und unedle Verfahren seiner Gegner und rechtfertigt den Unwillen hinlänglich, welchen das Publikum damahls so ausgedehnt darüber empfand.

Wenn schon eine gewisse Gährung der Gemüther statt findet, so bedarf es kaum Veranlassungen von solcher Erheblichkeit, um dieselbe zu erhalten und zu verstärken. Die ruhigern Beobachter schüttelten immer mehr und immer stärker den Kopf, über den Zustand der Nation und das Verhältniß derselben zu dem Hofe. Auch sie waren der Meinung: ein Parlament sey das einzige Mittel, dem Uebel noch in Zeiten zu steuern. Allein doch nur in sofern, als der König mehr Aufmerksamkeit auf die Stimme der Nation verwenden, sich geneigt finden mögte, selbst einige

*) Rushworth.

Opfer zu bringen; und wäre es auch nur vor der Hand Bischof Laud, wodurch doch die religiösen Eiferer, die unruhigsten und thätigsten, eine nicht unwichtige Genugthuung erhalten würden *).

Man darf wohl behaupten, daß ein solches — gerade dieses Opfer damahls noch zur rechten Zeit gewesen wäre, noch sehr wohlthätige Wirkung für die Ruhe Englands, für das Schiksal des unglüklichen, verblendeten Königs hätte haben können. Die Stimme, welche dieß foderte, mußte ziemlich laut geworden seyn, daß sie selbst dem Bischof nicht nur merkbar, sondern auch furchtbar geworden war. Er hielt dieselbe für wichtig genug, nicht nur darauf zu achten und nähere Erkundigung davon einzuziehn; sondern auch um vorzubauen, dem Könige selbst seine Besorgnisse mitzutheilen. Der König gab ihm izt die bekannte Antwort: „er möge so lange ruhig seyn, bis er sähe, daß er seine andern Freunde verlasse **).“ Ob Laud dadurch vollkommen be-

*) Rushworth. **) ebendas.

ruhigt wurde, lassen wir unbestimmt. Daß er sich in seinen Unternehmungen ferner an die Stimme der Nation nicht kehrte, fortfuhr mit mehr Beflissenheit und Streben, als bisher, gegen den Strom zu kämpfen, und dadurch sich und seinen Monarchen ins Verderben stürzte, ist entschiedener.

Um diese Zeit kehrte der Herzog von Buckingham von seiner verunglükten Expedition zurük, und vermehrte dadurch die Unzufriedenheit der Nation und die Verlegenheit des Königs um ein Großes. Die Klagen und das Geschrey über den eben so unverständig geführten, als unzeitig begonnenen Krieg, wurden in einem hohen Grade laut und ungestüm. Die Unzufriedenheit vermehrte die Besorgniß. Der große Haufe treibt die Aengstlichkeit eben so weit, als er in dem Leichtsinn gehen kann. Die Mißvergnügten fanden es ihrem Zwekke gemäß, diese Stimmung zu erhalten und zu vermehren. Man schilderte die möglichen Folgen mit den lebhaftesten Farben, um die wirkliche Unbesonnenheit der Handlungsweise des Günstlings in ein helles Licht zu setzen. Izt

habe man ohne Noth und Ursach zwey mächtige Nachbarn herausgefodert und gereizt, hieß es, ohne sich nur im Stande zu befinden, seine Küsten gegen den Angriff Eines zu vertheidigen. Die Küsten und Hafen wären im geringsten nicht in dem erfoderlichen Vertheidigungszustande; die erfahrenen Generale seyen zurükgesezt, oder doch nicht gebraucht und von solchen verdrängt, die nur geschikt wären, Verwirrung und Ungemach anzustiften; ohne Fähigkeit und Willen zu haben, demselben ein gedeihliches Ende zu machen. Man schrie laut: die Feinde drängen schon in die englischen Häfen und bestrichen die Küsten, so daß kein Fischerkahn mit Sicherheit auslaufen könne. Ja, man habe eine Landung des Feindes zu fürchten; und dieser Gefahr wären die östlichen Provinzen besonders ausgesezt, welche sich gleichwohl durchaus in gar keinem Vertheidigungszustande befänden. Am allgemeinsten klagte der Handelsstand über den Verlust, welchen er durch diese unseligen Kriege, und die nachlässige Verwaltung überhaupt erleide. Man berechnete eine un-

geheure Anzahl Kauffartheyschiffe, welche in diesen letzten drey Jahren verlohren gegangen wären. Eine ebenfalls nicht geringe Zahl konnte gar nicht auslaufen, weil es an Seeleuten fehlte; und alle einigermaßen tauglichen Matrosen von der Regierung gepreßt wurden, um ihre Kriegsschiffe zu bemannen. Niemand wagte es mehr, Schiffe zu bauen; denn sobald sie fertig waren, wurden sie in Requisition gesezt und der Kriegsflotte einverleibt *). Man bewies, daß der Handel dadurch in höchsten Verfall gerathen sey, und unvermeidlich ganz zu Grunde gehn müsse, dafern es noch eine kurze Zeit so fortgehn sollte.

Am lautesten und ungestümsten erhoben die Seeleute selbst ihre Stimme. Sie waren des Dienens auf den Kriegsschiffen müde, weil sie hier schlecht gehalten wurden, und seit drey Jahren keinen Sold bekommen hatten. Da sie hingegen auf den Handelsschiffen noch Gelegenheit fanden, durch Raub oder durch Handel sich etwas Ansehnliches zu erwerben.

*) Rapin.

Theils entwichen sie von den Schiffen und aus den Versammlungsplätzen, und verbargen sich um nicht wieder gepreßt zu werden; theils liefen sie schaarenweis und in der größesten Unordnung nach Whitehall, und schrieen laut und ungestüm um Frieden *).

Unter diesen Umständen konnte dem König die Stimmung des Volks nicht verborgen bleiben, und das vollkommenste Vertrauen auf seine Königsmacht und sein Ansehn ihn wohl nicht gegen unwillkührlich aufsteigende Besorgnisse sichern. Gleichwohl darf man annehmen, daß ihm diese innern Unruhen nur Besorgnisse machten, in sofern sie die Verlegenheit seiner äußern Verhältnisse vermehrten. Er fand sich in einen doppelten Seekrieg verwikkelt, welcher von ihm begonnen, und in welchem ihn gleichwohl die ersten Unternehmungen gegen beyde Feinde fast in einen gänzlichen vertheidigungslosen Zustand gesezt, also dem Feinde ein völliges Uebergewicht gegeben hatten, von dessen Benutzung man

*) Rushworth.

alles befürchten durfte. Zu gleicher Zeit fand er sich nun auch in einen Landkrieg mitverwikkelt und in Verbindungen verwebt, wo man nicht nur nachdrükliche Unterstützung, sondern gewissermaßen die Wiederherstellung des Verlohrenen von ihm, als dem Urheber derselben, erwarten konnte.

Bey diesen äußern Verhältnissen, welche ihm die Unterstützung der Nation so unentbehrlich machten, mußte nun die Unzufriedenheit derselben, auch bey der vollkommensten Verachtung ihrer Foderungen und Aeußerungen, selbst bey der Ueberzeugung einer Grundlosigkeit, oder gar Sträflichkeit ihrer Prätensionen, nur desto aufmerksamer und bedenklicher machen.

Wie viel fehlte, daß eine völlige Spaltung zwischen dem Hofe und der Nation vollendet wäre? Eine allgemeine Unzufriedenheit mit ihm und der Staatsverwaltung umgab den König und er durfte nicht darauf rechnen, auch nur die kleinste Foderung machen zu können, ohne Gegenfoderungen zu veran-

lassen, in deren Leistung er eine Kränkung seiner Rechte und eine Vermehrung seiner Verlegenheit fand. Gleichwohl war besonders das Geldbedürfniß höchst dringend; und keins von den angewandten außerordentlichen Hülfsmitteln theils anwendbar, theils hinlänglich ergiebig. Durch Schließung eines schnellen Friedens, durch Erfüllung der Wünsche der Nation, und der Forderungen eines immer kühner werdenden Parlaments dieser Verlegenheit ein Ende zu machen, dagegen fand er in seiner eigenen Denkungsart und in dem Interesse seines Günstlings und dessen Kreaturen wichtige, fast unüberwindliche Hindernisse, in dieser vielleicht einzigen Aussicht zur Beendigung der Verlegenheit also nur eine Vermehrung derselben.

Gleichwohl scheint der König und seine Räthe doch die Lage der Angelegenheiten noch nicht ganz übersehn und richtig beurtheilt, die Verlegenheit nicht ganz gefühlt zu haben. Der König empfand mehr Verdruß als Besorgniß; wenigstens scheinen diese Voraus-

setzun-

setzungen seine Aeußerungen und Handlungen zu rechtfertigen. Er hatte einen Widerwillen gegen die Parlaments-Versammlung, weil er Verdrießlichkeiten fürchtete. Allein selbst die Häupter der Hofparthey fingen an, es für das wirksamste Mittel zu halten, weil die Nation es zu wünschen schien.

Indem man sich mit dieser Berathschlagung beschäftigte, traf in London eine Bothschaft der izt von den königlich-französischen Truppen belagerten Stadt Rochelle ein; mit der Bitte um Unterstützung und Beystand. Ihre Vorstellungen waren höchst dringend und beweglich. Ihre Magazine, sagten sie, wären leer, ihr Geld ausgegeben und ihr Munitionsvorrath erschöpft. Die Einwohner der Stadt in der Verlegenheit, Hungers zu sterben, oder sich dem aufs neue gereizten Zorne ihrer Feinde preis zu geben. Sie bäten und erwarteten daher von der Gnade des Königs, daß er ihnen Munition und Vorrath aller Art Lebensbedürfnisse senden, durch seine Kriegsflotte eine Diversion machen lassen und die Veranstaltung einer Kollekte in seinen Staa-

ten vergönnen wolle *). Sie bezogen sich dabey auf das Versprechen des Herzogs von Buckingham und glaubten in der Erfüllung ihrer Bitte allein ihr Heil und das Heil aller Protestanten in Frankreich zu finden.

So dringend diese Vorstellungen auch waren, so wenig man sich verhehlen konnte, daß die verunglükte Expedition Buckinghams die eigentliche Veranlassung zu dieser Noth der unglüklichen Stadt gegeben habe, und daher wohl eine Verpflichtung zum fernern Beystande statt finden dürfte; so schien man dennoch keine erhebliche Aufmerksamkeit darauf zu verwenden. Man war zu sehr mit sich selbst beschäftigt, als daß man auf andere Noth hätte Rükficht nehmen können. Die Verlegenheiten drängten sich zu sehr. Man waffnete sich mit Unempfindlichkeit; den unglüklichen Rochellern blieb für izt nichts übrig, als die Zuflucht zur Geduld.

In allen bisher aufgezählten Verlegenheiten sah der Hof nur eine: den Mangel und

*) Rushworth.

das dringende Bedürfniß einer gefüllten Kasse. Die königlichen Kassen waren so leer und creditlos, daß es dem Lord Schatzmeister kaum möglich war, eine Summe von dreyßigtausend Pfund aufzubringen, um einen niederländischen Handelsmann zu befriedigen, der einige tausend Pferde zur Armee auf dem festen Lande geliefert hatte *). Man fuhr zwar noch immer fort, die Anleihe beyzutreiben; allein dieselbe fand je länger je mehr Widerstand und konnte daher nur sehr langsam, nur durch Härte und gewaltsame Mittel sparsam beygetrieben werden; die Klagen darüber wurden so laut und allgemein, daß man bey Hofe wohl einsah, es werde hierauf in der Folge überhaupt, am wenigsten aber in dieser itzigen so vielfach dringenden Noth sehr wenig und höchst unzulänglich zu rechnen seyn.

Was war nun noch übrig, worauf auch die unwahrscheinlichste Hoffnung gebauet werden konnte, als ein Parlament? Allein diese

*) Rushworth.

Hoffnung schien nicht mehr unwahrscheinlich, da die Zusammenberufung des Parlaments so ganz Nationalwunsch zu seyn schien; da man so allgemein hievon und hierin allein die Rettung des Staats zu erwarten äußerte. Der Hof und der König selbst konnten sich freilich immer noch schwer an diese Idee gewöhnen. Bey der Gährung, welche izt herrschte, bey der Unzufriedenheit mit der Verwaltung, und besonders mit den Unternehmungen des Herzogs von Buckingham; was war nicht von einem Parlamente zunächst für den letztern zu besorgen?

Allein auch diese Sache ließ sich wie eine jede, auch noch von einer andern Seite ansehn. Und überall ist man ja gewohnt, eine jede von der Seite zu betrachten, wo sie am gefälligsten und den Wünschen am meisten entsprechend erscheint. Der Mangel einer richtigen Vorstellung von der Stimmung der Nation, beförderte die günstigere Ansicht der Sache. Ueberzeugt, daß es so arg noch nicht sey, als es einer oder der andere machen wollte; sah man nicht ein, warum nicht auch einmal ein

willfährigeres Parlament gewählt werden könne? Bey einem solchen durfte man nun auch voraussetzen, daß es die Lage des Staats und die Nothwendigkeit einer schleunigen und erheblichen Hülfe einsehen werde. Man durfte voraussetzen, daß die Nation, durch die bisherigen Zwangsmaasregeln des Hofs ermüdet, lieber einen ansehnlichen Subsidien-Beytrag bewilligen; als sich ferner denselben aussetzen werde *). Auch liegt es allerdings in der menschlichen Seele — besonders dann, wenn sie ihren Werth zu erkennen anfängt — lieber freywillig zu geben, als sich abdringen und abzwingen zu lassen.

Jemehr man die Sache überlegte, desto wahrscheinlicher wurde diese Erwartung. Indessen blieb doch auch immer noch eine Besorgniß, besonders bey gewissen Personen, im Hintergrunde. Endlich fiel man darauf, ein Gutachten einzuhohlen, mit welchem man zugleich die Stimmung der Nation und eine sichere Vorstellung von dem, was man von ei-

*) Hume.

nem etwannigen Parlamente erwarten dürfe, zu erhalten hoffte. Sir Robert Cotton wurde daher zu einer Conferenz mit einigen Mitgliedern des Geheimenraths eingeladen, und man hatte die Genugthuung, daß das Urtheil dieses Mannes vollkommen der Erwartung entsprach. Wenigstens rieth auch er zu der Versammlung eines Parlaments. Er machte Hoffnung zu einem beträchtlichen Subsidienbeytrage. Und was die Besorgniß für den Herzog von Buckingham betraf, so rieth er, der Herzog mögte zuerst selbst den officiellen Antrag zur Versammlung des Parlaments in dem Geheimenrathe machen, damit es das Ansehn gewinne, als ob dieser Rath von ihm herrühre. Um das Volk völlig zu gewinnen, dürfte es übrigens, fügte er hinzu, nur dem Könige gefallen, demselben bey dieser Gelegenheit solche Gnadenbezeigungen und Vergünstigungen angedeihen zu lassen, als seine Vorfahren in ähnlichen Fällen gethan hatten, auch allenfalls dasselbe glaubend zu machen, als sey dieß durch die Betriebsamkeit und die patriotische Sorge des

Herzogs von Buckingham veranlaßt und erhalten worden *).

Dieser Rath fand allgemeinen Beyfall und die Zusammenberufung des Parlaments wurde nun unverzüglich beschlossen. Das Gaukelspiel wurde gespielt, und Buckingham glaubte durch dasselbe jedes Andenken an vergangene Thorheiten und Verbrechen ausgelöscht zu haben. Bey ihm war es geschehen, und so setzte er es auch nicht nur bey andern voraus, sondern überredete sich auch sehr leicht, in den Augen der ganzen Nation als der erste und vollkommenste Patriot zu erscheinen **).

Auch dießmal verfuhr man übrigens eben so, als man es schon bey den nächst vorhergehenden Parlamenten, ja unter der ganzen Regierung Jakobs zu sehn gewohnt war. Das strenge Verfahren wurde gemildert, auch einiges und das andere gethan, wovon man wußte, daß es den Wünschen der Nation entsprach. Indessen paßte diese Larve der Popu-

*) Rushworth. **) Hume.

larität gewöhnlich so schlecht an, daß man sie gar leicht für das erkannte, was sie war, auch ließ man sie meistens gerade dann fallen, wenn es darauf ankam, die Täuschung wirksam zu machen.

Dießmal ergingen Befehle, nicht mehr so streng in der Eintreibung der Beyträge zur Anleihe zu verfahren *). Gleiche Befehle ergingen überall hin, zur Befreyung derer, welche sich geweigert hatten, den gefoderten Beytrag zu der Anleihe zu geben. Zugleich hielt man es für dienlich, einmal einigen Ernst gegen die eidweigernden Papisten zu zeigen. Eine Gesellschaft derselben, die sich zu Clerkenwell in einem Jesuiterkollegium versammlet hatte, wurde eingezogen, und der Anfang zu einer Inquisition gemacht, die aber freilich bald nachher in Stokken gerieth, wiewohl man allerley verdächtige Papiere bey ihnen wahrgenommen hatte **).

Indessen war das Parlament versammlet ***), und der Hof mußte sehr geblendet

*) Rapin. **) Rushworth. ***) d. 17. März 1628.

seyn, wenn er nach der Uebersicht der Mitglieder des Unterhauses, sich noch eben die guten und zuversichtlichen Erwartungen machen konnte. Er fand in demselben die anerkanntesten Freunde der Unabhängigkeit und Vertheidiger der Volksrechte; Männer, denen ihr bewährter Charakter Achtung, ihre großen Reichthümer Unabhängigkeit sicherte, und welche sich durch keinen Rang, durch kein Verhältniß zu dem Hofe gefesselt fühlten. Ihre Besitzungen übertrafen die aller Glieder des Oberhauses dreymal an Werth *). Auch sah man unter ihnen diejenigen, welche eben des Verhafts entlassen waren, den sie sich durch ihre hartnäckige Verweigerung der Zwangsanleihe zugezogen hatten. Sie hatten dadurch ein Märtyrer-Ansehn erhalten, und man sah, was das Volk, welches solche Repräsentanten zu dem Parlamente sandte, von diesem Parlamente wünschte und erwartete.

Diese Männer, so wie das ganze urtheilende Publikum, wußten nur zu gut, welche

*) Hume.

Bewegungsgründe den König und den Hof zur Berufung eines Parlaments bestimmt hatte; was derselbe von ihm fürchtete und erwartete. Sie sahn daher völlig vorbereitet den Anträgen des Königs entgegen, und die planmäßige Art des Verfahrens, welche das Unterhaus vom Anfange an beobachtete, beweist eine Läuterung, Verbindung und Befestigung der Ideen über Volksrechte und Monarchengewalt, welche man vorher vergebens wahrnahm, und welche sie izt verfahren ließ, als ob eine förmliche Beredung und Verbindung unter ihnen statt gefunden hätte.

Weit weniger mit sich selbst in Harmonie erschien gleich anfangs das Betragen des Königs und des Hofs. Der König vermogte nur sehr unscheinbar eine gute Miene zu dem üblen Spiele zu machen, welches er izt in der Eröffnung des Parlaments spielte. Seine Anrede enthielt den vollkommensten Ausdruk eines innern Kampfs des Stolzes mit der Nothwendigkeit und der übeln Laune, welche der Sieg der leztern über den ersten unvermeidlich bewirkt.

Man sah deutlich den Vorsatz, sich nichts vergeben, zugleich aber doch auch populär scheinen zu wollen. Indem er zu bitten vermeiden wollte, verfiel er in einen befehlenden Ton, und ließ sich sogar Drohungen entschlüpfen, welche um so unzeitiger waren, je leichter sie jedermann für Nothschüsse erkannte. Sie schrekken den Gegner nicht, sondern muntern ihn auf; sie können nie den Anschein von Kraft und Entschlossenheit gewähren, weil sie die eigentlichsten Kennzeichen der Hülflosigkeit sind.

Es sey izt Zeit zum Handeln, begann er, deßhalb wolle er dem Parlamente ein gutes Beyspiel geben, und nicht die Zeit mit langen Reden und unnützen Worten verderben. Er hoffe daher, auch Mylords und Gentlemens würden die Zeit nicht unnöthig, oder richtiger, gefährlich verschwenden. Denn in die Länge gezogene Berathschlagungen, wären in diesem kritischen Zeitpunkte eben so nachtheilig, als fehlerhafte Beschlüsse.

Er dürfe übrigens voraussetzen, daß niemand unter ihnen sey, der nicht wisse, daß

die gemeinschaftliche Gefahr die Ursach der Zusammenberufung des Parlaments, und eine Geldbewilligung der Zwek derselben sey. „Ueberredungsgründe, werde ich nicht anwenden," fuhr er fort, „denn wenn die Lage der Sachen und die Erkenntniß der Gefahr für die wahre Religion, die Gesetze, die Freyheit des Staats und die Pflicht unsern Freunden und Alliirten beyzustehn nicht hinreichend ist, so würde keine Beredtsamkeit eines Menschen oder Engels etwas ausrichten."

Er erinnerte darauf die Versammlung, daß es ihre Pflicht sey, die Kirche und das gemeine Wesen aufrecht zu erhalten; und daß diese Pflicht nie dringender gewesen sey, als izt. Durch die Zusammenberufung des Parlaments habe er ihnen daher Gelegenheit geben wollen, diese Pflicht, für ihre eigene Sicherheit zu sorgen, und ihre Freunde vom Untergange zu retten, erfüllen zu können.

„Jeder muß nun handeln nach seinem Gewissen," setzte er hinzu. „Im Fall ihr also (was Gott verhüten wolle) eure Pflicht

in der Herbeyschaffung dessen, was der Staat unter diesen Umständen bedarf, nicht erfüllen solltet; dann werde ich, um mein Gewissen rein zu erhalten, mich derjenigen anderweitigen Mittel bedienen, welche Gott in meine Hände gegeben hat; zur Erhaltung dessen, was der Unverstand einzelner Männer vielleicht verscherzen dürfte."

„Nehmt dieß nicht etwa für eine Drohung," fuhr er fort, „denn ich halte es unter meiner Würde, jemand zu drohen, der nicht meines Gleichen ist. Nehmt es für einen Rath dessen, der aus natürlichem Antriebe und Pflichtgefühl für eure Erhaltung und Wohlfahrt besorgt ist."

Was er nun noch hinzusetzte, verrieth noch deutlicher die Absicht, jene Drohung in etwas zu versüßen. Er äußerte daher die Hoffnung, daß ihr Betragen dießmal zu seiner völligen Zufriedenheit ausfallen werde. Auch wünsche er nichts mehr, als ein gutes Vernehmen zwischen ihnen und sich zu erhalten.

Zum Schlusse versicherte er die Versammlung, daß er bereit sey, alles Vergangene zu vergeben und zu vergessen; und erwahnte sie: „die Einigkeit des Geistes in den Banden des Friedens zu erhalten *)."

Als er geendet hatte, nahm der Lord Siegelbewahrer das Wort, um den damahls gewöhnlichen Commentar der Rede des Königs hinzu zu fügen. Er verbreitete sich sehr ausführlich über die Staatsverhältnisse und Staatsbedürfnisse; wovon das Resultat die Befürchtung war, daß sie in kurzem von ihren Feinden gänzlich dürften verschlungen werden. „Der Kaiser, Frankreich, Spanien ständen im offnen Kriege gegen England; Deutschland sey beynah ganz von Feinden überschwemmt, Dänemark aufs Aeußerste bedrängt; der König von Schweden habe alle Hände voll zu thun; und die Niederlande wären gänzlich außer Stand ihnen Beystand zu leisten."

„Er gebe diese Darstellung nicht," fuhr er fort, „um eine Furcht zu erregen, welche

*) Rushworth.

des englischen Muths unwürdig wäre; sondern um zu zeigen, wie sehr dieser Gegenstand der Weisheit und Ueberlegung des Parlaments werth sey. Indessen würden sie selbst einsehn, daß Rath, so willkommen er sey, doch nicht hinlänglich wäre. Es bedürfe vor allen dessen, was als Nerve und Kraft jeder Unternehmung erscheine. Ohne eine angemessene Geldbewilligung, dürfte jeder noch so weise Rath fruchtlos seyn."

Er führte sodann die Nothwendigkeit einer solchen Unterstützung weiter aus; wobey er sich hauptsächlich auf den Drang der Gefahr und die Pflicht, Verträge und Versprechungen zu halten, bezog.

Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, setzte er hinzu, habe der König den Weg der Versammlung eines Parlamenrs gewählt, weil dieser von jeher den Unterthanen der angenehmste gewesen sey. Auch habe dieß allerdings seine guten Ursachen, denn Beysteuern, welche das Parlament bewillige, hätten allemal glükliche Erfolge für das Volk gehabt; sie wären gewöhnlich von heilsamen Gesetzen,

Gnadenbezeigungen, Verzeihungen und dergleichen begleitet gewesen. Ueberdem würden gerechte und gute Könige es immer vorziehn, von der Liebe ihres Volks und den Opfern derselben Gebrauch zu machen, als von ihren Vorrechten und der strengen Ausübung einer gesetzmäßigen Gewalt gegen ihre Unterthanen.

So habe auch Se. Majestät, wie sie selbst ihnen bereits eröffnet, diesen Weg gewählt, nicht, weil er der einzige, sondern weil er der bequemere sey; nicht in so fern er sich von andern Hülfsmitteln verlassen finde, sondern in so fern er dieses als dasjenige erkenne, was der Güte seiner höchst gnädigen Gemüthsart das wohlgefälligste sey, und dem Wunsche und dem Willen seines Volkes am meisten entspreche. Sollte aber diese Angelegenheit auf diesem Wege aufgehalten werden, dann würde Nothwendigkeit und das Schwerdt der Feinde andere Mittel und Wege zeigen. „Erinnert euch an die Erwahnung Ihrer Majestät!“ setzte er sehr pathetisch hinzu, „ich sage: erinnert euch daran!“

Der

Der Eindruk dieses Vortrags war aber wohl nicht der, konnte auch unter den Umständen nicht der seyn, welchen der Hof im Voraus darauf berechnet haben mogte.

Männern von so scharfem und richtigem Blik, als die Stimmenführer im Unterhause waren, konnte es nicht entgehn, was der König und die Hofaristokratie in seiner und des Ministers Rede so übel zu verstekken suchte. Man sah den Drang der Noth, das Widerstreben des Stolzes, und die Vorsätze auf den Fall, daß die Erwartungen nicht ganz befriedigt werden sollten. Erfolgte die Geldverwilligung gar nicht, so war voraus zu sehn, daß die Dauer dieser Sitzung noch kürzer, als der vorhergehenden seyn würde. Erfolgte sie so schnell und so ergiebig, als sie der König und der Hof nur immer erwarten konnte; dann konnte man ebenfalls auf keine lange Dauer des Parlaments rechnen. Der König und der Hof bedurften desselben nicht weiter; und so war einige Freyheit im Reden, einiger Ernst in der Untersuchung der lauten und drin-

genden Beschwerden, irgend eine mißfällige Petition hinlänglich, um die Auflösung desselben zu bewirken.

Gleichwohl mußte das Parlament fühlen, daß der König durch das Bedürfniß in seine Hand gegeben sey, und daß, wenn etwas für die Rechte der Unterthanen und das Wohl des gemeinen Wesens geschehen solle, izt vielleicht der Zeitpunkt sey. Der Erfolg der bisher angewandten außerordentlichen Mittel schien die Aeußerungen des Ministers: daß der König den Weg des Parlaments nicht aus Noth, sondern aus Geneigtheit für den Wunsch der Nation wähle, und die Drohung anderer Maasregeln, im Fall diese mißlingen sollte, für eine leere Prahlerey zu erklären. Seit dem letzten Parlamente hatte sich der Zustand der Nation so beträchtlich verschlimmert, und der Klagen waren so viel mehr, und diese um so viel hörbarer geworden, daß die Erwägung derselben im Parlamente auch noch weit dringenderes Bedürfniß schien.

Aber eben so sehr hatten sich auch die Begriffe von Rechten und Freyheiten der Nation

richtiger bestimmt und mehr befestigt. Daher gingen die Führer des Unterhauses, von diesen geleitet, einen eben so ruhigen als festen und sichern Schritt. Ihr Verfahren war mäßiger als jemahls vorher; allein es war auch planmäßiger, kräftiger und nachdruksvoller. Mit dem Geiste der Gerechtigkeit und dem Gefühle für Menschenrechte und Würde, schien sich der Geist der Billigkeit und Mäßigung innigst vereinigt zu haben, welcher die wahre und wirksame Kultur so eigentlich charakterisirt.

Hier sah man nichts vom ungestümen Partheygeiste, nichts vom tumultuarischen Revolutionseifer. Man bezeigte eben so viel Achtung vor dem Monarchen und den Vorrechten der königlichen Würde, als Eifer für die Rechte der Bürger und das Wohl der Nation. Daher auch die schönste Ehrensäule der englischen Constitution auf diesem Grunde errichtet werden und Festigkeit erhalten konnte.

Von dieser Seite her betrachtet gewährt nun dieß Parlament dem Beobachter ein vorzüglich interessantes — vielleicht das interessan-

teste Schauspiel in dieser ganzen höchst merkwürdigen Regierungsgeschichte. Wir dürfen daher, um den Leser zu befriedigen, nicht flüchtig vor demselben vorüber eilen.

In demselben Geiste war eine namenlose Flugschrift entworfen, welche unter den Gliedern des Unterhauses unmittelbar vor dem Anfange der Berathschlagungen ausgetheilt wurde. Sie führte die Ueberschrift: die Rede vor der Thür, und war im Namen eines Mitgliedes des vorigen Parlaments abgefaßt, welches vergebens gehofft hatte, auch dießmal wieder erwählt zu werden.

Daher nimmt der Redner gleich anfangs Gelegenheit, eine Klage über die ungesetzmäßigen Parlamentswahlen zu erheben. „Diese Klage sey wohl ehe schon geführt," äußert er, „allein noch nie habe man so viel gegründete Ursach dazu gehabt, als izt. Wiewohl das Gesetz eine völlig freye Wahl vergönne und vorschreibe, und durchaus jeden Schleichweg in den Wahlen streng untersage; so dächten doch manche Corporationen so niedrig, daß sie

sich vor dem Unwillen der Lord-Lieutenants fürchteten, und deshalb die Wahl nach den Vorschriften derselben einrichteten. Und gleichwohl wären die von ihnen vorgeschlagenen Candidaten, theils so wenig geneigt, theils so wenig geschikt für das allgemeine Beste zu sorgen, daß sie bey den wichtigsten Untersuchungen oft nicht einmal wüßten, wovon die Rede sey."

Sodann ermahnt er das Unterhaus, vor allen Dingen auf die Redefreyheit zu halten, deren Wichtigkeit er sich ins Licht zu setzen bemüht.

„So wie es sich nicht gebühre, einem König in der Wahl seiner Räthe oder Diener etwas vorschreiben zu wollen (denn Könige gehorchten nicht Menschen, wohl aber den Gesetzen derselben); eben so würde es für eine große Nachläßigkeit, ja für eine Art von Verrath zu halten seyn, wenn ein Unterthan sich nicht frey gegen Mißbräuche, Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten äußern wolle, welche durch Personen von Ansehn und Gewicht begangen würden. Was für Gegen-

mittel könne ein Fürst von seinen Unterthanen gegen dergleichen Greuel erwarten, wenn er nicht wolle, daß sie zur Sprache kommen sollten! Und welcher König, so gottesfürchtig und gerecht er auch immer seyn möge, setze sich nicht in Gefahr, die Herzen seiner Unterthanen zu verlieren, wenn er der Redefreyheit im Parlamente Einhalt thun wolle."

„Der sicherste Weg, Eintracht und wechselseitiges Zutrauen zwischen dem Könige und der Nation zu erhalten, sey, die Mängel des Königreichs und die Beschwerden der Nation mit Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe zu untersuchen, ohne anderweitige persönliche Rücksichten, als welche die Lage der Sachen selbst erfoderte."

„Nur solche Diener des Königs, welche sich nichts guten bewußt wären, könnten durch falsche Insinuationen und Verdrehungen der Absicht, die Fürsten dahin verleiten, dergleichen Untersuchungen zu hindern. Denn, daß es aus eigenem Antriebe des Monarchen geschehen solle, ließe sich eben so wenig geden-

ken, als daß er sein eigener Feind seyn werde. Denn warum sollte er solche an sich gleichgültige Untersuchung hindern, bey welcher er für seine Person noch dazu auf jeden Fall gewinnen müsse. Es ergebe sich nun, daß seine Diener ihre Pflicht erfülleten, oder vernachläßigten; so wäre der Vortheil davon offenbar. Ueberdieß würde er durch den Schein der Gerechtigkeit auch die Ergebenheit und den Diensteifer seines Volks vermehren; welches stets geneigt sey, auf den König als sein Fürbild zu sehn, und demselben im Guten, wie im Bösen nachzuahmen."

Nach dieser allgemeinen Einleitung wandte sich der Redner näher zu den Begebenheiten des Tages und den Beschwerden, welche deshalb geführt wurden, um die Gegenstände anzugeben, auf welche das Parlament vornehmlich seine Aufmerksamkeit zu richten habe. Er urtheilte darüber mit eben so viel Richtigkeit als Mäßigung. Aus seiner ganzen Untersuchung zog er dann folgendes Resultat:

„Es sey izt noch Zeit, durch guten Rath und That das Uebel abzuwenden, was böser Rath und böse Verwaltung veranlaßt habe. Deßhalb rieth er, dem König die gebührende Bereitwilligkeit, auch zu den Geldunterstüzzungen, zu erkennen zu geben; doch zu gleicher Zeit Maasregeln zur Verhütung einer unzwekmäßigen Verwendung zu treffen."

„Sollte sich jemand finden, schloß er, (wie es leicht seyn könne) welcher dem König diesen Rath und die gute Absicht des Parlaments in einem gehässigen Lichte vorzustellen, und ihm in den Kopf zu setzen suche: es sey eine Herabwürdigung für die Ehre eines Königs, von seinen Unterthanen etwas unter Bedingungen anzunehmen; so wäre zu hoffen, daß der König diese hinterlistigen und keineswegs dankverdienenden Anschläge wohl prüfen; auch überhaupt ein wachsames Auge auf alle Handlungen solcher Rathgeber haben möge. Denn es sey nicht abzusehn, wie es für einen Fürsten, dem seine Unterthanen ganz und gern gehorchten, verkleinernd seyn sollte, von dem Parlament, welches er doch selbst für die

oberste Rathsversammlung anerkenne, einen Rath anzunehmen, und diesen Rath zu befolgen. Da sey das gemeine Wohl daurend, wo der Fürst Folgsamkeit und Liebe sich zu erwerben bemühe; die Unterthanen auf gleiche Weise die Zuneigung des Fürsten zu gewinnen trachteten *) u. s. w."

Ganz in dem Geiste der Mäßigung und Entschlossenheit, welche in diesem Aufsatze herrschte, (welcher allgemein verbreitet wurde und viel Aufsehn erregte) **), begann nun das Verfahren des Parlaments. Die Führer der Meinung waren von der Nothwendigkeit der Abstellung mancher Mißbräuche und der Einführung festerer und bestimmterer Gesetze, so wie einer bessern und zwekmäßigern Verwaltung innigst durchdrungen; allein sie sahen auch ein, daß nur ruhiges, planmäßiges, festes und kräftiges Wirken zum Ziele führe, ein tumultuarisches Verfahren hingegen nur Uebel ärger machen, wohl gar eine völlige Zerrüttung zur Folge haben könne.

*) Rushworth. **) Rapin.

Gleich nach der Eröffnung der Sitzung, ordnete das Unterhaus Committeen zur Untersuchung des Religionswesens, der Gerechtigkeitspflege, des Handels und der Beschwerden über die Verwaltung überhaupt an. Durch die Arbeiten dieser wurden nach und nach die Beschwerden über diejenigen Mißbräuche und Gewaltshandlungen der Regierung öffentlich zur Sprache gebracht, welche die meisten und lautesten Klagen veranlaßt hatten. Dahin gehörten zunächst die Einquartierung der Soldaten in die Bürgerhäuser, die gezwungenen Anleihen, die Verhaftung derer, welche die verlangten Beyträge zu derselben verweigert hatten, und endlich die Zurükbehaltung derselben im Verhaft, gegen ihre Berufung auf die habeas corpus Akte.

Von den Geldbewilligungen war für izt gar nicht die Rede, und es schien, als werde das Haus gar keine Rükficht darauf nehmen, bis jenen Beschwerden erst abgeholfen seyn würde *). Manche Mitglieder äußerten sich

*) Rushworth.

auch geradezu dahin; denn wiewohl man sich bey diesen Debatten, die Mäßigung, die Achtung und Unterthänigkeit gegen den König und den Wohlanstand zum unverbrüchlichen Gesetz gemacht zu haben schien, so hinderte dieß jedoch nicht, sich mit Nachdruk, Wärme und Freymüthigkeit über die Gegenstände dieser Untersuchung zu äußern *).

Der erste, welcher darüber ausführlich redete, war Sir Franzis Seymour, ein Mann von Einsicht und wahrem Patriotismus.

„Dieß sey die große Rathsversammlung des Königreichs," sagte er, „hier, wenn auch nicht hier allein, könne der König mit Sicherheit den Zustand des Königreichs erfahren, sie wären durch königliche Briefe hierher gerufen, ihm ihren Rath zu geben, und dieß müßten sie aufrichtig und ohne Schmeicheley thun; sie wären von den Gemeinen hierher gesandt, hätten von ihnen den Auftrag erhalten, ihre Klagen und Beschwerden vorzutragen, und

*) Hume.

müßten sich dessen entledigen, ohne Furcht und Scheu.“ „Deßhalb,“ fuhr er fort, „laßt uns nicht gleichen jenen Richtern des Kambyses, welche von dem Könige gefragt wurden, ob nicht für ihn gesetzmäßig seyn könne, was in sich selbst ungesetzmäßig wäre? Sie wollten lieber dem Könige gefallen, als die Forderung ihres Gewissens befriedigen, und antworteten: daß der König in Persien thun könne, was ihm gelüste. Diese niedere Schmeicheley kann nur Unheil stiften, mehr unserer Verachtung, als unserer Nachahmung würdig seyn. Schmeicheley, welche alles Urtheil tödtet und die unedelste aller Ausartungen ist, möge daher wie die Furcht aus unsern Sitzungen entfernt bleiben.“

„Ich, für mein Theil, hoffe beydes zu meiden. Ich hoffe, wie mir mein Gewissen befiehlt, und meiner Pflicht gegen den König so gut eingedenk, als irgend ein Mann in diesem Reiche, dennoch das gemeine Wohl nicht hintan zu setzen; denn der König und das gemeine Wohl haben nur ein Interesse.

Aber, wie können wir unsere Ergebenheit für Se. Majestät an den Tag legen, indem wir unsere Wünsche zurükhalten? Oder, wie können wir daran denken, Subsidien zu geben, ehe wir wissen, ob wir etwas zu geben haben oder nicht? Denn, wenn Se. Majestät sich überzeugt hält, daß sie von einem jeden ihrer Unterthanen nehmen könne, was und wenn es ihm beliebt; so mögte ich wissen, was wir noch zu geben hätten?

„Es ist wahr, es ist ein übel Ding um die Unterthanen, welche ihren Fürsten Gesetze geben müssen; und eben so übel um die Fürsten, welche die Gesetze mißhandeln. Dieß letzte ist geschehen, durch die Einquartierung der Soldaten, welches nicht so wohl dem Dienst des Königs zum Vortheil, als dem gemeinen Wesen zur Beschwerde gereicht. So ist es mit der letzten Anleihe, welche einem Parlaments-Schlusse geradezu zuwider läuft. Und was kann einen triftigern Beweis dafür abgeben, als die Verhaftung verschiedener Gentlemen, welche ihre Beyträge dazu verweigerten. Ist nicht, um diese Proceduren zu rechtfertigen,

öffentlich von den Kanzeln herab gepredigt — oder richtiger gesaalbadert — worden, daß nach dem Iure divino, alles was wir hätten, dem König gehöre. Auf diese Weise vergessen Priester ihren eigentlichen Beruf, um unwissende Staatsmänner zu verführen; und so bereitwillig sind sie, ein gutes Gewissen gegen ein Bißthum auszuwechseln!"

„Hier sehen wir, wie leicht ein Fürst, wie gerecht und gut er auch immer seyn mag, verleitet werden könne, da er nur mit den Augen anderer sehen, nur mit den Ohren anderer hören kann. Laßt uns Seiner Majestät nicht schmeicheln, es liegt zu offenbar vor den Augen der ganzen Welt, der König und das Volk leiden jetzt mehr als jemahls, Se. Majestät in Betreff ihrer Angelegenheiten außerhalb, und das Volk in Rükficht auf seinen Zustand daheim. Aber wollt ihr die Ursach von alle dem wissen, so laßt uns zurük blikken, auf die Handlungen ehmahliger Fürsten, und wir werden finden, — — — — —

— — — — —

„Ich gestehe es zu, und gewiß von ganzem Herzen — der ist kein guter Unterthan, der ist dem König und dem Staate nicht zugethan, der nicht gern sein Leben hergäbe, wenn es für den Dienst des Königs und für das Wohl des gemeinen Wesens gilt. Aber auch im Gegentheil, wenn dem Unterthanen gegen seinen Willen, gegen die Gesetze des Parlaments sein Eigenthum genommen werden soll, wenn seine Freyheit und in dieser die heiligsten Landesgesetze angetastet werden; sollen wir dann noch zweifeln: ob es unsere Pflicht sey, unsere Vorrechte zu vertheidigen, die uns von unsern Vorältern durch Erbrecht zugekommen, und durch so manche Parlaments-Akte bestätigt sind?"

„Indem wir diese unzweifelhafte Pflicht erfüllen, betreten wir nur die Fußtapfen unserer Vorältern, welche stets den allgemeinen Vortheil höher achteten, als ihr eigenes Recht; höher, als ihr eigenes Leben."

„Auch kann dadurch Seiner Majestät unmöglich ein Unrecht geschehen. Indem die

Unterthanen auf ihre Rechte halten, werden sie eben dadurch nur um so mehr zu seinem Dienste geschikt. Aber wir würden uns und unsern Nachkommen Unrecht thun, wir würden unser Gewissen verletzen, wenn wir leichtsinnig aufgeben wollten, was uns von Gottes und der Landesgesetze wegen angehört. Wir werden daher wohl thun, dieß Sr. Majestät vorzustellen, und wir dürfen erwarten, daß er es gnädig aufnehmen werde *)."

In einem eben so mäßigen und anständigen, aber auch in einem eben so freymüthigen Tone, redete Sir Thomas Wenworth. Dennoch mußte seine Rede einen stärkern Eindruk machen, als die heftigste Invektive nicht vermocht haben würde; da er ein Märtyrer seiner standhaften Verweigerung eines Beytrages zu der Anleihe geworden war; also sich schon, als einen Freund der Gesetze, des Reichs und standhaften Vertheidiger der Rechte der Nation bewährt hatte.

Diese

*) Rushworth.

„Diese Debatten," sagte er, „gewähren eine doppelte wichtige Rükſicht; auf den Souverain und auf den Unterthan. Beyde ſind unſchuldig, beyde beleidigt. Beyden muß Genugthuung gegeben werden. Wahrlich, ich ſage es mit dem tiefſten Gefühle der Unterwürfigkeit, ein ſo gewaltthätiges Verfahren, als dieſe gezwungenen Anleihen, die Einquartierungen und die Uebrigen von gleicher Art, ſind wider Geſetze und Eid; durch daſſelbe muß die Reichsgrundverfaſſung mit gewaltſamer Hand unterdrükt werden."

„Allein, es iſt daſſelbe nicht dem Könige zuzuſchreiben, (denn in dem wohlthätigen Schatten ſeiner Krone würden wir hoffentlich ſtets die Früchte der Gerechtigkeit ruhig genießen können); ſondern den Projektmachern, welche die Vorrechte der Krone weit über das Gleichgewicht hinausgedehnt haben, wodurch die Harmonie des Ganzen hervorgebracht und erhalten wird. Sie ſind es, welche die Krone mehr als je in Verluſt und Rükſtand gebracht haben, dadurch, daß ſie die

Einkünfte derselben voraufnahmen und zwek-los verschwendeten. Sie sind es, welche einen Geheimenrath eingeführt haben, durch den alle alten wohlbegründeten Autoritäten und die ganze hergebrachte Verfassung verschlungen worden, welcher uns einsperrt und weder Bürgschaft, noch Verschreibung anerkennen und gelten lassen will. Was haben sie uns nicht geraubt? Oder vielmehr, was haben sie uns noch gelassen? Durch sie sind wir außer Stand gesezt, dem Könige die erfoderliche Unterstützung zu verwilligen, denn durch sie sind wir unsers Eigenthums beraubt. So sind durch eine und dieselbe Ungerechtigkeit König und Volk in Schaden gebracht; beyden kann nur auf eine und dieselbe Weise geholfen werden: nämlich durch die Wiederherstellung unserer vormahligen gesetzmäßigen Freyheit; durch die Erneurung und Befestigung der alten, von unsern Vorfahren uns überlieferten Rechte.

Sollen wir der Befürchtung Raum geben, die Einige zu hegen scheinen: Aeußerungen und Foderungen dieser Art würden

die Auflösung des Parlaments zur unvermeidlichen Folge haben? — Nein, unser Verlangen ist mäßig und gerecht, und, in Wahrheit, eben so sehr zum Vortheile des Königs, als zur Wohlfahrt und Sicherheit des Volks. Wie werden wir jenen besorgen können, wenn wir uns dieser nicht erfreuen *)?"

„Daher dürfe man nicht befürchten," fuhr er fort, „daß eine Motion dieser Art ungnädig von dem Könige könne aufgenommen werden," in welcher Voraussetzung er denn selbst den Antrag zu einem Beschluß zur Sicherung der persönlichen Freyheit und des Eigenthums machte; vornehmlich in Betreff der Punkte, in welchen durch das bisherige Verfahren des Hofs, die Rechte der Unterthanen, seiner Meinung nach, verlezt worden wären.

Nach ihm trat Sir Benjamin Rudyard auf. Es war dieß einer von den ruhigen Charaktern, die eines reinen und kräftigen Enthusiasmus für einen Gegenstand eben so unfähig sind, als unfähig, durch einen

*) Rushworth.

unedlen Partheygeist ergriffen und geleitet zu werden. Ohne den Aeußerungen der Vertheidiger der Volksrechte abgeneigt zu seyn, schien er nur zu fürchten, daß ihr Eifer sie zu weit führen mögte. Ohne übler Patriot zu seyn, war er doch noch größerer Freund der Eintracht und der Ruhe. Deßhalb wollte er lieber etwas aufopfern und ertragen, als eine Spaltung zwischen dem Hofe und dem Parlamente, und alle die übeln Folgen sehn, welche davon untrennbar zu seyn pflegen. Er warnte daher vor denselben, als dem geraden Wege zum Verderben des Reichs. „Das Parlament," sagte er, „sey izt in einer gefährlichen Krisis, von ihrer Auflösung hange Leben oder Tod desselben ab. Vorsicht, meinte er, sey nöthig und weise; weshalb er die Aeußerungen der bisherigen Redner nicht zu tadeln begehre, allein der König sey doch auch voll Vertrauen und Aeußerungen der Huld und des Wohlwollens zu ihnen gekommen; die Verbindungen wären einmal geschlossen, die Nothwendigkeit des gemeinschaftlichen Wirkens läge am Tage."

„Männer und Brüder!“ rief er aus, „was sollen wir thun? Wenn der König diesen Weg geht, und das Parlament jenen, so müssen wir alle mit dem ganzen Staate zu Grunde gehn. Es ist gesetzmäßig und unsere Pflicht, dem Könige zu rathen, aber unsere Sorge ist, den richtigen Weg einzuschlagen, damit wir auch des rechten Ziels nicht verfehlen. Meine Meinung geht dem gemäß dahin: daß wir dem Könige das Vertrauen zeigen, was er verdient; daß wir ihm eine reichliche Subsidie verwilligen, wie er derselben bedarf; daß wir endlich die Beschwerden der Nation zu seinen Füßen demüthigst niederlegen, von wo sie dann leicht den Weg zu seinem Herzen finden werden.“

„Dum tempus habemus, bonum operemur!“ rief dagegen Sir Edward Cook, dessen kräftigerer Geist und lebhafterer Patriotismus nicht ganz in diese friedfertigen Rathschläge eingehn konnte, wiewohl sein Billigkeitssinn sie auch nicht geradezu verwarf. Auch ich bin dafür, daß man Sr. Majestät Subsidien verwillige; jedoch unter gewissen

Bedingungen. Der Staat nähert sich einer Schwindsucht; doch ist er noch keineswegs rettungslos. Auswärtige Feinde fürchte ich nicht; wenn uns Gott nur Frieden daheim erhält. Ich mag nicht alle Beschwerden unterschreiben; allein die Klage über die Anleihe ist gerecht und wichtig."

„Laßt uns die Wahrheit nicht vor uns selbst verbergen. Wer mag Subsidien geben wollen, dafern es dem Könige frey steht, Auflagen zu machen, ohne ein Parlament Geldsummen zu erheben, welche, wann und so viel ihm belieben?"

„Ich weiß wohl, der König für sich wird so etwas nicht thun, ich weiß es, er ist ein gottesfürchtiger König, frey von jedem bösen Willen. Allein er sieht mit anderer Menschen Augen, und handelt mit anderer Menschen Hände. Wie wird jemand geneigt seyn, Subsidien zu geben, wenn er erwarten muß, nach dem Parlamente noch einmal nach Gefallen zu erzwungenen Anleihen taxirt zu werden?" —

„Anleihen gegen den Willen der Unterthanen, sind der Vernunft und der Freyheit des Landes zuwider. Ein Herr mag seine Leibeigenen nach Gefallen taxiren; aber freye Männer können nur im Parlamente durch ihre eigene Zustimmung mit Abgaben belegt werden. So will es die magna charta, und dieß Grundgesetz ist wenigstens dreyßigmal von guten Königen bestätigt worden *)."

Man sieht aus diesen Beyspielen, welche Eigenmächtigkeiten die Gemüther am meisten gereizt hatten, und welches der Geist war, der die Wortführer leitete. Sie schienen fast entschlossen, alles zur Abstellung derselben zu wagen; allein sie schienen auch einverstanden darüber, den König selbst, wo möglich ganz aus diesen Untersuchungen auszulassen, um desto freyer und kräftiger verfahren zu können. Indem sie ihm die tiefste Hochachtung bezeigten, erklärten sie ihn freylich für einen unfähigen Regenten. Allein man darf annehmen, daß dieß absichtlos geschah, und daß sie nur

*) Rushworth.

diesen Weg einschlugen, um jeden persönlichen Kampf mit ihm zu vermeiden, und von sich den Vorwurf der Königs-Verachtung und Revolutionssucht zu entfernen.

Die Puritaner hatten schon längst diesen Verdacht gegen sich gehabt; und es war natürlich, daß die Hofparthey denselben izt bey dem Könige gegen sie benutzen würde. Diesem vorzubauen, und weil es ihnen wirklich nur darum zu thun war, ihre hergebrachten Rechte gegen die Eingriffe und Gewaltstreiche der Hofaristokratie zu sichern, suchten sie jene Absonderung ihrer Klagen von der Person des Königs vorzüglich hervor zu heben.

Die Hofparthey hatte indessen eben so viel Interesse dieß zu übersehn, als jene es merkbar zu machen. Die Gründe dazu leuchten in die Augen.

Der Mann, welchen der Hof ausersehn hatte, seine Interesse im Parlamente zu besorgen, und den Gang der Debatten zu leiten, war der Staatssekretär, Sir John Cook.

Die Wahl schien gut getroffen zu seyn. Cook hatte nichts von dem anmaßlichen stolzen Betragen, welches die meisten Begünstigten der Hofparthey auszeichnete. Eine unerschütterliche Ruhe des Charakters machte ihn fähig, die mannigfaltigen direkten und indirekten Invektiven gegen die Administration und die Rathgeber des Königs ruhig zu ertragen, und die Fassung und Beharrlichkeit zu zeigen, durch welche man allein zum Ziele zu gelangen hoffen konnte.

Mit der kaltblütigsten Beobachtung folgte er dem Gange der Debatten; um den Zeitpunkt wahrzunehmen, wo eine Einrede wirksam werden könnte. Auch dann redete er nur als Parlamentsglied, nie als Repräsentant der Hofparthey. Hier war nicht der anmaßliche stolze Ton, welcher in der Rede des Königs und Kanzlers herrschte. Er machte nur den bescheidnen und gemäßigten Vermittler. Er wollte eine Auskunft vorschlagen, den Frieden befördern, und die völlige Eintracht wieder herstellen.

„Ich habe euch erst hören wollen, ehe ich selbst redete," sagte er, „doch ist es izt auch nicht meine Absicht, auf das zu antworten, was ich gehört habe, denn ich begehre nicht zu erhitzen, sondern zu beruhigen. Mein Wunsch ist, daß jeder dem Antriebe seines Herzens folgen möge, um den König und den Staat wieder völlig zu vereinigen, und das Aergerniß von uns zu nehmen."

„Jeder redet von seinem Herzen, jeder bezieht sich auf seine lebhaften Gefühle; so mögen diese Gefühle und dieß Herz sie denn auch dahin bestimmen, dem Könige zu verwilligen, was er bedarf, und den Beschwerden abzuhelfen. Wir alle machen eine Familie eines Hauses aus. Gesezt es wäre in diesem Hause etwas verlohren, und eine Feuersbrunst bräche aus, würden wir das Verlohrene erst wieder suchen, oder würden wir lieber zur Löschung des Feuers uns vereinigen?"

„Es sind allerdings gesetzwidrige Wege eingeschlagen worden, es kann nicht geleugnet werden, auch mag es nöthig seyn, das Verfahren

durch Gesetze und selbst vielleicht durch Strafen zu versöhnen. Allein man muß doch auch nicht übersehn, daß das Gesetz der Nothwendigkeit über alle Gesetze geht; Nothwendigkeit kein Gesetz anerkenne. Der Staat muß in einem solchen Falle zu thun befugt seyn, was ihr durch Petitionen zu fodern berechtigt seyd."

„Man wünscht, es mögte mit der Untersuchung der Beschwerden der Anfang gemacht werden. Ich will gar nicht darwider seyn, daß man eine solche Untersuchung vorbereite. Allein ich gebe zu bedenken, daß wir es mit einem weisen, und auf seine Ehre sehr eifersüchtigen Könige zu thun haben. Alle Subsidien können ihm nicht so erwünscht und vortheilhaft seyn, als die freudige Bereitwilligkeit seiner Unterthanen, ihm dieselben zu bewilligen; auch ist sie es, welche den Feind mehr in Respekt sezt, als die Subsidien selbst. Ich dächte daher, ihr machtet bey dem Könige und nicht bey euch den Anfang *)." — —

*) Rushworth.

Dieser Vortrag, so mäßig und sorgfältig berechnet er war, schien doch wenig Eindruk zu machen. Vielmehr erhuben sich noch einige Sprecher, mit größerer Lebhaftigkeit und Freymüthigkeit, als die erstern. „Die heutigen Debatten," sagte Sir Robert Philips, „erinnern mich an das Fest der Römer, an welchem einmal im Jahre alle Sclaven ohne Ausnahme die Freyheit hatten, zu reden was ihnen beliebte, um ihre kummervollen Herzen zu erleichtern. Nach beendigtem Feste kehrten sie wieder in ihr Sclaven-Verhältniß zurük."

„Mit einigen Abänderungen dürfte dieß vollkommen auf unser gegenwärtiges Verhältniß anwendbar seyn. Nachdem wir so manche harte Bedrükkung, so manche schwere Leiden ausgehalten, haben wir gleich jenen Knaben einen Tag Freyheit zu reden. Aber warlich, wir wollen hierin keine Sclaven seyn, denn wir sind frey; wir sind keine Fesselnträger, sondern Unterthanen. Jene waren nach dem Feste Sclaven, wie vorher; aber unsere Hoffnung ist, wieder freye Menschen zu werden."

„Ich sehe von allen Seiten her Klagen herzudringen, mit ihnen die Bestätigung, daß den Unterthanen Unrecht geschehn ist; aber auch zugleich die Eröffnung des Wegs, zur Einsetzung in ihre Rechte. Ich erwartete eine Trennung in Partheyen zu sehn; allein ich sehe eine ehrenvolle Vereinigung und nehme dieß für ein gutes Vorbedeutungszeichen.“

Hierauf verbreitete er sich ausführlicher, als einer von ihm, über die Lage der Angelegenheiten und die Aeußerungen der übrigen Redner, und schloß mit den Worten:

„Die Könige von England waren nie mehr mit Ruhm umgeben, als wenn sie ihren Unterthanen ihr Vertrauen schenkten. Laßt uns eilen, die Hindernisse zu heben, welche demselben bisher im Wege standen, und vor allen Dingen die Beschwerden in ernstliche Erwägung ziehn. Dann mögen wir an die Subsidien denken, dermaßen welche verwilligen, als sie noch nie ein Fürst empfing, und mit unserm Gelde dem Könige auch unsere Herzen geben.“

„Mit diesen wird er ein neues vom Tode erstandenes Volk erhalten. Ich hoffe, dieß Parlament wird den Namen des wundervollen Parlaments erhalten. Froh werden wir dann in unsere Provinzen heim kehren, überzeugt, daß wir unsern Nachkommen dieselbe Freyheit zurüklassen, welche von unsern Vorfahren auf uns gekommen ist *)."

Unter diesen und ähnlichen Debatten, ging dieser und die beyden nächsten Tage hin, und der Hof hatte nur den Verdruß, zu sehn, daß seine Hoffnung immer mehr getäuscht wurde. Die Debatten endeten sich in einer förmlichen Eröffnung der Untersuchung der Klagen und Beschwerden, welche aus allen Theilen des Königreichs sich gleichsam herbey drängten. Von den Subsidien war izt nicht weiter die Rede, und es gewann immer mehr das Ansehn, daß davon vor das Erste nicht weiter die Rede seyn werde.

Abermahls sah sich also der Hof in jener Verlegenheit, welche einen Entschluß eben so

*) Rushworth.

sehr erschwerte, als sie denselben nöthig machte. Konnte er darauf rechnen, daß man seinen Vorstellungen, ja seinen Drohungen Gehör geben werde? Er hatte so nachdrüklich darauf angetragen: die Untersuchung, womit man sich izt beschäftigte, und die eben so weitschichtig werden konnte, als sie dem Hofe verhaßt war, wenigstens dem Subsidiengeschäft nachzusetzen; und hatte man auch nur darauf geachtet? Durfte man etwas mehr von andern Näherungsvorschlägen erwarten, wenn man sich auch herablassen wollte, dieselben zu thun?

Indessen, wie sehr auch der innere Verdruß sich erhöhte; — was konnte man für izt besseres thun, als ihn äußerlich möglichst verbergen; sich in Geduld hüllen, nachgeben, so viel sich nachgeben ließ; — übrigens beharrlich seinen Weg zu verfolgen.

Der Staatssekretär erinnerte aufs neue an die Nothwendigkeit der Subsidienverwilligung. Doch begränzte er izt seinen Vorschlag dahin, daß man diese Angelegenheit mit der Einsammlung und Untersuchung der Beschwer-

den zugleich vornehmen möge *). Er knüpfte daran eine wiederhohlte dringende Vorstellung der Nothwendigkeit, Gefahr des Aufschubes, dem er die schmeichelhaftesten Verheissungen der Bereitwilligkeit des Königs, die Klagen seiner Unterthanen zu hören, anfügte. Daneben vergaß er jedoch nicht, an die hohe Empfindlichkeit desselben im Punkte der Ehre zu erinnern. Hierauf gründete er nun den förmlichen Antrag (jedoch nicht in dem Charakter eines königlichen Ministers, sondern lediglich als Glied des Hauses der Gemeinen): das Haus, in derselben Form einer großen Committe, worin es sich izt zur Untersuchung der Beschwerden geformt hatte, möge den wichtigen Gegenstand der Subsidien abwechselnd zur Untersuchung ziehn; dergestalt, daß man vornehmlich izt diese besorge, nebenher aber auch jene nicht ganz außer Acht lasse.

Ueber diesen Vorschlag erhoben sich neue und sehr lebhafte Debatten. Man wandte dagegen ein: „jene Gegenstände wären die wich-

*) Rushworth.

wichtigsten, weil sie die Grundlage aller bürgerlichen Freyheit beträfen. Erst müßte diese gesichert seyn, ehe man daran denken könne, dem Könige Bewilligungen zu machen. Hierin könne und werde man keine Vorschriften annehmen; indem die Macht frey zu geben eins der heiligsten Rechte der Nation sey." Man verlohr sich in diesen Debatten, so daß der Tag hinging, ohne daß man zu einem Beschlusse kam.

Dieß mogte dem Staatssekretär noch Hoffnung lassen, den Debatten eine den Absichten des Hofs günstige Wendung geben zu können. Abermahls trat der Hof einen kleinen Schritt zurük. Am folgenden Tage erneuerte der Staatssekretär seinen Antrag, im Namen des Königs. Er setzte hinzu: Se. Majestät eingedenk, wie kostbar die Zeit sey, hoffe, die Versammlung würde nicht auf Deliberationen die Zeit verschwenden, welche zum Handlen angewandt werden müsse. Er achte die Beschwerden der Nation und die Untersuchungen darüber; und bestehe nicht der Ehre wegen darauf, daß man seinen Foderungen den Vor-

zug geben solle, daher sey er es zufrieden, wenn dieselbe Committe' welche für jene bestehe, zu gleicher Zeit auch diese zur Untersuchung ziehe, dergestalt, daß sie die Morgensitzung jener und die Nachmittagssitzung dieser Angelegenheit widme; oder umgekehrt. Es komme ihm darauf nicht an *).

Ueber diesen Vortrag schritt das Unterhaus zur Bestimmung der verschiedenen Gegenstände für die Arbeiten der Committe'. Die Beschwerden wurden zu dem Ende unter sechs Abtheilungen gebracht; auch wurde beschlossen, nebenher die Subsidien-Angelegenheit mit in Ueberlegung zu ziehn. Indessen war davon für das erste noch wenig die Rede.

Der nächste Gegenstand, welchem das Unterhaus sein ausschließende Thätigkeit widmete, war die Sicherung der persönlichen Freyheit der Unterthanen. Die Veranlassung dazu gaben die Klagen derer, welche der verweigernden Anleihe wegen gefänglich eingezogen worden, und sich vergebens auf die Wohlthat der habeas corpus Akte berufen hatten.

*) Rushworth.

Die Debatten darüber wurden lang und lebhaft. Wäre auch die allgemeine Stimmung nicht die gewesen, welche sie war, so mußte diese Untersuchung ein großes und allgemeines Interesse erregen. Wie stumpf, wie niedergedrükt mußte der seyn, welcher den hohen Werth dieses Bürgervorrechts nicht hätte empfinden, nicht für die Erhaltung desselben mit thätig werden wollen.

Indessen wurde die Untersuchung über die angeführten, dieß Recht beeinträchtigenden Fälle einer Committe' übergeben, und von dieser mit der größesten Ruhe und Ordnung geführt. Um derselben noch sicherer auf den Grund zu kommen, mußten die Richter der königlichen Bank (bekanntlich eines der höchsten und angesehnsten Gerichtshöfe Englands) ihr Urtheil abgeben. Die ganze Untersuchung veranlaßte endlich eine einmüthige Bestätigung und nähere Bestimmung der in der habeas corpus Akte angenommenen Grundsätze, zur Sicherung der persönlichen Freyheit freyer Männer. Sie führte zugleich auf ein ähnliches Resultat in Betreff

der Sicherheit des Besitzes und der freyen Disposition eines jeden freyen Menschen über sein Sacheigenthum; nach welchem ihm keine Taxe oder Anleihe, oder freywillige Schenkung von dem Könige aufgebürdet, er zu nichts verpflichtet werden könne, als wozu er sich selbst durch die Bestimmung des Parlaments anheischig mache *).

Unter diesen ausschließlichen Beschäftigungen waren abermahls mehrere Tage hingegangen, ohne daß man auf die dringende Anfoderung des Königs Rüksicht genommen hatte. Mehr noch, als diese Zögerung, mußte diese Beschäftigung dem Könige und dem Hofe unangenehm seyn, und Verdruß und Ungeduld mit jedem Tage stärker erregen. Indessen sahe man auch nach eben dem Verhältnisse deutlicher ein, wie unzwekmäßig es izt seyn würde, diesen Verdruß und diese Ungeduld sich in harten Worten, wohl gar in Drohungen äußern zu lassen. Der Staatssekretär fuhr fort, mehr in dem Charakter eines Par-

*) Rushworth.

lamentsgliedes, als eines königlichen Dieners zu reden, und dieselbe Mildigkeit und Sanftmuth zu zeigen. Eine neue Anfoderung sollte versucht, und das Dringende derselben bey dieser Gelegenheit recht auffallend ins Licht gestellt werden. Der Staatssekretär zeigte an, daß er eine Bothschaft von dem König abzustatten habe; allein die Anhörung wurde für izt verschoben *).

Auch dieß ließ sich der kluge und gelassene Geschäftsträger ohne Widerrede gefallen. Allein am folgenden Tage erneuerte er seinen Antrag, und erhielt nun die Erlaubniß, die königliche Bothschaft vorzulegen. Sie betraf nichts anders, als — was man voraus sah — die dringenden Bedürfnisse der Regierung. Bisher hatte der Hof nur von Subsidien geredet; izt wurden die Bedürfnisse in Natura gefodert. Es bestand dieselbe in vierzehn Artikeln, welche sämmtlich als Erfoderniße zur Fortsetzung des Kriegs und der Sicherung des Reichs aufgeführt wurden.

*) Rushworth. Rapin.

Die wichtigsten davon waren, dreyßig Schiffe völlig bemannet und mit allem Erfoderlichen versehn, zur Dekkung der Meerenge und der Küste; ferner zehn Schiffe zur Befreyung der Stadt Rochelle; ingleichen noch zehne, um dieselben nach der Elbe, dem Sunde und baltischen Meere zu senden. Ueberdieß foderte er Waffen, Montirung, Vorrath, Sold für tausend Reuter und zehntausend Mann Infanterie, welche zum Dienst auf dem festen Lande bestimmt waren; ingleichen die Bezahlung der Subsidien für sechstausend Dänen u. s. w.

Der Antrag war geschehn, die Punkte vorgelesen; — und das nächste Geschäft des Unterhauses war — sich mit dem Oberhause über eine Petition, in Betreff der eidweigernden Papisten, in eine Conferenz einzulassen. Die Petition wurde entworfen, dem Könige übergeben, von ihm freundlich aufgenommen und durch Versprechen erwiedert. Ja, er bezeigte der Deputation seinen Beyfall, daß sie „a Joue principium“ gemacht, den wichtigsten Gegenstand zuerst vorgenommen hätten.

Nur gleichsam nebenher entfielen ihm (in Anspielung auf einige Ausdrükke der Petition) die Bemerkungen, „daß es zwar allerdings Gott um Hülfe in den gegenwärtigen Bedrängnissen bitten müsse. Allein, man müsse sich auch selbst helfen. Denn, wenn man sich ins Bette legen, und Tag und Nacht beten wollte, so dürfe man, ohne andere thätigere Maasregeln zu ergreifen, nicht auf seinen Beystand rechnen. Daher müsse er noch einmal erinnern, daß, wenn nicht bald die nöthigen Anstalten getroffen würden, man dieß Jahr nicht ein einziges Schiff würde können auslaufen lassen *)."

Auch diese Ermahnung schien an dem fernen Sinne des Unterhauses zu zerschellen. Acht Tage nachher ward denn doch endlich die Foderung des Königs zur nähern Berathung gezogen. Die Debatten verweilten mehr dabey: ob die Angelegenheit so dringend sey? als ob und wie groß die Bewilligungen gemacht werden sollten? — Dann wurden sie wieder auf einige Tage ausgesezt.

*) Rushworth.

Desto eifriger fuhr man in der Untersuchung der Beschwerden fort, welche dießmal besonders die willkührliche Versendung freyer Männer zu Kriegsdiensten außerhalb Landes betrafen, und worin man sich es besonders angelegen seyn ließ, diesen Theil der persönlichen Freyheit, wie die übrigen, gegen die Eigenmächtigkeiten des Hofs in Sicherheit zu setzen.

Indessen hatte man auch die Subsidienangelegenheit wieder aufgenommen: und die Untersuchung derselben ihrem Ende genähert. Das Bedürfniß einer solchen Bewilligung konnte nicht wohl verkannt werden; auch hatten sich die angesehensten Glieder des Unterhauses bereits derselben geneigt erklärt. Da sich der König den Untersuchungen der Beschwerden nicht widersetzte, so fiel auch jeder scheinbare Grund der Weigerung hinweg. Das planmäßige Verfahren, welches man beobachtete, führte izt selbst darauf, theils als auf einen wirklichen Gegenstand des Patriotismus; theils als auf ein wirksames Mittel zur Erreichung ihrer höhern Zwekke für die

Einschränkung der königlichen Gewalt in die gehörigen und genauer zu bestimmenden Gränzen.

Von der vollständigen Leistung der dem Hause vorgelegten Foderungen, konnte indessen aus mancherley Gründen nicht die Rede seyn. Auch hatte sie der Hof wohl nur gemacht, um durch die höhere Veranschaulichung des Bedürfnisses, die Geldbewilligung im Allgemeinen zu beschleunigen und zu vergrößern. Diese Wirkung war denn auch nicht ganz verfehlt, das Haus vereinigte sich zu der Bewilligung einer fünffachen Subsidie, die größeste, welche die Annalen des Parlaments aufzuweisen vermogten *).

Der König selbst bemerkte dieß in seiner Danksagung. Freilich ließ er eben so wenig unbemerkt, daß diese so beträchtliche Verwilligung dennoch zu seinem Bedürfnisse nicht hinreiche. Da er aber wohl selbst einsah, daß für izt an keine Vermehrung, oder neue Verwilligung zu denken sey, so wünschte er nur

*) Rushworth.

die Beschleunigung der Formalitäten, wodurch diese ihm nur erst gesichert werden konnten; die Ausfertigung der Bill, und die Bestimmung der Zeit und die Termine der Hebung.

Allein gerade dieß war es, womit sich das Unterhaus — doch wohl absichtlich — nicht übereilte. Vielmehr fuhr es mit erhöhtem Eifer in seiner Hauptbeschäftigung fort, und der König ertrug manche, wohl ohne Zweifel für ihn empfindliche Berührungen, in der Hoffnung, durch diese Toleranz die Geneigtheit des Parlaments für seine Absichten zu vermehren, und die Versicherung und Erhebung der bewilligten Summen zu beschleunigen.

Selbst, als die fortgesetzten Arbeiten des Parlaments seinen geglaubten königlichen Vorrechten immer näher traten, gab er sich Mühe sein Mißfallen darüber, wo nicht zu unterdrükken, doch zurük zu halten, und jede Aeußerung des Mißtrauens und der Besorgniß zu unterdrükken.

Von dem Tadel, welcher die Regierung traf, schien er keine Kenntniß zu nehmen. Auch erleichterte ihm dieß das Parlament dadurch, daß man fortwährend die völlige Schuldlosigkeit des Königs voraussetzte, seiner Person die tiefste Achtung und wärmste Anhänglichkeit bezeigte; hingegen alle Schuld auf die Administration überhaupt, und einige Glieder derselben insbesondere wälzte.

Daß der Herzog von Buckingham dabey nicht ganz übergangen werden mögte, läßt sich schon ohne Zeugniß voraussetzen. Indessen war er doch noch nicht eigentlich und geradezu angegriffen worden, der König hatte also auch noch nicht Gelegenheit gehabt, sein fortdaurendes Interesse an seiner Person, und dem Verfahren gegen ihn zu erkennen zu geben. Kaum bot sich indessen dieselbe dar, als er sie auch eben so emsig, als vormahls ergriff. Dem Scheine nach nur, um jede Veranlassung zu Mißverständnissen zu vermeiden.

Der Staatssekretär erschien mit einer königlichen Bothschaft im Unterhause, in wel-

cher er anzeigte, wie der König vernommen, daß sich ein Gerücht verbreitet, daß er gestern dem Parlamente eine sehr scharfe Bothschaft habe senden wollen; ingleichen, daß von dem Herzog von Buckingham bey dieser Gelegenheit in der Rathsversammlung einige beschimpfende Reden gegen das Unterhaus geführt worden wären. Der König erkläre dieß für eine boshaft ausgestreute Verläumdung und versichere, es sey von dem Herzoge nie etwas geredet worden, als was die Gegenstände der Berathschlagung erfodert hätten. Auch wären dergleichen Aeußerungen in dem Munde des Herzogs schon deßhalb nicht wohl denkbar, weil er sich dann selbst widersprechen würde, denn jeder Geheimerath so gut, als er (der König) selbst, könnten bezeugen, daß der Herzog zuerst den Antrag zur Berufung eines Parlaments in der Geheimenraths-Versammlung gemacht habe *).

Dieser Beweis wollte nun freilich manchen nicht sehr einleuchten, und es wurde da-

*) Rushworth.

her, besonders von seinen Anklägern in dem vorigen Parlamente, nur noch Gelegenheit genommen, manches anzumerken, was ohne diese Bothschaft wohl nicht zur Sprache gekommen seyn dürfte. Indessen wurden diese Persönlichkeiten von dem Interesse des Allgemeinen bald verschlungen, die Untersuchung der Mißbräuche und die Festsetzung der dadurch gekränkten Rechte beschäftigten die Versammlung mit steigender Emsigkeit, so daß man nicht Muße fand, dabey auf die persönlichen Verschuldungen einzelner für jezt besondere nähere Rüksicht zu nehmen.

Indessen war die Zeit des Osterfestes herangenaht. Der König, der in jedem kleinen Aufschube der Geschäfte des Hauses, auch einen Aufschub der Vollendung des einzigen ihn angenehm interessirenden Geschäfts sah, ließ dem Parlament seinen Wunsch äußern: wie er es gern sehn werde, wenn das Haus, um die Zeit möglichst zu benutzen, seine eben so dringenden als wichtigen Arbeiten die Festtage über fortsetzen würde.

Bey dem patriotischen Enthusiasmus, der die meisten ergriffen hatte, bey den ermunternden Aussichten, welche ihre Schritte leiteten, läßt es sich voraussetzen, daß die meisten Glieder des Unterhauses dasselbe wünschten: vielleicht schon eine stillschweigende Uebereinkunft zu einem dahin abzielenden Beschlusse getroffen war. Allein bey dem so stark erregten Interesse für ihre Rechte, bey der ängstlich wachsamen Sorgfalt, dieselben zu erhalten und gegen jeden Eingriff zu schützen, bey dem hochgespannten Argwohn, welcher von dem Könige, oder den ihn leitenden Günstlingen und Rathgebern jeden Augenblik Eingriffe in die Rechte des Parlaments erwarten ließ, und unter jedem Vortrage versteckt vermuthete, würde dieser Antrag des Königs den Entschluß, auch wenn er schon bestanden hätte, plötzlich umgewandt haben. Wollte man demselben ohne Schwierigkeit Folge leisten — wer stand dafür ein, daß nicht das Recht des Parlaments, seine Sitzungen nach eigenem Gutbefinden auszusetzen und aufzuschieben, dadurch gefährdet werde; der König sich das

Recht dieser Bestimmung ausschließend anmaßen dürfte.

Allein, wiewohl diese Befürchtung viel Eingang fand, und man bereits im Begriff war, den Antrag des Königs abzulehnen; so gelang es doch Sir Edward Cook, noch zur rechten Zeit, die Mehrheit anders zu stimmen. Er war hinlänglich als entschiedener Patriot bewährt, um für seinen eigenen Kredit nichts zu wagen. Seine Mäßigung und Klugheit fanden leicht ein genügendes Auskunftsmittel. Wenn in dem Protocoll der Bewilligung hinzugefügt würde, daß sie ex rogatu Regis *) geschehen sey, meinte er, so könne sie den Privilegien des Parlaments nicht ferner präjudicirlich werden. Der Antrag des Königs wurde genehmigt, und dem Könige die nöthige Anzeige darüber gemacht. Seine Antwort enthielt eine Beyfallsbezeigung, zugleich aber auch noch eine Ermahnung an das Unterhaus: diese Zeit in Sachen des Christenthums zu verwenden, und dieselbe mit möglichster Aemsigkeit zu betreiben.

*) auf Bitte des Königs. Rushworth.

Bey dieser beyläufigen Ermunterung ließ er es indessen nicht bewenden. Gleich am andern Tage kündigte der Staatssekretär abermahls eine königliche Bothschaft an, welche die Geldbewilligungen zum Gegenstande hatte. Er meinte, eine Verwilligung ohne Zeitbestimmung, wenn dieselbe zahlbar seyn sollte, sey so gut wie gar keine Verwilligung; weshalb er im Namen des Königs darauf antragen müsse, diesen wesentlichen Punkt hinzu zu fügen.

Dieser Vortrag veranlaßte indessen nur einige Gegenreden, in welchen bewiesen wurde: daß man sich für jezt nicht ausschließend mit diesem Gegenstande beschäftigen könne. Das Haus faßte hierauf den Beschluß, die Geschäfte wie bisher ihren Gang fortgehn zu lassen.

Dieß Betragen des Unterhauses, so konsequent es war, so leicht der Hof es also hätte vorhersehen können, schien doch den König überrascht und aus der ruhigen Fassung gebracht zu haben, welche er bisher ziemlich gut behauptet hatte. Am folgenden Tage erschien

der

der Staatssekretär mit einer neuen förmlichen Bothschaft vom Könige, in welcher ein von dem bisherigen merklich verschiedener Ton herrschte. Er deutete dem Hause an, wie Se. Majestät wolle und verlange, daß sich die Gemeinen ohne fernern unnützen Aufschub der Vollendung dieses Geschäftes widmen sollten. Der König sey es zwar zufrieden gewesen, daß seine und ihre Angelegenheiten neben einander betrieben würden; allein, er werde es nicht leiden, daß man die seinige den ihrigen nachsetze. Er wünsche daher, man möge ihn nicht in die Nothwendigkeit setzen, dem ein plötzliches und ungefälliges Ende zu machen, was so gut begonnen wäre.

Der Staatssekretär fand für gut, noch für sich, in der Qualität eines Parlaments-Gliedes, zu äußern: wie sehr er wünsche, das Haus möge diese Bothschaft des Königs nicht übersehn, aber auch den Sinn derselben nicht über die Gebühr ausdehnen. Man würde Se. Majestät sehr unrecht verstehn, wenn man hierin die Absicht wahrnehmen wollte,

das Parlament nächstens aufzuheben. Vielmehr könne er versichern, daß er gerade das Gegentheil wünsche, und dieser Antrag nur dahin abzwekke, den Gang der Geschäfte zu fördern. Er schilderte hierauf die Verlegenheit des Königs, um darzuthun, daß es ihm nicht gleichgültig seyn könne, wenn seine Geschäfte willkührlich zurükgelegt würden. „Noch müsse er," fuhr er dann fort, „auch mit Bekümmerniß anzeigen, daß höchsten Orts Notiz davon genommen sey, als ob das Haus nicht so wohl es auf die Einschränkung des Mißbrauchs der höchsten Gewalt, als auf die höchste Gewalt selbst angesehn habe. Der König sey bereitwillig, fügte er hinzu, Klagen über Mißbräuche anzuhören; allein er müsse das Haus warnen, sich hierauf zu begrenzen und keine weitere Veranlassung zu jenem Verdachte zu geben. Zugleich fühle er sich gedrungen, es zu ermahnen, sich fortwährend derjenigen Mäßigkeit zu befleißigen, welche die Versammlung bis dahin zur Ehre des Hauses beobachtet habe *)."

*) Rushworth.

Diese Bemühung, die Bitterkeit der königlichen Bothschaft zu mäßigen, hatte nicht den erwünschten Erfolg, und in der That enthielt diese Rede auch wieder eben so viel Bitteres als Süßes. Besonders reizte die hingeworfene Beschuldigung die Gemüther, und gab zu sehr lebhaften Debatten Veranlassung. Man fand in der Bothschaft selbst einen Eingriff in die Rechte des Parlaments, und zugleich, ohnerachtet der Versicherung des Staatssekretärs, eine Bestätignng der Besorgniß, daß der König damit umgehe, das Parlament, so bald er seine Absicht erreicht hätte, aufzuheben. Natürlicher Weise wurde also die Geneigtheit, dieselbe zu fördern, mehr geschwächt als gestärkt. So gingen wieder einige Tage hin, ohne daß man den bisherigen Gang der Geschäfte nur im mindesten abgeändert hätte.

Der Bericht, welchen der Staatssekretär von der Wirkung seiner Bothschaft abgestattet hatte, mogte wohl den König und seine Rathgeber aufs neue zum Nachdenken und zu dem Entschlusse eines geduldigen Ausharrens ge-

bracht haben. Einige Tage nachher wiederhohlte er seinen Antrag zur Förderung der Subsidien-Angelegenheit, indem er denselben — nicht durch den Willen des Königs und durch Drohungen — sondern durch Gründe unterstützte. Er bezog sich hauptsächlich darauf, daß keine Negotiation mit den fremden Gesandten beendet, die Truppen nicht in Thätigkeit gesezt werden könnten, so lange diese Angelegenheit nicht die erfoderliche nähere Bestimmung erhalten habe *).

Doch auch hiedurch wurde das Unterhaus in seinem planmäßigen Gange nicht irre gemacht. Die Arbeiten desselben, in Betreff der Mißbräuche und Kränkungen der Nationalrechte, nahten sich ihrer Reife. Der erste Schritt zur Wiederherstellung und Befestigung dieser Rechte sollte nun geschehen, und das Dringen des Hofs zur Beschleunigung der Subsidien die Veranlassung dazu geben.

Das Unterhaus faßte den Beschluß, daß der Sprecher sich zu dem Könige begeben solle,

*) Rushworth.

um ihm die Rechtfertigung seiner treuen Gemeinen, wegen des langsamen Fortgangs der Subsidien-Angelegenheit; zugleich mit einer Petition um Aufhebung der Militäreinquartierungen zu überbringen. Dieß letztere wurde als ein Hinderniß des ersteren dargestellt, und aus den höchst nachtheiligen Folgen dieser Art die Soldaten zu herbergen, für Sicherheit der Person und des Eigenthums, zu zeigen gesucht, daß nur durch die Aufhebung derselben die Unterthanen in den Stand gesezt werden könnten, die bewilligten Beyträge zu entrichten.

In dieser Petition wurde gezeigt, daß diese unerhörte, und eben so drükkende und gefährliche, als anstößige Art der Einquartierung, nicht minder zum Nachtheil des Königs, als zum Ruin seiner Unterthanen gereiche; denn sie hindere den Gottesdienst, indem niemand wage in die Kirche zu gehn, weil jeder fürchten müsse, während seiner Abwesenheit vom Hause beraubt zu werden; sie hindere die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten, und störe Ruhe und Sicherheit.

Ueberall fänden die obrigkeitlichen Personen Widerstand; wobey selbst ihr Leben nicht selten in Gefahr käme. Alle Einnahmen, der Ertrag aller Grundstükke sey dadurch vermindert. Die Pachter hätten sich genöthigt gesehn, ihre Häuser zu verlassen, um ihre Familie, ihr Eigenthum und ihr Leben in Sicherheit zu bringen. Die Arbeiter und Tagelöhner, die Arme des Landes, würden durch das Beyspiel der Soldaten verdorben, verließen ihre Arbeit und ergäben sich, gleich diesen, dem Müßiggange; indem sie es gemächlicher fänden, durch Rauben und Plündern auf anderer Kosten, als von ihrer Hände Arbeit zu leben. Die Kaufleute und Künstler hingegen würden muthlos gemacht, und genöthigt ihren Handel und ihr Gewerbe liegen zu lassen, um ihre Zeit auf die Erfindung und Anwendung der Mittel zu verwenden, sich gegen die Gewaltthätigkeiten der Soldaten zu schützen. Die Märkte blieben daher unbesucht, auf den Heerstraßen und Wegen sey es überall so unsicher, daß niemand ohne Gefahr reisen könne; von allen Seiten her, wo die Truppen ein-

quartiert lägen, erführe man unausgesezt Klagen über die Ausschweifungen, Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten dieser Leute, die selten untersucht, noch seltener bestraft würden u. s. w. *).

Der König antwortete auf dieß Gesuch, wie gewöhnlich, nur in allgemeinen Ausdrükken. Er versicherte seine Geneigtheit, die Gemeinen bey ihren Freyheiten zu schützen, und gab ihnen zu verstehn, daß sie diese ganze Bothschaft hätten ersparen können, auch überhaupt wohl thun würden, wenn sie ihre Zeit mehr auf Handeln als auf Reden verwenden wollten **).

Das Parlament ließ sich indessen auch hiedurch nicht irre machen, und fuhr, nach dem bisher beobachteten Plane in seinen Beschäftigungen, zur Berichtigung der Reichsgrundgesetze, emsig fort. Es kam dabey, wie man leicht erachtet, nicht selten zwischen der Hofparthey und der Patriotischen zu sehr lebhaf-

*) Rushworth. **) ebendas.

ten Debatten, welche jedoch die Absichten des Hofs eben so wenig befördern, als die Geschäfte der überwiegend größern Parthey aufhalten konnten. Die patriotische, ihres Uebergewichts sich bewußt, blieb gleich mäßig und vorsichtig in ihren Vorträgen und Aeußerungen; indessen das Gefühl der Schwäche die Theilnehmer der Gegenparthey zuweilen bis zu einer beleidigenden Heftigkeit reizte.

So wagte es der Kron-Advokat Ashley, öffentlich zu sagen: das Verfahren und die Ansprüche der Gemeinen schikke sich mehr für eine Anarchie, als Monarchie; es hieße dieß, dem Könige mit der einen Hand ein Schwerdt in die Hand geben, uud mit der andern es ihm wieder nehmen u. s. w. —

Ashley wurde deshalb von dem Oberhause belangt; und von diesem zur Gefängnißstrafe verurtheilt, mit dem Zusatze: daß er nicht ehe wieder die Freyheit erhalten solle, als bis er sich reuig bezeigt und widerrufen habe *).

*) Rushworth. Hume.

Die Petition, welche dem König zur Bestätigung und Sicherung der Rechte der Staatsbürger und Unterthanen vorgelegt werden sollte, nahte sich indessen, dem Inhalte nach, immer mehr ihrer Vollendung. Es war in derselben nicht von neuen Verwilligungen, oder gar Vergünstigungen die Rede, sondern nur von längst begründeten und von den Vorfahren ererbten Rechten. Da man, besonders in den letzten Zeiten, so unangenehm erfahren hatte, wie leicht allgemeine, nicht genugsam bestimmte Zusicherungen, gewandt, gedeutet, ausgedehnt und zusammen gezogen werden können; so beschäftigte man sich izt besonders mit möglichst genauer Bestimmung der bestehenden Grundgesetze und Statuten, besonders der magna charta und der sogenannten sechs Artikel.

Natürlicher Weise mußte man dabey sehr ins Detail gehn, und viele Berührungspunkte treffen, welche für den König und den Hof nicht anders, als sehr empfindlich seyn konnten. Ihm, dem alle Einschränkungen und Bestim-

mungen der höchsten Gewalt, Anmaßungen, alle Rechte der Nation Usurpationen oder gemißbrauchte Vergünstigungen schienen, mußte es natürlich um so verhaßter werden, je genauer sie bestimmt, und je fester sie begründet wurden. Er sah daher den Beschäftigungen des Unterhauses mit steigendem Verdrusse zu. Jemehr ihm davon durch die dem Hofe ergebenen Mitglieder hinterbracht wurde, desto mehr mußte dieser Verdruß und mit ihm die Verlegenheit zunehmen. Die Beharrlichkeit des Unterhauses war nun so mannigfaltig und auffallend bestätigt, daß man auch nicht mit der entferntesten Wahrscheinlichkeit darauf rechnen konnte, es von diesen Beschäftigungen anders, als durch gänzliche Aufhebung abzubringen. Und dieß äußerste Mittel anzuwenden, war doch wieder für izt um so weniger zu rathen, da sich das Haus noch immer mit der Subsidien-Angelegenheit beschäftigte, und die Erwartung des Hofs sehr geschikt an einer, mit jedem Tage zu gebenden nähern Bestimmung zu erhalten wüßte. Tausend Projekte wurden gemacht und verworfen, und immer

fühlte man nun die Verlegenheit dringender werden.

Am meisten erwartete der Hof noch von dem Oberhause. Dieß hatte bis izt keinen Antheil an den Geschäften des Unterhauses genommen; schien auch überhaupt, der Mehrheit nach, dem Hofe geneigter zu seyn. Indessen darf man annehmen, daß der Wirklichkeit nach, auch hier die Mehrheit die Absicht des Unterhauses sehr billigte, und seinen Arbeiten mit Vergnügen zusah *). Indessen waren sie nicht so unmittelbar und allgemein bey der Sache interessirt; auch vermogten sie, selbst wenn sie es gewünscht und gewollt hätten, weder die dem Hofe mißfällige Beschäftigung zu hindern, noch die gewünschte zu befördern. Es herrschte also in dem Oberhause eine Wirkungslosigkeit, welche gegen die Emsigkeit des Unterhauses auffallend abstach, und von dem Hofe für Gleichgültigkeit dagegen angenommen werden konnte. Außerdem fanden hier auch wohl manche Verbindungen und Beziehungen statt, welche wenigstens hinderten,

*) Hume.

daß man eine offenbare Theilnahme zu zeigen, die geheimen Zumuthungen des Hofs, mit ihm gegen das Unterhaus gemeinschaftliche Sache zu machen, geradezu von der Hand zu weisen wagte.

Auf diese Weise kann man es sich wohl erklären, daß izt das Oberhaus einen Versuch machte, das Unterhaus von dem Entschlusse und der Abfassung der Petition um Recht abzubringen, und dennoch in der Folge, da dieselbe als eine Bill ins Oberhaus kam, ihr kein Hinderniß in den Weg legte. Auch scheint sich aus dem Versuch selbst deutlich genug zu ergeben, daß er nur gemacht wurde, damit er geschehen sey. Denn schwerlich konnte man, nach dem was im Unterhause vorgegangen war, erwarten, daß er gelingen werde. Er war so wenig geschikt eingeleitet und motivirt, wurde mit so wenig Betriebsamkeit und Wärme zur Ausführung gebracht, daß man voraussetzen muß: es war dem Oberhause selbst kein Ernst mit demselben; es wünschte es und sah es voraus, daß er vergebens seyn werde.

Dieser Versuch bestand in einem Vorschlage, welchen das Oberhaus dem Hause der Gemeinen zu einer Petition, um eine allgemeine königliche Bestätigung der magna charta und der sogenannten sechs Statuten, welche ihr als Erläuterung angehängt sind, vorlegte. Durch dieselbe solle, ihrem Vorschlage gemäß, der König erhärten, daß jene Grundgesetze noch immer in Kraft wären, daß zufolge derselben, und dem uralten Herkommen und bestehenden Landesgesetzen gemäß, jeder Unterthan eine wohlbegründete persönliche Freyheit und Sacheigenthumsrecht habe; und daß in Betreff dieser, sich der König stets an das gemeine Recht halten, und darnach verfahren und entscheiden wolle; daß er die königlichen Vorrechte über gedachte Rechte seiner Unterthanen nie hinausdehnen werde. Im Falle aber, daß er zur Sicherung seiner höchsten Person und der allgemeinen Wohlfahrt seines Volks in einer gerechten Sache, aus Staatsursachen sich veranlaßt finden sollte, einen Unterthan verhaften zu lassen, werde er in dieser Petition demüthig und allerunterthänigst ge-

beten, zu erklären, daß er in einer beliebigen Zeit, die Ursach dieser Verhaftung im Allgemeinen, oder Detail bekannt machen, und dann den Gefangenen dem gemeinen Landesrechte nach wolle richten lassen *).

Der Erzbischof Abbot hatte den Auftrag erhalten, diesen Vorschlag dem Unterhause vorzulegen. Der einsichtsvolle und patriotische Greis fühlte ohne Zweifel selbst, wie wenig Rükſicht er verdiene, und sagte daher auch nur sehr wenig zur Empfehlung desselben. Was hätte er auch sagen können? Es enthielt derselbe nichts, als allgemeine, noch dazu sehr schwankend ausgedrükte Bestimmungen; — dergleichen bestanden und waren zu verschiedenen Zeiten wiederhohlt. Man wollte darin den König um seine Bestätigung dieser allgemeinen Rechte ersuchen; — dergleichen Bestätigungen waren oft von Königen vor ihm, auch schon von ihm selbst die Versicherung gegeben worden, daß er alle Rechte und Freyheiten der Nation unangetastet lassen wolle,

*) Rushworth.

und was hatten diese Versicherungen und Bestätigungen gefruchtet? Gerade darauf war das Unterhaus bedacht, gerade dahin arbeitete es, genauere und sichrere Bestimmungen festzustellen, dieselben von dem Könige gleichsam neu begründen zu lassen und durch die bestimmtesten Verpflichtungen gegen jede willkührliche Deutung, oder Drohung sicher zu stellen.

Wie hätten so helle Köpfe, als die Leiter der Beschlüsse im Unterhause, übersehn können, wohin dieser Vorschlag, in so fern er ernstlich gemeint war, eigentlich abziele? Die Schlinge lag so offen da. Und wäre es dennoch möglich gewesen, sie nicht zu bemerken; so war es als ob man den letzten Artikel hinzugefügt hätte, um die Aufmerksamkeit gleichsam mit Gewalt dahin zu ziehn. Konnte etwas zweydeutiger ausgedrükt seyn, als dieser? Und bedurfte es mehr, als dieses einzigen, so gestellten Artikels, um dem Unterhause den ganzen Vorschlag, als ihren Absichten geradezu in den Weg tretend, folglich ganz verwerflich ins Licht zu stellen?

Daher gereichte ihm dieß ganze Zwischenspiel also nur zum Antriebe, die Petition um Recht, so bald als möglich, auch der Form nach zu vollenden *); und sich der möglichsten Bestimmtheit und Genauigkeit um so eifriger zu befleißigen, je deutlicher man erkannte, daß der Hof dieß fürchtete und vermeiden wollte.

Immer gab man bey Hofe die Hoffnung noch nicht auf, es dahin zu bringen, und bestrebte sich nur um so ängstlicher, je mehr sich die gefürchtete Petition ihrer Vollendung nahete. Es scheint, als ob der König sich durch die Vorstellung von seinem königlichen und persönlichen Ansehn immer noch täuschen ließ, als ob er erwartete, die Vorschläge des Oberhauses würden mehr Eindruk machen, wenn sie als Anerbietungen von ihm, in seiner Gegenwart und mit der ganzen Feyerlichkeit seiner Erscheinung im Parlament, dem Hause der Gemeinen vorgetragen würden.

Sey dem, wie ihm wolle, so begab er sich in das Oberhaus, (wohin auch das Haus der Gemei-

*) Hume.

Gemeinen beschieden war), und ließ dem vereinigten Parlamente in seiner Gegenwart durch den Lord Siegelbewahrer erklären: Er habe die wiederhohlte Versicherung des Parlaments, daß es bey der fortwährenden Beschäftigung mit seinen Freyheiten nicht die Absicht hege, die königlichen Vorrechte anzutasten und zu schmälern, wohlgefälligst aufgenommen, wie das Parlament dieß selbst zur Gnüge wisse. Auch würden sie hoffentlich ihm die Ertragung so langer und ununterbrochen fortgesetzter Debatten über diesen Gegenstand als eine ganz besondere Gerechtigkeitsliebe und Gnade anrechnen. Jezt aber, da jede Stunde, jede Minute immer kostbarer werde; und die wichtigen Angelegenheiten der Christenheit immer dringender würden, halte er es seiner fürstlichen Fürsorge angemessen, die Debatten über gedachten Gegenstand, welche in dem ordentlichen Gange noch lange fortgehen könnten, durch die Erklärung abzukürzen, die die Reinheit seines Herzens und seiner Absichten in das helleste Licht setzen würde.

Diese Erklärung erfolgte hierauf durch den Mund des Siegelbewahrers, im Wesentlichen dem Inhalte des von dem Oberhause gethanen Vorschlages völlig gleich *). Er schloß dieselbe mit der Aeußerung der Zuversicht, daß nun jedes Mißtrauen aus dem Wege geräumt seyn, und die Gemeinen mit vereinten Kräften sich dem wichtigen Geschäfte widmen werden, welches er ihnen schon öfter auf das Nachdrüklichste empfohlen hätte.

Es war leicht zu bemerken, daß dieser Vortrag auf die Gemeinen keinen sonderlich stärkern Eindruk gemacht hatte, als der Vorschlag, den er unterstützen sollte. Der Staatssekretär hielt daher für dienlich, als die Gemeinen in ihren Saal zurükgekehrt waren, jener königlichen Rede noch einen Commentar hinzu zu fügen.

In demselben bemühte er sich zu beweisen, daß des Königs Versprechen die beste Sicherung für die Freyheiten der Nation sey; und ermahnte das Unterhaus, die Güte des

*) Rushworth.

Königs zu erkennen, und zu der Vereinigung die Hand zu bieten, welche sie sämmtlich wünschten.

„Se. Majestät versichert uns," sagte er unter andern, „daß wir nicht ferner Ursach haben sollen zu klagen; sie versichert uns, daß die Gesetze sollen aufrecht erhalten werden — was können wir noch weiter verlangen? Der wichtigste Punkt ist, daß wir für die Nachkommenschaft sorgen, und dieser zu erhalten suchen, was wir von unsern Vorfahren bekommen haben. Und können oder wollen wir mehr thun? Wir stehen jezt auf der Grenze, zwischen der Freyheit der Unterthanen und den Vorrechten des Königs. Ich hoffe, daß wir für uns auf nichts Anspruch machen werden, was wir ihm erst entreißen müßten."

Er verbreitete sich ferner ausführlich über die Nothwendigkeit, woran niemand gezweifelt hatte, daß der König Gewalt haben müsse: „weil er das Schwerdt führe, für das Vermögen seiner Unterthanen, und dasselbe ohne Kraft nicht geführt werden könne." —

Nach Beendigung dieses Vortrags erhoben sich in dem Unterhause die lebhaftesten Debatten. Die verstekte Beschuldigung in demselben blieb nicht unbemerkt; das Feindseelige, was der Minister wohl nicht ohne Absicht der Petition um Recht unterzulegen suchte, nicht ungerügt. Mehrere der angesehnsten Männer nahmen das Wort, um im Namen des gesammten Unterhauses und der ganzen Nation zu bezeugen, daß nie ein König mehr Vertrauen genossen, kein Parlament mehr auf die Güte eines Königs gerechnet habe.

„Das Haus suchte nur den sehr natürlichen Wunsch zu realisiren," sagte der Ritter Wentworth, „die Beweise der Güte des Königs auch der Nachwelt zu sichern. Ueberdieß wären die Glieder desselben dem Publikum, welches sie repräsentirten, verantwortlich, des Vertrauens wegen, welches dasselbe in sie gesezt. Die Gesetze wären durch die Minister des Königs öffentlich verlezt worden, und nichts könne der Nation Genugthuung geben, als eine öffentliche Wiederherstellung derselben.

Auch begrenze sich ihre Bemühung hierauf allein; und man habe nichts weniger zur Absicht, als die Rechte der Nation durch die Vorrechte des Königs zu erweitern *)."

Ein gleiches wurde auch von andern versichert; das Parlament begrenze sich allein in seinen itzigen Bemühungen dahin, das uralte Statut der magna charta in neuer und jugendlicher Kraft wieder zu erheben und in Wirksamkeit zu setzen. Von Vermehrung dieser Rechte sey nicht und könne nicht die Rede seyn **).

Als sich die Debatten endlich zu einem Beschlusse neigten, mußte der Staatssekretär auch dießmal wahrnehmen, daß er nur zur Beschleunigung des Geschäfts beygetragen hatte, welches er hindern wollte. Es wurde eine besondere Committe' niedergesezt, um die Bill, in welcher die Bitte um Recht zu einem Gesetze geformt werden sollte, zu entwerfen, und ihr aufgegeben, dieselbe möglichst bald zu vollenden.

*) Rushworth. **) ebendas.

So hatten also die Maasregeln des Hofs bisher der Gegenparthey nur noch mehr Veranlassung gegeben, ihre Kräfte zu erhöhn; die verschiedenen Wendungen und Versuche, durch welche er den Feind aus seinem Vortheile zu treiben hoffte, hatten denselben nur mehr darin bestätigt, ja endlich Gelegenheit gegeben, ihn völlig zu überflügeln.

Die Verlegenheit wurde immer ängstigender; immer dringender die Nothwendigkeit einer entscheidenden Unternehmung. Noch schien es möglich, sich durch eine schnelle Wendung einen Ausweg zu eröffnen. Der Staatssekretär erschien abermahls mit einer königlichen Bothschaft: Kraft welcher er von dem Unterhause eine kategorische Antwort begehrte: ob es sich bey dem königlichen Worte beruhigen wolle, oder nicht? Im Fall es dazu geneigt seyn sollte, wiederhohle der König die Versicherung, daß es auch königlich gehalten werden solle *).

Der erste Eindruk schien wirklich eine den Absichten des Hofs günstige Wirkung zu ver-

*) Rushworth.

sprechen. Der erste Eindruk mogte eine Ueberraschung bewirkt haben, und diese eine schnelle entschlossene Aeußerung hindern. Ein allgemeines minutenlanges Schweigen folgte auf den Vortrag des Staatssekretärs. Vielleicht hätte er wohl gethan, es bey dieser kurzen Erklärung zu lassen, und auf eine eben so kurze und kategorische Gegenerklärung zu dringen. Dieselbe war allerdings schwürig zu geben. Und so konnten aus dieser Verlegenheit auf die eine, oder die andere Weise, einige Vortheile für die Hofparthey erwachsen.

Allein auch hier bestätigte sich die Wahrheit der Bemerkung, daß ein unzeitiges Bestreben, seine Vortheile zu erweitern, auch die verlieren läßt, welche man bereits besizt. Cook wollte seinen Vortheil verfolgen, und gab nur seinen Gegnern dadurch Gelegenheit, Besinnung und Entschluß zu sammlen.

„Dieß Stillschweigen," sagte er, „ladet mich ein, weiter zu reden. Ich werde also izt meine persönliche Meinung hinzufügen. Ich habe stets darauf gerechnet, dieß Parla-

ment werde ein gutes Ende gewinnen; und ich rechne auch noch eben so sicher darauf. Ich weiß, der König ist entschlossen, für seine Unterthanen zu thun, was nur immer ein König für seine Unterthanen that, oder thun kann. Diese Debatten sind aus dem Gefühle dessen, was wir gelitten haben, entstanden; und dem Verlangen, demselben für die Zukunft vorzubauen."

„Wenn nun seit dem Anfange dieses Parlaments," fuhr er fort, „noch wenig von dem abgeändert worden, was jene Klagen veranlaßt hatte, so müsse er die Versammlung bitten zu bedenken, daß Se. Majestät ein junger König, erst kürzlich zur Regierung gekommen sey, und einen Krieg vorgefunden habe. Was könnten wir in solchen Umständen erwarten," fragte er, „was der König nicht geleistet hätte? Er hat ein Parlament zusammen gerufen, um den Klagen ein Ende zu machen; er versichert uns, daß wir ferner keine ähnliche Veranlassung zu klagen haben sollen: er versichert, daß die Gesetze gehalten werden sollten: was

können wir mehr verlangen *)?" — Auf diesem Wege verlor sich der Redner in einer Wiederhohlung dessen, was schon oft zur Abwendung des neuen Gesetzes zur Sicherung der Rechte vorgebracht worden war.

Als er ausgeredet, begonnen die Debatten über diese Bothschaft lebhafter, als je vorher. Man hatte nun gefunden, was darüber und dagegen zu sagen war; und es wurde manches gesagt, was der Hof vorher noch nicht gehört hatte, auch nicht zu hören erwartete. Die eigentliche Bothschaft berührte man nur nebenher, und wandte sich vornehmlich gegen den persönlichen Vortrag des Staatssekretärs.

„Es komme jezt darauf an, Englands Glük zu begründen, oder es dem Untergange preis zu geben," sagte einer. „Man wolle nichts weiter, als die wahre Wohlfahrt des Reichs dem Könige vor Augen stellen, nur sich selbst in seinen Augen rechtfertigen, ihm zeigen, daß sie ihrer Pflicht eingedenk wären."

*) Rushworth.

Andere redeten kräftiger und freyer; „die Unterthanen hätten in diesen zwey Jahren der Regierung dieses Königs," hieß es, „mehr gelitten, als vorher in so vielen Jahrhunderten. Es sey also Pflicht und nöthige Sorge, für die Zukunft vorzubauen und abzuändern."

Auch fanden sich einige, welche dem Hauptgegenstande etwas näher zu treten wagten; sie machten bemerklich, daß schon öfterer dergleichen Versprechungen in Gegenwart beyder Häuser geschehn wären. Sie deuteten auf den geringen, wenigstens unsichern Erfolg derselben hin und meinten: „wenn sie auch den Versprechungen des Königs trauen wollten, so müßten sie sich selbst die Erfüllung derselben sichern. An Gesetzen fehlte es nicht, aber die Ausübung der Gesetze sey es, welche ihnen Geist und Leben gebe, und diese könne nur durch den König bewirkt, nur von ihm erhalten werden."

Sir Thomas Wentworth gab auch in dieser Debatte die entscheidende Richtung. Er wiederhohlte die Bezeichnung des Gesichts-

punktes, aus welchem das Bemühn des Parlaments anzusehn sey, nämlich die öffentlichen, aus der Acht gelassenen und verletzten Gesetze, auch öffentlich und zur völligen Genugthuung des Publikums wieder herzustellen. Er bewirkte den Beschluß, daß der Sprecher an den König abgesandt werden solle, um auch ihn nochmahls auf diese Absicht des Parlaments und den Zwek seiner Beschäftigungen aufmerksam zu machen.

Der König nahm den Vortrag des Sprechers noch mit ziemlicher Fassung auf. In seiner Antwort foderte er aufs neue von den Gemeinen, daß sie seinem Worte und seiner Gnade ein gleiches Vertrauen schenken sollten, als seine Vorfahren von ihnen und ihren Vorältern genossen hätten. Indessen, setzte er hinzu, dafern sie eine Bill zur Bestätigung der magna charta und der sechs dazu gehörigen Artikel für nöthig fänden, so ließe er sich, um ihnen einen Beweis der Reinheit seiner Absichten zu geben, dieselbe ebenfalls gefallen; jedoch in der Voraussetzung, daß eine solche Bill keine Zusätze, Paraphrase oder Erläuterung

der gedachten Grundgesetze für die Freyheiten der Unterthanen enthalten würde *)."

Diese Aeußerung diente wohl mehr dazu, die Verschiedenheit des Interesses und der Zwekke beyder Partheyen, als die Reinheit der Absichten des Königs ins Licht zu setzen. Das Unterhaus hatte oft genug erklärt, daß es ihm ganz eigentlich um deutlichere Bestimmungen zu thun sey. Eine Bill, welche nichts weiter, als eine allgemeine Bestätigung jener Grundgesetze enthielte, konnte hiezu nichts weniger, als zwekmäßig seyn. Auch sie würde dieselben Deutungen, dieselben Auswege und Ausnahmen übrig lassen, welche bisher zu den mannigfaltigen und drükkenden Mißbräuchen Veranlassung gegeben hatten.

Kein König, am wenigsten Carl, hatten bisher die Gültigkeit der magna charta und der ihr angehängten sechs Artikel geleugnet, oder die darin den Unterthanen zugesicherten Freyheiten geradezu, um sie zu vernichten, angetastet. Allein man hatte sie ausgelegt,

*) Rushworth.

beschränkt, gewandt und gedreht, wie man es seinen Absichten gemäß fand.

Um die willkührliche Anwendung der königlichen Macht zu bescheinigen, und als allgemein gültigen Vorwand für die Ueberschreitung der Schranken, welche Grundgesetze, Verträge und Herkommen gezogen hatten, glaubte man bisher sich nur auf die Nothwendigkeit und den Drang der Umstände beziehen zu dürfen *). Wenn die Nothwendigkeit eintrat — und sie trat so oft ein, als es das Privatinteresse des Monarchen für gut fand — dann hielt man sich von jenen Gesezzen, so wie von jeden zur Erhaltung derselben geleisteten Versprechungen, entbunden.

Daher drang der König so sehr darauf, daß man ihm, wie seinen Vorfahren trauen, sich bey seinem Versprechen so gut, wie bey dem seiner Vorfahren beruhigen sollte. Aber eben deshalb konnten izt die tonangebenden Patrioten sich nicht dabey begnügen; eben deshalb mußte die Petition um Recht, genauere

*) Hume.

Bestimmungen jener Grundgesetze enthalten, eben deshalb aber sich der König dagegen sträuben; wenigstens die Bedingung entgegen stellen, welche derselben ihr Wesen genommen, und sie zu einer bloßen leeren, zwecklosen Formalität, wie so manche ihrer Vorläufer, gemacht haben würde.

Dieß, wie die Absicht des Königs, konnte nicht übersehn, auf seine Bedingung also auch bey der Ausarbeitung der Bill keine Rüksicht genommen werden. Das Unterhaus machte dieselbe nicht einmal zu einem Gegenstande einer Debatte; sondern ging ungesäumt, und mit erhöhter Emsigkeit seinen Gang fort.

Der Hof, davon unterrichtet, gab dennoch immer noch nicht ganz die Hoffnung auf, die Gemeinen von dem Vorsatze einer neuen Bill abzulenken. Der Staatssekretär brachte eine Bothschaft ins Parlament, in welcher er zu beweisen suchte, daß es weit vortheilhafter sey, die Bestätigung der Freyheiten der Unterthanen, durch eine bloße königliche Zusicherung, als durch eine Bill zu erhalten.

Eine Parlaments-Akte sey eigentlich nur ein Parlaments-Beschluß, und erhalte nur die königliche Zustimmung; allein eine Versicherung, bey seinem königlichen Worte, gewähre weit mehr Sicherheit. Der König verspreche dadurch, daß er sie nach den Gesetzen regieren wolle, ja er verspreche, daß die Gesetze so zur Ausübung gebracht werden sollten, daß die Unterthanen dadurch ausgedehntere Freyheiten genießen würden, als jemahls. Das Versprechen des Königs enthalte eine Bestätigung aller guten Gesetze; es binde ihn selbst mehr, als irgend ein Gesetz ihn zu binden vermöge. Denn zuförderst binde es ihn durch das Band der Zuneigung, welches das haltbarste zwischen Monarchen und Unterthanen sey. Sodann binde es ihn durch das Band der Ehre, nicht nur daheim, sondern auch auswärts. Endlich binde es ihn durch das Band seines Gewissens; denn es werde von ihm als ein Gelübde betrachtet, und als solches in seinem Gewissen eine stärkere Haltung finden, als in irgend einem gesetzlichem Zwange *).

*) Rushworth.

Die Wendung war neu und eigenthümlich, und der Staatssekretär, von dessen Erfindung sie vermuthlich war, schien sich selbst in seinem Vortrage zu gefallen. Allein was konnte eine so hellsehende Versammlung, zu einem so schlecht verdekten Kunstgriffe, einer so plumpen Sophisterey sagen? Was konnte sie von einem Könige urtheilen, der sich herab lassen kann, zu solchen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen; der es über sich erhalten kann, die Sicherheit seiner Versprechungen auf solche Weise herausstreichen zu lassen; der die vorzügliche Sicherheit seiner Versprechungen auf diese Weise herausstreichen läßt, um sich dadurch einer bindendern Verpflichtung zu entziehen, und die Freyheit zu behalten, sich der Erfüllung seiner Versprechungen nach Gutbefinden entledigen zu können!

Nach einer kurzen Debatte über den Antrag des Staatssekretärs, fuhr das Haus in der Tagsordnung fort. Zwey Tage nachher war die Bill *) vollendet, und beschlossen, die

*) den 8. May 1628.

dieselbe dem Oberhause zur Beurtheilung zu übersenden *). Zugleich gab das Unterhaus einen neuen Beweis seines planmäßigen und klugen Verfahrens.

Man erinnert sich, daß der König verlangt hatte: die Angelegenheit der Subsidien solle mit der Untersuchung der Beschwerden zugleich fort betrieben werden. Um nun zu beweisen, daß die Gemeinen seinem Verlangen nachgekommen, über diesen jene — oder wie sich der König eigenthümlich und charakteristisch ausdrükte — über ihre, seine Angelegenheiten nicht vergessen hätten, wurden an eben diesem Tage die Termine zur Hebung der fünffachen Subsidie festgesezt *).

Dadurch war diese, dem Könige und dem Hofe so sehr am Herzen liegende Angelegenheit allerdings um einen wichtigen Schritt weiter gebracht, aber keineswegs beendigt. Es war noch eine Bill erfoderlich, um dem Beschlusse Gesetzeskraft zu geben. Ohne dieselbe konnte er das Parlament nicht binden, und dem Könige nicht nützen.

*) Rushworth.

Mit ungemeiner Klugheit hatte man auf diese Weise sein Interesse an die Fortsetzung des Parlaments gefesselt; seine Angelegenheit mit der ihrigen verbunden. Das Unterhaus hatte ihm seine Bereitwilligkeit, seinem Bedürfnisse abzuhelfen, gezeigt: durch diesen zweyten so sehr zur rechten Zeit gethanen Schritt hatte es ihn bis an die letzte nöthige Formalität geführt. Wollte er nun die Petition um Recht nicht annehmen, die Bill, welche dieselbe enthielt, nicht bestätigen, so mußte er auch die Bill aufgeben, welche ihm die so nahgelegten Subsidien zusichern sollte. Furcht und Erwartung konnten nicht besser auf einen Punkt, zu einer gemeinschaftlichen Wirkung gerichtet werden. Auch zeigte der Erfolg, um wieviel die Leiter des Parlaments dießmahl ihre Plane sicherer berechnet hatten, als die Häupter der Hofparthey.

Dennoch konnten diese, so wie der König selbst, noch immer die Hoffnung nicht aufgeben, die Gegenparthey, in dem Augenblikke, wo sie am Ziele zu seyn hoffte, von demselben ab-

zulenken. Die Hoffnung hatte man nun endlich aufgegeben, die Bill ganz zu verhindern. Allein dagegen versuchte man es desto emsiger, durch Vorschub des Oberhauses dieselbe zu verstümmeln und wo nicht ganz, wenigstens in ihren Haupttheilen zu entkräften.

Das Oberhaus hatte die Petition um Recht zur Untersuchung gezogen, und lud izt die Gemeinen zu einer Conferenz ein, um über einige Punkte der ihm mitgetheilten Bill gemeinschaftlich Rath zu halten. In derselben machte der Siegelbewahrer den Abgeordneten des Unterhauses bekannt: daß er im Oberhause einige Veränderungen der Bill vorgeschlagen habe; lediglich um ihr die rauhe und abschrekkende Außenseite zu benehmen, und dadurch ihre Annahme und Bestätigung von Seiten des Königs desto leichter und sicherer zu erhalten.

Bey dieser Gelegenheit theilte er auch einen Brief mit, welchen der König so eben an die Lords des Oberhauses geschrieben hatte. Er war ihnen durch den Siegelbewahrer zu-

gekommen, als sie eben mit der Untersuchung der Rechtsbestimmungen der Bill, besonders mit dem höchst wichtigen Punkte der Verhaftungen, beschäftigt waren.

Der König äußerte den Lords darin: wie er vernommen, daß man izt als Rechtsgrundsatz festsetzen wolle, „weder er noch sein geheimes Conseil könnten einen Unterthanen verhaften, ohne zugleich die Ursach dieses Verhaftes bekannt zu machen, selbst dann nicht, wenn dieselbe auch den Staat oder die Regierung noch so nahe angehe. Man verlange nicht minder, daß die Sache sogleich vor einem Gerichtshofe und auf dem gewöhnlichen Wege Rechtens solle zur Untersuchung gezogen werden. Allein es könne und müsse gar leicht und oft vorkommen, daß sich dieß nicht füglich thun lasse, ohne die Sache zu verderben; daß die Sache, ihrer außerordentlichen Beschaffenheit wegen, weder von den Richtern gewöhnlicher Gerichtshöfe, noch nach den gemeinen Rechtsgrundsätzen entschieden werden könne; indem dieselben keine hinlängliche und sichere Bestimmungen für das Urtheil der Richter enthielten.

Dergleichen Fälle träten so oft ein, und das bisherige Verfahren in denselben wäre in dem Herkommen so fest begründet, daß man dasselbe nicht abändern könne, ohne die ganze Constitution der Monarchie von Grund aus umzukehren."

„In dieser Rükſicht habe er es für gut erachtet, den Lords anzuzeigen, wie er nicht leiden könne, daß man dieses Recht antaste; weil er nicht gesonnen sey, zu einem förmlichen Angriffe auf die Souverainität seine Zustimmung zu geben. Indessen um seine Gewissenhaftigkeit und gerechte Absicht ins Licht zu stellen, erkläre er hiedurch, daß es ihm nie in den Sinn gekommen, die ihm von Gott verliehene königliche Gewalt, über die gerechten Schranken der Mäßigkeit, oder den Gesetzen und dem Herkommen zuwider auszudehnen; indem die Wohlfahrt seines Volks das einzige Ziel seines Bestrebens sey. Sonach erkläre er es hiedurch als seinen königlichen Willen und Entschluß, und so Gott wolle, werde er denselben standhaft und unausgesezt zur Ausübung bringen: daß weder er, noch

sein Geheimerrath zu keiner Zeit in der Folge Jemanden ins Gefängniß legen, oder auf andere Weise zwingen wolle oder solle, der etwa einen Beytrag zu einer Anleihe verweigern, oder wegen irgend einer gerechten Sache, die, nach dem Urtheile seines Gewissens, nicht das öffentliche Wohl und die Erhaltung seiner und seines Volks betreffe. Er werde sich keiner Sache anmaßen, über welche nicht sein Urtheil und sein Gewissen, als ihm zugehörig entschieden habe. Und hoffentlich werde sich auch niemand einbilden, daß so niedrige Gedanken in seiner königlichen Brust entstehen könnten *) u. s. w.

Man sieht, wie ähnlich dieser Brief allen vorhergegangenen Bothschaften, Erklärungen und Erläuterungen des Königs war; auch hatte er mit diesen völlig einerley Schiksal. Das Unterhaus hörte ihn vorlesen, und — legte ihn ad acta. Sir Thomas Wentworth bemerkte darüber: „es sey dieß ein Gnadenbrief, und das Volk begehre nichts

*) Rushworth.

weiter, als die Sicherung seiner Rechte, auf einem parlamentarischen Wege. Ueberdem dürften die Debatten darüber nur noch einige Zeit wegnehmen, und wären um so unnöthiger, da der Brief gar nicht an das Unterhaus gerichtet sey; die Petition um Recht auch hoffentlich alle Mißverständnisse aufhellen würde *)."

Indessen hatte nun auch der Lord Siegelbewahrer den Deputirten des Unterhauses die Veränderungs-Vorschläge bekannt gemacht, welche das Oberhaus, wie er ihnen berichtete, nach langen Deliberationen und Ueberlegungen für die Petition um Recht für gut gefunden habe. Doch wollte er es keine Veränderung, sondern nur einen Zusatz genannt wissen, welchen das Oberhaus nicht beschlossen habe, sondern nur in Vorschlag bringe; in der Voraussetzung, daß es den Gemeinen vielleicht gefallen dürfte, ihn aufzunehmen. Dieser Zusatz bestand in folgender Schlußformel:

*) Rushworth.

„Wir überreichen diese unsere unterthänig-
„ste Petition Eurer Majestät, nicht blos
„aus Sorge für die Erhaltung unserer
„eigenen Freyheiten, sondern auch mit
„pflichtmäßiger Rükſicht auf die
„vollständige Erhaltung der sou-
„verainen Gewalt, welche Eurer
„Majestät zur Beschützung, Erhaltung und
„Beglükkung ihres Volks ist anvertraut
„worden *)."

Es bedurfte der Auffoderung des Siegel-bewahrers nicht, um diesen Vorschlag in die ernstlichste Erwägung zu ziehen. Die vorzüglichsten Redner des Unterhauses verweilten dabey, mit vieler Genauigkeit und Ausführlichkeit, um zu zeigen, daß dieser Zusatz die ganze Kraft der Petition hinnehmen würde. Besonders zum Anstoße und zum Gegenstande der sorgfältigsten Untersuchung gereichten die Ausdrükke „die vollständige Erhaltung der souverainen Macht." Man bemerkte, daß dieselben bis daher noch nie von

*) Rushworth.

dem Parlamente gebraucht worden, und daß sie eine Schlinge enthalten dürften, um alles, was die Nation ihre Freyheiten und Rechte nenne, darin zu fesseln.

Gegen diese Gründe fand der vorgeschlagene Zusatz im Oberhause keine Unterstützung, und wurde daher mit beyderseitiger Zustimmung verworfen. Leicht vereinigte man sich nun über ein Paar andere Veränderungen, welche einzelne Ausdrükke betrafen. Beym Vorlesen derselben im Oberhause entstanden nicht einmal Debatten darüber, und dem Beschlusse, sie dem Könige zur Bestätigung zu überreichen, fehlte auch nicht eine Stimme *).

Das Unterhaus, seinem Plane getreu, hatte indessen auch die Subsidien-Bill abgefaßt, und ließ dieselbe der Petition um Recht auf dem Fuße folgen. An demselben Tage, wo die Petition um Recht im Oberhause durchging, wurde die Subsidien-Bill zum zweyten Mahle vorgelesen, und einer Committe' zur Untersuchung übergeben **).

*) Rushworth. **) ebendas.

Der König war gebeten worden: „daß es ihm zur Befriedigung der Wünsche seines Volks gefallen mögte, seine gnädige Antwort auf die Petition um Recht im vollen Parlamente zu geben.“ Er erschien denn auch in dieser Absicht im Oberhause, und ließ dem Unterhause entbieten, sich daselbst einzufinden *). In möglichster Pracht und Würde auf dem Throne sitzend, empfing er dieselben mit einer kurzen Anrede, die indessen zur Gnüge zeigte, welche Ueberwindung es ihm gekostet haben mogte, hier zu erscheinen, und in welche üble Laune er dadurch versezt war.

„Gentlemen, ich bin gekommen,“ sagte er, „um meine Pflicht zu erfüllen. Ich denke niemand wird finden, daß ich es zu lange aufgeschoben habe, denn ich habe nicht so viele Tage gebraucht, um die Antwort auf die Petition zu bedenken, als ihr Wochen gebraucht habt, sie abzufassen. Ich bin hierher gekommen, euch mein Verlangen zu zeigen, sowohl in dem Formellen als im Wesentlichen euch zu befriedigen, in so fern es nur immer von mir abhängt **).“

*) Hume. **) Rushworth.

Man sah, der König hatte sich sanft und mild ausdrükken wollen, und die Bitterkeit, welche seine Anrede enthielt, hatte sich unwillkührlich eingeschlichen. Die Rede des Siegelbewahrers, welche den gewöhnlichen Commentar enthielt, war vollkommen süß und lieblich. Sie sollte glatt eingehn und berauschen, denn immer noch hatte der Hof eine Absicht im Hinterhalte, immer noch hoffte er dieser für ihn schreklichen Fessel zu entschlüpfen.

Im Namen des Königs bezeugte er beyden Häusern die Zufriedenheit desselben mit der, so wohl im Ober- als Unterhause mehrmahls wiederhohlten Erklärung, daß sie nicht die Absicht hätten, seine königlichen Privilegien zu verletzen, oder zu vermindern. Der König komme daher izt, um ein förmliches Bündniß mit seinem Volke zu schließen; das ohne Zweifel um so fester und dauerhafter seyn werde, wenn die Freyheiten der Nation zur Zierde und Kraft der königlichen Prärogativen würden, und die königlichen Prärogativen wiederum den Freyheiten zur Schutzwehr gereichten. Der König, seiner Seits, sey entschlos-

sen, ihnen einen solchen Beweis von der Anwendung seiner Macht zu der Erhaltung ihrer Freyheiten zu geben, daß sie hoffentlich nicht ferner Ursach haben sollten, sich zu beklagen *).

Unmittelbar nach dieser Rede wurde nun die Petition mit lauter Stimme vorgelesen **). Die Wichtigkeit dieses Hauptdokuments der Freyheit der englischen Staatsbürger wird uns rechtfertigen, wenn wir dasselbe hier, so viel als möglich wörtlich mittheilen.

An des Königs höchst-vortreffliche Majestät.

„Unserm souverainen Herrn, dem König, machen die unterthänige Anzeige, wir, die geistlichen und weltlichen Lords, und die Gemeinen, in ein Parlament versammlet: wie es bestimmt und beschlossen ist, durch ein zu der Zeit König Eduard des Ersten verfaßtes Statut, gewöhnlich Statutum de tallagio non convidendo genannt, daß keine Steuren oder Zölle aufgelegt, oder erhoben werden sollen, von dem Könige oder dessen

*) Rushworth. **) Rapin.

Erben in diesem Reiche, ohne den guten Willen und die Zustimmung der Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen, Barone, Ritter, Burgmänner und Freymänner der Gemeinheiten dieses Reichs; ingleichen unter Autorität eines Parlaments, gehalten in dem fünf und zwanzigsten Jahre der Regierung König Eduard des Dritten, erkläret und beschlossen ist, daß fortan niemand mehr solle gezwungen werden können, wider seinen Willen ein Darlehn zu machen, weil solche Darlehn der Vernunft und der Freyheit des Landes zuwider laufen; und durch andere Gesetze dieses Reichs verordnet ist, daß niemand solle beschwert werden, durch irgend eine Last oder Auflage, genannt Benevolenz, oder irgend eine andere Auflage; vielmehr Kraft der vorhin erwähnten Statuten, und anderer guter Gesetze und Statuten dieses Königreichs, Ihro Unterthanen die Freyheit ererbt haben, daß sie nicht gezwungen werden können, zu irgend einer Taxe, Steuer, Zoll, oder andern ähnlichen Auflagen, welche nicht durch gemeinschaftliche Bewilligung im Parlamente festgesezt sind."

„Gleichwohl hat es sich vor einiger Zeit ereignet, daß verschiedene Commissionäre in verschiedenen Provinzen, mit dazu abzwekkenden Instruktionen versehn, Kraft welcher die Unterthanen an verschiedenen Orten versammlet und von ihnen verlangt worden, Ew. Majestät gewisse Geldsummen vorzustrekken, und von manchen von ihnen, welche diese Foderung ablehnten, ist ein Eid gefodert worden, welcher mit den Gesetzen der Statuten dieses Reichs sich nicht verträgt; und sind gezwungen worden, sich verbindlich zu machen, daß sie sich stellen wollten vor der Tafel des Geheimenraths, oder an andern Orten, um Rechenschaft von ihrer Weigerung zu geben; andere sind deswegen verhaftet, oder auf mancherley andere Weise verfolgt, belästigt und beunruhigt worden. Verschiedene Auflagen sind auf Befehl Ew. Majestät, oder ihres Geheimenraths von den Lord-Lieutenants, den Friedensrichtern, Ihren Unterthanen in allen Provinzen aufgebürdet, und von denselben erhoben worden, welche den Reichsgesetzen völlig zuwider sind."

„Nun ist in dem Statute, genannt magna charta der Freyheit Englands erklärt und festgesezt, daß kein freyer Mann ergriffen und eingekerkert, oder seiner Freyheit, seiner Bürgerrechte, seiner häuslichen Bequemlichkeiten beraubt; wohl gar gerichtet, verbannet, oder getödtet werden könne, als auf das gesetzmäßige Urtheil seiner Mitbürger gleichen Standes und nach dem Gesetze des Landes."

„Und in dem acht und zwanzigsten Jahre der Regierung König Eduard des Dritten, wurde erklärt und beschlossen, unter Autorität des Parlaments, daß Niemand, wes Standes und Vermögens er immer sey, gewaltsam ergriffen, eingekerkert, seines Erbguts beraubt, und zum Tode verdammt werden könne; es sey denn durch rechtliche Untersuchung und auf dem Wege der Gerechtigkeit."

„Gleichwohl sind vor kurzem mehrere Ihrer Unterthanen dem deutlichen Inhalte dieser Statuten, und anderer gültiger Gesetze und Rechte dieses Reichs, geradezu entgegen gefänglich eingezogen, ohne daß man davon

eine Ursach angegeben hat. Und wenn sie vor Ew. Majestät Richter gebracht wurden, um in Folge der habeas corpus Akte ihr Recht zu empfangen, wie es der Gerichtshof in ihrer Sache erkennen würde, und nun ihre Verhafter angehalten wurden, die Ursache der Verhaftung anzugeben und die Klage gegen sie einzureichen; — dann fand sich keine weitere Angabe, als daß sie, auf Ew. Majestät Specialbefehl, unterzeichnet von den Lords Ihres Geheimenraths, wären verhaftet worden; und so wurden sie wieder, ein jeder in sein Gefängniß zurük geführt, ohne daß man irgend eine Beschwerde, oder Beschuldigung gegen sie vorzubringen gehabt hätte, worauf sie eine den Gesetzen gemäße Verantwortung einzugeben im Stande gewesen wären."

„Ingleichen sind verschiedene große Schaaren von Soldaten und Seeleuten, in verschiedenen Gegenden des Reichs vertheilt, und die Einwohner wider ihren Willen gezwungen worden, dieselben in ihre Häuser aufzunehmen, und ihren Aufenthalt zu dulden; denen

Gesetzen des Königreichs zuwider und zur großen Belästigung und Beunruhigung des Volks."

„Und wiewohl überdem noch, unter Autorität des Parlaments, in dem fünf und zwanzigsten Jahre der Regierung König Eduard des Dritten ist erklärt und festgesetzt worden, daß niemand solle zum Verlust des Lebens, oder der Gliedmaßen verurtheilt werden können, der Vorschrift der magna charta und den Gesetzen des Landes zuwider; und wiewohl nach gedachter magna charta und andern Statuten und Gesetzen des Königreichs Niemand zum Tode verurtheilt werden darf, als nach den in diesem Reiche bestehenden Rechten, oder nach dem Herkommen des Reichs, oder nach Parlaments-Akten; — und wiewohl darin kein Verbrecher, von welcher Art derselbe immer seyn mag, von dem hergebrachten Verfahren und den Strafen, welche in gedachten Rechten und Statuten festgesezt worden, ausgenommen ist, oder ausgenommen werden kann; so sind gleichwohl seit einiger Zeit gewisse Commissio-

nen und Personen unter Ew. Majestät gro-
ßem Siegel niedergesezt und bevollmächtigt
worden, nach den Kriegsgesetzen gegen Solda-
ten, Seeleute oder andere sich an jene han-
gende liederliche Leute zu verfahren, welche
sich Mord, Raub und andere Missethaten ha-
ben zu schulden kommen lassen; dieselben nach
einem summarischen Befehl oder Proceß, wie
derselbe den Militärgesetzen angemessen ist,
und zu Kriegszeiten in den Armeen ausgeübt
wird, zu verurtheilen und hinzurichten."

„Unter dem Scheine des Rechts sind mehrere
Ew. Maj. Unterthanen wirklich durch gedachte
Kommissionäre zum Tode verurtheilt worden;
da sie doch, dafern sie nach den Statuten und
Gesetzen des Königreichs den Tod verdient hat-
ten, auch darnach verurtheilt und hingerichtet
werden mußten, und nach keinen andern verur-
theilt und hingerichtet werden konnten. An-
derer Seits sind hinwieder manche schwere
Verbrecher, unter daher entlehnten Vorwän-
den, der Strafe entwischt, welche sie, nach
den Gesetzen und Statuten des Reichs voll-
kommen verdient hatten, weil die Justizstel-

len und Officianten sich unrechtmäßiger Weise weigerten gegen dieselben zu verfahren; indem sie vorschützten, solche Verbrecher könnten nur nach den militärischen Gesetzen und unter Autorität der gedachten Commissäre gerichtet werden; und gleichwohl sind diese Commissäre und alle ihres Gleichen völlig und gerade wider die Gesetze und Statuten dieses Reichs."

„Deshalb nun bitten Sie" (die Lords und Gemeinen) „Ew. höchstvortrefliche Majestät unterthänigst, daß doch in Zukunft Niemand möge gezwungen werden zu leisten und zu entrichten, irgend eine Gabe, Darlehn, Benevolenz, Taxe, oder irgend eine andere Auflage; es sey denn, daß sie durch eine Parlaments-Akte bewilligt worden. Und daß von Niemanden gefordert werden möge, Gründe anzugeben, oder einen Eid zu leisten, oder sich vor Gericht zu stellen; oder daß er verhaftet, oder auf jede andere oben angegebene Weise belästigt werde, weil er die anverlangte Leistung verweigert; daß kein freyer Mann, auf irgend eine von den vorhin namhaft gemachten Arten, möge verhaftet und gefangen

gehalten werden; daß es Ew. Majestät gefallen möge, die Soldaten und Seeleute zurükzuziehen, und daß Ew. Majestät Unterthanen in Zukunft nicht mögen auf ähnliche Weise beläſtigt werden; daß die vorhin besagte Kommission für die Handhabung der Militärjustiz aufgehoben und annullirt und fortan keine Kommission von ähnlicher Art eingerichtet und in Kraft gesezt werden möge, dergestalt, daß Personen, von was Stande und Verhältnisse sie immer seyn mögen, durch dieselbe könnten gerichtet und verurtheilt werden; gegen die Gesetze und Freyheiten des Landes."

„Dieß ists alles, was sie von Ew. höchst vortreflichen Majestät unterthänigst erflehen, als ihre Rechte und Freyheiten, und in Gemäßheit der Gesetze und Statuten des Reichs; und daß Ew. Majestät geruhen wollen, zu erklären, daß die Schritte, welche auf gedachte Weise zum Nachtheil der Nation geschehen sind, in Zukunft nicht ferner zum Beyspiel oder Präjudiz gereichen oder Consequenzen daraus gezogen werden sollen; daß es Ew. Majestät ferner gnädigst gefallen mö-

ge, zur künftigen Sicherheit und Wohlfahrt Ihres Volks, Ihren königlichen Willen und Entschluß dahin zu erklären, daß in Betreff der vorerwähnten Punkte, Dero Minister und anderweitige Diener denenselben dienen sollen, wie es den Gesetzen und Statuten des Reichs angemessen ist und Ew. Majestät zur Ehre und dem Königreiche zur Wohlfahrt gereicht.'' *)

Dieß ist das, nicht blos für die Geschichte jener Zeit, sondern für die ganze englische Bürgerfreyheit izt nicht minder, als damahls wichtige Dokument; wovon so oft geredet wird, und dessen Inhalt man so selten genau kennt. Man sieht es demselben an, daß die Führer des Unterhauses sich und ihrem Plane völlig getreu geblieben waren. Sie begehrten nichts, als die längst bestehenden, und mehrmahls bestätigten Rechte der Nation; nichts als die Abstellung offenbarer Mißbräuche, Vertragsbrüche und Gewaltthätigkeiten. Sie klagten sie dem König ohne Rükhalt, klagten sie ihm öffentlich; allein sie hüteten sich wohl, ihn selbst geradezu anzuklagen, oder Vorwürfe zu

*) Rushworth.

machen. Sie deuteten nur darauf hin, daß sein Name und seine königliche Autorität zu diesen Gesetzwidrigkeiten gemißbraucht sey, und zweifelten keinen Augenblick, daß er dieselben sogleich für immer abstellen werde, so bald er nur, theils von den bestehenden Gesetzen und Statuten des Reichs, theils von den Verletzungen derselben durch sie gehörige Kenntniß erhalten habe.

Ihr Vortrag war freymüthig, bestimmt, ohne Rükſichten und ängstliche Schonung; aber auch mäßig, ehrfurchtsvoll und zutraulich. Ihre Bitten beruhten auf Thatsachen: und diese Bitten waren vorgetragen, wie Männer, die ihr Recht kennen und schätzen, die aber auch die Verhältnisse ehren und nicht vorsätzlich beleidigen wollen, dergleichen vortragen können.

Schwerlich beurtheilte indessen der König und seine Minister die Petition aus eben diesem Gesichtspunkte. Vielmehr darf man voraussetzen, daß sie trotz des darin so deutlich erwiesenen Rechts, dieselbe dennoch für ein Produkt des Uebermuthes, ein sträfliches At-

tentat auf seine Rechte und Würde hielten. Man erinnert sich, wie sehr sich der König bemüht hatte diese Petition zu verhindern, immer noch bis auf den lezten Augenblik versucht hatte, sich der Zustimmung zu derselben zu entziehen. Jezt da er sich entschließen mußte, die Vorlesung derselben anzuhören; da er für klug hielt, sich den Schein zu geben, als sey er bereit und geneigt, alle Ursachen der Klagen und Besorgnisse seiner Unterthanen zu heben, war er emsiger als je vorher darauf bedacht, dem Andringen der Gemeinen auch dießmahl noch zu entschlüpfen. In dem Augenblikke, wo das Parlament die Bestätigung seiner Petition erwartete, und alle Ursach zu erwarten hatte, führte er auch wirklich diese Idee aus, durch eine Wendung, die freylich zu wenig fein und verstekt war, als daß sie hätte eine Täuschung bewirken, und das Trügliche darin unbemerkt bleiben können.

Als die Petition verlesen war, nahm der König selbst wieder das Wort, und anstatt ihr mit der gewöhnlichen französischen Formel seine Zustimmung zu geben, sagte er:

„Der König will, daß Recht gehandhabt
„werden soll nach den Rechten und Her-
„kommen des Reichs; daß die Statuten
„zur Ausübung gebracht werden sollen,
„daß seine Unterthanen keine Ursach haben
„sollen zu klagen über irgend ein Unrecht
„oder Unterdrückung, ihren gesetzmäßigen
„Rechten und Freyheiten zuwider, zu de-
„ren Erhaltung er sich eben so in seinem
„Gewissen verpflichtet fühlt, als zu der
„Erhaltung seiner eignen Prärogative.“*)

Der König wollte durch diese Antwort die Ueberreicher der Bittschrift glaubend machen, als sey er geneigt, den Inhalt derselben in seiner ganzen Ausdehnung zu erfüllen, und dennoch durch diese Antwort eigentlich zu Nichts verpflichtet seyn. In der That war auch diese Antwort so gut als gar keine Antwort. Die Bill erhielt dadurch nicht Gesetzeskraft, sie war also auch nicht bindender für den König, als jede andre Privaterklärung; diese Antwort war in allgemeinen Ausdrükken abgefaßt, konnte also die Gemeinen auch über

*) Rushworth.

keine der besonders geführten Klagen beruhigen. Sie war eine offenbare auffallende und überdachte Abweichung von der Form, verrieth also die Absicht des Königs, die Bill nicht zu bestätigen, also auch wohl den Willen, diese allgemeinen Redensarten auf die bestimmten Punkte der Bill nicht anzuwenden, einem so genau aufmerkenden, es so genau nehmenden Auditorium wohl nur zu deutlich.

Man begreift leicht, welchen Eindruk diese Antwort auf die Glieder des Unterhauses, ja auf die ganze Nation machen mußte. Sie glaubten am Ziele zu seyn, und sahen sich in demselben Augenblikke wieder eben so weit davon entfernt, als bisher.

Es scheint, als habe der König und seine Rathgeber gehoft, die Führer der patriotischen Parthey endlich zu ermüden. War dieß, so findet man hier wieder einen auffallenden Beweis von der Kurzsichtigkeit und dem gänzlichen Mangel an Kenntniß der Menschen in Rüksicht auf die Personen, mit welchen man es zu thun hatte; deren das Verfahren der

Hofparthey freylich schon genug aufgestellt hatte, und in der Folge noch mehr aufstellte.

Wie man erwarten konnte, veranlaßte dieß unerwartete Ereigniß in dem Unterhause, nachdem es in den Saal zurük gekommen war, die bestimmtesten Aeusserungen der Unzufriedenheit, besonders nahm der uns bereits bekannte Sir John Elliot daher Veranlassung zu einer ausführlichen und kräftigen Schilderung der Bedrükkungen, unter welchen die Nation seufze, und die er unter fünf Hauptübel zusammen faßte.

Eins der wichtigsten war ihm die Unwissenheit und Verdorbenheit der Minister der Nation. „Ueberseht den Hof!“ rief er aus, überseht das Land, die Kirche, die Handelsplätze, die Gerichtshöfe, die Flotte, die See; alles wird Euch zahlreiche und mannigfaltige Beweise geben. Die Schatzkammer ist leer, ihr Kredit dahin, die alten Grundstükke sind verhandelt, die Juwelen verpfändet, das Geräthe von Werth versezt, die Schulden werden immer größer, Projekte zu

ordentlichen und ausserordentlichen Auflagen drängen einander.“ *)

Das Resultat von allem diesen war, die Unterthanen wären unterdrükt; wovon der ganze Zustand des Reichs überall die Beweise liefere. Hierauf gründete er wiederum den Antrag, dem Könige eine Vorstellung zu überreichen, in welcher man ihn auf den Zustand des Reichs aufmerksam machte, und vor Augen stellte, wie dringend nothwendig es zu seiner eignen Wohlfahrt, zu der Wohlfahrt des Reichs, zur Erhaltung der Religion sey, eine nähere und sorgfältige Untersuchung darüber anzustellen.

Was auch einige hiegegen einwanden, so wurde doch auf die nähere Bestimmung und den wiederhohlten Antrag Sir Edward Cooke's der Beschluß gefaßt: daß dem Könige eine Vorstellung über die Gefahr und Mittel zur Rettung des Königs und Reichs überreicht werden solle. Die Kommitte', welche für die Subsidien-Angelegenheit bestellt war,

*) Rushworth.

erhielt den Auftrag diese Vorstellung abzufassen. *)

Indessen fuhr das Haus fort, mit Hintansetzung der Subsidienangelegenheit, einen erhöhten Eifer in Betref mancher Gegenstände der Beschwerden der Nation zu zeigen, mehr ins Einzelne zu gehen. Ohnzweifel mischte sich nun auch eine leidenschaftliche Empfindlichkeit mit in den Patriotismus, wie in den Religionseifer, und verband beyde nur noch inniger mit einander; zum wesentlichen Nachtheil für den König, und selbst für die gute Sache.

Nun wurden Klagen, die bisher im Allgemeinen geführt waren, zu Anklagen gegen einzelne Personen, besonders gegen solche, die dem Könige näher waren, und von ihm offenbar beschüzt wurden. Dieß reizte wieder den König noch offenbarer zu zeigen, daß er sie in Schuz nehme. Und so erhizten sich von beyden Seiten die Leidenschaften nur noch mehr.

Der nächste Angriff dieser Art geschah auf einen Geistlichen, Nahmens Doktor Manwaring. Die Ursach war eine von diesem

*) Rushworth.

Manne gehaltene, und wie sich bey näherer Untersuchung fand, auf ausdrüklichen Befehl des Königs *) gedrukte Predigt.

Das Unterhaus fand in derselben Grundsätze, welche alle bürgerliche Freyheit schlechterdings zu Grunde richten mußten. Deshalb reichte es eine Klage gegen ihn bey dem Oberhause ein; und dieß sprach das Urtheil: daß er verhaftet werden sollte, so lange es dem Parlamente gefallen würde, daß er tausend Pfund Strafe an den König erlegen, ein Bekenntniß seines Vergehens und Abbitte thun, drey Jahre lang von seinem Amte suspendirt und zu der Verrichtung irgend eines kirchlichen Geschäfts unfähig seyn, auch sein Buch öffentlich verbrannt werden solle. **)

Dieß Urtheil wurde jedoch nicht so, wie es gesprochen war, vollzogen, denn als bald darauf die Sitzung des Parlaments beendet ward, begnadigte ihn der König und beförderte ihn in Kurzem von einer einträglichen Pfründe zur andern. ***)

*) Hume. **) Rushworth. Hume.

***) Ebend.

Ein solches Betragen des Königs würde man vergebens, so wenig vor dem Richterstuhle des Rechts als dem der Klugheit zu vertheidigen versuchen. Es verdient aber nicht übersehn zu werden, weil es nicht nur immer mehr gegen ihn erbitterte, sondern auch zu dem gänzlichen Verluste der persönlichen Achtung mitwirkte; ohne welchen sein Schiksal diese Wendung nicht hätte nehmen können.

Es schien übrigens, als wollte er dießmahl eine Beharrlichkeit zeigen, die man bisher noch nicht bey ihm wahrgenommen hatte. Wiewohl ihm die ungünstige Wirkung nicht unbekannt blieb, welche sein lezter Besuch in dem Parlamente zurükgelassen hatte; so schien er vielmehr dadurch nur noch in seinem Vorsatze bestärkt und entschlossen, einen kräftigen Machtspruch auf jene leise und behutsame Wendung der höfischen Intrigue folgen zu lassen.

Er sandte eine Bothschaft an den Sprecher des Unterhauses, worin er demselben erklären ließ: wie er auf die ihm von beyden Häusern überreichte Petition eine Antwort voll

Gerechtigkeit und Gnade gegeben habe, und sie sowohl als ihre Nachkommen gerechte Ursach hätten, seine Majestät dafür zu segnen. Es sey nun Zeit, die Sitzung zu beschließen. Deshalb finde Se. Majestät für gut, die Gemeinen wissen zu lassen, daß so wie er entschlossen sey, seine auf die Petition ertheilte Antwort unverändert zu lassen, so werde er auch sein königliches Versprechen, was er darin von sich gegeben habe, unverbrüchlich halten."

Er zeigte darauf den Tag an, an welchem die Sitzung geschlossen werden sollte *) und fügte die Ermahnung hinzu: das Haus mögte nun bis dahin noch die Zeit gut benutzen und sich mit solchen Dingen beschäftigen, welche der Sitzung ein glükliches Ende zu machen im Stande wären. Sollten noch Beschwerden übrig seyn, so möge man die Untersuchung derselben bis zu einer bequemern Zeit verschieben." **)

Das Haus, welches sich damahls gerade mit der Klage gegen den D. Manwaring

*) den 11. Jun. **) Rushworth.

beschäftigte, hörte die Vorlesung dieser Bothschaft an, und — fuhr in seiner Beschäftigung fort. Auf diese Weise gingen mehrere Tage hin, in welchen an der beschlossenen allgemeinen Vorstellung, und in den besondern Anklagen fortgearbeitet wurde; — die Subsidienbill allein nicht weiter gedieh. Gleichwohl waren nur noch wenig Tage der vorläufig bestimmten Beendigung der Sitzung übrig. Der König fand daher für gut, das Unterhaus durch eine abermahlige Bothschaft an die vorhin bemerkte erinnern zu lassen. Er fügte die Versicherung hinzu, daß es ganz gewiß bey dem bestimmten Tage, für die Aufhebung der Sitzung, sein Bewenden habe; und ermahnte das Haus nochmahls, „sich in keine neue Geschäfte einzulassen, welche viel Zeit erfordern, oder wohl gar Schimpf und Schande auf die Staatsverwaltung, oder die Minister bringen dürften.“ *)

Diese Bothschaft, besonders der Schluß derselben, machte einen tiefen Eindruk. Die Debatten darüber verriethen eine schmerzliche Em-

*) Rushworth.

Empfindlichkeit. Die Gemüther, durch die lezten Ereigniſſe beſonders immer mehr zur Leidenſchaftlichkeit gereizt, empfanden die verſtekte Beſchuldigung auch tiefer, als es noch im Anfange der Sitzung der Fall geweſen ſeyn durfte.

„Ich bin äuſſerſt bekümmert," ſagte unter andern Sir John Elliot, „denn ich bemerke, daß in dieſer Bothſchaft vorausgeſezt wird: wir gingen darauf aus, Schande auf die Regierung zu bringen. Gleichwohl iſt unſere Abſicht, dem Könige und dem Lande dergleichen Schimpf und Schande zu erſparen, ſo hell wie der Tag. Ferner giebt ſie zu erkennen: daß wir die Miniſter beſchimpfen wollten. Ich aber halte mich überzeugt, kein Miniſter, ſo begünſtigt er auch immer ſeyn mag" —

Bey dieſen Worten erhob ſich der Sprecher (der fürchtete, daß Sir John hier den Herzog von Buckingham angreifen werde) von ſeinem Sitze, und legte dem Redner Stillſchweigen auf. „Ich habe die Vorſchrift erhalten," ſagte er, „Euch über dieſen

Gegenstand nicht weiter fortreden zu lassen."
Der Redner gehorchte, und sezte sich nieder.

„Ich bin mehr als jemahls bekümmert," nahm hierauf Sir Dudley Diggs das Wort, „sollen wir nicht weiter fortfahren? Nun so laßt uns still sitzen und schweigen. Wir sind wahrlich elend daran, wir wissen nicht, was wir zu thun haben."

Hierauf folgte ein allgemeines Stillschweigen von mehrern Minuten, was endlich Sir Nathanael Rich mit dem Aufruf unterbrach:

„Wir müssen izt reden, oder ifür immer den Mund schließen. Wenn König und Reich in Gefahr sind, schikt es sich denn für uns zu schweigen?„ Er fuhr fort den Muth der Versammlung zu ermuntern, und es gelang ihm, den Geist, der die Versammlung bisher belebt hatte, und izt beynah von ihr gewichen zu seyn schien, wieder zurükzurufen.

Das Parlament erklärte nun gegen die Erinnerung einiger von der Hofparthey: daß vom Anfange des Parlaments an, kein Mitglied sich pflichtwidriger Ausdrükke erlaubt ha-

be; es ordnete eine Committe' an, zu untersuchen, was izt für die Wohlfahrt des Königreichs geschehen müsse? und beschloß, daß Niemand, bey Strafe des Towers, hinausgehen solle. Der Sprecher erhielt jedoch auf besonderes Ansuchen diese Erlaubniß. Das Haus verwandelte sich darauf in eine große Committe'.

Izt war also kein Gebot des Stillschweigens ferner zu fürchten. In der Committe' herrschte überall eine große Freymüthigkeit, weil keine Autorität in derselben statt fand, die sie zu hindern vermogte. Diesen Vortheil benuzte man izt um so eifriger, da der Druk der Autorität eben so empfindlich gefühlt war.

„Laßt uns unser englisches Herz wieder erheben," sagte Mr. Wendesford, „nicht still sitzen, sondern unserer Pflicht folgen."

Die angesehensten Männer folgten nun diesem Aufrufe, Sir Eduard Cook erhob sich, um den Herzog von Buckingham für den Urheber alles Uebels zu erklären. „Laßt uns nicht länger unschlüssig bleiben, was zu thun sey, rief er aus, „die Unentschlossenheit unterstüzt Gott nimmer. Ich denke der Herzog von Buckingham ist die Ursach alles unsers Elends, und bis der König nicht davon unterrichtet ist, können wir weder mit

Ehren von hinnen gehn, noch mit Ehren hier sitzen. Dieser Mann ist die Plage aller Pla-gen" u. s. w.

Nun war die Bahn gebrochen, dieser Aeusserung folgte der Vorschlag, dem König eine Remonstration gegen den Herzog einzu-reichen, in welcher er als die Hauptursache alles Uebels dargestellt würde.

Indem man im Begriff war hierüber einen Beschluß zu fassen, erschien der Sprecher wie-der in der Versammlung, und zwar als Both-schafter des Königs. Er hatte seine Entlas-sung benuzt, um dem Könige Nachricht von dem zu geben, was im Unterhause vorgehe. Der König beschloß darauf, beyde Häuser bis Morgen früh zu adjourniren, und bis dahin blieben nun auch die Geschäfte aller Committe'n ruhend.

Man sah, der Hof bedurfte einige Stun-den Zeit, um einen Entschluß zu fassen. Das Haus mußte also für izt seine Berath-schlagungen abbrechen, und als es sich am an-dern Morgen wieder versammelte, eröfnete der Sprecher die Sitzung mit einer abermahli-gen Bothschaft vom Könige.

Er begann mit einer Art von Rechtferti-gung seiner Person und Redlichkeit, und er-klärte dann im Namen des Königs: „wie die-ser ungern höre, daß man ihn mißverstanden

habe, und nachtheilige Absichten bey ihm für die Rechte der Nation und des Parlaments voraussetze. Er fügte dann eine seynsollende Erklärung jener mißverstandenen Aeusserung hinzu, welche jedoch nichts weiter erklärte, als daß der König wieder etwas einzulenken wünschte. Noch deutlicher erhellete dieß aus den süßen Worten, welche der Sprecher für sich beybrachte. Plözlich belebte das Unterhaus eine Ahnung, daß dennoch dem Laufe der Angelegenheiten eine günstige Wendung gegeben werden könne. Neuer Muth, neue Entschlüsse erhoben sich. Es erging eine Aufforderung an die Lords des Oberhauses, noch einmahl gemeinschaftlich ein unterthäniges Gesuch um eine deutlichere und genugthuendere Antwort auf die Petition um Recht in einem vollständigen Parlamente, an den König gelangen zu lassen; welches auch sogleich zur Ausführung gebracht wurde.

Indem hier der Muth und die Erwartung des Unterhauses sich weiter aufrichtete, vermehrten sich wieder auf der andern Seite die Gegenstände der Befürchtungen für dasselbe. Man glaubte Spuren entdekt zu haben, daß der König mit dem Gedanken umgehe, noch mehr Truppen vom festen Lande nach England. übersetzen zu lassen, um seinen Planen und

Entschließungen dadurch desto mehr Nachdruk zu geben, die königliche Willkühr, im Nothfall, mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen. Man sezte damit den Zwek einer Commission in Verbindung, welche bereits so lange als diese Parlamentssitzung bestand, und welche zum Zwek hatte: die Angabe von Maasregeln, um Geld durch Auflagen oder auf andern Wegen herbey zu schaffen. *)

Da es nur einen rechtmäßigen Weg, den durch das Parlament, gab, so mußte dieß an und für sich schon eine auffallende, und dem Unterhause höchst ärgerliche Erscheinung seyn. Faßte man dieselbe nun etwas näher ins Auge, so war die Ideenverbindung nicht unnatürlich, daß, dafern diese Commission die erforderlichen Mittel und Wege aufgefunden habe, die Truppen mit den Waffen in der Hand dieselben zur Ausübung bringen sollten; eine Idee, welche jedem Engländer, wenn er auch nicht ein erklärter Theilnehmer der Gegenparthey war, höchst empörend und furchtbar seyn mußte.

Indessen wurde doch zunächst die Aufmerksamkeit hievon wieder etwas abgeleitet, durch das Versprechen des Königs, die verlangte bestimmtere Erklärung zu geben. Wir sind es bereits gewohnt, in dem Betragen des Königs und des Hofs stets rasche und inkonsequente

*) Hume.

Uebergänge von einem Extrem zu dem andern wahrzunehmen. Noch vor wenig Tagen hatte er die Versicherung wiederholt, daß es bey der bereits auf die Petition um Recht gegebenen Erklärung sein Bewenden haben müsse; und izt, vermuthlich durch die lezten Schritte des Parlaments plözlich auf andere Gedanken gebracht, erschien er ohne weitere Schwürigkeit in Person im Parlamente, um dem wiederholten Verlangen ein Genüge zu leisten.

„Die Antwort, welche ich Euch neulich gegeben habe," sagte er, „war mit so reifer Ueberlegung und unter der Billigung so mancher weisen Männer abgefaßt, daß ich alle Ursache hatte zu glauben, sie würde euch vollkommen Genüge leisten. Aber um allen Mißdeutungen vorzubeugen, und um Euch zu zeigen, daß keine Falschheit in meinem Herzen ist, will ich Euch gern, sowohl in Worten als Wesentlichen zu Gefallen leben. Lest also Eure Petition und ihr sollt eine Antwort haben, von welcher ich überzeugt bin, daß sie Euch gefallen wird."

Er bestätigte darauf die Bill mit der gewöhnlichen Formel; Soi droit foit, com il est desiré, dann fuhr er fort: „Hiedurch werdet ihr nun hoffentlich zufrieden gestellt seyn, und dennoch habt ihr darin nichts mehr,

als was ich Euch bereits in meiner ersten Antwort zusicherte."

Er betheuerte dann nochmals, daß sein Grundsatz sey: „die Freyheiten des Volks gäben den Vorrechten des Königs Kraft, und die Vorrechte des Königs gereichten den Freyheiten des Volks zum Schutze. Ich glaube Euch nun gezeigt zu haben," schloß er, „wie bereitwillig ich bin, Euer Verlangen zu erfüllen. Dafern nun dieß Parlament nicht zu einem glüklichen Beschlusse gedeihet, so ist's Eure Schuld, ich weiß mich völlig frey davon." *)

Das Vergnügen, welches das Unterhaus über diese Bestätigung empfand, ließ den Schluß der königlichen Rede unbemerkt, welcher zur andern Zeit nicht würde verlohren gegangen seyn. Die erste Aufwallung der Freude erzeugte ein thätiges Dankgefühl. Man wollte nun auch dem Könige zeigen, daß man nicht unerkenntlich sey. Die Subsidienbill wurde zum dritten mahle gelesen, und beschlossen, dieselbe in das Oberhaus zu senden; **) auch eine Bill zur Bewilligung des Tonnen- und Pfundgeldes zu entwerfen.

Nach und nach wurde die Freude etwas kühler, und nun zeigte sich wieder eine ganz andere Wirkung, als der König von seiner Nachgiebigkeit wahrscheinlich erwartete. Hätte

*) Rushworth. **) ebend.

er das erste Mahl, als ihm die Petition vorgelegt war, so wie izt darauf geantwortet, so wäre vielleicht das fernere Verfahren des Parlaments dadurch gehemmt worden. Izt aber war man schon nicht nur bereits weiter gegangen, sondern man fand in der Nachgiebigkeit des Königs einen Sporn noch weiter zu gehn, um nicht auf halben Wege stehn zu bleiben. Die Gemüther waren theils gereizt, theils aufgemuntert. Ihre Rechte waren ihnen gesichert, allein die Ursachen der Uebel noch nicht gehoben. Die Darstellung derselben war schon großentheils bearbeitet, der Angriff auf die Personen, welchen man alles Uebel zuschrieb, so gut als geschehen. Man fühlte izt, was man einige Wochen vorher vielleicht noch übersehen hatte, daß auch selbst diese Bestätigung ihrer Rechte noch keine hinlängliche Sicherheit gewähre, wenn nicht die Beschwerden noch näher zur Untersuchung gezogen, die Personen nicht aus dem Besitz der übermäßigen Gewalt gesezt würden, welche durch den Mißbrauch derselben alles Uebel hervorgebracht hatten.

Ueberdieß hatte der König genug zu erkennen gegeben, daß er immer noch nicht recht an diese Mißbräuche, und die unseligen Folgen derselben glaube, ja daß er immer

noch das Parlament im Verdacht habe, als würde dasselbe nur durch Neuerungssucht und ein übermüthiges Streben nach der Beschränkung — wo nicht gar Zerstörung der königlichen Gewalt, angetrieben. Dieser Wahn mußte zerstört, dem Einflusse der Günstlinge auf die Denkungsart des Königs entgegen gearbeitet werden.

So beschloß man denn in aller Freude, und aus Freude über die königliche Zustimmung, die Vorstellung an den König über die Bedrükkungen und Plagen der Nation möglichst zu fördern. Man hofte sogar, in dieser Freude, dem Könige dadurch einen wahren Gefallen zu erweisen, „denn König Jakob," machte einer die Bemerkung, „habe immer gesagt: er erführe durch die Parlamente was er außerdem sonst nie erfahren könne."

Bey näherer Untersuchung der Gesetzwidrigkeiten faßte man nun zunächst die königliche Kommission zur Ausmittelung der Abgaben ins Auge. Man fand leicht das Gesetzwidrige in derselben aus, und trat sodann mit dem Oberhause in eine Conferenz über diesen Gegenstand. Gleiche Gesetz- und Verfassungswidrigkeit entdekte man an einigen andern königlichen Kommissionen und faßte sonach den

Entschluß zu dem Gesuche um die Aufhebung derselben.

Was konnte, nach der huldreichen Erklärung des Königs, das Haus abhalten, seinen Weg weiter zu verfolgen? Bey der Darstellung des traurigen Zustandes der Nation mußte man nothwendig auf die Ursachen, desselben, also auch auf den Herzog von Buckingham, der Ursach aller Ursachen kommen. Die Debatten wurden hierüber bald beendet und der Beschluß gefaßt, ihn in dieser Qualität mit in die Vorstellung an den König aufzunehmen. *)

Diese ausführliche Vorstellung war indessen ausgearbeitet und sollte dem Könige überreicht werden. Der Sprecher, welcher den Auftrag dazu erhielt, versuchte vergebens denselben von sich abzulehnen, der ihm, als einem verstekten Anhänger der Hofparthey, freilich auf keine Weise angenehm seyn konnte. An eben diesem Tage ward die Subsidienbill in das Oberhaus gesandt.

Indem der Sprecher sich mit seinem Auftrage zu dem König verfügte, erschien eine Bothschaft desselben im Parlament: um den Tag **) anzuzeigen, an welchem er die Sitzung beenden werde; der erst bestimmte war also doch unbeachtet geblieben, ohngeachtet

*) Rushworth. **) den 26. Jun.

der König wiederholt versichert hatte, daß er ihn nicht abändern werde.

Diese Bothschaft erhöhte die Thätigkeit, welche man izt im Unterhause auf die Bill in Betreff des Tonnen- und Pfundgeldes verwandte. Diese Abgabe war bisher ein Hauptgegenstand der Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Parlamente gewesen. Der König machte Anspruch darauf, als auf die Grundlage des Unterhalts der Krone, deren fortgehende eigenmächtige Erhebung zu den königlichen Prärogativen gehöre. Das Parlament hingegen ging von dem Grundsatze aus, daß alle Abgaben, jedes Mahl, wenn dieselben erhoben werden sollten, auch von dem Parlamente bewilligt werden müßten; ohne diese Bewilligung der König durchaus kein Recht auf irgend eine Abgabe, welcher Art und Benennung sie auch immer sey, haben könne.

Es schien izt der rechte Zeitpunkt, dieser dornigten und verwikkelten Angelegenheit zu Gunsten der Nation eine sichere Bestimmung zu geben. Das Parlament hatte den Beschluß gefaßt, diese Abgabe dem Könige zu verwilligen; dieser Beschluß sollte nun auch zugleich ein Mittel werden, dem Hause zu der Bestätigung seines Rechts auf diese Verwilli-

gung zu verhelfen. Es wurde zu dem Ende eine Vorstellung abgefaßt, in welcher dieses Recht dem Könige erwiesen und vor Augen gestellt werden sollte. *)

Während dieser Beschäftigung kam den Gemeinen durch das Haus der Lords die Anzeige zu: daß der König die Kommission wegen der Abgaben aufgehoben habe.

Die Committe' war indessen mit der Abfassung der Vorstellung in Betreff des Tonnen- und Pfundgeldes fertig geworden. Eben wurde sie dem Hause vorgelesen, als die Gemeinen in das Oberhaus, zu Anhörung einer Rede vom Throne, abgerufen wurden.

Der König war so unerwartet und schleunig in das Oberhaus gekommen, daß die Lords nicht einmahl Zeit gehabt hatten, ihre Feyerkleider anzulegen. Auch das Unterhaus wurde dadurch überrascht und an der Vollendung der Vorstellung gehindert. Eben dieß war die Absicht des Königs gewesen, und er erklärte dieselbe auch in seiner Rede vom Throne ganz offenherzig. Er begann nämlich damit, die Ursach seiner ungewöhnlichen Erscheinung, gleichsam als Entschuldigung anzugeben, wobey er jedoch nicht anzumerken vergaß, daß er Gott allein Rechenschaft von dem, was er thue, zu geben habe.

*) Rushworth.

„Es ist einem jeden bekannt," fuhr er fort, „daß vor Kurzem das Unterhaus mir eine Vorstellung übercreicht hat. In wiefern dieselbe von mir aufgenommen werden konnte, mag Jeder selbst beurtheilen. Was dieselbe eigentlich verdiente, lasse ich dahin gestellt seyn. Ich bin überzeugt, daß sie kein verständiger Mensch wird rechtfertigen wollen."

„Izt bin ich von guter Hand unterrichtet, daß eine zweyte Vorstellung im Werke sey, um mir das Tonnen- und Pfundgeld, das vorzüglichste Einkommen der Krone, abspenstig zu machen, unter der Voraussetzung, daß ich, durch die Zustimmung der Petition um Recht, meinen Rechten entsagt hätte."

Dieß ist so präjudicirlich für meine Rechte, daß ich gezwungen bin, dieser Sitzung einige Stunden früher ein Ende zu machen, als es meine Absicht war, denn ich finde mich nicht geneigt, noch eine Vorstellung anzunehmen, auf welche ich eine rauhe Antwort geben muß. Und weil ich sehe, daß selbst das Haus der Gemeinen anfängt falsche Auslegungen von dem zu machen, was ich in dieser Petition bewilligt habe, und zu fürchten steht, daß dergleichen im Lande noch schlimmer gemacht werden, so will ich izt meine wahre Meinung darüber erklären:"

„Die Versicherung beyder Häuser, während sie diese Petition schmiedeten, ging dahin, daß sie weder die Absicht noch das Recht hätten, meine Prärogative durch dieselbe auf irgend eine Weise zu beeinträchtigen. Daher ist es klar, daß ich durch dieselbe nichts Neues festgesezt, sondern blos die alten Freyheiten der Unterthanen bestätigt habe. Indessen, um euch die Reinheit meiner Absichten zu zeigen, und daß ich weder Reue empfinde noch mich loszusagen gedenke, von irgend Etwas, das ich versprochen habe, so erkläre ich hier: daß alle die Dinge, welche geschehen sind, und wovon man wohl noch einige Ursach gehabt haben mag, zu erwarten, daß die Freyheiten der Unterthanen untergraben werden sollten, und welche in der That die ersten und wahren Veranlassungen der Petition seyn mogren, sollen in der Folge nicht zum Beyspiele und Euch keineswegs zum Präjudiz gereichen; und bey dem Worte eines Königs, Ihr sollt von nun an nicht weiter Ursach zu klagen haben. Aber was das Tonnen- und Pfundgeld anbetrift, so gehört dieß zu den Dingen, die ich nicht bewilligen kann."

„Schließlich empfehle ich Euch allen, die ihr hier zugegen seyd, wohl zu bemerken, daß, was ich hier gesprochen habe, die wahre Mei-

nung dessen, was ich in Eurer Petition bewilligt habe, enthalte. Vornehmlich empfehle ich dieß Euch, ihr Richter, denen, unter mir, die Auslegung der Gesetze zusteht. Denn keine der Kammern des Parlaments hat weder einzeln noch mit der andern gemeinschaftlich (was für neue Grundsätze man auch mag in Umlauf bringen wollen) das Recht, ohne meine Zustimmung Gesetze zu machen, noch dieselben zu erklären." *)

Nach Beendigung dieser Rede, gab er seine Zustimmung zu der Subsidienbill, mehrern andern, besonders die religiösen Verhältnisse betreffenden Bills. In Betreff einiger äusserte er, daß er noch nicht Zeit gehabt habe, gehörig darüber nachzudenken, und daher die Bestätigung derselben in die folgende Sitzung verschieben müsse. **)

Der Lord Siegelbewahrer erklärte darauf die Sitzung des Parlaments für beendet, und prorogirte es bis zum Oktober dieses Jahrs. ***)

*) Rushworth. **) ebendas.

***) vom 26. Jun. bis zum 20. Oktobr.

Geschichte der Stuarte

auf dem

Englischen Throne.

Vierten Theils zweyte Abtheilung.

Noch hatte Karl nicht vier Jahre regiert, und wie mißlich war nicht die Situation, in welcher er sich, sowohl in seinen inländischen als ausländischen Verhältnissen befand. Ein dreyfacher Krieg war im Auslande zu führen, das Land selbst gegen etwanige Versuche zu Landungen zu vertheidigen. In der Nation, dem größten Theile nach, herrschte Unzufriedenheit über die Administration. Und diese Administration beherrschte dennoch mit trotziger Willkühr nicht nur das Land, sondern auch die Person des Königs.

Durch drey Parlamentssitzungen rang die Hofparthey und die Repräsentanten der Nation einen beharrlichen Kampf um Rechte und Vorrechte, welche jede von dem andern angetastet wähnte. Je länger dieser Kampf dauerte, je öfter er wiederholt wurde, desto mehr entschied sich der Vortheil für das Parlament

gegen die Anmaßungen des Königs. Ein eben erfochtener wichtiger Sieg mußte den Muth der Nation und ihrer Redner erhöhn und sie zu der kräftigsten Fortsetzung des Kampfs auffodern. Die lezten Beschäftigungen des Unterhauses hatten diese Befürchtung bereits hinlänglich gerechtfertigt, und der König war diesem neuen Versuche der Nation, (ihr Recht auf die freye Bewilligung des Tonnen- und Pfundgeldes zu behaupten) für izt nur durch eine Wendung entschlüpft, welche mehr reizen als abschrekken mußte.

Der Zwischenraum bis zur Wiedereröfnung des Parlaments konnte nur kurz seyn, und dennoch schien der Hof gleich nach der Beendigung dieser Sitzung so zu verfahren, als ob kein Parlament gewesen sey, und keins weiter seyn werde. Er verfolgte seine Plane, wie vorher, und beobachtete dabey auch ziemlich ein gleiches Verfahren, wie vorher. Hin und wieder in einzelnen unbedeutenden Fällen schien es zwar, als wollte man einige Rüksicht auf die Wünsche und Beschwerden der

Nation nehmen. So erließ der König eine Proklamation zur Unterdrükkung der vom Doktor Manwaring gehaltenen Predigt; so wurden einige Jesuitische und andere Eidweigernde Priester verhaftet; eine Nachforschung angestellt, welche, und wie viele eidweigernde Papisten in London sich aufhielten?

Allein die Wirkung, welche diese an sich immer noch unbedeutenden Schritte vielleicht auf die Gesinnungen der Nation hätten hervorbringen können, wurden auch gleich darauf durch andere, ihnen gerade entgegengesezte, wieder völlig entkräftet. So bestand die Kommission noch immer in Kraft, welche die Absicht hatte, mit den eidweigernden Papisten einen Vergleich wegen der Konfiskation ihrer Güter zu treffen; so wurde Bischof Laud, den die Nation, was dem König nicht unbekannt war, für eine Hauptursach der Beschwerden hielt, zum Bischof von London befördert; so wurde Manwaring, welchen das lezte Parlament förmlich verurtheilt, insbesondere ihn von allen kirchlichen Verrich-

tungen ausgeschlossen hatte, förmlich vom Könige begnadigt. Ja er und Montegour, gegen welchen die beyden vorhergehenden Parlamente klagbar verfahren waren, wurden zu höhern Würden und einträglichen Pfründen befördert. So fand sich, daß auf Befehl des Königs Abschriften von der Petition um Recht in Umlauf gebracht worden, welchen die erste von dem Könige gegebene unbestimmte Antwort angefügt war. *) So wurden einige Kaufleute, welche die Entrichtung des Tonnen- und Pfundgeldes verweigerten — weil die deshalb verfaßte Bill noch nicht im Parlamente durchgegangen und vom König bestätigt war — gefänglich eingezogen, und zum Theil hart behandelt. In der Gefangenhaltung eines derselben fand man eine Verletzung der habeas corpus Acte **); in der Verurtheilung eines andern durch die Sternkammer (daß ihm die Ohren abgeschnitten werden sollten) eine Verletzung der Petition um Recht ***). Man sieht leicht, daß aus allem diesem neuer

*) Hume. **) Rushworth.

***) Hume.

Stof zu Beschwerden, für eine folgende Sitzung des Parlaments, zu entlehnen seyn mußte; nicht dessen zu gedenken, welchen die Fortsetzung des Kriegs und die Verwendung der verwilligten Subsidien ebenfalls dazu liefern konnten.

Der Gegenstand an sich, so wie er dargestellt wurde, konnte nichts mißfälliges für sie haben. Es hieß für die Rettung und den Schutz der protestantischen Religion. Auch galt es in der That die Befreyung der belagerten und bereits aufs Aeusserste gebrachten Stadt Rochelle.

Die unglüklichen Einwohner dieser Stadt, die nirgends als von dieser Seite her Rettung erwarten konnten, hatten wiederholentlich die dringendsten Gesuche um Beystand nach England gelangen lassen.

Sie schilderten die Verfolgungen der Reformirten in Frankreich überhaupt, und ihre traurige, ja verzweiflungsvolle Lage mit den stärksten Farben. In den rührendsten Ausdrükken flehten sie um die kräftigste und schleu-

nige Unterstützung. Was wir geschrieben haben, schlossen sie, haben wir mit unsern Thränen und unserm Blute geschrieben. *)

Weniger jedoch hiedurch, als durch die Privatabsichten des Günstlings bey diesem Kriege bestimmt, hatte man auch einen wiederholten Versuch zum Entsatz dieser Festung gemacht. Der Herzog von Buckingham, vielleicht durch die innern Angelegenheiten gehindert, oder durch die lezte fehlgeschlagene Unternehmung etwas behutsamer gemacht, hatte seinem Schwager, dem Grafen von Denbigh, das Kommando über eine Flotte, die zum Entsatz der belagerten Festung abgesandt ward, übertragen. **) Allein diese Unternehmung hatte ein zwar schnelleres, aber noch weniger ehrenvolles und wirksames Ende, als die erstere. Denbigh segelte nach Rochelle, und fand eine französische Flotte, welche den Hafen dieser Festung blokirt hielt. Ohne einen Angriff auf dieselbe zu wagen, oder auch nur einen Versuch zu machen, sie

*) Rushworth. **) Hume.

aus ihrem Vortheile zu lokken, seegelte er wieder nach England zurük. Nichts hatte dieser Streifzug bewirkt als einen höhern Grad von Geringschätzung, welche man im Auslande wie im Einlande bereits gegen die militärischen Unternehmungen Englands zu Wasser und Lande empfunden und laut genug geäussert hatte.

Der Herzog von Buckingham scheint nun aufs Neue von der Idee ergriffen worden zu seyn, daß nur er diese wichtige Unternehmung ausführen könne, daß es ihm obliege seine und der Nation Ehre zu retten. Er begab sich selbst nach Portsmouth, um die nöthigen Zurüstungen zu betreiben und zu dirigiren. Die von dem Parlamente bewilligten ansehnlichen Subsidien sezten ihn in den Stand, dieselben mit mehr Nachdruk und Wirksamkeit zu betreiben. Auch wurden sie fast ganz auf diese Unternehmung verwandt, in dem Geiste der uns bereits hinlänglich bekannten einseitigen und kurzsichtigen Politik, die nur auf einen Gegenstand blikte, alle Hülfskräfte und

Bestrebungen nur auf ein egoistisches Lieblingsprojekt verwandte, und alles übrige indessen gänzlich aus den Augen verlor.

Indessen muß man freilich auch nicht übersehn, daß die Subsidien kaum hinreichten, diese eine Unternehmung mit einigem Nachdruk zu betreiben. Bey der Erhebung derselben fand sich die Erwartung des Hofs in manchem Betrachte getäuscht. Die Summe, wie sie verwilligt war, erschien immer mehr als dem Bedürfnisse keineswegs angemessen. Nun sah man noch dazu gar bald, daß die auf dem Papiere berechnete Summe keineswegs völlig zusammen zu bringen seyn würde. Die erzwungnen, von der Nation eben so als ungerecht erkannten, wie als drükkend empfundnen Anleihen und Auflagen, hatten durch alle Stände eine Abneigung gegen alle Geldbeyträge begründet. Man entrichtete izt diese Subsidien eben so ungern, als man ehmahls die Beyträge zu den Anleihen gab. Man zeigte dieselbe Verdrossenheit, bediente sich derselben Ausflüchte und Winkelzüge, um das-

von loszukommen und verursachte dadurch wieder dieselben strengen Maasregeln auf Seiten der königlichen Kommissäre. Diese Strenge verstärkte dann wieder die Abneigung und das Gegenstreben, welches noch durch die Unzufriedenheit über die Verwendung dieser Geldverwilligung mit jedem Tage mehr unterstüzt wurde. *)

Der Hof fand also auch durch diesen in der That ungewöhnlich großen Beytrag dennoch seinem Bedürfnisse nur sehr unvollkommen abgeholfen; und mußte dasselbe, besonders bey der ausschließlichen Anwendung, welche man davon machte, in kurzen nur noch drükkender empfinden.

Indessen gab ein unerwartetes, der Nation, im Ganzen genommen, gewiß höchst erfreuliches Ereigniß, den Ideen auf eine kurze Zeit eine andere Richtung; und erwekte durch Hofnung bey der Nation wenigstens eine verminderte Abneigung gegen den Hof und die Unternehmungen desselben, wiewohl

*) Hume.

dieß Ereigniß selbst, wenigstens mittelbar, eine Wirkung der allgemeinen und lauten Unzufriedenheit war.

Das Verhängniß hatte über den Herzog von Buckingham entschieden. Gewöhnt, sich seinem Leichtsinn und Ehrgeize ohne alle weitere Rükficht sorglos zu überlassen, kümmerte er sich auch izt noch wenig um die Unzufriedenheit der Nation, so nachdrükliche Beweise er auch davon erhalten hatte. Weit davon entfernt, eine Gefahr, welche ihm aus derselben erwachsen könnte, zu ahnen, oder einer ernstlichen Aufmerksamkeit werth zu achten, fühlte er sich plözlich und rettungslos von dem Messer eines Meuchelmörders getroffen. Alle seine glänzenden Plane und hochfahrenden Ideen sanken mit seinem Leben dahin. Sein Tod erregte das Frohlokken der Nation, und die freudigen Hofnungen der weisen Patrioten. Selbst der König schien keinen Schmerz darüber zu empfinden, wenigstens verrieth weder Klage noch Thräne das Gefühl einen Freund, oder eine werthe und

hochgeachtete Person, einen treuen Diener verlohren zu haben.

Es ist diese, in mehr als einer Rükſicht für die Regierungsgeschichte Karls merkwürdige Begebenheit, an einem andern Orte *) bereits ihren nähern Umständen und Zusammenhange nach erzählt worden, weshalb wir hier dahin zurükweisen dürfen. Zu bemerken bleibt uns, daß die Folgen dieses Todes beyweiten nicht diejenigen waren, welche ein großer Theil des Publikums davon erwartete. Wenn man wußte, daß der König hauptsächlich durch Buckingham geleitet wurde, so ließ sich hoffen, er werde nun einen andern, dem Wohl und Wünschen der Nation sich mehr zuneigenden Weg einschlagen. Allein bald sah man sich genöthigt diese Hofnung aufzugeben. Allein zu gehen vermogte Karl nicht, und die Führer, welche sich seiner bemächtigten, wurden von demselben Geiſte belebt, welcher auch auf Karl selbſt ruhte. Einige Anhänger und Geschöpfe Buckings-

*) Geschichte der Stuarte. 3r Bd.

hams traten in die Stelle desselben. Auch gewann von nun an die Königin nach und nach den Einfluß auf ihn, welcher in der Folge für seine Schicksale so sehr entscheidend wurde.

Bey Karl selbst waren indessen um diese Zeit seine Ideen von Herrschaft und Monarchengewalt ebenfalls schon gleichsam verhärtet, sein Mißtrauen gegen die Nation und sein Argwohn, man kann sagen Haß gegen die Parlamente, unausrottbar eingewurzelt. Auch sich selbst überlassen, würde er izt keinen andern Weg gewählt haben, als auf dem er sich befand, und welcher ihn von dem allgemeinen Zwek des Staats, und von einer kräftigen und wohlthätigen Verwaltung nothwendig mit jedem Tage weiter abführen mußte.

Die Angelegenheit, bey deren Betreibung Buckingham seinen Tod gefunden hatte, war übrigens durch diesen Unfall nicht erheblich aufgehalten worden.

Die Flotte wurde zum Auslaufen für fähig erklärt, und schien allerdings eine, für die damahlige Zeit, nicht unbeträchtliche Seemacht

darzustellen. Allein, ohnerachtet beynah die gesammten Geldbewilligungen hierauf verwendet waren, so fehlte es ihr doch fast an allem, was eine zwekmäßige Ausrüstung erfodert. Um die Bemannung, so wie die Disciplin und Geschiklichkeit der Soldaten und Seeleute stand es nicht besser, als um die übrige Ausrüstung der Flotte. Gleichwohl seegelte sie aus, aber freilich nur um eine dritte Beschimpfung für die englische Flagge mit zurük zu bringen.

Als sie sich dem Hafen von Rochelle näherte, fand sie sich durch jenes erstaunenswürdige Werk gehindert, was mit Recht zu den kühnsten Unternehmungen Richelieus gerechnet wird. Nach einigen vergeblichen Versuchen durchzubrechen, blieb ihr nichts übrig, als die unglüklichen Rocheller ihrem Schicksale zu überlassen, und die Nachricht davon nach England zu überbringen.

Die Uebergabe von Rochelle, die gleichsam Angesichts der englischen Flotte vorging, enthüllte ein schauderhaftes bis dahin fast ver-

grabenes Bild des Elendes. Immer noch auf die von England versprochene Hülfe harrend, hatten die Einwohner mit Hunger, Pest und Verzweiflung bis auf einen entsezlichen Grad gekämpft. Alle, auch die unnatürlichsten Nahrungsmittel waren aufgezehrt, der größte Theil der Einwohner wurde ein Raub des schreklichsten Hungertodes. Bey der Uebergabe der Stadt waren von funfzehn tausend Menschen kaum noch vier tausend übrig. Und diese glichen mehr aus den Gräbern hervorgekommenen Leichen, als Einwohnern einer wohlhabenden Stadt. In allen Straßen lagen unbegrabene Leichname umher, ein ekelhafter und verpestender Gestank empfing die französischen Truppen als man die Thore öfnete *). Mit Schauder zogen die Sieger ein, wie man in ein Todtengewölbe tritt; und die Stimme des Jubels erstikte die Furcht, in diesem Pesthause das Leben zu verlieren, was das Schlachtschwerd bis dahin verschont hatte.

Dieß

*) Rushworth.

Dieß waren doch wenigstens großen Theils die Folgen des unseligen Einfalls eines übermüthigen Günstlings. Und waren dieß die Folgen allein? Die allgemeine Unzufriedenheit und die mannigfaltigen Plagen der englischen Nation waren ohnzweifel, wenn auch nicht so auffallend und empörend, doch gewiß nicht minder wichtig.

Selbst diese fehlgeschlagene Unternehmung wirkte auch wieder auf eine gedoppelte Weise zur Erhöhung jener Unzufriedenheit und Plagen. Diese Expedition, auf welche fast die gesammte Geldbewilligung der Nation verwendet war, blieb wirkungslos für die Entscheidung des Kriegs gegen Frankreich und die Verbesserung des Schiksals der Hugenotten. Der ganze Gewinn bestand in Schande, und die ganze Wirkung in einer vermehrten Kraftlosigkeit des englischen Vertheidigungszustandes.

Die zurükkehrende Mannschaft ward ausgeschifft, und dadurch wieder eine zahlreiche Räuber- und Mörderschaar ans Land gesezt.

Besonders laut schrie man in der Grafschaft Essex über die Räubereyen, Mißhandlungen und Stöhrungen der Ruhe und Sicherheit, welche von diesem umherstreifenden Gesindel auf die frecheste Weise begangen wurden. *) Die Vorkehrungen, welche die Regierung dagegen traf, hatten nur einen geringen und sehr unzureichenden Erfolg.

Nicht eben ernstlicher und zwekmäßiger wurden die Vorkehrungen zu Sicherung der Seeküste betrieben, wiewohl man viel Redens von einer zu fürchtenden feindlichen Landung machte. Die Maasregeln begränzten sich meistens auf Befehle des geheimen Raths, deren Ausübung den Auffehern der Städte und festen Plätze überlassen blieb, so gut, oder so schlecht dieselbe von ihrer Geschiklichkeit, ihrem Eifer und ihren Hülfsmitteln zu erwarten stand.

Das wichtigste, was nach der Rocheller Expedition in Betref äusserer Verhältnisse noch geschah, war die Sendung einiger Schiffe

*) Rushworth.

nach der Elbe, um den König von Dänemark zu unterstützen, und auch dieß ist unter die unbedeutenden und schwachen Bestrebungen zu rechnen. Gleichwohl konnte diese Expedition nur durch das wiederhohlte Andringen des Dänischen und Holländischen Gesandten erlangt werden. Das Interesse der englischen Theilnahme an diesem Kriege wurde nur wenig dadurch erhöht. Die Instruktion für den Commandeur dieser kleinen Flotte zeugte selbst, daß man dabey fast mehr auf die Erhaltung derselben in dieser unsichern Jahrszeit, als auf ihre Unternehmungen bedacht genommen hatte. *)

Indessen war schon einmahl der zur Wiedereröfnung des Parlaments vorläufig bestimmte Zeitpunkt eingetreten, und durch eine königliche Proklamation einige Monathe weiter **) hinaus gerükt worden. Izt nahte er wieder heran, und man glaubte ihn nicht füglich weiter hinaussetzen zu können. Es kam also nun zwischen dem Könige und sei-

*) Rushworth. **) bis zum 20sten Jan.

nen Vertrauten zur Berathung: was für ein Betragen in dieser Sitzung gegen das Parlament zu beobachten? welches von dem Parlamente zu erwarten seyn werde? *)

Als wahrscheinlich oder vielmehr gewiß war vorauszusetzen, das Parlament werde seine Ansprüche auf die freye Verwilligung des Tonnen- und Pfundgeldes wieder in Anregung bringen. Die Bill, welche der König über diese Auflage von dem Parlamente erwartete, mußte höchst wahrscheinlich die Veranlassung dazu geben. Der König konnte und wollte dieß nicht verhindern, weil ihm daran lag, durch eine Parlamentsbill diese wichtige Kroneinnahme bestätigt zu sehn. Gleichwohl war er izt um nichts geneigter als einige Monathe vorher, das Recht dieser ausschließlichen und temporellen Bewilligung dem Parlamente zuzugestehn.

Das Resultat der hierüber angestellten geheimen Berathschlagung ging dahin: im Fall das Unterhaus auf jene ausschließliche tem-

*) Rushworth.

vorelle Bewilligung Anspruch machen, wohl gar Beschwerden darüber führen sollte, daß einige diese Abgabe verweigernde Kaufleute dafür bestraft, besonders ihre Waaren konfiscirt wären, solle ihm der König erklären, wie er es zufrieden sey, wenn das Parlament ihm das Tonnen- und Pfundgeld auf die Weise bewillige, wie es von ihren Vorfahren seinen Vorfahren bewilligt worden.

Dafern sich nun das Parlament hiebey beruhigen sollte, dann werde alles Streitens ein Ende seyn. Sollte es aber auf genauere Bestimmung bestehen, wie bereits in der am Ende des vorigen Parlaments geschmiedeten Vorstellung an den König geschehn sey, dann müsse der König, noch eh das Unterhaus darüber zu einem Beschlusse komme, von neuem sich dahin erklären: Seine Vorfahren hätten zwar das Tonnen- und Pfundgeld nur unter Verwilligung des Parlaments gehoben: allein sie hätten es auch de facto erhoben, bis es von dem Parlamente verwilligt worden. Diesem Beyspiele sey auch er gefolgt, verspreche auch,

daß er auf keine andere Weise die mehrbenannte Abgabe erheben wolle, als unter Verwilligung des Parlaments. Würde sich das Parlament mit dieser Erklärung nicht begnügen, sezten die Rathgeber hinzu, dann habe der König völlig gerechte Veranlassung zum Bruche, u. s. w.

Diese Berathung und dieser vorläufige Entschluß scheint ungemein characteristisch für das Verhältniß, in welchem der König und das Parlament damahls gegen einander standen. War dieß etwas anders als ein Kriegsrath, den die eine Parthey über den Operationsplan des neuen Feldzuges anstellte? Oder kann man darin eine vorläufige landesväterliche Ueberlegung dessen finden, was mit Hülfe einer konstitutionellen legislativen Gewalt, für das Wohl des Staats einzuleiten und auszuführen seyn dürfte? Hier machte man sich auf nichts gefaßt, als auf den Angriff eines Widersachers. Hier bereitete man sich auf nichts vor, als auf seine Vertheidigung. Hier suchte man nur durch eine täuschende Wendung einer bevorstehenden Gefahr auszuwei-

chen. Hier war es am Ende nur darum zu thun, daß man die Schuld eines Bruchs von sich ab und auf den Gegner wälze. Auf eben diese Art und mit eben diesen Gründen und Wendungen suchen in den gewöhnlichen Kriegsmanifesten, ein Paar Mächte, bey einem, durch gegenseitige Anmaßungen und eingebildete Kränkungen der Ehre und Rechte bewirkten Friedensbruche, die Schuld gegenseitig von sich ab, und auf einander zu wälzen.

So auf den Bruch mit dem Parlamente vorbereitet, wollte man jedoch auch einen Versuch machen, ihn zu verhüten. Man beliebte deshalb, daß die Bill zur Bewilligung des Tonnen- und Pfundgeldes, noch vor Eröfnung der Sitzung abgefaßt werden sollte. Man wollte dabey die Form einer ähnlichen Bill unter König Jakob zum Grunde legen, jedoch mit dem Zusatze, daß diese Abgabe von dem ersten Tage der Regierung des Königs Karls an verwilligt werde. Diese Bill solle dann gleich in der ersten Sitzung dem Unterhause eingereicht und dabey erklärt werden: wie der

König zur Vermeidung aller weitläuftigen Fragen und Untersuchungen nur eine kurze und bestimmte Entscheidung begehre: ob die Gemeinen das Tonnen- und Pfundgeld bewilligen wollten, oder nicht?

Sollte dieß dennoch nicht den erwünschten Eindruk machen, das Haus sich in Debatten über diese Bill, oder über andere Gegenstände verlieren, sollte es sich wohl gar noch an den verstorbenen Herzog von Buckingham, oder andere noch lebende Diener des Königs wagen: dann solle der Geheimerath, welcher im Unterhause Sitz habe, darauf aufmerksam machen, wie dergleichen Debatten zu einem Bruche führen würden. Bliebe auch dieß ohne Wirkung, dann solle der König selbst in Person erklären, daß er eine solche unregelmäßige und anmaßliche Verfahrungsart nicht leiden werde. *)

Dieß waren die Gesinnungen und Vorsätze, mit welchen der König die Sitzung des Parlaments wieder eröfnen ließ. Das Parlament, seiner Seits, war ebenfalls nicht un-

*) Rushworth.

vorbereitet, wenigstens die Führer desselben gewiß nicht ohne vorher überdachten Plan. Sie durften nur den Faden wieder anknüpfen, welcher mit dem Ende der vorigen Sitzung abgerissen war. Nebenher wurden freilich auch noch manche andre Gegenstände an denselben geknüpft, welche der kurze Zwischenraum zwischen diesen beyden Sitzungen darbot, und welche einer so gereizten und eifersüchtigen Aufmerksamkeit freilich nicht hatten entgehen können.

Der rasche und feste Gang, welchen das Unterhaus auch dießmahl von der ersten Minute an nahm, vereitelte gar bald die Entwürfe der Minister, wodurch sie dasselbe zu leiten hoften. Die Bill wurde eingegeben, blieb aber auf der Tafel liegen. Anstatt ihrer beschäftigte man sich sogleich mit der Untersuchung: ob die Petition um Recht mit der Antwort des Königs, wodurch er ihr Gesetzeskraft gegeben hatte, in die Register des Parlaments eingetragen sey? Dieß führte ferner auf die Verbreitung jener oben erwähnten fal-

schen Exemplare mit der ersten unzulänglichen königlichen Antwort. Und wiewohl sich fand, daß sie auf Veranlassung des Königs so gedrukt und ausgegeben waren, wurde dennoch der fernere Druk untersagt, und die Verbreitung derselben verboten.

Dann zogen mehrere Beschwerden über Verletzungen der Freyheiten der Nation, zu welchen die Verweigerung der Abgabe des Tonnen- und Pfundgeldes Veranlassung gegeben hatte, die Aufmerksamkeit der Gemeinen an sich.

Es fand sich, daß selbst Mitglieder des Unterhauses, der Verweigerung dieser Abgabe wegen, ihrer Güter beraubt waren. Zunächst richtete sich die Beschwerde gegen die Zollbedienten. Ihre Insolenz gereichte eben so sehr zum Aergerniß, als ihre Gewaltthätigkeiten. So hatte einer dieser Leute einem Kaufmanne, der sich auf das Parlament berief, und selbst Parlamentsglied war, höhnend zur Antwort gegeben: Wenn das ganze Parlament in Euch stekte, so wollen wir doch

Eure Waaren wegnehmen. *) Einige Mitglieder äusserten sich sehr nachdrüklich darüber, und es wurde eine Committe' niedergesezt, um diese und ähnliche Klagen näher zu untersuchen. **)

Von der Bill zur Bewilligung des Tonnen- und Pfundgeldes war immer noch nicht die Rede gewesen. Statt dessen sah sich der König wieder in dem Falle, vertheidigungsweise zu gehn, und Entschuldigungen oder Rechtfertigungen anstatt Vorschriften in Vortrag zu bringen. Er fand für das beste, beyde Häuser nach Whitehall zu bescheiden, um selbst in Person ihnen seine Gedanken zu eröfnen, blos, wie es hieß, um alle Hindernisse, welche sich dem guten Vernehmen zwischen ihm und dem Parlamente entgegen stellen mögten, aus dem Wege zu räumen.

In dieser Absicht nahm er, seiner Aeusserung nach, Kenntniß von den Klagen, welche in dem Parlamente, besonders über die eben erwähnten Gegenstände, geführt waren. Er

*) Rushworth. **) Ebend.

meinte, dieselben würden gar leicht beendet seyn, wenn man nur den richtigen Sinn seiner Reden und Handlungen erkennen wolle, denn wäre die Bill erst bestätigt, dann würde auch alles, was er in Betref dieser Angelegenheit gethan habe, oder noch thun werde, gerechtfertigt und autorisirt seyn. Man würde, fügte er hinzu, wohl nie diese Klagen erhoben haben, wenn man sich nicht eingebildet hätte: daß er alles, was er in Betref der Hebung des Tonnen- und Pfundgeldes thue, als die Ausübung eines erblichen Prärogatives betrachte. Hierin betrüge man sich aber sehr, denn seine Meinung sey stets dahin gegangen und gehe noch dahin, daß er diese Einkünfte nur durch die Verleihung seines Volks genießen wolle. In seiner lezten Rede, beym Schluß der vorigen Sitzung, sey in Betref dieses Punkts seine Absicht auch keineswegs dahin gegangen, sein Recht auf diese Taxe zu beweisen, sondern nur die Nothwendigkeit darzuthun, in welcher er sich befände, dieselbe zu erheben. Auch halte er sich überzeugt, daß es dem Parlamente damahls nicht sowohl an gu-

tem Willen, als vielmehr nur an Zeit ge-
fehlt habe.

Am Schlusse seiner Rede fügte er die freundschaftliche Ermahnung hinzu, daß sie beyderseits nicht einer die Handlungen des Andern mit den Augen des Argwohns und der Eifersucht beobachten und untersuchen mögten. Wollte er so verfahren, so mögte er auch leicht in ihrem Betragen Gelegenheit dazu finden. Allein er könne ihnen die Versicherung geben, daß er nie nach Privatnachrichten, sondern allein nach ihren Beschlüssen urtheile. Uebrigens hoffe er, sie hätten nicht die Absicht, Klagen und Beschwerden zu erregen, sondern nur zu untersuchen, und würden daher auch keine aufspüren, sondern es abwarten, daß sie an sie gebracht würden. Wenn sie nun, seinem Beyspiele gemäß, seine Worte und Handlungen, nicht nach den Auslegungen übelgesinnter Personen, sondern allein nach ihrer wahren Beschaffenheit beurtheilten; dann würde die Sitzung mit vollkommen gutem Vernehmen zwischen ihm und

ihnen endigen, wie sie mit wechselseitigem Vertrauen angefangen habe. Welches Gott verleihen wolle. *)

Die Aeusserungen dieser Rede waren gemäßigter und gefälliger, als man sie bisher von dem Könige zu hören gewohnt war; gleichwohl machte sie keinen Eindruk auf die Gesinnungen und Entschlüsse des Parlaments. Wahrscheinlich hielt man sie eben ihrer ungewöhnlichen Mildigkeit wegen nicht für aufrichtig, und man hatte auch wohl Ursach dazu. Die vorläufige Berathung im geheimen Conseil beweist wenigstens, daß Friede und Einverständniß mit demselben ihm wohl nicht so sehr am Herzen liege, als er in dieser Rede glaubend machen wollte. Auch konnte man das Zweydeutige nicht übersehn, was in der Erklärung lag, daß er die Abgabe des Tonnen- und Pfundgeldes nur als Bewilligung von dem Volke annehmen wolle; unter Recht und Nothwendigkeit distinguirte, und doch in der Nothwen-

*) Rushworth.

digkeit wieder hinlängliche Rechtfertigung einer unbewilligten Erhebung fand. Eben so mußte es auffallen, wenn er voraussezte, die Bill, die noch durchgehen sollte, würde ihn auch über das autorisiren, was bereits von ihm ohne diese Autorisirung geschehn wäre.

Diese Aeusserung zeigte gerade dahin, wo eigentlich die Scheidung zwischen König und Parlament war. Der König wollte zwar der Nation — weil er es nun einmahl nicht anders konnte — das Recht der Verwilligung dieser Abgabe zugestehn. Allein er wollte ihr nur eine Verwilligung für die ganze Zeit seiner Regierung zugestehn. Sich behielt er das Recht vor, auch dann diese Abgabe zu erheben, wenn die Verwilligung nicht erfolgt sey. Denn er sezte voraus, daß sie erfolgen müsse; unter keinen Umständen verweigert werden könne, weil es eine der ansehnlichsten und sichersten Einkünfte der Krone sey.

Man sieht leicht, daß hiedurch das Recht der Bewilligung, was er der Nation einräumte, nichts weiter als ein Bestäti-

gungsrecht war. Doch auch als solches blieb es, durch die Einschränkungen, welche die Hofparthey hinzufügte, nichts weiter als eine leere Cäremonie des Parlaments, das doch darauf bedacht war, seine Rechte nicht der leeren Form, sondern dem Wesen nach, wieder in Besitz und Ausübung zu erhalten, also dadurch auf keine Weise hintergangen, oder zur Ruhe gebracht werden konnte.

Es leidet keinen Zweifel, daß nicht ursprünglich diese Abgabe auf dieselbe Art, nur temporell bewilligt war, als andere Subsidien, oder die übrigen außerordentlichen Abgaben. Dahin wollte sie das Parlament auch wieder beschränkt wissen, und dahin wollte es der König nie wieder kommen lassen. Gesezt also, es wäre gegründet, daß seine gemäßigtern Aeusserungen in dieser Rede, eine Folge von dem Tode Buckinghams und seiner Befreyung von der Herrschaft dieses übermüthigen und unbesonnenen Günstlings gewesen sey; *) so war dadurch doch nichts weiter bewirkt,

*) Hume.

wirkt, als daß er izt mehr sich zu verbergen bemühte, mehr zu erschleichen als zu erzwingen versuchte. Man hat daher Grund zu glauben, daß er auch hierin nur den Rathschlägen anderer folgte, welche jedoch für izt den Weg der Mäßigung einem raschen und tumultuarischen Verfahren vorzuziehen für zweckmäßig erachteten.

Ganz natürlich blieb also die sanftmüthige Rede des Königs ohne den erwünschten Eindruk. Die Gemeinen fuhren fort sich mit den Gegenständen zu beschäftigen, welche gleich anfangs ihre Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten. Der Hof fand also für nöthig, durch eine königliche Bothschaft die mehrerwähnte Bill wieder in Erinnerung zu bringen. Der Staatssekretär drang auf die Vorlesung derselben, als die wichtigste und nöthigste Beschäftigung, und fand zugleich für gut, dem Hause Mäßigung in ihrem Verfahren zu empfehlen, als wodurch dasselbe sehr gewinnen würde. *)

*) Rushworth.

Diese Bothschaft bestimmte das Haus, sich nicht mit der vorgeschlagenen Bill zu beschäftigen, sondern zu der Untersuchung der Religions-Angelegenheiten fortzugehen, und besonders seine Aufmerksamkeit auf die Sekte der Arminianer zu richten *). Man sagte, es sey nur zu offenbar, daß Papstthum und Arminianismus Hand in Hand sich immer weiter eindrängten, und das Reich in Gefahr sey, durch ihre Ausbreitung unter einen Spanischen Despotismus zu gerathen. Das Werk des Herrn müsse nicht den Absichten des Königs nachgesezt werden, auch gehe die Religion den König so gut wie die Unterthanen an. Deshalb verdiene diese Angelegenheit in jedem Betrachte den Vorzug. Besonders dringend sey eine Untersuchung: was für Leute sich izt im Besitze der hohen Kirchenämter befänden, und warum dieser oder jener begnadigt oder befördert worden sey? *)

Am folgenden Tage erschien der unermüdete Staatssekretär wieder mit einer Both-

*) Rushworth. **) ebendas.

schaft vom Könige. Er erinnerte die Versammlung an die Förderung der mehrerwähnten Bill, sezte jedoch hinzu, daß er nicht die Absicht habe: ihre Untersuchungen des Religionszustandes ganz zu unterbrechen. Nur müsse er sie erinnern, nichts hinein zu ziehn, was nicht hinein gehöre.

Ein anderer Freund der Hofparthey unterstüzte diese Bothschaft, indem er daran erinnerte: wie empfindlich der König sey, wenn er merke, daß man seine Angelegenheiten vernachlässige. *)

Diese Aeusserungen wirkten jedoch nichts weiter, als den Beschluß: dem König auf die wiederholten Bothschaften eine Antwort, und in dieser die Versicherung zu senden, daß dergleichen Bothschaften ehe hinderlich als förderlich wären, indem sie nur Debatten und Zeitverlust veranlaßten. **)

Das Haus sezte darauf seine Beschäftigungen wie bisher fort. Unter andern redete Sir John Elliot sehr nachdrüklich über

*) Rushworth. **) ebend.

die des Papstthums und Arminianismus verdächtigen Glieder der Kirche, und das vor einiger Zeit vom Hofe erlassene Verboth, über diese sogenannte Ketzerey zu disputiren. Auf seinen Antrag vereinigte sich das Haus zu dem feierlichen Gelübde, diejenigen Religionsartikel anzuerkennen und aufrecht zu erhalten, welche im dreyzehnten Jahre der Regierung Elisabethens durch das Parlament festgestellt worden; besonders aber den Jesuitismus und Arminianismus stets zu bekämpfen.

In diesem Gelübde schienen sich nun der religiöse und politische Enthusiasmus — oder Partheygeist auf das innigste vereinigt zu haben; besonders hatte der Religionseifer einen erhöhten Schwung erhalten. Ohnzweifel glaubten die meisten was sie beklagten, daß die Religion in Gefahr sey, und die es nicht glaubten, oder denen es gleichgültig war, fanden doch für gut, dieselbe Befürchtung unter dem Volke auszubreiten und zu erhöhn.

Die Gemeinen vereinigten sich daher mit den Lords des Oberhauses zu einer Bittschrift

an den König um die Bewilligung und Bestimmung eines Fasttags für das ganze Land, indem zu fürchten stehe, daß der allmächtige Gott durch ihre Sünden sehr beleidigt sey, und deshalb den Verfall der wahren reformirten Kirche zulasse, den man täglich mehr mit blutendem Herzen wahrnehmen müsse. *)

Ungern willigte der König in dieß Gesuch, weil die Absicht und Wirkung desselben nicht verkannt werden konnte. Allein aus eben dem Grunde wagte er es auch nicht, dasselbe zurükzuweisen. Er fügte also die Bedingung hinzu, daß man in Zukunft nicht oft mit ähnlichen Bittschriften wiederkommen solle, — wenigstens nicht anders, als bey großen und wichtigen Veranlassungen, denn es liege ihm daran, daß ihre Geschäfte möglichst gefördert werden mögten. **)

Indessen hatte das Unterhaus dem Könige in seiner als Antwort auf seine Bothschaften ihm gesandten Vorstellung zu beweisen gesucht, daß die Religionsangelegenheit, als Geschäft

*) Rushworth. **) ebend.

des Parlaments vor jeder andern den Vorzug verdiene. Dagegen bemühte sich nun der König, in seiner nicht ohne sehr merkbare Empfindlichkeit abgefaßten Antwort, zu beweisen, daß die Bill zur Bewilligung des Tonnen und Pfundgeldes vor allen Dingen befördert werden müsse. Er könne überhaupt nicht wohl begreifen, äusserte er am Ende noch, wie diese Untersuchung des Religionszustandes, allein die Besorgung seiner Angelegenheiten hindere, da er aus sichern Quellen wisse, daß alle andere Geschäfte daneben ihren gewöhnlichen Fortgang hätten. Er müsse daher fortwährend auf eine emsigere Betreibung seiner Angelegenheit bestehen. Und da er nicht daran denke, daß man ihm ein so gerechtes Verlangen verweigern werde, so könne es sie auch nicht befremden, daß er, im Fall er sie verdrossen und schläfrig finde, ihnen von Zeit zu Zeit eine Ermunterung zukommen lasse, wie er sie für nöthig und ersprieslich halte. *)

*) Rushworth.

Der Staatssekretär wiederholte darauf den Antrag, daß die Bill vorgelesen werden mögte, fand aber für gut noch besonders anzumerken, Se. Majestät verlange dieß: allein man würde dieselbe sehr mißverstehn, wenn man dieß so auslegen wollte, als befehle sie es.

Auch hiedurch ward indessen diese Angelegenheit zu keiner schnellern und emsigern Betreibung befördert. Sie blieb einer Committe' überlassen, welche sich mit dem darüber abzustattenden Berichte keineswegs übereilte.

Desto emsiger arbeitete das Haus in Betref der Beschwerden über den Zustand und die Verhältnisse der Religion. Die Debatten wurden immer lebhafter und mehr gegen verschiedene Bischöfe, besonders Laud, Montegrue und andere gerichtet, welche wie diese der Ketzerey und des nachtheiligen Einflusses auf den König verdächtig waren.

So gingen beynah vierzehn Tage hin, ohne daß der König weiter an die Betreibung

seiner Angelegenheit — wie er sie nannte — erinnert, oder das Haus von selbst darauf nähere Rükſicht genommen hätte.

Nach und nach aber wandte sich die Aufmerksamkeit mehr dahin, jedoch nicht von der Seite und auf die Art, welche der Hof gewünscht und zu veranlassen gesucht hatte. Die Veranlassung, daß man die Sache schärfer ins Auge faßte, gab er auch izt, jedoch freilich nur indirekt. Eine Klage, welche der Kron-Advokat gegen einen Kaufmann und Parlamentsglied, Mstr. Roll, wegen Verweigerung des Waaren-Zolls (Tonnen- und Pfundgeldes) erhoben hatte, war diese Veranlassung: der Anwald äusserte bey dieser Gelegenheit, daß die Kaufleute komplottirten, und Verbindungen zur Störung der Ruhe und des Friedens im Reiche schlössen. Anderer Seits beklagten sich die Kaufleute, daß sie ihres Vermögens gar nicht mehr sicher wären; und Bittschriften über Bittschriften wurden im Parlamente eingereicht, um den Beystand desselben gegen die gewaltthätige Behandlungsart der Zollbediente zu erflehen.

Dieß veranlaßte nun im Parlamente den Antrag, daß man erst darauf denken müsse, das Eigenthum zu sichern, ehe man dem Könige die verlangte Abgabe zusichere. Man bemerkte bey dieser Gelegenheit, daß, nach der Vorstellungsart des Königs, diese Bewilligung selbst nichts anders seyn werde, als eine Bestätigung, da doch die Nation das Recht habe, dieselbe als eine freye Gabe der Nation zu gewähren.

Es war nun aufs neue die Rede von einer Deklaration zur Sicherung dieses Rechts, welche der Bill vorangehen müsse. Man kam auf diese Weise dem schwürigen Punkte immer näher, welchen der König schon vor der Sitzung gefürchtet hatte, und gern umgehen wollte. Nun war hieran nicht ferner zu denken. In ihm fand vielmehr nun die Beschleunigung der Bill ein neues, ohne Zweifel sehr wichtiges Hinderniß.

Doch die Untersuchung dieser Angelegenheit nahm eine für den Hof noch weit unangenehmere Wendung. Die mancherley Kla-

gen über gewaltsame Erzwingung der Abgaben und Güterkonfiskation veranlaßten das Haus, die Zollbedienten zur Rechenschaft vor die Schranken des Hauses zu fordern. Diese beriefen sich auf den Befehl des Lords der Schatzkammer, und nun wurde auch von diesem Bericht darüber eingefodert. Da dieser dem Hause nicht genügte, verwandelte es sich in eine Committe', um das Verfahren desselben zu untersuchen, wobey denn fürs erste der so oft angefoderten Bill nicht weiter gedacht wurde.

Indessen gingen die Untersuchungen über die Religionsangelegenheiten mit diesen gleichen Schritt. Verschiedene der angesehensten Geistlichen wurden hier persönlich angegriffen. Unter andern klagte Olliver Cromwell den Bischof von Winchester wegen offenbarer Begünstigung des Katholicismus an, und hier zeigte sich jener in der Folge so höchst merkwürdige Mann zuerst in einer öffentlichen politischen Thätigkeit.

Man ließ sich nicht dadurch irren, daß fast alle diese Männer der besondern Begünsti-

gung des Königs genossen. Ja es war sogar eine Committe' niedergesetzt, um die Begnadigung des Doktor Manwarings und mehrerer anderer vom Parlamente verurtheilter Personen zu untersuchen.

Je eifriger man die Untersuchung in Beziehung auf die Religionsverhältnisse verfolgte, desto mehrere und deutlichere Spuren der Begünstigung des Papstthums und Arminianismus glaubte man zu bemerken. Dahin rechnete man besonders eine Bittschrift der Buchhändler und Buchdrukker in London, worin sie sich beklagten: daß man allen Büchern gegen das Papstthum und den Arminianismus die Erlaubniß zum Druk und Verkaufe verweigerte. Es fand sich, daß der Bischof von London es sey, von welchem dieß Verboth herrühre. Man hielt dieß für einen wichtigen Beweis mehr, daß er die eine wie die andere Ketzerey begünstige.

Das Haus ging nun immer mehr in die speciellesten Untersuchungen in Betref der Religionsverhältnisse, und brachte manche Dinge

an den Tag, welche der König, wie der Hof allerdings lieber im Dunkeln gelassen hätte. Gleichwohl sah er dem Verfahren des Parlaments geduldig zu. Er schien durch eine Unentschlossenheit gefesselt, welche wohl allerdings eine Folge davon seyn mogte, daß ihm Buckingham nicht mehr zur Seite stand. Auch die Angelegenheiten des Tonnen- und Pfundgeldes ließ er ruhig ihren Gang gehen, bis das Haus ernstlichere Anstalten machte, die Zollbedienten ihrer Gewaltthätigkeiten wegen zur Verantwortung zu ziehen; dann sandte der König eine Bothschaft mit der Erklärung, daß die Zollbedienten alles, was von ihnen bisher geschehen sey, auf seinen Befehl und mit seiner Billigung gethan hätten, daß sie also nicht für Etwas leiden könnten, was sie nicht verschuldet hätten. Zugleich ließ er einen förmlichen, im Geheimen-Rathe abgefaßten und von ihm unterzeichneten Beschluß zur Bestätigung dieser Anzeige einreichen. *)

Dieß gab jedoch nur Veranlassung, aufs neue Anmerkungen über die zu große Gewalt

*) Rushworth.

des Königs zu machen, und gegen Personen zu verfahren, welche man als die Ursach des Uebels ansah, was aus der gemißbrauchten Königsgewalt folgte. Besonders griff Sir John Elliot den Bischof von Winchester und den Kanzler der Schatzkammer persönlich mit vieler Freymüthigkeit an. „In diesem ist alles Uebel vereinigt," sagte er, besonders von dem leztern, „er führt das Gebäude weiter fort, wozu sein Meister, der Herzog von Buckingham den Grund gelegt hat. Er ist das Haupt aller dieser großen Partheyen; denn Papisten, Jesuiten, eidweigernde Priester haben von ihm Schutz und Aufenthalt." —

Hier wurde er von der Gegenparthey unterbrochen. Indessen erhielt er jedoch bald wieder das Wort, und nahm nun Gelegenheit sich eben so nachdrüklich über die gewaltsame Erhebung des Waarenzolls zu äussern. Er schloß damit, daß er dem Hause eine dem König zu überreichende Remonstration vorlegte, welche er im Namen des Parlaments, wiewohl ohne Auftrag desselben entworfen

hatte. Er forderte die Vorlesung derselben. Sie wurde von dem Sprecher verweigert. Er las sie hierauf selbst vor *), und verlangte, daß darüber gestimmt werden solle. Allein der Sprecher verweigerte auch dieß: weil er, wie er sagte, andere Befehle von dem Könige habe.

Diese Weigerung und die Ursach derselben erregte auf gleiche Weise den Unwillen des Hauses. Der Sprecher wurde sehr nachdrüklich deswegen angegriffen. „Wir sitzen hier auf Befehl des Königs, unter Autorität des großen Siegels," rief ein Mitglied. „Ihr seyd unser, von dem Könige bestätigter Sprecher. Wie könnt ihr Euch weigern, Euer Amt zu verrichten. Wie könnt ihr Eure Weigerung auf den Befehl des Königs beziehn." **)

Der Sprecher ließ sich hierauf nicht ein, sondern beharrte bey seiner Weigerung; und das Haus adjournirte einstimmig seine Sitzung auf mehrere Tage.

*) Hume. **) Rushworth.

In der nächsten Versammlung wurde es nun auf Befehl des Königs wieder auf mehrere Tage adjournirt.

Der Hof hatte durch diesen Aufschub nichts gewonnen, denn die Sitzung wurde sogleich mit der einmüthigen Foderung an den Sprecher eröfnet, daß er über den Antrag Sir Elliots die Stimmen sammeln solle. Der Sprecher weigerte sich abermahls, und erklärte: er habe den Auftrag vom Könige, das Haus wiederum auf acht Tage zu adjourniren und die Stimmen nicht zu sammeln. *)

Nach dieser Erklärung stand er auf, um das Haus zu verlassen. Allein da man nun deutlich voraussah, daß der König das Parlament in der nächsten Sitzung ohnzweifel aufheben würde, so schien ein rascher und kühner Schritt nöthig; wenigstens läßt sich das gewaltsame Verfahren damit vielleicht entschuldigen. Der Sprecher wurde in dem Augenblikke, da er sich erhob, wieder in seinen Sessel zurük gedrükt, und zwey Mitglieder des Unterhauses, Hal-

*) Rushworth.

lis und Valentine*), hielten ihn mit Gewalt darin fest, bis Sir John Elliot eine kurze Protestation folgenden Inhalts aufgesezt hatte:

1. „Jeder, der Neuerungen in die Religion einführen würde, oder durch Begünstigung, oder Duldung den Schein hätte, als wolle er Papstthum und Arminianismus, oder irgend eine andere, von der orthodoxen Kirche abweichende Meinung ausdehnen, oder einzuführen sich den Schein gäbe, solle für einen Todfeind des Königreichs und Gemeinen-Wesens erklärt und gehalten werden."

2. „Jeder, welcher Rath oder Anschläge gebe, die Subsidie des Tonnen- und Pfundgeldes ohne Verwilligung des Parlaments zu erheben, oder als Angeber, oder Instrument dazu erkannt würde, solle gleichfalls für einen Neuerer in der Staatsverwaltung und als ein Todfeind des Königreichs und Gemeinen-Wesens erklärt werden."

3. „Da-

*) Hume.

3. „Dafern ein Kaufmann, oder irgend eine andere Person, freywillig die Subsidie des Tonnen- und Pfundgeldes, wenn dieselbe nicht vom Parlamente bewilligt wäre, erlegen oder zahlen würde, so solle derselbe auf gleiche Weise für einen Verräther der Freyheiten Englands und einen Feind derselben erklärt werden. *)

Während sich das Unterhaus hiemit beschäftigte, sandte der König den Gentleman Thürhüter des Oberhauses, mit einer Bothschaft. Allein er wurde nicht zugelassen bis der eben bemerkte Beschluß abgefaßt und vorgelesen war. Dann nahm der Ueberbringer der Bothschaft auf Befehl des Königs den Zepter von der Tafel **), wodurch die Sizzung aufgehoben wurde. Das Haus ging sehr tumultuarisch auseinander.

Am folgenden Tage wurden einige Mitglieder des Unterhauses vorgeladen, in Person vor der Tafel des Geheimenraths zu erscheinen. Noch bestand das Parlament, also

*) Rushworth. **) Hume.

standen auch die Glieder desselben unter keiner andern Gerichtsbarkeit, als der des Parlaments; die meisten, sich hierauf beziehend, folgten also der Vorladung nicht. Viere der kühnsten hingegen, unter welchen sich Denzil Holles und Sir John Elliot befanden, stellten sich zwar ein, weigerten sich aber außerhalb dem Parlamente von dem Rede und Antwort zu geben, was in dem Parlamente gethan oder geredet worden. Die Folge dieser Weigerung war, eine enge Haft im Tower. Die Papiere der Verhafteten wurden versiegelt und zugleich durch eine königliche Proklamation aufgegeben, die nicht erschienenen Parlamentsglieder zu verhaften, wo man dieselben fände. *)

Dieß Verfahren des Königs läßt sich wohl auf keine Weise gegen den Vorwurf der Gewaltsamkeit und Uebereilung rechtfertigen. Es war offenbar, daß er dadurch die ältesten, und allgemein anerkannten und bekannten Vorrechte des Parlaments verlezt, die Nation

*) Rushworth.

gleichsam muthwillig gegen sich gereizt; die Verhafteten, welche er demüthigen und bestrafen wollte, nur noch mehr gehoben und ihnen Gelegenheit gegeben hatte, sich noch in einem glänzendern Lichte, als Helden der National-Freyheit zu zeigen. Die Folgen davon waren groß, unvermeidlich und kaum zu übersehn. Keine Rede vom Thron, keine Proklamation vermogten dieselben zu verhüten oder zu entkräften. Selbst diese, wie sie gehalten und bekannt gemacht wurden, waren mehr fähig zu reizen als zu beruhigen; wie sie denn auch von derselben Unvorsichtigkeit und Empfindlichkeit eingegeben haben.

Am zehnten Merz erschien der König im Oberhause, das Haus der Gemeinen wurde nicht gefodert, jedoch erschienen einige Glieder an den Schranken des Oberhauses.

Die Rede des Königs war ausschließend an die Lords gerichtet. Sie begann mit einer Tirade über die Unannehmlichkeit des Geschäfts, warum er hier erscheine. Indem er dem Oberhause seine vollkommne Zufriedenheit

bezeugte, gab er sein eben so entschiedenes Mißfallen über das Betragen des Unterhauses zu erkennen. Indessen träfe dasselbe keineswegs alle Glieder des Unterhauses, sondern „nur einige Vipern, welche diesen Nebel von Pflichtvergessenheit über die Augen der meisten übrigen Glieder verbreitet hätten. Wie nun diese Vipern sich einer gerechten Strafe zu gewärtigen hätten, so dürften die Lords auf seine besondere Gunst und seinen Schutz sichere Rechnung machen.“ *)

Der Siegelbewahrer kündigte hierauf in der gewöhnlichen Formel die Aufhebung des Parlaments an.

Einige Tage nachher wurde eine königliche Proklamation zu demselben Behufe bekannt gemacht, und in der Folge erschien noch eine weitläuftigere Erklärung über die Ursachen, wodurch sich der König bewogen gefunden habe, das Parlament aufzuheben. **)

So ausführlich dieselbe war, so konnte sie doch nur einen sehr geringen Eindruk her-

*) Rushworth. **) Rapin.

vorbringen. Durch das Verfahren wider die gefangnen Parlamentsglieder wurde auch dieser bald völlig wieder vernichtet.

Es war rechtswidrig angefangen, und konnte also freilich auch nur rechtswidrig fortgesezt werden. Die Gefangenen wurden vor dem königlichen Gerichtshofe, der Sternkammer, angeklagt, und wiewohl sie diesen Gerichtshof als ungültig verwarfen — sie waren als Parlamentsglieder nur vor dem Parlamente zu belangen — so wurde dennoch die Klage gegen sie mit vielem Eifer betrieben. Der fiskalische Ankläger gab ihnen eine böse Absicht gegen den König schuld. Die Oberrichter des Königreichs stellten auf Verlangen des Hofs ein rechtliches Responsum dahin aus: daß in diesem Falle auch gegen ein Parlamentsglied verfahren, und von demselben die Anerkennung des Gerichtshofs nicht verweigert werden könne.

Die Untersuchung nahm darauf ihren Anfang. Allein, was leicht hätte vorausgesehn werden können, die Absicht derselben

wurde gänzlich verfehlt. Der König wollte sein Ansehn und seine Vorrechte retten und geltend machen, und gab nur seinen Gegnern Gelegenheit, ihren Muth, ihre Standhaftigkeit und Patriotismus in einem glänzenden Lichte zu zeigen. Der Heiligenschein des Märtyrerthums umgab sie in den Augen des Volks und warf nur einen desto dunklern Schatten auf den Charakter des Königs.

Ihre Beharrlichkeit und Standhaftigkeit erregte Bewunderung und Theilnahme. Die Härte, womit man sie behandelte, mußte dieselbe mit jedem Tage erhöhen. Man fand es schreyend ungerecht, daß ihnen die Wohlthat der habeas corpus Akte verweigert wurde; daß der Gerichtshof, den sie nie anerkannt hatten, dennoch über sie entschied. Sie wurden zu großen Geldstrafen und fortwährendem Gefängnisse verdammt, bis sie ihr Vergehen eingestehen, den König um Gnade bitten, und Bürgschaft für eine gute Aufführung leisten würden.

Alle erklärten, daß sie hievon keinen Gebrauch machen könnten. Sie wollten Recht und nicht Wohlthat und hätten keine Verbrechen einzugestehn. Sie blieben daher verhaftet, wie vorher.

Der Hof suchte nun sie zu gewinnen, und dieß gelang bey den meisten. Allein der, um welchen es ihm am meisten zu thun war, blieb unerschütterlich. Sir John Elliot endete sein Gefängniß durch den Tod *), und vollendete zugleich sein Märtyrerthum als Vertheidiger der Volksrechte. Nie hätte er für die Sache, der er wahrhaft ergeben war, wirksamer werden, durch nichts sich die Verehrung seiner Zeitgenossen mehr sichern können.

Der Unwille der Nation war besonders gegen den Bischof Laud, und den Lord Weston, Kanzler der Schatzkammer, gerichtet. Diese hielt man izt für die hauptsächlichsten Rathgeber des Königs. Einige Pasquille griffen besonders den erstern in sehr starken Ausdrükken an, und enthielten sogar

*) Rushworth.

drohende Winke, welche ihn für sein Leben besorgt machen sollten. *)

Mit der Rükkehr der Repräsentanten in ihre Provinzen, verbreiteten sich diese Klagen durch das ganze Königreich. Man überließ sich den traurigen Vorstellungen, welche dadurch erregt und erneuert wurden, um so mehr, je sicherer man von der Standhaftigkeit und dem Patriotismus des Parlaments eine völlige Wiederherstellung der alten Bürgerfreyheiten, wohl auch noch eine Erweiterung derselben erwartet hatte. Dahin war izt für die Unterthanen Sicherheit des Eigenthums und der Person; man sah Zerrüttung der Ordnung und Ruhe, die wahre einzig beglükkende Religion sah die erhizte Phantasie immer weiter, bald ganz verdrängt, unterdrükt, den Handel zerrüttet, den Wohlstand vernichtet.

Nur in Einem war noch Möglichkeit der Rettung von diesem gänzlichen und schrekklichen Untergange des Vaterlandes. — Dieß war

*) Rushworth.

eine abermahlige Zusammenberufung des Parlaments. Die Nation wünschte, foderte dieß daher laut, erklärte es für durchaus nothwendig. Es schien hierüber in dem Volke nur Eine Stimme zu seyn, und diese Stimme gelangte selbst zu den Ohren des Königs.

Der König und seine Rathgeber fanden sich dadurch beleidigt und gereizt. Wenigstens scheint dieß aus der Proklamation zu erhellen, welche im Namen des Königs bekannt gemacht wurde, und worin er seine höchste Unzufriedenheit über die falschen und verleumderischen Gerüchte, welche einige übelgesinnte Personen verbreiteten, an den Tag zu legen suchte.

„Es wolle verlauten," hieß es darin, als ob die ärgerlichen und aufrührerischen Propositionen, welche einige Mitglieder auf eine tumultuarische Weise im Unterhause vorgebracht hätten, und weshalb der König sich genöthigt gesehn, das Parlament zu adjourniren, die Stimme des ganzen Hauses gewesen seyn. Der übele Eindruk und die Befürch-

tungen, welche diese falschen Gerüchte erregt hätten, veranlassen ihn, die wahre Beschaffenheit der Sache zugleich mit seinem ernstlichen Willen bekannt zu machen." Lezterer ging dahin: daß ein Jeder, der falsche Gerüchte erfände, oder in Umlauf brächte, streng bestraft werden solle. Zugleich versicherte er: „Mit dem Verfalle des Handels habe es noch keine Gefahr; auch sey er nicht gewillet, neue Bürden aufzulegen, sondern nur von den Rechten Gebrauch zu machen, welche er von seinem Vater glorwürdigen Andenkens ererbt habe. Daher solle ihm auch Niemand eine Zeit zur Berufung des Parlaments vorschreiben, indem dieß ihm allein zustehe. Es könne dieselbe übrigens noch wohl einmahl geschehen, wenn das Volk erst seine wahren Absichten deutlicher erkennen würde, wozu, seiner Meinung nach, die Bestrafung derer, welche die Unterbrechung des Parlaments veranlaßt hätten, beytragen würde." *)

Inwiefern diese Verordnung des Königs zur Beförderung seiner Absicht wirksam wer-

*) Rushworth.

den konnte, müssen wir dem Leser selbst zu beurtheilen überlassen. Der König und der Hof sezten dieß indessen als ungezweifelt voraus; auch wurde ihre Aufmerksamkeit bald auf andere Gegenstände fast ausschließend hingerichtet.

Die Protestanten in Frankreich, die noch immer nicht alle und nicht völlig begriffen, wie wenig geschikt dieser Monarch zu ihrem Beschützer sey, wandten sich durch den Herzog von Rohan abermahls an ihn, um Beystand und Unterstützung.

Der König antwortete ihm ganz ehrlich, daß es ihm izt, nachdem er das Parlament aufgehoben habe, an Gelde fehle, um den Krieg fortsetzen zu können. Er gab ihnen den freundschaftlichen Rath, sich an den König von Frankreich zu wenden, um einen erträglichen Frieden zu erhalten.

Dieser leidige Trost und Rath wurde für die Hugenotten dringender, aber auch noch niederschlagender durch die Nachricht:

daß Carl schon wirklich eine Friedens-Negotiation für sich eröfnet habe. Ohnerachtet er den Unterhandlungen auch nicht den geringsten Nachdruk geben konnte, hatten sie dennoch guten Fortgang. Wahrschei lich dankte er es Richelieus Planen gegen das Haus Oestreich, daß dieser ihm, als einem fast Wehrlosen, den Frieden so leicht machte.

Der Protestanten war darin mit keinem Worte gedacht, wiewohl sie ihn noch auf das dringendste ersucht hatten, wenigstens für sie die alte, von England selbst vermittelte, Kapitulation wieder herzustellen. Der Friede wurde in Italien vermittelt und geschlossen *), nachdem der Krieg freilich schon von selbst eingeschlafen war.

Auch mit Spanien war England noch im Kriege begriffen, wiewohl man schon seit dem Anfange des Kriegs mit Frankreich von beyden Seiten aufgehört hatte, gegenseitig etwas zu unternehmen. Geredet ward noch wohl

*) Den 14ten April 1629.

davon; besonders brachte ihn der Hof noch immer von Zeit zu Zeit in Erinnerung, um die Besorgniß vor einer Landung der Spanier, und durch diese mehr Geneigtheit zu Geldbeiträgen zu bewirken.

In Spanien hatte man an ein solches Unternehmen jedoch eben so wenig ernstlich gedacht, als man es in England ernstlich fürchtete. Anderweitig genug beschäftigt, war es Spanien hinreichend zu wissen, daß es von dieser Seite nichts weiter zu besorgen habe. So blieb einige Jahre Krieg, ohne daß ein Theil angriff, der andere sich vertheidigte.

Izt, da der Friede zwischen Frankreich und England hergestellt war, hielt es Spanien jedoch nicht für überflüssig, ebenfalls einen förmlichen Frieden zu schließen. Es zeigte seine Geneigtheit durch die Zurüksendung aller bey jener unglüklichen Unternehmung auf Cadix gemachten Gefangenen. *) Der Friede fand keine Schwürigkeiten, da Karl die pfälzische Angelegenheit ganz aufgab, und

*) Hume.

Spanien sich erbot, seine guten Dienste für die Wiedereinsetzung des unglüklichen Vertriebenen in seine Erbstaaten zu verwenden. *)

Indessen waren die beyden hauptsächlichsten Rathgeber des Königs, der Bischof von London, und der Lord der Schatzkammer, gleich emsig beschäftigt, ihre Zwekke zu erstreben. Jener suchte seine Kirchenreform mehr und mehr durchzusetzen, und dieser, nicht nur das Tonnen- und Pfundgeld fortwährend aus königlicher Machtgewalt zu erheben: sondern, durch Eröfnung mancher andrer Geldquellen, die Existenz des Königs und Hofs von dem Parlamente unabhängig zu erhalten, und zu gleicher Zeit die absolute Königsgewalt desto sicherer zu begründen.

Sey es nun, um die Wachsamkeit derer zu hintergehen, welche der erwähnten Kirchenreform abgeneigt waren, oder muß man darin — wie einige wollen — des Königs eigene ehrliche Meinung erkennen; gleich nach Aufhebung des Parlaments wurde in seinem Na-

*) Den 5ten Nov. 1630. Rushworth.

men eine Erklärung bekannt gemacht, in welcher er mit den freundlichsten Worten betheuerte, „daß er durchaus keine Neuerung in der Kirche leiden, noch weniger einführen werde. So wie nun seine Sorge dahin gehe, die Religion aufrecht zu erhalten, und die Kirche zu beruhigen, so sey er nicht weniger bedacht, die rechtmäßigen Freiheiten seiner Unterthanen, welche er durch seine Antwort auf die Bittschrift des Parlaments ihnen zugesichert habe, aufrecht zu erhalten. Nicht durch eine Handlung habe er seitdem dieselbe verlezt, und seine Sorge gehe dahin, sie von neuen eben so unverlezt zu erhalten, als die Rechte seiner Souveränität. *)

Wir enthalten uns, über diese Erklärungen Bemerkungen zu machen, welche sich einem jeden von selbst aufdringen. Nicht mehr Eindruk machten die geschärften Verordnungen gegen die Papisten, deren Nichtigkeit, wenigstens nur momentelle Wirksamkeit man bereits aus mehrern ähnlichen kannte.

*) Rushworth.

Indessen, hätten diese Maasregeln auch noch einigen Eindruk machen können, so sorgte der Hof doch selbst dafür, daß sie so schnell als möglich wieder ausgelöscht wurden. Man weiß, wie zahlreich und wichtig die Puritanische Sekte in England geworden war, wie innig sich mit dieser religiösen Parthey eine politische verbunden hatte, wie entscheidend diese den Ton angab, und wie kräftig der Hof selbst dieß empfunden hatte.

Gleichwohl befestigte sich bey Laud immer mehr der Entschluß, diese Parthey, wo nicht ganz zu unterdrükken, doch wenigstens in einen völlig wirkungslosen Zustand zurük zu drängen. Für das erste war es darauf angesehn, sie nicht nur aus allen Bischofssitzen, sondern auch aus allen Pfarrstellen zu entfernen.

Laud sezte deshalb eine Instruktion an die Bischöfe auf, welche dahin abzielte, und welcher diese Tendenz, so wie ihr Verfasser gar leicht anzumerken war. Sie wurde im

Namen

Namen des Königs den beyden Erzbischöfen zur strengen Nachachtung zugefertigt. *)

Reizte man hier den Religionsparthey-geist, so schonte man auf der andern Seite den politischen nicht weniger. Mit aller Strenge fuhr das Zollamt fort gegen diejenigen zu verfahren, welche sich weigerten, das Tonnen- und Pfundgeld zu erlegen. Die Kaufleute dachten nun, wie dieß stets bey drükkenden, noch dazu für ungerecht gehaltenen Auflagen der Fall ist, auf Kunstgriffe, ihre Waaren unverzollt und unbemerkt einzubringen. Sie luden sie aus den großen Schiffen in kleine Fahrzeuge, und brachten sie dann in der Nacht, oder zu andern ungewöhnlichen Stunden an abgelegenen Orten ans Land **). Vorher wurden diese Waaren am Zollamte als solche angegeben, die für Holland, oder die deutschen Handelsstädte bestimmt wären.

Um diese Mißbräuche abzustellen, erging ein Geheimerraths-Befehl, welcher die Zollbedienten autorisirte, in die Häuser der Kauf-

*) Rushworth. Rapin. **) Rushworth.

Leute zu gehn, ihre Magazine, Gewölbe und Laden zu durchsuchen, und im Weigerungsfalle gewaltsam zu erbrechen, alle Kisten und Ballen aufzureissen, um die nicht verzollten Waaren auszufinden und hinwegzunehmen. Im Fall sich bey solchen Gelegenheiten jemand widersetzen, oder im Reden vergessen sollte, wären sie berechtigt, ihn zu verhaften. *)

Es konnte nicht fehlen, daß ein solches Verfahren nicht die Unzufriedenheit mit der Regierung noch um vieles erhöht hätte. Es war an sich schon eine ungewöhnliche, gewaltsame, und eben darum gehässige Procedur. Dazu kam noch, daß die Art, wie die Zollbedienten diese Befehle zur Ausübung brachten, wesentliche Mißbräuche und Bedrükkungen veranlaßte. Nicht nur betrugen sie sich höchst grob und gewaltthätig, sondern es wurde auch vieles von den Waaren bey dem Durchwühlen verwüstet, heimlich entwandt, oder unter dem Vorwande, daß es nicht verzollt sey, geradezu hinweggenommen. Manche,

*) Rufhworth.

denen man ihre Waaren konfiscirte, mußten überdem noch große Summen Strafgelder erlegen.

Mit dieser Strenge wuchs indessen, wie es zu gehn pflegt, auch die Erfindungskraft und Geschiklichkeit zu hintergehn; oder die Hartnäkkigkeit im Widerstreben. Es war auffallend, wie viel weniger izt von dieser Abgabe in die Schatzkammer kam, als vor der Aufhebung des Parlaments *). Es reichte daher auch noch weniger für die Bedürfnisse des Hofs hin, als ehemals, und so sah sich der Schatzmeister genöthigt, zu anderweitigen außerordentlichen Hülfsmitteln seine Zuflucht zu nehmen. Man ertheilte Monopole für gute Bezahlung, man forschte diejenigen aus, welche versäumt hatten, dem königlichen Befehle gemäß, sich die Ritterwürde zu erkaufen, man bediente sich der Gerichtshöfe, um in den Geldstrafen sich eine erhebliche Hülfsquelle zu eröfnen, und erlaubte sich mehrere ähnliche niedrige Behelfe, welche, wie-

*) Rushworth. Rapin.

wohl sie nicht ganz unerhört waren, doch das ihrige dazu beytrugen, die Unzufriedenheit der Nation zu erhöhn.

Natürlich fanden diese ungerechten und gehässigen Maasregeln überall Widerstreben. Selbst die Geneigtheit, die rechtmäßig verwilligten Subsidienbeyträge zu entrichten, wurde dadurch sehr vermindert, und diese Verminderung in dem Ertrage sehr merkbar. Der Hof fing an zu fürchten: es mögte dieß in eine offenbare Widersetzlichkeit ausarten, und dachte auf ein Mittel, sich dagegen in einen wehrhaften Stand zu setzen. Es erging ein Befehl, den Heerbann, oder die Landmiliz in den Provinzen von neuen einzurichten, und fleißig in den Waffen zu üben. Bemerkenswerth scheint es, daß solche Officiere und Soldaten ausgesucht werden sollten, welche der Religion eifrig zugethan wären.

Zum Unterhalte derselben wurden in jeder Provinz Geldbeiträge ausgeschrieben, und besondere Personen zum Beytreiben derselben angestellt.

Man kann leicht beurtheilen, wie geneigt die Nation gewesen seyn könne, eine Auflage zu entrichten, die ganz eigentlich dazu bestimmt war, die Anmaßungen des Hofs gegen die Freyheiten der Nation zu unterstützen. Der Hof erklärte sein großes Mißfallen über diese Weigerung, und ergriff ähnliche Maasregeln, wie bey der erzwungnen Anleihe.

Einen gleichen Unwillen äusserte er über die Weigerung mehrerer angesehner Edelleute, die Hauptmannsstellen bey der Miliz zu übernehmen. Indessen scheint es nicht, daß dieser Unwille und die deshalb ertheilten Befehle eine erhebliche Wirkung hervorgebracht hätten. An ordentliche und willige Folgsamkeit war unter einer Verwaltung nicht zu gedenken, welche fast planmäßig dahin arbeitete, Widersezlichkeit gegen sich zu erregen.

Der ganze beträchtliche Zeitraum der Regierung Karls von der Aufhebung des lezten Parlaments, bis zur Zusammenberufung des nächsten — ein Zeitraum von eilf Jahren — liefert eine Kette von den verkehrtesten

und unzwekmäßigsten Maasregeln, insofern wie man Sicherheit der Person und des Eigenthums als den Zwek jeder Staatsgesellschaft erkennet. Der König, wie die ganze höhere Staatsverwaltung schienen nur zwey Augenmerke zu haben, über welche sie alles andere vernachlässigten, ja gänzlich aus den Augen verloren; das erste war, die Presbyterianer niederzudrükken, und manche, allerdings dem Papstthum sich nähernde Neuerungen in der Kirche und dem Gottesdienste einzuführen; das andere, die königliche Macht, troz allen Klagen und Anfoderungen der Nation — troz allen gegebenen Versicherungen, gesezlichen Verpflichtungen und Verheißungen des Königs — der Unbeschränktheit immer mehr zu nähern, und durch ein Erpressungssystem theils dieß zu befördern, theils die Subsistenz der Krone und des Hofs zu unterhalten.

Besonders merkwürdig scheint, daß izt dieß unselige System mehrere der Männer mit allem Eifer und Nachdruk unterstüzten und ausführten, welche die Häupter der Volks-

parthey im Parlamente gewesen waren, auch sich außer demselben bereits als eifrige Vertheidiger, ja sogar als Märtyrer der Rechte der Nation erwiesen hatten.

Die Politik des Hofs, welche izt in diesem Reiche so gangbar ist, die Häupter der Gegenparthey durch Befriedigungen der Habsucht, oder des Ehrgeizes zu entziehn, war schon Karln und seinen Ministern nicht unbekannt, und gelang, wie sie immer gelingen muß. Besonders und zunächst ging diese Absicht und dieß Bemühen auf Thomas Wentworth, dessen Name bereits aus dem Vorhergehenden merkwürdig genug ist.

Sir Thomas Wentworth, der in der Folge dieser Geschichte eine so vorzügliche Rolle spielt, war ein Mann von vorzüglichem Talent und Muth. Allein er war kein Mann von fester und vollendeter Einsicht und unerschütterlichen Grundsätzen. Leidenschaftlichkeit bestimmte seine Handlungen, und Ehrgeiz war die Grundlage seines Charakters. Um Aufsehn zu erregen, war er ein Vertheidiger und

Märtyrer der Volksrechte geworden; um seinen Ehrgeiz zu befriedigen, wurde er zu dem eifrigsten und thätigsten Diener der despotischen Königsgewalt. Er hatte sich dem Hofe furchtbar gemacht, und fand sich izt von einem König gesucht; wie hätte er diesen Bewerbungen widerstehn können! Vielleicht darf man annehmen, daß er sich dem Hofe furchtbar gemacht hatte, um von ihm gesucht zu werden. Sey dem wie ihm wolle, es gelang dem König leicht, ihn, und mit ihm noch vier andere, die eifrigsten Gegner der unbeschränkten Königsgewalt, für die Beförderung und Beschützung derselben zu gewinnen.

Sir Thomas übernahm die Stelle eines Präsidenten des Raths von York; eines Gerichtshofs, der dem vollendetsten Despoten unter den Königen Englands, Heinrich dem Achten, seine Entstehung verdankte und ganz eigentlich zur Erweiterung und Befestigung der absoluten Königsgewalt gegen die Bestrebungen der Adelsaristokratie eingerichtet war.

Er war seiner Natur nach nichts anders, als eine unmittelbare Hofkommission, und schien mit jedem Präsidenten seine Existenz zu verlieren, und wieder neu zu erhalten. Jeder neue Präsident erhielt eine neue und erweiterte Instruktion, die des Lord Wentworth war die ausgedehnteste von allen. *)

Wentworth wußte sich in diesem Amte bald das Vertrauen des Königs so vollkommen zu erwerben, daß er schnell von Stufe zu Stufe bis zu dem Titel und Range eines Grafen von Strafford gelangte, und bis zu seinem unglüklichen Ende, die kräftigste und haltbarste Stütze Karls und seines mehr und mehr gebrechlichen und wankenden Despotismus blieb.

Ihm nur sehr wenig ähnlich und im Ganzen genommen, seiner auf keine Weise würdig, war der Mann, der mit ihm das Vertrauen des Königs theilte. Man darf annehmen, daß Bischof Laud den König noch weit mehr von sich abhängig gemacht

*) Rapin.

hatte als Straford. Freilich standen diesem die Mittel nicht zu Gebote, welche Bigotterie und selbst Schwärmerey jenem an die Hand gaben; auch hätte er sich derselben schwerlich bedienen mögen, wie dieser. Vielleicht ist nie in einem Manne der Priesterstolz so ungenügsam anmaßend, so hartnäkkig emporstrebend, und so unablässig betriebsam gewesen, als in Laud. Mit einem fanatischen Eifer arbeitete er dahin, das Ansehn der Kirche und des Priesterthums auf das Ansehn des Königthums emporzuheben. Eingeschränkt an Geist und an Erfindungsgabe, bestand seine ganze Politik darin: durch leere und theatralische Ceremonien die Phantasie fesseln, und durch strenge Disciplin dem Verstande imponiren zu wollen. Dabey suchte er die Puritaner niederzudrükken, wenigstens ihre Wirksamkeit zu hemmen. Hiebey, und bey der Einführung der Neuerungen in der Liturgie, und den Versuchen, die kirchliche Gewalt zu erhöhn, und die Priestermacht unabhängig zu machen, verfuhr er mit so wenig Klugheit, und verrieth dabey einen so gänz-

lichen Mangel an Menschenkenntniß, daß erfahrene Beobachter gleich anfänglich mit Bestimmtheit vorhersahn, was sich nachher als die Folge davon zeigte.

Ohne Talent, ohne Geschmeidigkeit des Geistes, ohne Feinheit und Menschenkenntniß, verachtete, oder vernachlässigte er alle die Mittel, welche ihm diese Talente zur Erreichung seines Zweks hätten an die Hand geben können. Streng in seinen Sitten und einfach in seinem Lebenswandel, legte er hierauf, wie alle Zeloten, einen übergroßen Werth, und versprach sich davon eine Wirksamkeit, welche auf die mildern Sitten seiner Gegner zum Theil mit berechnet war.

Was weder diese noch die gemißbrauchte Königsgewalt vermögte, sollte eine wahre oder erheuchelte — Schwärmerey vollenden. Und dieß war der einzige Kunstgriff, welchen man ihm vielleicht unter diesem Titel in Rechnung bringen kann. Durch Anhäufung der Cäremonien suchte er die Sinnlichkeit zu fes-

 und dadurch den Puritanern, welche

jede Cäremonie, jeden zwekloſen kirchlichen Pomp ſtreng verwarfen, den Vortheil abzugewinnen. Freilich hatte er nicht bedacht, daß er dadurch den Anhängern der ächtorthodoxen Kirche ziemlich eben ſo anſtößig werden mußte. Wenigſtens erhellt aus der Wahl ſeiner ſinnlichen Hülfsmittel für den Gottesdienſt, daß er dabey auf die herrſchenden Vorſtellungen bey dieſen eben ſo wenig, als auf die bey den Puritanern Rükſicht nahm.

Das Einzige, was ihn hiebey begünſtigte, war, daß diejenigen, welche ſich am entſchiedenſten als Widerſacher ſeiner Plane zeigten, auch als Gegner der unbeſchränkten Königsgewalt bekannt und bewährt waren. Dieß beförderte jene innige Vermiſchung beyder Zwekke miteinander, welche eine Hauptursach des unglüklichen Ausgangs geworden iſt; denn dieß ſezte ihn in den Stand den König immer mehr von ſich abhängig zu machen und zu den verkehrteſten Maasregeln zu verleiten. Auf dieſe Weiſe feſſelte er ſeinen ſchwachen Verſtand, wie ſeine kindiſche Phan-

lasie und umschlang sein ganzes Vorstellungsvermögen dergestalt, daß er es gar nicht wagte, einen Gedanken zu hegen, oder einen Vorschlag zur Ueberlegung zu ziehn, welcher von diesem politisch-religiösen Fanatismus abzuleiten schien.

Die Neuerungen, welche Laud in dem Kirchencäremoniel einzuführen suchte, waren nicht nur schon als Neuerungen verhaßt, sondern man glaubte darin auch einen verstekten Katholicismus zu entdekken. Dieß war nicht etwa ein überspannter, oder vorgespiegelter Argwohn seiner puritanischen Gegner, sondern auch die Freunde der hohen englischen Kirche, ja selbst die Katholiken geriethen auf diese Ideen.

Diese Vermuthung begründete sich so sehr und schien sich der Wahrheit so sehr zu nähern, daß selbst der Papst darauf Hoffnungen und Aussichten bauete. Ja er ließ Laud unter der Hand einen Kardinalshut versprechen, wenn er das große und verdienstliche Werk einer Wiedervereinigung der abtrünni-

gen Tochter mit der Mutterkirche, zu Stande bringen würde. *)

In der That war auch der Geist derjenigen Religion, welche Laud zu verbreiten trachtete, kein anderer, als der, welcher die Römischkatholische Sekte belebt. Priesterherrschsucht, Autorität der Synoden und Concilien, Erhebung der Cäremonien als das Wesen der Religion, Intoleranz, Bedrükkung und Verfolgungssucht herrschte in jener wie in dieser. In jener wie in dieser suchte man in Unterwürfigkeit und Verehrung des Priesterstandes das höchste Verdienst; in jener wie in dieser durch einen leeren und eitlen Pomp die Sinnen zu blenden, und durch ein nichtiges theatralisches Gepränge eine vernunftlose schwärmerische Ehrfurcht vor einer götzenhaften Gottheit zu begründen; weil eine solche sich zunächst an die Diener derselben, wie sich die stolze Priesterdemuth nannte, — oder Repräsentanten derselben, wofür sich der demüthige Priesterstolz hielt — hängen müßte, oder würde.

*) Rushworth. Hume.

Um diese allgemeine Schilderung durch ein charakteristisches Beyspiel anschaulicher zu machen, wollen wir die Beschreibung der Einweihungscäremonie der St. Catharinenkirche in London mittheilen. Wir erwarten dafür um so eher Billigung, weil sie theils für Laud charakteristisch ist, theils durch das allgemeine Aergerniß, welches sie erregte, unter den Neuerungen dieser Art eine besondere Merkwürdigkeit erhalten zu haben scheint.

Die St. Catharinenkirche war ausgebessert, und Laud, der keine Gelegenheit vorbey ließ, irgend eine pomphafte Cäremonie vorzunehmen, fand eine Einweihung für nöthig, weil während dem Bau weder Gottesdienst, noch irgend eine andere kirchliche Cäremonie darin vorgenommen war.

An dem dazu angesezten Tage begab er sich von einem zahlreichen Gefolge vornehmer geistlicher und weltlicher Herren begleitet, nach der Kirche. Als er gegen die Thür nach Westen kam (woran einiges ausgebessert war)

rief er mit lauter Stimme: „Oefnet, öfnet die Thore weit, daß der König der Ehren einziehe!“

Sogleich sprang die Thür auf; der Bischof zog mit seinem Gefolge ein. Beym Eingange warf er sich auf die Knie und rief mit erhabenen Augen und emporgestrekten Armen: „Dieser Platz ist heilig! dieser Boden ist heilig! Im Namen des Vaters, Sohns und heiligen Geistes spreche ich ihn heilig!“

Indem er nach der Kanzel ging, nahm er von Zeit zu Zeit Staub von dem Boden und warf ihn in die Luft. Als er sich dem Hochaltare nahte, beugte er sich mehrere Mahle gegen denselben; dann ging der Zug langsam in der ganzen Kirche umher, während von demselben einige Psalme hergesagt wurden. Auf diese folgte ein Gebet, das sich mit der Formel endete: „Wir weihen diese Kirche und sondern sie dir, als ein Heiligthum, daß es nie ferner durch gemeinen Gebrauch profanirt werden möge.“

Mit der Beendigung dieser Formel befand sich der Bischof nahe am Altare. Er ergriff ein geschriebenes Buch, was auf demselben lag, und las mehrere Verwünschungsformeln über solche, die in der Folge diesen Platz verunreinigen würden, durch Musterung der Soldaten, oder Abhaltung weltlicher Gerichte, oder Lasten tragen durch dieselbe u. s. w. Am Ende einer jeden Verwünschungsformel neigte er sich gegen Morgen, und rief: „Alles Volk sage Amen!"

Darauf las er eine verhältnißmäßige Anzahl Segensformeln über alle die, welche an dieser Kirche mit gebaut, oder sonst zu ihrer Ausschmükkung beygetragen; auch Gefäße, Gemählde, oder anderweitigen Schmuk und Geräthschaften derselben zum heiligen Gebrauche verliehen hätten. Am Ende jeder Segensformel neigte er sich wie vorher gegen Osten und rief: „Alles Volk sage Amen!"

Hierauf folgte die Predigt, und auf diese die Austheilung des heiligen Abendmahls.

Als er sich zu dieser Cäremonie dem Communiontische nahte, machte er verschiedene tiefe Verbeugungen. Er stieg dann hinauf, an der Seite, wo das Brod lag und der Wein stand, und verbeugte sich gegen dasselbe siebenmahl sehr tief. Nachdem er mehrere Gebetsformeln gesprochen, näherte er sich der Schaale, welche die Oblaten enthielt, und hob den Dekkel behutsam ein wenig in die Höhe. Indem er das Brod erblikte, ließ er den Dekkel plözlich fallen, sprang einige Stufen rükwärts hinab, und neigte sich wieder dreymahl gegen das Brod; dann nahte er sich wieder mit den ehrerbietigsten Gebärden, hob den Dekkel vollends von der Oblatenschaale auf und neigte sich aufs neue.

Sodann ergriff er den Kelch und wiederhohlte mit diesem dieselben Gebärdungen. Das Hersagen verschiedener Gebetsformeln endete die Cäremonie. *)

Wenn die Zuschauer hierin Katholicismus ahneten, oder vielmehr zu erblikken glaubten,

*) Rushworth.

wer mag sich wundern. Der ärgerliche Eindruk, welchen diese Cäremonie machte, war so tief, daß man dieselbe noch mehrere Jahre nachher unter die Anklagen gegen ihn, und als einen Hauptbeweis seiner Neigung zum Papstthum im Parlamente mit vorbrachte. Die Art und Weise, wie sich der Bischof hiegegen vertheidigte, ist zu charakteristisch für ihn und jene Zeiten, als daß wir einige Züge daraus hier ganz am unrechten Orte glauben sollten.

Sein Hauptbeweis gegen jene Beschuldigung stüzte sich darauf, daß Moses, Salomo und Hezechiel und andere Fürsten der Juden ebenfalls auf ähnliche Weise Einweihungen vorgenommen hätten. Er bezog sich dabey auf das alte Testament, und besonders auf die feierliche Einweihung der Stiftshütte mit allen ihren Gefäßen und Zubehör. Eben so führte er die Einweihung des Tempels durch Salomo an, und brachte ähnliche Beyspiele aus den Kirchenvätern von christlichen Fürsten der ältesten Zeiten bey.

Er ging dann die Vorwürfe, welche man dieser Einweihung als Cäremonie gemacht hatte, einzeln durch. Die Art, wie er sich der Kirche genähert, nannte er eine ernste und anständige Weise. Sein Niederfallen erklärte er für eine rednerische Figur und rechtfertigte es durch ähnliche Beyspiele von Moses und Aron. So ging er die übrigen Vorwürfe durch, und suchte dieselben, freilich nicht mit dem besten Glükke, zu rechtfertigen. *)

Dieß scheint zu der Vermuthung zu berechtigen, daß er nicht sowohl an dem Papstthum als an dem Judenthum gehangen habe. Dennoch war jener Verdacht nicht erzwungen oder unnatürlich, da bekanntlich die Cäremonien des Papstthums ebenfalls theils aus dem Heidenthume, theils aus dem Judenthume entlehnt sind.

Jede seiner Neuerungen mußte diesen Verdacht nur noch mehr bestätigen. Auf seine Veranlassung erging ein Befehl, daß die Communiontische, welche in den meisten Kir-

*) Rushworth.

chen bis dahin in der Mitte des Chors gestanden hatten, gegen Morgen an die Wand gestellt werden mußten. Den Vorwand dazu gab die Beschwerde, daß sich manche Personen in unschiklichen Stellungen daran gelehnt, ihre Hüte darauf gelegt, oder sie sonst durch unehrerbietige Handlungen entweiht hätten. Deshalb wurden sie nun auch mit Schranken umgeben. Sie erhielten die Benennung Altäre, und die Geistlichen die Benennung, Priester. *)

Nicht minder Aergerniß, als diese mit aller Strenge eingeführte Veränderung, erregte das Knien am Altare, und die Einführung einer Art langer Priesterrökke, oder Chorhemden, welche bey der Austheilung des Abendmahls angelegt werden mußten. Eben so fand man die offenbarsten Spuren des Papstthums in seinem Bemühen, die Gemählde als schikliche Kirchenverzierungen wieder einzuführen. Die Anhänger der englischen Kirche waren den Bildern durchaus abgeneigt, und

*) Hume.

die Puritaner nannten die Schützung derselben Abgötterey, und sprachen davon mit dem größten Abscheue. Dennoch bestand Laud hartnäkkig darauf, sie als Gegenstände der Ehrerbietung und Erwekkungsmittel der Andacht aufzudringen. Besonders suchte er das Krucifix — welches mit Recht jedem Christen von etwas reinen Begriffen einen höchst anstößigen Anblik gewähren muß — überall wieder einzuführen. *)

Der Unwille darüber mußte durch die Strenge, womit diese und ähnliche für heilig gehaltene Bilder eingeführt und geschüzt wurden, nur noch mehr erhöhet werden. Eine angesehene Magistratsperson aus der Stadt Salisbury wurde vor das Gericht der Sternkammer gezogen, weil sie, gegen die besondere Warnung des Bischofs, ein gemahltes Fenster in einer Kirche dieser Stadt zerbrochen hatte. Dieser Mann entschuldigte sich damit: daß er es für seines Amts und seiner Pflicht gehalten habe, diese Monumente der Abgötterey zu

*) Rushworth.

zerstören. Nichts destoweniger wurde er zur Vergeltung seines Eifers verurtheilt, fünfhundert Pfund Strafe zu erlegen, sein Amt zu verlieren, öffentliche Abbitte zu thun, und Bürgschaft für seine künftige Aufführung zu stellen. *)

Diesen Eifer der Kirchenreformation schränkte Laud nicht etwa blos auf England ein. Auch in den Kolonien, auch in Schottland und Irrland wurde dieselbe ein Gegenstand seiner Aufmerksamkeit und seines Bestrebens, denn auch hier hofte er die projektirte Einförmigkeit der Kirche, und durch diese seine geistliche Alleinherrschaft herzustellen und zu vollenden.

In den Niederlanden und andern Kolonieländern waren durch die englischen Handelsgesellschaften verschiedene englische Kirchen angelegt. An diese erging ein Befehl, sich genau und in allen ihren Theilen an die neue liturgische Vorschrift der bischöflichen Kirche zu halten. Auf diese Weise trachtete das Haupt

*) Rushworth. Hume.

der englischen Hierarchie seine Autorität in der Türkey, wie in Hamburg, in Indien, in den Pflanzungen zu Virginien und Barbados, wie in der Kathedrale zu London zu begründen: selbst von hieraus vielleicht wieder durch alle Welttheile und nach und nach durch alle — wenigstens alle christlichen — Länder zu verbreiten.

Eben so erstrekte sich dieser Befehl über alle englische Gesandte an fremden Höfen, über alle Consuln in den entferntesten und barbarischten Ländern, wie in den christlichen *). Man trieb die Genauigkeit hierin so weit, daß selbst der französische Gesandte in Paris Befehl erhielt, sich gänzlich der Gemeinschaft mit den Hugonotten zu enthalten.

Besonders diese Maasregel erregte in doppelter Hinsicht Unzufriedenheit, theils weil man die Trennung von den Protestanten für eine Annäherung an die Katholiken hielt, theils weil dadurch die Krone Englands den Vortheil und die Ehre einbüßte, für das Haupt

*) Harris.

und die Stütze der Protestanten gehalten zu werden. *)

Auf der andern Seite wurde nun auch das Verfahren gegen die Puritaner immer merkbarer und thätiger. Bald erhielten die Anhänger dieser Parthey Veranlassung zu den gerechtesten Klagen über Intoleranz, Beschränkungen und harte Behandlungen. Dieselbe Person und dieselben Grundsätze, welche die Neuerungen in der orthodoxen Kirche veranlaßten, erzeugten auch die Geneigtheit, und gaben die Maasregeln an die Hand, um die Puritaner, wo möglich, gänzlich zu unterdrükken.

Man erkennt leicht die Gründe, warum der König sich zu den Maasregeln Lauds und seiner Genossen so leicht hergab, und wodurch er insbesondere zu der Härte gegen die Puritaner auch schon ohne den Einfluß jener Zeloten gestimmt schien. Längst ist die Vermischung des religiösen mit dem politischen Interesse bemerkt worden. Auch sorgten die

*) Hume.

geistlichen Rathgeber des Königs dafür, diese Vermischung noch inniger zu machen. Laud und die übrigen Prälaten, deren Streben dahin ging, die Priesterhierarchie in ihrer alten papistischen Größe in England wieder herzustellen, begriffen wohl, daß dieß nur durch die Unterstützung der Monarchengewalt geschehen könne. Sie bemühten sich daher aus allen Kräften, diese zu dem höchsten Gipfel der Unabhängigkeit zu erheben, um dann wieder auf diesem empor zu steigen. Deshalb predigten sie überall die Lehre vom unbedingten Gehorsam unter die Obrigkeit, die ihren Ursprung von Gott habe. Deswegen suchten sie derselben immer mehr einen Anstrich von Göttlichkeit zu geben, welche sie über Gesetzmäßigkeit und Verträge hinausheben müßte.

Indem sie dahin arbeiteten, versäumten sie nicht, für sich wenigstens, eben dies zu erlangen, was sie der Monarchenmacht beyzulegen und zuzusichern trachteten. Auch der Priestercharakter mußte für heilig, göttlich und untrüglich gehalten werden. Dem Clerus

gebührte allein das Urtheil in allen geistlichen Angelegenheiten und seinem Ausspruche mußte sich jeder Laye unbedingt unterwerfen. Die Bischöfe waren Vorsitzer kirchlicher Gerichtshöfe, in welchen sie, in ihrem eignen Namen, in höchster Instanz, und unabhängig von aller königlichen Autorität entschieden.

Merkwürdig scheint es allerdings, daß Karl, der so eifersüchtig auf seine königliche Autorität war, und so ängstlich darüber wachte, dennoch hieran keinen Anstoß nahm, vielmehr den Clerus in der Vergrößerung seines Ansehns und dem Bemühn nach Unabhängigkeit unablässig möglichst unterstüzte. *)

Indessen darf nicht unbemerkt bleiben, daß er diesen Charakterzug mit allen — besonders christlichen — Despoten gemein hat. Der Despotismus hebt den Clerus, weil er dessen Einfluß auf die Vorstellungen der Menschen — in finstern oder halbdunkeln Zeiten — kennt, und von ihm wieder Unterstützung erwartet. Er schließt sich um so ängstlicher und

*) Hume.

inniger an ihn an, je deutlicher sich in der Nation, deren fortdaurende Knechtschaft er zu erhalten trachtet, Licht und Kraft zu zeigen anfängt; jemehr er schon Gelegenheit gehabt hat, das erwachte Bestreben nach dem Wiedererwerb der entwandten Menschenrechte wahrzunehmen. Freilich bemerkt er nicht, daß er auf der einen Seite aufopfert, was er auf der andern Seite zu erhalten trachtet. Einseitig und geblendet wie er ist, giebt er sich selbst in die drükkendste aller Sklavereyen, um wieder andere in einem Sklavenverhältnisse zu erhalten; ein eben so charakteristischer als durch die Erfahrung so mancher Jahrhunderte bewährter Zug.

Des Königs Bestrebung, die Absichten der herrschsüchtigen Priester, welche ihn leiteten, zu unterstützen, beschränkte sich nicht blos auf die Reform und Neuerungen, welche dieselben in England in der bereits dort herrschenden bischöflichen Kirche einzuführen trachteten. Sie und er mit ihnen hatten den Plan (welcher bereits von Jakob entworfen,

und vergeblich auszuführen versucht war *), wieder aufgenommen, die bischöfliche Kirche auch in Schottland — und zwar mit allen den bereits in England anstößigen — Neuerungen, zur herrschenden zu erheben. Laud, dem es wenigstens nicht an Thätigkeit fehlte, betrieb diesen Theil seines großen Plans eben so eifrig wie die übrigen. In der Wahl der Maasregeln war er jedoch auch hier nicht glüklicher als anderweitig.

Schon die Vorfälle, welche unter Jakobs Regierung durch dessen vergebliche Versuche veranlaßt wurden, hätten ihn darauf aufmerksam machen können und sollen, wie fest sich in diesem Lande die Presbyterianische Parthey begründet hatte, und wie kräftig ihr Widerstreben gegen die Aufdringlichkeiten der englischen Hierarchie wirksam werden könnte. Jakob hatte damahls die Hofkapelle zu Edinburg nach dem Rituale der englischen bischöflichen Kirche einrichten, und den Gottesdienst in derselben danach halten lassen. In der

*) S. Geschichte der Stuarte 2r Th.

Folge war dieß nach und nach eingegangen. Jezt sezte man jene Anordnung aufs neue in Kraft. Ueberdieß erging eine Verordnung, daß alle Mitglieder der Schottischen Regierung, ja alle Personen, welche in Bedienungen waren, oder zu treten wünschten, sich zu dieser Kirche halten und nach dem Ritual desselben bequemen sollten. Der Rath von Schottland hatte die Aufsicht darüber zu führen, daß diesem Befehle nachgelebt würde, um, wie in der Verordnung ausdrüklich hinzugesezt war, ein gutes Beyspiel zu geben. *)

Bey dem Bestreben, völlige Einförmigkeit in der Kirchenverfassung aller der englischen Krone unterworfenen Länder und Nationen herzustellen, konnte Irrland unmöglich übersehn werden. Für die protestantische Kirche in Irland bestand bereits **) eine Kirchenordnung, welche nach der englischen bischöflichen geformt war. Dieselbe war indessen zugleich ein Zeugniß der besondern Rük-

*) Rushworth. Rapin.

**) seit 1615.

ficht, welche man auf die zahlreiche Parthey der Katholiken damahls zu nehmen für gut befunden hatte. Das Rituale des Gottesdienstes war hier noch mehr vereinfacht, als in England, um die Sonderung von den Katholiken noch sicherer zu befestigen.

Allein eben die erhöhte Einfachheit des Gottesdienstes und der kirchlichen Verfassung, welche man aus jener Vorsicht hier eingeführt hatte, mißfiel dem Bischof Laud, als seinen Grundsätzen und Absichten zuwider. Er bemühte sich, und es gelang ihm auch *), durch Wentworths Unterstützung die neue englische Liturgie von der Irrländischen Kirchenversammlung aufnehmen zu lassen. **)

Die Art, wie dieß bewirkt war, mußte freilich einen allgemeinen und nachdrüklichen Tadel erfahren. Allein Laud hatte die Grundsätze des Papstthums sich zu gut zu eigen gemacht, als daß er darüber einen Augenblick hätte zweifelhaft seyn, oder nur nachdenkend dabey verweilen sollen, ob dieser heilige Zwek auch das Mittel heilige.

*) 1634. **) Harris.

Man kann erwarten, daß ein Priester, dem die Erhebung der Kirche so sehr am Herzen lag, auch die Erhebung seiner Person nicht werde vergessen haben. Sollte eine vollkommene Einförmigkeit in der Kirche eingeführt werden, so mußte sie ein Oberhaupt haben, welches diese erhabene Stelle zwekmäßig und würdig bekleidete. Wer konnte dazu geschikter seyn als er selbst, und so war nichts natürlicher, als daß er nach Abbots Tode *) den Sitz des Erzbischofs von Canterbury und Primas des Königreichs einnahm.

Von nun an versäumte er auch nicht, durch seine eigene Erhöhung die Erhöhung der Kirche zu befördern. Wie konnte diese besser besorgt werden, als durch tiefste Ehrerbietung gegen das Oberhaupt derselben. Wer mag es daher tadeln, daß er die niedrigsten Demüthigungen und die gröbsten und sinnlosesten Schmeicheleyen ohne Unwillen ertragen — wohl mit einer sichtlichen Genugthuung, als einen ihm zugehörigen Tribut annehmen konnte.

So:

*) 1633.

Sowohl Geistliche als Laien waren niedrig genug, der unbegränzten Eitelkeit dieses übermüthigen Priesters zu schmeicheln. Nie hat die kriechendste Unterwürfigkeit unsinnigere Titel und Anreden erfunden, als welche man an Laud richtete, und die er auch mit Wohlgefallen und Zufriedenheit annahm, ja sogar gegen Tadel und Spott zu vertheidigen wagte. Die Universität Oxford (deren Kanzler er nach Buckinghams Tode geworden war) nannte ihn z. B.

sanctitas tua, spiritu sancto effusissime plenus, summus pontifex, archangelus, ut ne quid minus.

Laud erklärte sich über diese Anrede als sie ihm späterhin als Vorwurf wiederholt wurde: Diese Titel wären in Anwendung auf seine Person etwas zuviel, und unverdient. Allein sie wären doch ein wichtiges Zeugniß, daß er sich als Kanzler sehr um diese Universität verdient gemacht habe; denn sonst würde ihm diese ehrwürdige Korporation solche Titel nicht gegeben haben. Wäre es aber

ein Vergehn, daß sie eine so erhabene Anrede einem unwürdigen gegeben hätte; so könne doch den Fehler, welche jene begangen, ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden.*)

Welch eine reine Taubeneinfalt. Freilich mag es die Schande einer Corporation, als die Universität Oxford, nicht mindern, wenn Laud diese eben so unsinnigen als unedlen Anredeformeln wohlgefällig einnahm, und glüklich verdaute. Aber wie muß die Seele dessen beschaffen seyn, der sie ertragen, ja der dieselben gewissermaßen zu rechtfertigen vermag.

Ein anderes Mahl nannte man ihn; den besten und grösseften der Erde; ille, quo rectior non stat regula, quo prior est corrigenda religio! der es auf sich genommen habe, der Patriarch dieses andern Theils der Welt zu seyn." **)

Konnte etwas mehr in dem Argwohne bestätigen, daß Laud das Papstthum begün-

*) Harris. **) ebend.

stige, als wenn er diese und ähnliche Anreden annahm, auch wohl veranlaßte. Indessen mußte eben dieß es dem Beobachter unwahrscheinlich machen, — womit man sich in Rom bereits schmeichelte — daß er sich und seine allgemeine Kirche wieder dem päpstlichen Stuhle zu unterwerfen gedenke. Weit natürlicher führte es auf den Argwohn, daß er selbst einen zweyten päpstlichen Stuhl zu begründen trachte; ein Papstthum in der protestantischen Kirche zu begründen, und die Herrschaft desselben über die gesammte protestantische Parthey auszubreiten beabsichte.

Etwas ähnliches wurde ihm auch, in der Folge wenigstens *), öffentlich schuld gegeben, nämlich, „daß er unter dem Namen eines Patriarchats ein Papstthum einführen wolle, und daß er sich, gleich einem seiner Vorgänger, dem Cardinal Pole, anmaßen werde, zwey Häupter in sich zu vereinigen, ein priesterliches und ein königliches."

*) 1640.

Laud selbst soll in einer Schrift sich über ein solches Patriarchat empfehlend geäußert haben. Daß er die Anrede: „Patriarch des andern Theils der Welt, nicht mißfällig aufgenommen hatte, erhellt wohl ohnzweifel aus seiner Vertheidigung derselben. In derselben beruft er sich darauf, daß der heil. Hieronymus dem heil. Augustin (der Bischof und nicht Erzbischof gewesen sey) noch weit erhabnere Prädikate, nämlich das beatissimo papae Augustino mehr als einmahl beygelegt habe. *)

Nimmt man diese Züge zusammen, so darf man wohl nicht fürchten Laud durch die Voraussetzung Unrecht zu thun, daß er sich wenigstens für einen Patriarchen des andern Theils der Welt hielt, und daß er es gewiß nicht ungern würde gesehn haben, wenn er eine ähnliche Herrschaft als der Papst über den einen Theil übt, auch sich über den andern hätte erwerben, ein vollendetes protestantisches Papstthum einführen können.

*) Harris.

In der genauesten Verbindung mit diesem Plane steht sein Bestreben, die angesehnsten und wichtigsten Staatsbedienungen mit Geistlichen zu besetzen. — Wenn es sonderbar scheint, daß die, welche ohn Unterlaß versichern, daß ihr Reich nicht von dieser Welt sey, welche nur von Selbstverleugnung, von Demuth und Unterwürfigkeit reden, dennoch von ihrem Oberhaupt dringend zu hohen weltlichen Bedienungen empfohlen werden, und sich selbst sogern dazu hergeben, so wird man dennoch darin auch den ächten Geist des Papstthums im Mittelalter nicht verkennen. Man wird sich mit uns überzeugt halten, daß Laud gar gern, wenn es möglich gewesen wäre, sein Jahrhundert dahin zurük geführt hätte.

Karl mußte sehr leicht und vollkommen in diese Ideen eingehn. Wo konnte er sichrere Stützen und Gehülfen der unbeschränkten Monarchengewalt finden, als in dem Stande, der nur durch dieselbe die Höhe ersteigen und sich auf derselben erhalten könnte, welche das Ziel seiner Wünsche war. Auch der Adel hatte

im Parlamente ihm doch schon einige Mahle — wenn auch nur von ferne, und in unwichtigen Fällen — gezeigt, daß sein Korporationsgeist sich den Anmaßungen der Monarchengewalt entgegenstellen könne; von dem Clerus hatte er diese Erfahrung nicht gemacht, freilich auch nicht zu machen Gelegenheit gehabt. Vielmehr fand er bey diesem, wie dieser bey ihm, stets Bereitwilligkeit, ja Aufmunterung, zum Weiterschreiten und Weitergreifen. Schon vom Anfange seiner Regierung an hatte zwischen ihm und den Bischöfen die engste Verbindung statt gefunden.

Laud selbst begnügte sich nicht, begränzte nicht einmahl seine Wirksamkeit auf die geistliche Gewalt, wiewohl ihm das Patriarchat des ganzen andern Theils der Welt denn doch einen ziemlich weiten Wirkungskreis eröfnete; doch wahrscheinlich nicht ohne Rükficht auf diesen, ließ er sich *) zu einem der Commissäre der Schatzkammer ernennen. Und nun wurden natürlich auch die immer härtern

*) 1634.

und mannigfaltigern Erpressungen großentheils mit auf seine Rechnung geschrieben.

Auch geschah ihm darin im Ganzen genommen nichts weniger als Unrecht. Nicht gewohnt, nur als ein Figurant an einem Geschäft von Wichtigkeit Theil zu nehmen, behauptete er auch hier einen entschiedenen Einfluß. Zugleich gab er aber auch eben so viele Beweise seiner Unwissenheit, so wie seiner harten egoistischen und despotischen Denkungsart. *)

Dieß war ihm jedoch noch nicht hinreichend für seine Zwekke. Ein Jahr nachher ließ er den Bischof von London, William Juxon, zum ersten Lord der Schatzkammer ernennen. Er erwähnte selbst bey dieser Gelegenheit, daß seit Heinrich dem Siebenten kein Priester diese Stelle bekleidet habe. „Ich bitte Gott, sagte er, „daß er dieselbe so vollkommen verwalten möge, daß die Kirche Ehre davon habe, und seine Dienste zur Zufriedenheit des Königs und des Staats" (welchen Sinn konnte dieser Ausdruk in diesem Munde

*) Clarendon.

haben?) „gereichen möge. Wenn sich nun," sezte er hinzu, „die Kirche unter Gott nicht selbst aufrecht zu erhalten vermag, so kann ich nicht mehr thun." *)

Diese Aeusserung dürfte über die wahre Absicht, welche der Erzbischof bey dieser Beförderung hatte, einen hinlänglichen Aufschluß geben. „Der Erzbischof schien zu glauben, wie hieraus erhellet," sagt ein scharfsichtiger Schriftsteller **) bey dieser Gelegenheit, „Jesus Christus sey nicht so bekannt als er mit dem gewesen, was erfoderlich ist, damit sich die Kirche unter Gottes Beystand selbst aufrecht erhalte."

Die Zeitgenossen des Erzbischofs waren nicht dieser Meinung. Daher vermehrte sich die Unzufriedenheit und selbst der Haß gegen ihn von Jahr zu Jahr. Man nannte sich ganz andere Absichten, welche er bey diesen Beförderungen haben dürfte. Mit der Stimme der Vernunft und des Patriotismus vereinigte sich die Stimme des Neides und der Ei-

*) Harris. **) ebendas.

ferſucht, und ſo ſcheint es, als habe er ſich und der Kirche, welcher er durch dieſe Bemühungen aufhelfen wollte, mehr geſchadet als genuzt.

Laud war freilich weit davon entfernt, dieß zu glauben, oder die wahrſcheinlichen Folgen davon im voraus zu ahnen. Daher ſuchte er immer mehr den Clerus in weltliche Aemter und Geſchäfte zu bringen, beſonders wurden überall Geiſtliche und Prediger zu Friedensrichtern beſtellt, woran das Volk großes Aergerniß fand, und ſich auch von der Seite beklagte, daß es darunter ſeine Erbauung verlöre, wenn es in ſeinem Prediger ſeine weltliche Gerichtsperſon wieder erblikte.

Nicht genug, daß er die höchſten weltlichen Bedienungen, ſo weit es nur immer gehn wollte, zur Aufrechthaltung der Kirche zu benuzen trachtete. Er beſtrebte ſich auch nicht minder, die Kirche mehr und mehr zulezt völlig unabhängig von jeder weltlichen, ſelbſt der königlichen Autorität zu machen. In Betref der geiſtlichen Gerichtshöfe gelang es ihm

leicht, von dem Könige die gewünschten Privilegien zu erhalten. In kurzem scheueten sich die Bischöfe nicht mehr, öffentlich zu behaupten, daß sie ihre Gerichtsbarkeit, als Bischöfe keineswegs von dem Könige, sondern allein von Gott unmittelbar erhalten hätten.*) So zerstörten sie also geradezu ihre Abhängigkeit von dem Könige, und vernichteten dadurch die höchste kirchliche Obergewalt der Könige, welche dieselbe von Heinrich dem Achten an, als einen wichtigen und wesentlichen Theil ihrer Monarchengewalt angesehn und sorgsam behauptet hatten.

Dem Priesterstolze, der Herrschsucht und anderweitigen Anmaßungen des Clerus war nur die Intoleranz, Strenge, zum Theil selbst unnatürliche Grausamkeit zu vergleichen, mit welcher die Oberhäupter der herrschenden Kirche gegen Andersdenkende, besonders ihre Gegner von der presbyterianischen Parthey, verfuhren. Die Hierarchie war eine vollendete Tyranney geworden, welche nicht nur diejeni-

*) Harris.

gen empörte, die sie mißhandelte, sondern auch alle schrekte, ja mit Abscheu erfüllte, die nicht von demselben Geiste ergriffen, oder durch Unwissenheit und Vorurtheile gegen die Greuel derselben blind geworden waren.

Die Glieder der Kirche, welche nicht der herrschenden Sekte anhingen, empfanden diese Tyranney nicht minder, als Layen, welche abweichende Gesinnungen hegten. Der Lieblingsgrundsatz des Erzbischofs der Einheit der Kirche wurde gegen den Clerus noch mit erhöhter Strenge geltend gemacht. Nur solche, die seinen Absichten zugethan waren, mit ihm zu einer Sekte gehörten, wollte er in den geistlichen Aemtern leiden. Alle andern wurden davon ausgeschlossen, oder wenn sie schon im Besitze waren, der härtesten Disciplin unterworfen. Alle wurden durch einen Eid auf das, nach Lauds Ideen orthodoxe System verpflichtet, und so freilich mehr Meineidige, Heuchler, Nichtswürdige und Dummköpfe als wahre Anhänger der vermeinten reinen Lehre und brauchbare Männer in die Aemter gebracht.

Unverdorbene Gemüther wurden dadurch mit Abscheu erfüllt und zurükgeschrekt. Unter mehrern Beyspielen scheint uns das besonders merkwürdig, was Milton von sich selbst erzählt. Er war von seiner frühern Kindheit an, selbst mit durch seine eigene Neigung, für den geistlichen Stand bestimmt. Kaum aber hatten sich sein Verstand und seine Gefühle so weit entwikkelt, daß er die in der Kirche herrschende Tyranney erkennen und empfinden konnte, so verwandelte sich seine Neigung in Abscheu. Sein Gewissen und seine Vernunft empörten sich dagegen, daß er entweder seiner Erkenntniß Fesseln anlegen müsse, was er nicht vermogte, oder meineidig werden müßte, wovor er zurükschauderte. „So hielt ich es für besser," sagt er *), „ein schuldloses Stillschweigen dem heiligen Geschäfte der öffentlichen Belehrung vorzuziehen, wozu ich nur durch Knechtschaft und Verschwörung gelangen könnte."

Wir können nicht unterlassen, von diesem lehrreichen Beyspiele Anwendungen auf ähn-

*) Harris.

liche Fälle in spätern Zeiten zu machen. Zu allen Zeiten, wo man solche Versuche, Einheit in der Kirche zu erhalten, nöthig glaubte, haben sie auch, im Einzelnen, wie im Allgemeinen einerley verkehrte Wirkungen gezeigt.

Wie weit man damahls diese Tyranney der Kirche trieb, davon werden einige Beyspiele eine anschaulichere Vorstellung geben.

Es richtete sich dieselbe besonders gegen solche Personen, welche es gewagt hatten, in öffentlichen Schriften abweichende Meinungen aufzustellen, oder wohl gar ein freymüthiges Urtheil über die Kirche und den Clerus zu äussern.

Das erste Opfer dieser Verfolgungswuth war Alexander Leighton *). Er hatte ein Werk unter dem Titel: Appeal to the Parliament; or Sion's Plea against Prelacy," herausgegeben, in welchem den Bischöfen freilich nicht geschmeichelt, aber auch kein Unrecht geschehn war **). Allein Freymüthigkeit war

*) 1630. **) Harris.

und ist zu allen Zeiten bey den Tyrannen der Meinung das unversöhnlichste Verbrechen. Man machte Leighton den Prozeß vor der Sternkammer. Zufolge des hier gefälleten Urtheils wurde er in Westmünster auf die Schandbühne gestellt und gepeitscht, ihm ein Ohr abgeschnitten, die Nase aufgerissen, und im Gesichte mit einem doppelten SS als einer, der den Samen zum Aufruhr ausgestreuet habe, gebrandmarkt. Einige Tage nachher wurde an einem Markttage in Cheapside dieselbe scheußliche Strafe an ihm wiederholt, ihm sein zweytes Ohr abgeschnitten, und dann wieder ins Gefängniß zurükgeführt, um hier Zeitlebens zu bleiben, es wäre denn, daß dem König gefallen sollte, ihn zu begnadigen. Ueberdieß wurde er noch seines Amtes entsezt und zu einer Geldstrafe von zehntausend Pfund in die Kasse des Königs verdammt. *)

Die grausame Pünktlichkeit und schamlose Oeffentlichkeit, womit diese scheußliche und tyrannische Strafe vollzogen wurde, vermehrte

*) Rushworth.

noch den Unwillen, den das Publikum allgemein darüber empfand. Die Theilnahme daran war um so größer und allgemeiner, da Leighton in dem Rufe eines gelehrten, einsichtvollen und wackern Mannes stand.

Einige Jahre nachher *) hatte ein anderer ebenfalls geachteter Schriftsteller William Prynne, ein Mitglied der Universität Oxford und berühmter Rechtslehrer, ein gleiches Schikfal. Sein Verbrechen war nicht größer als das seines Vorgängers im Märtyrerthum. Es hatte derselbe in einer Schrift, Histrio-Mastix betitelt, sich ebenfalls gegen die neuen kirchlichen Reformen, den Uebermuth und die Anmaßungen der Bischöfe, vielleicht gerade nicht in den mäßigsten Ausdrükken geäussert. Indessen war das Buch von dem Kaplan des Erzbischofs Abbot, der damahls noch lebte, zensirt, und ihm die Erlaubniß zum Druk ertheilet worden. Bey der Untersuchung wurde jedoch hierauf keine Rükksicht genommen. Man hatte dieselbe einem

*) 1632.

erklärten Feinde Prynne's dem Dr. Heylin aufgetragen, der diese Gelegenheit mit Freuden ergriff, um sich dafur zu rächen, daß Prynne es gewagt hatte, einige seiner Meinungen zu bestreiten. Das Urtheil, was die Sternkammer in Folge seiner Relation fällte, war: er solle seine Stelle als Professor der Rechte verlieren und aus der Korporation der Universität ausgestoßen werden, und fünftausend Pfund in die königliche Kasse erlegen; überdem noch einmahl in Westmünster und einmahl in Cheapside auf der Schandbühne stehn, und jedesmahl ein Ohr verlieren. Sein Buch sollte vor seinen Augen durch die Hand des Büttels verbrannt werden, und er Zeitlebens im Gefängnisse bleiben.

Diese Strafe wurde in allen ihren Theilen auf das strengste vollzogen. Indessen soll Prynne seine Ohren dennoch dadurch zu erhalten gewußt haben, daß er sie gleich nach der Exekution wieder annehete. *)

So grausam und schauderhaft diese Bestrafungen waren, schrekten sie doch so sehr nicht,

*) Harris.

nicht, daß nicht noch ähnliche, von dem hohen Clerus so übel aufgenommene Vergehungen wären gewagt worden. Ein Arzt, Nahmens Bastwick, gab einige Jahre nachher eine Flugschrift gegen die Häupter der herrschenden Kirche unter dem Titel: Flagellum Episcoporum Latialium heraus, und mußte dieselbe grausame Rache empfinden, welche er an dem Beyspiele der beyden andern kennen gelernt hatte. Als das Urtheil über ihn gesprochen war, hielt Laud eine feyerliche Danksagung an den Gerichtshof; „daß sie ein so gerechtes und ehrenvolles Gericht gehalten, ein so allgemeines Mißfallen an dem schweren Vergehn bezeigt, und sich zur Vertheidigung der Kirche so bereitwillig hätten finden lassen.“ *)

Zugleich mit Bastwick hatte Burton, ein berühmter Prediger in London, ein gleiches Schikfal, ohnerachtet ein großer Theil seiner Zuhörer eine Bittschrift für ihn bey dem Könige eingereicht hatten. Sein Verbrechen waren einige Predigten, welche dem Erzbischof

*) Rushworth.

Laud mißfallen hatten. Als das Urtheil vollzogen wurde, versammelte sich eine zahllose Menge Volks um die Schandbühne her und heulte und schrie laut und ungestüm, besonders als Burton die Ohren abgeschnitten wurden. Die Rührung und der schmerzliche Antheil wurde nicht wenig noch erhöht durch das Betragen der Gattinn Bastwicks. Sie war ihm auf die Schandbühne gefolgt und beschäftigte sich auf das zärtlichste um ihn; sie küßte ihn, reichte ihm einen Stuhl, und als ihm die Ohren abgeschnitten waren, wikkelte sie dieselben unter Klagen und Thränen in ein reines weißes Tuch, um sie mit nach Hause zu nehmen. Einen sonderbaren Kontrast mit dieser rührenden Scene veranlaßte die Heiterkeit Bastwicks. Er scherzte, während man die Exekution vollzog, und von der Schandbühne herab hielt er eine Anrede an das Volk, worin er sich über seine Strafe und die Urheber derselben, die Bischöfe, manche bittere Spöttereyen erlaubte.

Hätte Vernunft und Gefühl in Laud und seinen Gehülfen ihre Stimme nur einen

Augenblik hörbar machen können, so würden sie unmöglich so ganz haben übersehn können, wie sehr sie durch eine solche Verfahrungsart sich selbst entgegen arbeiteten. Das Volk gab diesen unglüklichen Opfern der Verfolgungswuth die offenbarsten und lautesten Zeichen seiner Theilnahme und seines Mitleidens; Schaarenweise begleitete es sie, als sie von London nach einem entfernten Gefängnisse gebracht wurden, in und außerhalb der Stadt. Man trennte sich mit Klagen und Thränen von ihnen, und empfing sie mit Klagen und Thränen, wo sie durchkamen. Als sie von London auszogen, schäzte man die Zahl der Menschen, die sich zwischen Smithfield und Brown'swell, ohngefähr auf einer Strecke von zwey englischen Meilen versammelt hatten, über hunderttausend Menschen. Besonders schienen sie sich für Burton zu interessiren. Seiner Frau, die in einer Kutsche nebenher fuhr, wurde fortwährend Geld zugeworfen. Wo die Gefangenen durchkamen, empfing man sie mit einer Art von Feierlichkeit, suchte ihnen Bequemlichkeit zu verschaffen, oder ihr Schiksal

durch Geschenke an Gelde und andern Bedürfnissen zu erleichtern. Ein Sheriff von West-Chester ging Prynne, als er sich diesem Orte nahte, mit einem zahlreichen Gefolge entgegen, hohlte ihn gleichsam im Triumpf ein, bewirthete ihn auf das beste, und beschenkte ihn mit allem, was er zur Bequemlichkeit in seinem künftigen Gefängnisse bedurfte. *)

Laud, in dem Geiste eines ächten Inquisitors, fand in solchen Aeusserungen der Theilnahme wieder eben so viele strafwürdige Vergehungen. Seine Anhänger versäumten nicht diese Gesinnungen auch zu den ihrigen zu machen und neue Verfolgungen auf seine Aeusserungen zu gründen. So wurde der Sheriff von West-Chester erst bey dem königlichen Geheimenrathe angeklagt, und ihm nachher in der Sternkammer der Prozeß gemacht. **)

Je weiter die tyrannische Strenge getrieben wurde, desto höher stieg auch der Unwille darüber, desto weniger waren die Ausbrüche desselben zurük zu halten. Immer noch sahen

*) Harris. **) ebend.

sich die Häupter der Hierarchie von Zeit zu Zeit auf das heftigste angegriffen. Selbst Laud blieb nicht vom persönlichen Tadel und öffentlichen Vorwürfen frey. Je strenger und sicherer er dergleichen ahndete, desto kühner wurde der Widerwille und Abscheu gegen ihn, desto mannigfaltiger und fester wurde der Geist des Widerstrebens gegen seine Absichten, durch die ganze Nation, ausgebildet und begründet.

Der kirchlichen und politischen Tyranney ist, aus bekannten Gründen, von jeher Preßfreiheit verhaßt, und die Einschränkung und Unterdrükkung derselben ein Hauptgegenstand ihrer despotischen Fürsorge und Bestrebungen gewesen. Wie hätte sie der Aufmerksamkeit Lauds entgehen können! Die angeführten Beyspiele beweisen schon hinlänglich, wie hoch man das Verbrechen, ein von den kirchlichen Vorschriften abweichendes Urtheil zu fällen, in Rechnung brachte. Allein man begnügte sich nicht zu bestrafen, man wollte auch klüglich verhindern.

Bisher war die Zensur sehr willkührlich verwaltet und die Zulassung oder Versagung der Erlaubniß zum Druk meistens von der Denkungsart und individuellen Einsicht der Bischöfe, Universitätskanzler, oder deren Personen, welche dazu Aufträge und Vollmachten von ihnen erhielten, abhängig gewesen. In einzelnen Fällen wurde auch wohl über solche, so die Zensur passirt waren, besonders, wie man gesehn hat, in den leztern Zeiten, Inquisition verhängt. Sicher aber wurden die konfiscirt, welche ohne gesuchte und erhaltene Licenz im Druk erschienen, und von der Regierung bemerkt wurden. Dieß war freilich nur dann der Fall, wenn sie auf irgend eine Weise die Aufmerksamkeit der Regierung reizten.

Laud, unzufrieden mit diesem, seinen Absichten keineswegs hinlänglich entsprechenden Herkommen, brachte nun ein förmliches und genaueres Zensuredikt zu Stande *). Der Inhalt desselben ist zu charakteristisch für die

*) 1637.

Regierung Karls und für die hierarchische Tyranney jener Zeit, als daß wir dasselbe übergehen dürften.

Es sollte fortan nichts gedrukt werden, was nicht von dem Erzbischof von Canterbury, oder dem Bischof von London unmittelbar, oder in Folge seines speciellen Auftrags, das Imprimatur erhalten hatte. In dem Sprengel einer jeden Universität blieb dieß Vorrecht dem Kanzler, oder Vicekanzler. Jedem Buchdrukker, welcher dieser Vorschrift zuwider handelte, war für immer untersagt, seine Kunst zu üben, und überdieß behielt man sich noch vor, ihm solche Bestrafung angedeihen zu lassen, als die Gerichtshöfe der Sternkammer, oder der hohen Commission, in den einzelnen Fällen, für Recht erkennen würden. In Betref auswärtiger Bücher, oder solcher, die zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden sollten, wurde festgesezt; daß ein genaues Verzeichniß davon dem Erzbischof, oder dem Bischof von London vorgelegt werden, kein Zollbedienter aber ein auswärtiges Buch aus-

liefern solle, bevor diese benannten Bischöfe einen ihrer Kapellane oder irgend einen andern gelehrten Mann beauftragt hätten, bey dem Auspakken derselben zugegen zu seyn, und sie zu untersuchen. Schismatische oder beleidigende Schriften sollten unweigerlich an die beiden benannten Bischöfe, oder an die hohe Commission ausgeliefert werden, damit die Verbrecher zur Strafe gezogen werden könnten. Niemand solle etwas auf dem festen Lande drukken lassen und dann einbringen, was englisch, oder dem grösten Theile nach englisch wäre. So durfte man auch nichts einbringen, was vor dieser Zeit gedrukt war. Keine vormahls gegebene Erlaubniß zum Druk, oder Einfuhr, oder Verkauf habe jezt noch Kraft. Dafern Bücher, die ehemahls mit Erlaubniß gedrukt wurden, wieder aufgelegt werden sollten, mußten sie aufs neue zur Zensur vorgelegt werden; widrigenfalls würden sie eben ein solches Schiksal zu gewärtigen haben, als solche, die ganz ohne Zensur gedrukt wären, u. s. w. — Wer hiegegen handeln würde, dem solle vor der Stern-

kammer, oder vor der hohen Commission der Prozeß gemacht werden. Und dafern sich jemand unterfangen würde, ohne öffentliche Erlaubniß eine Presse aufzustellen, oder einen Bogen setzen zu lassen, so solle derselbe auf die Schandbühne gestellt, und durch die City von London gepeitscht werden." *)

Man bemerkt leicht, daß dieß Zensurgesetz dieselben Unbestimmtheiten hatte, und denselben Despotismus athmete, welche die meisten seiner Nachfolger in allen Ländern und zu allen Zeiten charakterisiren. Auch bezeichnete die Ausführung desselben eben die Willkührlichkeiten und dieselbe Härte, welche ähnliche zwecklose Gesetze zu allen Zeiten verhaßt und zu einem eben so unerträglichen, als unnützen Druk^e gemacht hat. Was damahls noch mehr dagegen aufbrachte, war die scheinbare, oder wirkliche Begünstigung der Katholiken und die ganz eigentlich absichtliche Verfolgung der Puritaner, welche man dadurch ausübte. Auf der

*) Rushworth.

den, und überdem noch große Geldsummen erlegen, waren die gewöhnlichen Strafen, welche jede auch unbedeutende Uebertretung des Gesezzes zur Folge hatte. Und wie mannigfaltig und unvermeidlich mußten nicht die Vergehungen bey einem solchen Gesetze seyn!

Dennoch hatte auch diese Härte nur die Folge, welche die gewöhnliche und unvermeidliche Wirkung jedes despotischen Verfahrens auf Gemüther ist, die von einem Partheygeiste, oder Enthusiasmus erhizt sind, oder in welchen die Vernunft schon einige Kraft und Energie erlangt hat. Wenn diese befestigt und erhöht wurde, so erhizten sich der Partheygeist bis zur heftigsten Erbitterung. Das Widerstreben desselben wurde bey starken Gemüthern zu einem hartnäkkigen Trotze, den selbst die schimpflichsten und unmenschlichsten Strafen nicht zu bändigen vermogten.

Ein Beyspiel davon liefert uns ein gewisser Lilburne, welcher einer Uebertretung dieses Gesetzes wegen verurtheilt wurde, auf der Schandbühne zu stehen und öffentlich gepeitscht

zu werden. Während dieß Urtheil vollzogen wurde, schalt er in den kühnsten und heftigsten Ausdrükken über die Tyranney der Bischöfe. Während sein Hals in der Klemme des Schandpfahls stekte, streuete er allerhand Flugschriften unter das Volk aus, die er aus seiner Tasche holte, und welche man bey der Sternkammer für aufrührerisch erklärte. Als man ihn nun knebelte und die Hände auf den Rükken band, stampfte er mit den Füßen und gab den Zuschauern durch allerley Gebärden zu erkennen, daß er reden würde, wenn nur sein Mund wieder frey wäre.

Die selbstsüchtigen Zeloten, welche ihm ihre schwere Hand in dieser Strafe fühlen ließen, nahmen sein Betragen sehr übel, und glaubten, seine Klagen über Tyranney durch eine erhöhte Härte belohnen zu müssen. Sie ließen ihn in das Fleet, in einen der schauderhaftesten, für die niedrigste und verabscheuungswürdigste Art von Verbrechen bestimmten Kerker werfen, und ihn dort die Hände in Eisen geschlossen auf Gnade und Ungnade liegen. *).

*) Rushworth. Harris.

Für die Zukunft wurden die geistlichen Tyrannen bey ähnlichen Bestrafungen vorsichtiger. Ehe die Verbrecher zur Strafe geführt wurden, mußten ihre Kleider durchsuchet, und alle Papiere, oder was sie sonst in den Taschen führen mogten, weggenommen werden. Auch wurden ihnen jedesmahl die Hände gebunden.

Alle diese Gewaltstreiche und tyrannische Verfahrungsart vermogten die Häupter des Clerus — wie es in die Augen fällt — nur durch die enge Verbindung mit der Krone auszuführen. Lauds Einfluß auf Karls Handlungsweise wurde täglich entscheidender. Es gelang ihm dieß um so vollkommner, da es ein leichtes war, dem bereits geblendeten König vorzuspiegeln, es geschehe auch zum Theil für die Krone was für die Kirche zu geschehen schiene, und die, welche die Kirche als ihre Feinde verfolgte, auch dem Könige leicht als die Seinigen vorgestellt werden konnten.

Allein je enger diese Verbindung wurde, desto deutlicher mußte sich auch dem wachsamen,

und eben durch die tyrannischen Maasregeln beyder, stets aufmerksamen Auge der Nation ergeben, daß beyde nur ihre besondern Zwekke vor Augen hatten und bearbeiteten. Immer mehr wurde es klar, daß diese dem allgemeinen Zwekke des Staats entgegen standen, diese als Hindernisse jener angesehn wurden. Daher mußten sich der Hof und Clerus auf der einen, und die Nation auf der andern Seite immer mehr zu einander entgegenwirkenden Partheyen ausbilden.

Das Band, was beyde zu einem Ganzen vereinigen sollte, war längst zerrissen. Die egoistischen Maasregeln des Hofs und Clerus berechtigten die Nation immer mehr, dieselben als ihre Bedrükker, Verfolger und Feinde zu betrachten. Da sie täglich deutlicher wahrnehmen mußte, daß man sie nur als Mittel zu besondern Zwekken betrachtete und behandelte, für sie und ihre Zwekke eigentlich nichts that, vielmehr denselben stets entgegenarbeitete, so sahe sie sich dadurch immer mehr in die Nothwendigkeit versezt, selbst für sich zu sorgen, für sich wirksam zu seyn. Diese

Wirksamkeit mußte dann freilich, zugleich immer bestimmter, zu einer Gegenwirkung gegen den Hof und den Clerus werden.

Was die Unzufriedenheit und das stete Entgegenarbeiten der Nation am meisten rege erhielt, waren die immer häufigern gesetzwidrigen Gelderpressungen des Hofs. Wenn dieselben schon als bloße eigenmächtige Auflagen und Eingriffe in die Nationalrechte und Freiheit verhaßt waren und zu Beschwerden veranlaßten, so wurde der Widerwille dagegen noch weit mehr durch die Wahl dieser Erpressungen, und durch die Nebenideen, welche sich damit verbanden, erhöht.

Außer den bereits angeführten suchte und fand man immer noch mehrere ähnliche auf, die freilich größtentheils nicht neu erfunden, aber dennoch izt bey der veränderten Nationalstimmung mehr als je zuvor verhaßt waren, auch schon dadurch Widerstreben erregen mußten, daß sie als verhaßte Ueberreste des ehmahligen Despotismus an das uralte Bestreben der Monarchen, die Nation zu unterdrük-

ken, erinnern mußten. Eins, das nicht von dieser Art, auch von neuerer Erfindung war, gewann freilich aus andern Gründen dennoch nicht in den Augen der Nation.

Die Regierung hatte sich mit den eidweigernden Papisten in einen völligen Vergleich eingelassen, vermöge welchen die katholische Religion zu der Quelle einer ordentlichen und ergiebigen Rente für die Krone wurde. Von nun an war an kein weiteres Verfahren, nach den oft erneuerten, und im Parlamente in Anregung gebrachten Gesetzen, gegen dieselben zu gedenken. In wiefern dieß mit den häufig gegebenen Versprechungen Karls übereinstimmte, und welches das Urtheil der Nation darüber seyn konnte, bedarf wohl keiner nähern Andeutung.

Ein zweyter geldergiebiger Vergleich wurde mit denen zu Stande gebracht, welche im Besitze ehmahliger Krondomainen waren, ohne die Rechtmäßigkeit dieses Besitzes gehörig nachweisen zu können. Es ist bekannt, wie in den ältern Zeiten diese Grundstükke,

durch Verleihungen, Schenkungen, Erschleichungen, Besiznehmungen aus Hand in Hand gingen, wie sie bald beynah sämtlich in dem Besitze von Günstlingen, Kriegern, oder andern Privatpersonen waren, bald wieder sämtlich, so weit die Monarchenmacht unter Umständen dazu hinreichte, von der Krone zurükgefodert, und die Inhaber aus dem Besitze derselben verdrängt wurden. Unter diesen Umständen mogten nur wenige der zeitigen Inhaber vormahliger Krondomainen im Stande seyn, den rechtmäßigen Besiztitel gehörig nachzuweisen, wiewohl der Hof auch eben so wenig im Stande seyn mochte, den rechtswidrigen Besiz rechtskräftig darzuthun. Daher wählte man den Mittelweg, von denen Privatpersonen, oder Gemeinen, welche im Besiz solcher Ländereyen oder Grundstükke waren, Geld zu erpressen, wogegen sie dann im Besitze derselben bestätigt wurden.

Es ist bereits an einem andern Orte der Auflage erwähnt worden, welche einem alten Statut Eduard des Zweyten zufolge,

denen

denen gemacht wurde, die von eigenen Grundstükken zwanzig, späterhin vierzig Pf. Renten hatten. Diese waren durch das alte Gesez verpflichtet, die Ritterwürde zu erkaufen. Da der hiemit verbundene Aufwand mit jener Rentenbestimmung in gar keinem Verhältnisse stand, so wurde alles hervorgesucht, um diesem auszuweichen. Die Regierung sezte nun Commissionen nieder, welche mit denen, die sich diesem despotischen Befehle entzogen hatten, oder zu entziehen wünschten, einen Vergleich eingehen und ein Strafgeld von ihnen erheben konnten. Ihrer Instruktion zufolge konnten sie sich bey allen, den hohen Adel allein ausgenommen, mit einer Summe abfinden lassen, welche dem Beytrage zu einer Auflage von drey und einer halben Subsidie gleich kam. *)

Hier, wie überall in ähnlichen Fällen, erfuhr die Regierung Widerstand, und hier wie überall zeigte sie Strenge und selbst Härte, jedoch ohne ganz den beabsichteten Erfolg zu

*) Rushworth.

erreichen. Viele, die vor die Commissionen geladen waren, erschienen nicht, oder weigerten sich geradezu die Strafgelder zu erlegen. Sie wurden dann als Widerspenstige höchsten Orts angezeigt, der Zustand ihrer Einkünfte von der Commission dabey angegeben, und nun die Widerspenstigen zur Verantwortung vor den Geheimenrath gefordert. Doch auch dieß fruchtete wenig. Gewöhnlich nahmen die Sherifs der Grafschaften die Parthey dieser Angeklagten, und suchten dieselben von der Strafe zu befreyen. Wenigstens zeigten sie, wie ihnen aufgegeben war, diejenigen nicht an, welche sich dem Gesetze zu entziehen suchten, oder entzogen hatten. In den Fällen, wo dieß zur Sprache kam, mußte der Kron-Advokat gegen solche pflichtvergessene Sherifs fiskalisch verfahren. Allein es wirkte dieß wenig auf die übrigen, nicht einmahl auf die Angeklagten selbst. Der Geist des Widerstrebens war einmahl in Thätigkeit gesezt, und wurde durch alle Versuche ihn niederzudrükken nur noch erhöht und verstärkt.

Ueberall, besonders in diesen Versuchen Geld zu erpressen, legt sich zu Tage, daß nie eine Regierung in England ohnmächtiger gewesen war, wiewohl noch nie eine eigenmächtiger verfahren war. Man sieht hier, wie wenig eine Regierung vermag, wenn keine Geneigtheit bey den Unterthanen ist ihr zu gehorchen. Einzelne Gewaltstreiche kann sie immer durchführen, selbst einige Despotie ausüben, aber eine eigentliche und kräftige Wirksamkeit ins Allgemeine und zum Allgemeinen wird sie nie erhalten, wenn das Vertrauen und der Sinn des Gehorchens bey den Unterthanen dahin ist. Sie wird nach dem Verhältniß ohnmächtiger erscheinen, als eine schlechte und mangelhafte Organisation der höchsten Gewalt die Machthaber außer Stand sezt, dieselbe anders als in einzelnen Fällen, und in einer gewaltsamen Richtung auf einzelne Gegenstände auszuüben.

Die Erhebung des Schiffgeldes fand späterhin *) dieselben Schwürigkeiten, welche

*) 1634.

die andern willkührlichen Auflagen veranlaßt hatten. Um diese Zeit war eine Streitigkeit zwischen den Holländern und Engländern wegen der Fischerey an der englischen Küste entstanden, und konnte den König allerdings daran erinnern, daß England ganz außer wehrhaftem Stande sey, indem fast ganz Europa unter den Waffen stand. Einer der eifrigsten Partheygänger des Hofs, Noy, (einer von denen, die ehmahls für eifrige Patrioten galten, und von diesen zur Hofpartey übergegangen waren) that den Vorschlag zu einer außerordentlichen Gelderhebung, um eine achtbare Seemacht herzustellen. Zuerst wurde diese Geldauflage für die Seestädte und Küstenbewohner ausgeschrieben, denn für die Beschützung dieser und die Sicherung der Fischerey und des Handels gegen überhandnehmende Seeräuberey sollte sie eigentlich verwandt werden. Indessen, da man bald wahrnahm, daß der Ertrag derselben der ersten Erwartung keineswegs entsprechen würde, so wurden auch die übrigen Städte und Provinzen in Anspruch genommen.

Der Hof hatte, um einige rechtliche Form zu beobachten, diesen Vorschlag vor der Ausführung desselben, den Oberrichtern des Königreichs vorgelegt, und von diesen ein Urtheil darüber verlangt. Die Mehrheit entschied dahin, daß, wenn das Vaterland in Noth sey, der König berechtigt wäre, kraft seiner eigenen Autorität eine solche Auflage zu erheben. *). Die Anwendung auf diesen Fall schien dem Hofe keine Bedenklichkeit zu erregen. Nichts destoweniger klagte die Nation über Eigenmächtigkeit und willkührliche Erpressung, wenn auch das Vaterland wirklich in Noth gewesen wäre, so fand man dennoch hierin einen Eingriff in die Rechte der Nation, weil die Auflage vom Parlamente nicht verwilligt war. Gegen die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Seemacht hatte Niemand etwas. Allein jedermann, der nicht Höfling, königlicher Bedienter, oder Priester (die, wie es sich von selbst verstand, auch hieran keinen Antheil nahmen) war, äußerte seine Unzufriedenheit um so mehr, da man zweifelte,

*) Harris.

daß die aufgebrachte Summe auch zu der Bestimmung verwandt werden dürfte, wovon sie den Namen und den Vorwand hatte.

Indessen wurden vom Hofe alle schon bekannten Mittel angewandt, und innerhalb zwey Jahren durch dieselben, unter stetem Widerstreben, etwas über zweymahlhunderttausend Pf. St. aufgebracht *) Der Streit über die Rechtmäßigkeit dieser Auflage dauerte indessen fort, und machte noch einen erheblichen Theil der mannigfaltigen Diskussionen des sogenannten langen Parlamentes aus. **)

Bey diesen und andern ähnlichen Eigenmächtigkeiten bedienten sich der Hof und der Clerus der hohen Gerichtshöfe, insbesondere der Sternkammer und der hohen Commission, als ihrer vorzüglichsten Werkzeuge. Beyde hatten dem weltlichen und geistlichen Despotismus ihren Ursprung zu danken, beyde folgten den Vorschriften und Winken dieser ihrer Schöpfer, so lange sie existirten, treulich und mit derjenigen oft barbarischen Dienstbeflissenheit, welche

*) Rushworth. **) 1640.

ihrer Bestimmung vollkommen entsprach. Sie, besonders die Sternkammer, waren auch zu einer nicht unbeträchtlichen Quelle von Einkünften für den Hof geworden. Neben den härtesten Leibes- und Gefängnißstrafen, waren die Erlegung oft ungeheurer Geldsummen die gewöhnlichen Erkenntnisse für unverhältnißmäßige geringe Vergehungen, die es meistens auch nur noch in den Augen der bischöflichen und Hoftyranney waren.

Wir haben schon Gelegenheit gehabt, einige Beyspiele von Verfolgungsgeist und tyrannischer Härte anzuführen, welche auch zugleich die Verfahrungsart dieser Gerichtshöfe charakterisiren. Die Sternkammer dehnte ihre Gewalt immer weiter aus und griff nach und nach fast allen übrigen angesehenen Gerichtshöfen vor. Man band sich in denselben wenig an das allgemeine Recht und die hergebrachten Formalitäten, sondern entschied mit einer Willkühr, welche sich insbesondere in der Bestimmung der Strafgelder zu Tage legte. So wurde ein Sir David Foulis zu fünf

tausend Pf. St. Strafe verurtheilt, weil er einem Freund zugeredet hatte, daß er sich nicht mit der Commission, welche die Strafen für die nicht erlangte Ritterwürde einzuheben hatte, einlassen möge. *)

Mit dieser eigennützigen Art zu strafen, vereinigte sich noch eine barbarische Grausamkeit in der Erfindung und Zuerkennung körperlicher Züchtigungen und Verstümmelungen. Geißeln, mit dem Ohre annageln, die Ohren abschneiden, die Nase aufritzen, im Gesichte brandmarken, — und dieß zu wiederholten Mahlen, waren die gewöhnlichen Strafen. Eine Dorothea Blackburn wurde einer falschen Anklage wegen, unter andern grausamen Behandlungen zweymahl öffentlich gepeitscht, mit einem Papier vor der Stirn, auf welchem ihr Verbrechen geschrieben war, auf der Schandbühne ausgestellt, und mit den beyden Buchstaben F. A. (falsche Anklägerin) im Gesichte gebrandtmarkt.

Ein gewisser Watson wurde einer angeschuldigten Aktenverfälschung in der Stern-

*) Rushworth.

kammer wegen, zur ewigen Gefängnißstrafe verurtheilt. Im Fall aber, daß des Königs Majestät für gut finden sollte, ihm die Freyheit zu schenken, solle er vor seiner Loslassung zuvor Bürgschaft für seine gute Aufführung stellen, tausend Pf. St. Strafe erlegen, zweymahl an zwey verschiedenen Gegenden der Stadt auf der Schandbühne stehn, und an der Stirn mit dem Buchstaben F gebrandmarkt werden.

Ein Pasquill und die Beschuldigung eines Diebstahls wurde an einem andern mit lebenslänglichem Gefängniß im Fleet, tausend Pf. Strafgeld und noch fünfhundert Pf. zur Vergütung an den Kläger, sodann zweymahl auf der Schandbühne zu stehn und seine Ohren zu verlieren, bestraft.

Einer, Namens Bowyer, hatte den Erzbischof Laud einen Arminianer und Papisten genannt, und wurde — auf lebenslang zur Zuchthausarbeit, dreytausend Pfund Geldstrafe, zweymahligen Stehen auf der Schandbühne und Annageln der Ohren, zum Be-

kenntniß seines Verbrechens, und Brandmarken verurtheilt. *)

Wenn alle diese Strafe verdienten, bey wem unter ihnen stand die Strafe mit dem Vergehn in einem richtigen Verhältnisse, und welche verdiente nicht den Vorwurf einer unmenschlichen Grausamkeit.

Gegen Personen von höherm Range wurde eine ähnliche willkührliche Strenge ausgeübt, wiewohl sich die Bestrafungen hier mehr auf Gelderpressungen beschränkten. Für Beleidigungen und Beschimpfungen im Zorn wurden Geldstrafen von fünf, zehn, zwanzigtausend Pf. zuerkannt. Laud oder der Siegelbewahrer nahmen sich auch wohl die Freyheit, die Aussprüche der Richter, wenn sie ihnen nicht streng genug ausfielen, willkürlich zu erhöhen.

Einen Beweis davon liefert die Bestrafung des Lord Morley, welcher einen Höfling, den Sir Georg Theobald beleidigt hatte. Der Ausspruch der Richter verur-

*) Rushworth. Harris.

theilte ihn zu zehntausend Pf. an den König und tausend an Sir Georg zu erlegen. Aber der Erzbischof, welcher nebst dem Siegelbewahrer den Vorsiz führte, erhöhte die Strafe auf zwanzigtausend Pf. und Gefängniß im Tower. *)

Stand und Würden schüzten jedoch nicht immer gegen schimpfliche Strafen. So wurde der Bischof von Lincoln, weil er sich respektwidriger Aeusserungen gegen den König erlaubt haben sollte, zu fünftausend Pf. Strafe verurtheilt, überdieß von Amt und Einkünften für verlustig, so wie jedes geistlichen Amts für unfähig erklärt, und seine Ohren auf der Schandbühne zu verlieren verdammt. **)

Ein Gegenstük zu dem vorigen liefert das Schiksa des Erzbischofs von York. Dieser zog sich das Mißfallen des Königs oder Lauds dadurch zu, daß er auf eine beschränktere Toleranz der Katholiken antrug, und sich bey dieser Gelegenheit wohl eben nicht sehr ehrerbietig über den Erzbischof von Canterbury

*) Harris. **) ebend.

äusserte. Dafür wurde er zu tausend Pfund Geldbuße, zu Gefängniß, gepeitscht zu werden, und im Westmünster und drey andern Städten Englands am Pranger zu stehn, verurtheilt.

Doch wohl nicht ohne Rükſicht auf die Einkünfte, welche in die königliche Kaſſen aus den Geldſtrafen floſſen, ſuchte man alte, längſt vergeſſene Strafgeſetze wieder hervor, welche unter Heinrich dem Siebenten zu demſelben Zwekke gegeben wurden. Unter andern, das Geſetz gegen Entvölkerung, oder zur Verhütung des Verwandelns der Aekker in Wieſen. Dieß Geſez wurde izt behandelt, als ob es ſtets bisher in Kraft geblieben ſey, und mehrere, die als Uebertreter deſſelben befunden wurden, zu anſehnlichen Geldbußen verurtheilt, welche dem Könige über dreyßigtauſend Pf. eintrugen. *) Auf eine ähnliche Weiſe verfuhr man gegen diejenigen, welche im Beſitz von Waldungen waren, die man königliche nannte, weil ſie ehemahls zu

*) Ruſhworth.

den Krondomainen gehört hatten. Man fand bey den meisten das Recht der izzigen Besitzer zweifelhaft oder ganz unerweislich. Sie mußten daher den mangelhaften Beweis durch Geld verbessern, oder auch zusehn, daß die königlichen Forste wieder durch ihre Besitzungen, zum Theil um viele Meilen erweitert wurden. *)

Wenn der Vater ein Geschenk an Grundstükken dieser Art angenommen hatte, so wurde dennoch der Besitz dem Sohn als ein Verbrechen angerechnet, oder vielmehr der Sohn mußte für die Schuld des Vaters büßen. Auf diese Weise wurde Lord Salisbury zu zwanzigtausend Pf. Strafe verurtheilt, weil sein Vater einen Park von der Königin Elisabeth zum Geschenk erhalten hatte. **)

Andere Große sahn sich zu der Erlegung von ähnlichen Geldsummen verurtheilt. Als z. B. der Graf von Westmoreland zu neunzehntausend Pf.; Sir Christoph Hatton zu zwölftausend; Lord Newport zu dreytausend; Sir Ludewig

*) Hume. **) Harris.

Watson zu viertausend, und so nach und nach mehrere der reichsten Grundstükbesitzer, bald zu größern bald zu geringern Summen. *).

Indessen wurde freilich nicht alles so bezahlt, wie es zuerkannt war. Manche wußten sich Begnadigung und Erlassung des Ganzen, oder eines Theils der Summe zu verschaffen, doch war dieß selten. Mehrere suchten sich durch zögernde Bezahlung dem Urtheile zu entziehn. Allein auch dieß gelang nur selten, und so mußte das Meiste allerdings gezahlt werden, wiewohl davon wenig in die königlichen Kassen gelangte. Der König erndtete Vorwürfe und Tadel, und seine Günstlinge und deren Anhänger bereicherten sich. Von mehr als zweymahlhunderttausend Pf., welche durch die eben beschriebenen verschiednen theils ärgerlichen, theils lächerlichen Kunstgriffe der Nation in einem Jahre erhoben wurden, kamen nicht mehr als funfzehnhundert in die Kasse des Königs. **)

*) Harris. **) Clarendon. Harris.

Wenn manche der Großen und Reichen, welche nicht unmittelbar mit der Hofparthey in Verbindung standen, durch die Habsucht des Hofs sich bedrükt fanden, so wurde doch auch der Adelsaristokratie im Ganzen genommen wieder viel nachgesehen, ihr insbesondere einige Bedrükkung gegen den dritten Stand erlaubt. Auch dieß ist ganz im Geiste des monarchischen Despotismus. Beleidigte ein Großer einen Geringern, so war nicht daran zu denken, daß dieser eine verhältnißmäßige Genugthuung erhalten hätte. Dagegen durfte nur ein Schein der Beleidigung von Seiten der Geringern gegen Personen vom Adel sich ergeben, so durften sich diese nur beklagen, um der strengsten Ahndung gewärtig zu seyn. Selbst wurden oft die Vorwände dazu auf eine eben so abgeschmakte als erkünstelte Weise herbeygezogen, wovon folgende Beyspiele eine anschauliche Kenntniß geben.

Ein Fährmann, welcher in Diensten eines Vornehmen von Adel stand, führte einen Bürger über, und gerieth mit ihm wegen des

Fährgeldes in Streit. Um den Bürger zu einer bessern Bezahlung zu bewegen, zeigte er ihm das Wappen seines Herrn, auf welchem sich ein Schwan befand. Der Bürger, der nur flüchtig darauf achtete, erwiederte: daß er sich wenig um eine solche Gans bekümmerte, und entfernte sich.

Diese Aeusserung wurde dem Lord hinterbracht, und von diesem so ausgelegt, als habe der Bürger absichtlich sein Wappen beschimpft, indem er den Schwan für eine Gans erklärt habe. Dem Gerichtshofe leuchtete diese Vorstellung vollkommen ein, und die Strafe, welche dem Bürger zuerkannt wurde, brachte ihn an den Bettelstab. *)

Doch nicht blos Personen ganz geringen Standes erfuhren auf diese Weise die Begünstigung des Adels. Auch angesehene Männer und selbst solche, deren Rang sie zunächst an den Adel stellte, mußten die vorzügliche Begünstigung dieses und ihren Abstand von demselben drükkend empfinden. Sir Richard Gran-

*) Clarendon. Hume.

Granville hatte schon von dem Lord Suffolk Unrecht erleiden müssen. Hinterher wurde er noch vor der Sternkammer beschuldigt, daß er jenen einen schlechten Menschen genannt habe. Die Thatsache war gar nicht gehörig zu erweisen, gleichwohl wurde der Beklagte zu einer Geldstrafe von achttausend Pfund verurtheilt, wovon die eine Hälfte dem Könige, die andere dem Lord zufallen sollte. *).

Nicht viel weniger auffallend ist ein zweytes Beyspiel. Sir Georg Markham jagte über einen Platz, wo ein Jäger des Lord Darcy seine Hunde übte; der Zug der Jagd ging den Hunden nahe vorbey, welches der Jäger übel nahm, und dem Ritter deshalb grobe Reden gab. Der Ritter erwiederte seine Scheltworte mit der Hetzpeitsche, und nun drohte ihm der Jäger mit der Ahndung seines Herrn. Der Ritter erwiederte hierauf: Wenn sein Herr seine Unverschämtheit gut heißen würde, so verdiene er nicht besser be-

*) Hume.

handelt zu werden, als er. Dieser Streit wurde vor die Sternkammer gebracht, und dieser ehrwürdige Gerichtshof verurtheilte den Ritter zu einer Strafe von zehntausend Pf.*) Eine so gute Sache war es damahls ein Lord zu seyn: Eine Bemerkung, welche ein Schriftsteller aus eben diesem Stande **) im folgenden Jahrhunderte über diese Thatsache macht.

Indessen fuhren die Häupter der Hierarchie fort, mit unweiser Härte den Puritanismus zu verfolgen, wo sie denselben fanden, oder auch nur ahneten. Welche Hindernisse sich ihnen dabey auch in den Weg legten, so zweifelten sie dennoch nicht, die beabsichtigte Einförmigkeit der Kirche zur Ausführung zu bringen. Ihr kurzsichtiger Eifer bemerkte nicht, daß die emsigen Bestrebungen zu diesem Ziele die Spaltung, welche sie durch eine vollendete Einförmigkeit für immer zu hindern hofften, nur immer mehr beförderten und der Vollendung näher brachten.

*) Hume. **) Lord Landsdown. Hume.

Die Sternkammer half mit einer fortgesezten empörenden Strenge die Plane Lauds und seiner Genossen treulich unterstützen. Das Publikum ärgerte sich um so mehr daran, da es nicht nur in dem Verfahren derselben, Tyranney und Ungerechtigkeit fand, sondern auch eine sklavische Folgsamkeit gegen die Befehle Lauds wahrnahm.

Fortgesezte Versuche einzelner Glieder der Puritanischen Sekte, der hierarchischen Tyranney der Bischöfe entgegen zu wirken, bewiesen, daß die Härte immer noch nicht im Stande war, nur ein allgemeines Schrekken zu verbreiten, geschweige denn einen so kräftigen und ausgebreiteten Sektengeist ganz niederzudrükken oder zu ertödten.

Die Puritaner liebten das Predigen aus dem Stegreif. Die Anhänger der bischöflichen Kirche hingegen, besonders aber die itzigen Häupter derselben hielten, mehr von dem Ablesen liturgischer Formeln, und besonders Gebeten, als dem Hauptbeförderungswerkzeuge allgemeiner Erbauung. Jene glaubten,

daß durch mündliche Vorträge voll Kraft und Salbung mehr Eindruk gemacht werden, daß eine Rede von Angesicht zu Angesicht leichter Begriffe verbreiten und Entschlüsse befestigen könne, als das Vorsagen und Nachsprechen von Gebetsformeln, oder das Anschauen geistloser Cäremonien, die höchstens Gefühle erregen, und eine stille wirkungslose Andacht aus einem Gemüthe in das andere übertragen können.

Jemehr nun diese Sekte die bedrängte wurde, jemehr sie also einer innern Festigkeit und eines beharrlichen Gegenstehens bedurfte, destomehr suchte sie auch das Predigen aus dem Stegreif aufrecht zu erhalten und zu befördern. *)

Um diesen Zwek desto sicherer und kürzer zu erreichen, vereinigte sich eine Gesellschaft, welche durch Subscription ein ansehnliches Kapital zusammen brachte, und die Renten desselben zur Besoldung eigener Lektoren in allen angesehenen Kirchen bestimmte.

*) Hume.

Man wählte hiezu natürlich solche Männer, die der Presbyterianischen Sekte besonders ergeben waren. Da sie nun, ihrem Verhältnisse nach, nicht unter der Botmäßigkeit der bischöflichen Kirche standen, so glaubten sie sich auch nicht an die liturgische Ordnung derselben gebunden. Sie übten daher ihr Talent anfangs seiner ganzen Kraft nach, ihrem Zwekke gemäß; sie ließen es sich angelegen seyn, sich als Prediger Beyfall zu erwerben, und auf diesem Wege die Grundsätze ihrer Sekte mehr und mehr auszubreiten.

Indessen konnte diese Veranstaltung Laud und seinen Gehülfen nicht lange verborgen bleiben. Er versäumte daher nicht, die nöthigen Vorkehrungen dagegen zu treffen. Durch den Gerichtshof der Schatzkammer ließ er ein Dekret abfassen, wodurch diese Gesellschaft aufgehoben, also auch der bisherigen Verwendung ihrer Funktionen ein Ende gemacht werden sollte. *)

*) Rushworth.

Die Wirkung dieses Instituts wurde indessen dadurch nicht ebenfalls — wie man doch eigentlich beabsichtete — gehemmt. Es blieben nach wie vor Lektoren an den Kirchen; auch waren diese Lektoren der Puritanischen Sekte grösstentheils zugethan. Sie fuhren fort mit Eifer und Salbung zu predigen; diejenigen Geistlichen, welche sich nach den Vorschriften der bischöflichen Kirche bequemten, Gebete und Homilien zu lesen, verlohren mehr und mehr bey dem grösten Theile des Volks, so daß es jene wagen durften, diese — dem Geiste jener Zeit gemäß, — durch den Spottnahmen „stumme Hunde" noch verächtlicher zu machen. *)

Indessen brachte doch auch izt die fortgesezte Verfolgung und Bedrükkung der Puritaner wieder viele auf den Entschluß, in Amerika eine Freystätte zu suchen. Auch gelang es einem großen Theile derselben diesen Plan auszuführen. Sie haben einen wichtigen Antheil an der Gründung des Staats, welcher

*) Hume.

noch izt — obwohl etwas durch ein täuschend gefärbtes Glas — als das gelobte Land einer vollkommnen Freyheit, besonders des Geistes und des Glaubens, angesehn und verehrt wird.

Daß sich hier, seiner Macht und Mühe zum Trotz, eine solche Freystätte, eine ketzerische Kolonie bilden sollte, konnte Laud ohnmöglich geduldig zulassen. Dieser Ausweg mußte also der hartnäkkigen Ketzerey versperrt, diese Auswanderungen gehindert werden. Wie mogte ein so unbegrenzt herrschsüchtiger Priester es ertragen, daß die, welche er zu unterjochen trachtete, auf diese Weise seine Gewalt zu verspotten schienen. Wie ließ sich die Bildung einer neuen unabhängigen Kirche von englischen Abtrünnigen, mit seinem Plane zur Einförmigkeit der Kirche, unter seiner Oberherrschaft durch alle Welttheile, vereinigen?

Eine freilich damahls nicht mehr ganz unerhörte Maasregel wieder aufzunehmen, war seiner völlig würdig. Er verleitete den Könignig, auch hier die Maasregeln seines Vaters wieder aufzunehmen. Ein königlicher Befehl

verbot die Auswanderungen nach Amerika, und hielt die Schiffe in den englischen Häfen zurük, deren achte bereits segelfertig, jeden Augenblik zur Abfahrt bereit lagen, und auf welche sich mehrere angesehene Männer eingeschifft hatten. Einige Namen derselben sind auf die Nachwelt gekommen, und verdienen erhalten zu werden; denn wem sollte es nicht merkwürdig dünken, daß unter ihnen sich Johann Hambden und Oliver Cromwell *) befanden. Diese Namen, besonders der lezte, führen unmittelbar darauf hin, wie unglüklich diese Maasregel gewählt war. Ohnzweifel führte dieser Anschlag Lauds, welcher den König veranlaßte, seinen gefährlichsten Feind und Verderber wider dessen Willen in England zurük zu halten, unter die verderblichsten, welche er je dem Könige gegeben hatte.

Nachdem dieser Ausweg versperrt war, wählten manche den niederländischen Freystaat zu ihrem Zufluchtsorte, welcher sich damahls so rühmlich, vielleicht einzig, durch seine To-

*) Hume.

leranz in Europa auszeichnete, und das allgemeine europäische Asyl aller Bedrängten dieser Art war.

Bey dem steten Nachspüren nach Puritanismus mußte der immer rege Argwohn auch überall Spuren desselben wahrnehmen, wo nur irgend eine Unterlassung der Cäremonien des neuen bischöflichen Rituals bemerkt wurde. Auf diese Weise kamen selbst die Universitäten in Verdacht, so behutsam sich dieselben auch benommen, so sehr sie sich auch selbst bis zu den niedrigsten Schmeicheleyen unter die Erhabenheit und Allgewalt des Erzbischofs geschmiegt hatten. Er kündigte ihnen daher an, daß er, als Metropolitan der Kirche zu Kanterbury, eine Visitation der Universität in Betreff ihrer Orthodoxie vornehmen werde.

Die Universitäten, bisher stets bereit das hohe Ansehn des Oberhaupts der Kirche anzuerkennen, sich vor seiner Erhabenheit, selbst auf die unedelste Art zu demüthigen, wagten es dennoch gegen diese Ankündigung eine Einwendung zu machen. Der Korporationsgeist

war gereizt und erwacht. Izt galt es die alten Vorrechte der Universität. Der Einfluß und die Strenge des Erzbischofs schrekte sie nicht mehr. Sie wandten sich mit einer Protestation an den König, in welcher sie sich auf das Recht beriefen, von jeder Visitation frey zu seyn, sie wäre denn von dem Könige, als Fundator, selbst unmittelbar angeordnet.

Die Sache wurde in des Königs Gegenwart in dem Geheimenrathe verhandelt, und — von ihm gegen sich selbst zum Vortheile des Erzbischofs entschieden. Derselbe König, welcher so eifersüchtig auf seine königlichen Prärogative war, wenn sie mit den Freyheiten der Nation in Kollision kamen, machte gleichsam selbst den Anwald des Erzbischofs — des Clerus — gegen die Universitäten und gegen die Ansprüche seiner eigenen Vorrechte. Der Erzbischof nahm sich dabey nicht als Beklagter, sondern als ob er diejenige Person sey, welcher die Entscheidung gebühre *). War nicht das Verhältniß der papistischen

*) Rushworth.

Kirche im Mittelalter, hier in der englischen protestantischen Kirche beynah völlig wiederhergestellt? —

In wiefern der Erzbischof diese Widerspenstigkeit den Universitäten vergolten habe, findet sich nicht. Daß er es ihnen aber auf irgend eine Weise vergolten haben werde, läßt sich indessen mit ziemlicher Sicherheit voraussetzen. Niemand kann reizbarer, unversöhnlicher seyn, als er es war. —

Selbst solchen Personen, welche einen vollkommenen Freybrief zu Aeusserungen aller Art hatten, oder so tief unter ihm standen, daß sie nicht fähig zu seyn schienen ihn zu beleidigen, vermogte er auch nicht das geringste ungeahndet zu übersehen. Freilich ahndete er nicht die Verletzung seiner eigenen Ehre, wenn man seinen Aeusserungen glauben darf, sondern der Ehre der Kirche. Aber wer mögte die Grenzlinien bemerken, welche die eine von der andern trennte.

Der arme Archy, lustiger Rath oder Hofnarr des Königs, mußte es sogar empfin-

den, welche Folge es habe, die Ehre der Kirche in der erhabnen Person ihres Oberhauptes in dem einen Theile der Welt zu reizen, wäre es auch nur mit dem Mükkenstiche einer überall wohlaufgenommenen scherzenden Laune. Er hatte so lange das Recht ungestört genossen, allen seinen Einfällen, sie mogten sich anbieten, wenn sie wollten, und in welchen Formen und Gebärdungen, als sie immer wollten, freyen Spielraum zu lassen, und selbst, wenn ihn die Lust anwandelte, die höchste Majestät des Königs selbst zu nekken, ja sogar im Ernste zum Gegenstande ihrer Possen zu machen. Es war dieß ganz eigentlich seines Amts, und die Höflinge fühlten sich wohl gar geehrt, wenn seine Laune den einen oder den andern auszeichnete, und dessen Thorheiten zur Scheibe ihres Witzes machte.

Durch diese Bestimmung und Gewöhnung ließ sich der arme Archy verleiten, sich auch einmahl an den Erzbischof von Kanterbury zu wagen. Aber freilich erfuhr er bald, daß die Pfeile von diesem ehrwürdigen Gegenstande

nur auf den zurük kehren und den verleumden konnten, welcher sie abgeschossen hatte. Eine schimpfliche Bestrafung und Entlassung aus seinem Dienste war die Folge seines unglüklichen Muthwillens. *)

Einige junge Leute, die im Trunke den Erzbischof hatten periiren lassen, kamen noch glüklicher davon, wiewohl sie von einem Spion desselben behorcht und vor der Sternkammer bereits angeklagt waren. Sie fanden Gelegenheit, sich durch die Lüge aus der Sache zu ziehn: daß der Angeber — der eben aus der Thür gegangen war, als sie die strafwürdige Gesundheit getrunken hatten — falsch gehört und einen Wunsch zu dem Wohlergehen des Prälaten für eine Verwünschung genommen habe. Durch diese Wendung entgingen sie einer harten Ahndung, indem sich der Prälat begnügte, ihnen eine nachdrükliche Strafpredigt zu halten. **)

Unter den mannigfaltigen Beweisen von Niedrigkeit und feigherziger Beengung unter

*) Rushworth. Hume. **) ebend.

dem eisernen Arme des vereinigten hierarchisch-politischen Despotismus, welche der fortwährende Druk in einzelnen Fällen nach und nach hervorbringen mußte, verdienet indessen ein Beyspiel von edelm und kühnem Widerstreben eine besondre Auszeichnung, zumahl da es zugleich eine sehr charakteristische Schilderung der Regierung Karls liefert, und wegen seiner Wirkung auf die Volksstimmung, als Thatsache eine entschiedene Merkwürdigkeit hat.

Dieß Beyspiel gab *) eben der Johan Hambden, welchen das königliche Edikt gezwungen hatte, in seinem Vaterlande zurükzu bleiben. Man darf wohl annehmen, daß diese Gewaltshandlung zur Erhöhung seiner Beharrlichkeit mitgewirkt hatte.

Bey der fortgesezten Erhebung des Schiffgeldes war in der Provinz, wo Hambden mit einem mäßigen Grundstükke ansäßig war, ebenfalls diese Auflage ausgeschrieben. Hambden betrug dieselbe, zu seinem Theile, zwan-

*) 1637.

zig Schillinge, eine Summe, die, wiewohl damahls von mehrerer Erheblichkeit als izt, dennoch ihm auf keine Weise schwer aufzubringen, oder zu entbehren seyn konnte. Gleichwohl erklärte er: diese Abgabe sey den Rechten der Nation und seiner Provinz zuwider, und deswegen werde er seinen Beytrag nicht erlegen.

Der Hof hielt es dießmahl für gerathener, die Sache gerichtlich entscheiden zu lassen, als geradezu durch Machtdruk zu enden. Deshalb brachte er die Sache vor den Gerichtshof der Schaßkammer. Zwölf Tage lang dauerte die Untersuchung und gewährte der Nation ein eben so interessantes, als merkwürdiges Schauspiel. Ein einzelner Staatsbürger, nicht einmahl einer von den Vornehmsten, Reichsten oder Angesehnsten, sondern nur ein unbescholtener Mann, stand hier gegen den Monarchen zur Vertheidigung der Rechte der Nation, gegen die Eingriffe einer habsüchtigen Despotie. Die Nation folgte dem Rechtsgange mit dem höchsten Interesse. Freilich war der Ausgang ziemlich

sicher vorauszusehn, denn was hatte nicht der Hof alles auf seiner Seite! Der Gerichtshof, vor welchem die Sache verhandelt wurde, war dem Hofe entschieden ergeben. Die zwölf Oberrichter des Königreichs, welche zur Erhöhung der Feierlichkeit mit zugezogen waren, hatten schon vorläufig im Allgemeinen zum Vortheil des Hofs entschieden. Die beredtesten Sachwalter wandten noch überdieß ihre Redekünste an, um seine Ansprüche zu unterstützen, welchen die Macht ohnehin eine Zuversichtlichkeit und Festigkeit gab, der Beklagter nichts ähnliches entgegen zu stellen hatte. Denn was vermag doch das nakte wehrlose Recht gegen die gerüstete, stets zum Angriffe fertige Gewalt, und wie mag ein Rechtshandel zwischen beyden geführt werden, wenn sie beyde so gegen einander treten, um ihn ohne weitere Vermittelung durch eigene Kraft auszumachen.

Indessen war freilich Hambdens Recht nicht ganz ohne alle Unterstützung, nur daß sich dieselbe durch die Beschränkung der Umstände gehindert, nicht wirksam genug machen konnte.

konnte. Die Theilnahme der Nation mußte für den Beklagten und seine Sachwalter zu einer Aufmunterung und Unterstützung werden, welche sie für ihre Gegner allerdings einer sorgfältigern Behandlung werth machen konnte. Mit einem Muthe und einer Beredtsamkeit, die nur der Enthusiasmus und der Beyfall der Gesammtmasse einer Nation geben kann, sezten die Anwalde Hambdens das Recht ihres Klienten, als das Recht der ganzen Nation ins Licht, und beriefen sich auf die Grundgesetze des Reichs und die zur Bestätigung derselben von dem Könige selbst gegebenen gesezlichen und mündlichen Versicherungen.

Die Vertheidiger der königlichen Anmaßung wandten dagegen ein: der König sey der Chef des Reichs. Ihm müsse es also auch zustehn, im Nothfalle diejenigen Maasregeln zu ergreifen, welche ihm die diensamsten zu seyn schienen. In diesem Falle habe er auch das Recht Taxen aufzulegen und Abgaben zu erheben. Dem Volke könne es nicht zustehn, darüber zu urtheilen, weil es nicht

zum Rathgeber des Königs bestimmt sey. Diese Beurtheilung gebühre allein ihm und seinen Räthen, und es sey ein Eingriff in seine Rechte, wenn die Nation sich dieß Urtheil anmaßen, oder ein Einzelner nach seinem individuellen Gutachten sich den Anordnungen der höchsten Gewalt entziehen wolle.

Dieser Schlußfolge suchten nun hinwieder die Vertheidiger des Beklagten dadurch auszuweichen, daß sie die Voraussetzungen als unstatthaft verwarfen. „Sollte die Nothwendigkeit in Rechtsstreitigkeiten zur Grundlage der Entscheidungen angenommen werden, so dürfte bald," meinten sie, „von gar keinem Rechte weiter die Rede seyn; es würde keine menschliche Verfügung, keine noch so feste gesellschaftliche Verbindung gegen allaugenblikliche Zerstörung gesichert werden können. Nicht Fürsten allein könnten das Recht haben, das Recht der Nothwendigkeit zu unterwerfen. Und wer mögte beurtheilen, wenn ehe der Fall der Nothwendigkeit eingetreten sey? wenn eher also von der einen oder der andern Seite, ungestraft und ungetadelt, Rechte,

Verpflichtungen und Verbindungen umgestoßen, zerrüttet und vernichtet werden könnten?"

„Wollte man aber auch diesen Fall der Nothwendigkeit in die Gefahr setzen, wo ein Land von einem übermächtigen und furchtbaren Feinde angefallen sey, und in einem verzweiflungsvollen Zustande nur durch verzweifelte Mittel gerettet werden könne, so früge sich: in wiefern denn dieser Zustand izt in England Statt finde? Jedermann wisse, wie das Reich izt eines tiefen Friedens genösse, wie die auswärtigen Mächte, von denen, unter andern Umständen, vielleicht etwas gefürchtet werden könne, izt so sehr unter einander beschäftigt wären, sich durch lange erschöpfende Kriege, und zum Theil unverhältnißmäßige Anstrengung so sehr geschwächt hätten, daß sie eher fürchten müßten, als zu fürchten wären. Die Klage über die Seeräuber, welche das Meer unsicher machten, dürfte die Regierung wohl selbst nicht als einen solchen Zustand der Noth angesehn wissen wollen, denn sonst ließe sich nicht wohl erklären, wie sie es so lange habe ertragen können. Es sey frei-

lich ein großes Uebel, aber es sey auch ein altes Uebel. Wolle der Hof endlich einmahl zur Steurung desselben Ernst anwenden, und sollten dazu die auszurüstenden Schiffe verwandt werden, so ließe sich doch kein Grund angeben, warum man nicht den dazu erforderlichen Geldaufwand lieber durch die Bewilligung eines Parlaments, als auf diesem gesezwidrigen Wege aufbringen wolle."

„Selbst die der Ausrüstung wegen gemachte Bestimmung zeuge gegen die dringende Nothwendigkeit, indem der König einen Zeitraum von sieben Monathen festgesezt habe, bis die Schiffe ausgerüstet seyn sollten."

Die Kronadvokaten, ohne sich auf die Widerlegung dieser Aeusserungen einzulassen, beriefen sich auf einige Beyspiele aus der Geschichte früherer Regierungen; behaupteten nebenher, daß es unmöglich sey, stets unter allen Umständen die Gesetze und Rechte zu beobachten, und daß kein Gesez so allgemein, kein Statut so fest sey, welches nicht zuweilen durch außerordentliche Umstände Beschränkungen oder Ausnahmen erleiden müsse. Die

erste und allgemeinste Pflicht des Königs sey die, den Staat zu vertheidigen. Ihm komme es auch zu, zu beurtheilen, wenn ehe, oder durch welche Mittel dieß nöthig sey. *)

Die Gegner versäumten nicht, hieraus alle die Folgerungen zu ziehn, welche sich so leicht und reichlich zu ihrem Vortheile daraus ziehn ließen. Gegen die Behauptung: daß dem Könige allein zustehe: die Nothwendigkeit und die erforderlichen Mittel zu beurtheilen, machten sie die gegründete Einwendung, daß dadurch alle Rechte und Verträge zwischen Herrscher und Unterthanen so gut als aufgehoben, wenigstens gänzlich unwirksam und unzwekmäßig gemacht würden. Mit solchen Grundsätzen könne unmöglich Sicherheit der Person und des Eigenthums bestehn. Man könne dieselben also nur als Verhöhnung des gesunden Menschenverstandes ansehn **) u. s. w.

So deutlich und einleuchtend uns dieß alles scheint, so kräftig es ihre Beredsamkeit

*) Harris. **) Hume.

auch ins Licht zu setzen wußte; — was konnten Vorstellungen und Gründe dieser Art auf Richter wirken, welche schon vor Anfange des Prozesses entschlossen waren, daß derselbe zu Gunsten des Königs entschieden werden sollte. Als die zwölf Oberrichter ihre Stimmen abgaben, waren nur viere — nach andern nur zwey — für Hambden.

Ob sie aus Ueberzeugung, oder aus Interesse, vielleicht auch aus Furcht vor dem Hof entschieden? — wird die Entscheidung dieser Frage zweifelhaft seyn? Männer, die vom Hofe ein- und abgesezt werden können, sind wohl immer nur sehr schwankende Stützen des Rechts der Nation. Es ist immer schon viel, wenn sich unter diesen Zwölfen einer findet wie Croocke. Doch auch dieser war schon entschlossen, seine Stimme zum Vortheile des Königs zu geben. Allein seine Frau, ein edles und hochherziges Weib, wie es deren zu allen Zeiten nur wenige geben mag, redete ihm zu, mit allem dem Muthe und dem Nachdruk, welcher jenen hohen Edelmuth bezeichnet.

„Sie hoffe," sagte sie ihm, „er werde nicht gegen seine Einsicht und sein Gewissen urtheilen. Sollte etwa die Furcht, sich oder seiner Familie durch ein freymüthiges Urtheil Schaden und Verfolgung zuzuziehn, ihn beunruhigen, oder von seinem Entschluß, der Wahrheit und Gerechtigkeit auch in diesem Falle treu zu bleiben, schwankend machen, so möge er wissen, daß sie lieber mit ihm Armuth oder jedes andre Unglük ertragen, als die Veranlassung werden wolle, daß er etwas thue, oder sage, was wider sein Gewissen sey. *)

Diese edle Aeusserung verfehlte ihre Wirkung nicht. Der hohe Muth dieses edlen Weibes theilte sich ihrem Gemahle mit. Er gab sein Urtheil gegen den König.

Indessen hatte die Mehrheit Hambden zur Zahlung des ihm aufgelegten Schiffgeldes verurtheilt. Jede Weigerung war also ferner unnütz. Der Hof stüzte sich auf ein förmliches rechtliches Urtheil, und glaubte deshalb noch mit mehrerm Nachdruk und Sicherheit

*) Rapin.

verfahren zu können. Die Beyträge wurden von nun an mit erhöhter Strenge beygetrieben.

Auch war diese erhöhte Strenge nöthig, weil diese Abgabe von nun an mit erhöhtem Widerwillen gegeben wurde. Hätten der König und seine Rathgeber Augen gehabt zu sehen, so würden sie bald wahrgenommen haben, wie unweise sie gehandelt hatten, es hier auf ein rechtliches Verfahren ankommen zu lassen. Die ganze Nation war nun auf die Gründe aufmerksam gemacht, sie war in den Gründen zur hellesten Einsicht gelangt, welche diese Abgabe als ungerecht verwarfen. Ihr Urtheil und ihr Wille hatten eine neue erhöhte Regsamkeit, ihr Widerstrebungsgeist eine bisher noch nicht bemerkte Energie erhalten. Die Entscheidung des Processes gab ein öffentliches Beyspiel einer formellen Unterdrükkung des Rechts. Es konnte nur dazu dienen, das Vertrauen gegen die Regierung völlig zu Grunde zu richten, und sich mit erhöhter Lebhaftigkeit in dem vollendeten Zustande der rettungslosesten Sklaverey zu fühlen. *)

Diese

*) Hume.

Diese Unzufriedenheit würde dennoch vielleicht in etwas gemindert worden seyn, hätte die Nation eine zwekmäßige und kräftige Anwendung dieser verhaßten und lästigen Auflage wahrgenommen. Allein so hatte man überall, insbesondere aber an den Küsten, für deren Sicherung es eigentlich bestimmt war, täglich Gelegenheit, gerade das Gegentheil wahrzunehmen.

Eine Hauptbestimmung, oder ein Hauptgrund, welchen man für die schnelle und kräftige Wiederherstellung einer achtbaren Marine anführte, war die Sicherung der Küsten und des Handels gegen die Räubereyen der Korsaren. In der That trieben dieselben auch ihr Wesen mit einer Frechheit, die in Erstaunen setzen muß, und eine fast gänzliche Wehrlosigkeit der englischen Nation zu bewähren scheint. Es waren nicht etwa blos flüchtige Streifereyen, die sie wagten, so daß sie kamen, einen Versuch wagten und verschwanden, sondern es hatten deren mehrere an den verschiedenen englischen Küsten sich auf bestimmten Standpunkten festgesezt, von wo aus sie ihre

Räubereyen ganz offenbar wie ein Geschäft trieben, zu welchem sie Recht und Befugniß hätten, oder gar höhern Orts autorisirt wären.

Einer dieser Korsaren lag an der Küste von Wales. Ein anderer lag Angesichts von Dover, und hielt diese Stadt gleichsam belagert. Er war so einheimisch geworden, daß man ihn allgemein unter dem Namen des Taschendiebes (pickpocket) von Dover kannte. Ein Dritter lag in der Nähe von Yonghall, ebenfalls gleich einem Wachtschiffe auf seinem bestimmten Standorte.*)

Natürlich wurde dadurch der Handel fast ganz gehemmt und die Küsten im höchsten Grade unsicher gemacht. Die Seeräuber landeten ohne Unterlaß, drangen in die Häuser der Landleute, und beraubten sie ohne Scheu und Hinderniß. Die wenigen Handelsschiffe, die es noch wagten, sich zu nähern, wurden meistens aufgefangen, geplündert und in Brand gesteckt.

*) Harris.

An eine ernstliche Unternehmung, um dieselben zu vertreiben, war gar nicht zu gedenken; denn kaum war eins der wenigen englischen Marineschiffe in dem Stande auslaufen zu können. Selbst angesehne königliche Bediente konnten nicht einmahl hinlänglich bemannte Fahrzeuge finden, um sicher nach Irland übergesezt zu werden. Ein Beyspiel davon und zugleich wohl eine unverdächtige Bestätigung hat uns Strafforde hinterlassen. Er mußte selbst siebenhundert Pf. aus eigenem Vermögen aufwenden, um ein königliches Schiff in den Stand zu setzen, daß er seine Ueberfahrt — dennoch immer noch ein Wagstük — darauf unternehmen konnte.*)

Diese Seeräuber begnügten sich nicht blos damit, Güter zu rauben, auch Menschen führten sie Schaarenweise von den unbeschüzten Küsten hinweg, um sie in die Sklaverey zu liefern, oder ansehnliche Lösegelder für dieselben zu gewinnen. Nur aus dem kleinen Orte Baltimore waren in einem Sommer über

*) Strafforde's letters c. 6.

Hundert Menschen geraubt worden. Man wußte es häufig zum voraus, wenn die Korsaren einen Anschlag zu einer neuen Streiferey in das Land, oder auf einen unbefestigten Ort gemacht hatten. Auch wurde wohl schon vorher dem königlichen Geheimenrathe Anzeige davon gethan. Allein dergleichen Anzeigen und Petitionen wurden regelmäßig ad acta gelegt, und die Bedrängten hatten es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie vergebens auf Sicherungsanstalten oder Hülfe rechneten.

So stand es, eh die Auflage des Schiffgeldes ausgeschrieben wurde *), und die Wiederherstellung der englischen Marine — insofern die Anstalten dieser Art, welche existirt hatten und noch existirten, diesen Namen verdienten — gedacht worden war. Eben so stand es auch noch, als bereits das Schiffsgeld zwey Jahre erhoben war. **). Damahls wurden noch dieselben Klagen über die fast unerträglichen Räubereyen der türkischen Seeräuber an den Küsten geführt. Fortwährend wurden nicht nur Güter, sondern auch Menschen geraubt,

*) 1633. **) 1636.

und über Marseille nach Tunis geführt. Alles Verkehr auf der See und über See war fast gänzlich gestört, und die von England in Anspruch genommene Herrschaft an der sogenannten engen See und an den Küsten zu einer eben so lächerlichen Formel geworden, als die Titel von Königreichen und Fürstenthümern, welche vielleicht nie, oder nur auf einen flüchtigen Raub besessen sind. Selbst die Fischerey störten sie, besonders an den Küsten von Irland und Schottland. Der Menschenraub nahm fast mit jedem Jahre zu. Von der Küste in Cornwall wurden einst auf einmahl sechs und zwanzig Kinder geraubt. Ueberhaupt fand sich es, als man eine sorgfältigere Aufmerksamkeit darauf zu verwenden anfing, daß in einem Jahre *) vier bis fünftausend Landleute geraubt und in die Sklaverey geschleppt worden waren. **).

Dieß veranlaßte das sogenannte lange Parlament eine Committee zur Untersuchung der Bittschriften niederzusetzen, welche in zahlreicher Menge wegen Auswechslung der

*) 1641. **) Harris.

zu Algier, Tunis und andern Orten der Barbarey, in der Sklaverey schmachtenden einliefen. Das Parlament beschoß den König zu ersuchen, daß er eine Gesandtschaft an den Großherrn senden möge, um sämmtliche in türkischer Sklaverey befindliche Engländer zurükzufodern. Dieser Gesandtschaft solle dann einige Zeit nachher eine englische Flotte folgen, um Algier anzugreifen, auf den Fall, daß man die Gefangenen türkischer Seits nicht gütlich ausliefern wolle *)

Indessen blieb es bey diesem Beschlusse. Die Unruhen im Innern, welche nach und nach immer mehr die Aufmerksamkeit fesselten, ließen die Patrioten ihre Brüder in der Gefangenschaft vergessen. Die Rettung des ganzen Vaterlandes schien allerdings ein wichtigerer Gegenstand zu seyn.

Die einzige Unternehmung, wodurch der König zeigte, daß er wieder auf eine Seemacht Anspruch zu machen gedenke, war die Expedition gegen die holländischen Fischer an der englischen Küste. **)

*) Rushworth. **) 1636.

Seit undenklichen Zeiten hatten die holländischen Fischer in dem sogenannten engen Meere an der englischen und irischen Seeküste jährlich ungehindert ihre Netze ausgeworfen, und waren ungehindert mit einem reichlichen Fange heim gekehrt. Nicht etwa, um den englischen Unterthanen, welche dasselbe Gewerbe trieben, ihren Gewinn zu sichern, sondern um seine Herrschaft über diesen Theil des Meers zu beweisen, hatte König Jakob, im siebenten Jahre seiner Regierung ein Gebot ausgehen lassen, daß kein Fischer einer andern als ihm unterthänigen Nation in diesem Meere fischen solle. Allein das Gebot war von geringer Wirkung gewesen, die Holländer fischeten bald wieder nach wie vor, und Niemand, als etwa die türkischen Seeräuber hatten darauf gedacht, oder einen Versuch gemacht, sie zu hindern.

Izt kamen die königlichen Minister auf die Idee, jenes Gebot zu erneuern und nöthigen Falls die durch jene Fischerey beeinträchtigte Herrschaft des Königs auf der See mit Nachdruk zu behaupten. Ob man auch darauf,

dachte, bey dieser Gelegenheit der Nation das Schauspiel einer Seeunternehmung zu geben *), wobey keine Gefahr seyn konnte, und durch welches doch den Klagen und Spöttereyen über die Vernachlässigung dieses Gewaltszweigs Einhalt gethan werden sollte, lassen wir dahin gestellt seyn.

Die Deklaration erging, und wurde zuförderst die Veranlassung zu einem Federkriege, der mit Recht für merkwürdiger zu achten ist, als der Waffenkrieg, welcher ihm folgte. Der berühmte Hugo Grotius schrieb, auf Veranlassung jenes Verbots, sein berühmtes Buch, Mare Liberum; in welchem er das Recht der holländischen Fischer aus den Grundsätzen des Naturrechts zu erweisen suchte.

Der englische Hof fand für gut, diese Schrift beantworten zu lassen, und war nicht unglüklich in der Wahl der Person, welcher er den Auftrag dazu gab. Der engländische Rechtslehrer Selden schrieb sein ebenfalls unsterblich gewordenes Buch, Mare Clausum, worin er freilich nicht aus den Grundsätzen des

*) Rapin.

Naturrechts, aber doch mit vielem Scharfsinn und reicher Gelehrsamkeit, die Ansprüche der englischen Krone auf die Herrschaft in dem Meere an den Küsten Englands zu erweisen suchte.

Der König schenkte diesem Werke — ob mit so vielem Urtheile als die gelehrten Kenner? lassen wir dahin gestellt seyn — seinen ganzen Beyfall. Auf seinen Befehl mußte gleich nach der Bekanntmachung desselben ein Exemplar in dem Archive des Geheimenraths, eins in den Justizhof der Schatzkammer, und ein drittes bey der Admiralität als ein vollgültiges und entscheidendes Dokument der englischen Herrschaft über dieß Meer niedergelegt werden.

Die holländischen Fischer ihrer Seits bekümmerten sich weder um die eine noch um die andere dieser Schriften, sondern hielten sich an die Observanz und seegelten nach wie vor zu ihrer Fischerey aus. Allein sie hatten nicht darauf gerechnet, daß England izt wieder eine Seemacht habe, welche es allenfalls mit unbewaffneten Fischerkähnen aufnehmen könne,

und also sein Recht wohl durch den wirksamsten Beweis, die Gewalt, darzuthun sich veranlaßt finden dürfte. Gleichwohl war dieß bereits beschlossen. Und als sie ruhig ihrem Geschäfte oblagen, und sich nichts weniger als dieses versahn, erschien der Graf von Northumberland mit einer Flotte von sechzig Kriegsschiffen, — und befahl ihnen aufzuhören *). Die Niederländer ließen sich durch die große Macht, welche man gegen sie ausgesandt hatte, dennoch nicht sogleich in Schrekken setzen. Sie beriefen sich auf den Besitz dieses Rechts, in welchem sie sich seit undenklichen Zeiten befänden, und fuhren Angesichts der englischen Flotte in der ihnen untersagten Beschäftigung fort. Nun griff sie der englische Admiral an, schoß einige Kähne in den Grund, verbrannte andere, und nahm wieder andere als Prisen hinweg.

Izt merkten die Fischer, daß es Ernst sey, nahmen die Flucht und retteten sich — in englische Häfen. Von hieraus ließen sie sich mit dem Grafen von Northumberland in

*) 1636.

Kapitulation ein, — und erhielten endlich gegen Erlegung von dreyßigtausend Pf. die Erlaubniß, in ihrem unterbrochenen Geschäfte fortzufahren.

Gleich im ersten Schrekken suchten sie die Unterhandlung zu einem stehenden Vertrage auch für die Zukunft zu leiten, nach welchem ihnen die ausschließliche Fischerey gegen eine festgesezte jährliche Abgabe für die Zukunft verwilligt und gesichert werden mögte. Die Verhandlungen zerschlugen sich, die holländischen Fischer seegelten mit ihrem diesjährigen Fange nach Haus, ohne daß wegen der Zukunft etwas festgesezt wurde. Auch nachher, als die Generalstaaten sich selbst dahin verwandten, hatten die Negotiationen keinen sonderlichen Fortgang, wenigstens kam es zu keiner sichern Bestimmung.

Nichts destoweniger erschienen im folgenden Jahre *) die holländischen Fischerkähne wieder an den englischen Küsten, und lagen ihrer Beschäftigung mit der gewöhnlichen Emsigkeit und Zuversicht ob. Einige einzelne

*) 1637.

Fischer hatten sich mit der englischen Regierung in besondere Verträge gesezt, und zu einer Abgabe verstanden. Die ganze Korporation aber wagte es wieder auf gut Glük hin, und schien sich sogar auf eine Gegenwehr gefaßt gemacht zu haben. Denn sie führten, was sonst nicht gewöhnlich gewesen war, zwanzig Kriegsmänner zur Bewachung auf ihren Kähnen.

Die englische Regierung ließ dieß nicht unbemerkt. Allein, sey es nun, daß sie glaubte, sich im vorigen Jahre furchtbar genug gemacht zu haben, um izt nur eine geringere Macht zu bedürfen, oder daß keine Schiffe weiter zum Auslaufen fähig waren; sie sandte ein Schiff zu den Holländern an die englische Küste — nicht um sie aus einander zu treiben — sondern um ihnen einen Akkord zur völligen Freyheit gegen Erlegung einer Geldsumme anzubieten.

Die Niederländer verwarfen diesen Antrag, weil sie dieß einzelne Schiff nicht fürchten zu dürfen glaubten. — Es mußte also

unverrichteter Sache wieder zurük segeln, und die Fischer fuhren ungestört in ihrem Geschäfte fort. *)

Diese Thatsache liefert zugleich einen neuen Beytrag zu der Charakterisirung der damahligen Beschaffenheit der englischen Marine. Zur Zeit der Königin Elisabeth war nach Sir Walter Raleigh's Zeugniß, ein englisches Kriegsschiff im Stande, vierzig Holländer zum Seegelstreichen zu bringen. Und izt dürfte eine englische Fregatte ebenfalls vor einer noch so großen Anzahl, durch zwanzig bewaffnete Mann bewachte Fischerkähne, nicht respektvoll und unverrichteter Sache zurük weichen.

Die englische Regierung erstaunte über die Kühnheit der holländischen Fischer, und glaubte sich dieselbe nicht anders, als durch eine geheime Ermunterung des französischen Kabinets erklären zu können. In der That erhielt auch der englische Gesandte in Paris den Auftrag, darüber bey dem Kardinal

*) Strafforde. Harris.

Richelieu Beschwerde zu führen. Der französische Minister wies diese Beschuldigung zwar höflich, aber doch ganz ernstlich zurük; fügte indessen das Anerbieten seiner guten Dienste bey, wenn die englische Regierung noch die Absicht haben sollte, sich mit den Holländern in einen Vergleich einzulassen. Allein es blieb bey diesem Anerbieten; die Vermittelung wurde angenommen, blieb aber ohne Wirkung. Die Holländer fuhren fort zu fischen, und die englische Regierung hinderte sie nicht nur nicht, sondern vermogte auch nicht einmahl der Krone eine kleine Einkunft daraus zu sichern.

Das zwekmäßigste und wirksamste Mittel würde freilich gewesen seyn, eine eigene englische Heringsfischerey hier einzurichten, um wenigstens den Vortheil mit den Holländern zu theilen. Der Mühe werth dürfte dieß wohl immer gewesen seyn, denn schon Walter Raleigh schäzte den Gewinn, welchen die Holländer jährlich aus dieser Fischerey zogen, auf zehn Millionen. *) Sey es auch

*) Harris.

nun, daß diese Angabe, wie einige behaupten, für jene Zeiten etwas zu hoch war, so ist doch bekannt genug, welchen ungeheuern Gewinn die Niederländer aus diesem Erwerbszweige zogen. Diese Reichthümer führen sie nicht nur, auch trotz des königlichen Verbots, fort von den Küsten Großbritanniens und Irlands hinweg zu führen, sondern sie wollten den einzelnen englischen Fischern nicht einmahl gestatten, neben ihnen diese Beschäftigung ruhig zu treiben. *)

Es kann daher wohl nicht leicht etwas eine auschaulichere Vorstellung davon geben, wie wenig die damahlige englische Regierung ihren Zwek kannte und zu erreichen wußte, wie sehr, doch wohl hauptsächlich durch ihre Schuld, die englische Industrie darnieder lag, als diese Thatsache. Unthätig lirte Regierung und Nation fortwährend diese verbotene Beschäftigung unter ihren Augen. Weder Veranstaltungen wurden getroffen, noch Versuche gemacht der englischen Nation

*) Harris.

die Vortheile zu verschaffen, welche sie so nahe hatte, und welche sie jährlich vor ihren Augen und wider ihren Willen sich mußte hinwegführen sehn.

Allein freilich hatte die Regierung ganz andre Gegenstände für ihre Aufmerksamkeit, und die Nation war in dem Zustande, in welchen eine solche Regierung eine jede Nation unter solchen Umständen setzen muß.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Voss, Christian Daniel, 1761-1821

Geschichte der Stuarte auf dem englischen Throne

Bd.: 4

Leipzig (1797)

Brit. 540 p-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10282193-2
VD18 80092047